

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

77. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**Dienstag, 13. Dezember 1977**

## Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates betreffend 2. Abgabenänderungsgesetz 1977
2. Einspruch des Bundesrates betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
3. Einspruch des Bundesrates betreffend Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes
4. Einspruch des Bundesrates betreffend Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977
5. Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 und des Finanzausgleichsgesetzes 1973
6. Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen
7. Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank
8. Änderung des Zuckergesetzes
9. Änderung des Stärkegesetzes
10. Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes
11. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
12. Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
13. Marktordnungsgesetz-Novelle 1977
14. Bericht über den Antrag (69/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. Nr. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. Nr. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBl. Nr. 711, aufgehoben werden

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 7418)  
Ordnungsruf (S. 7492)

### Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 7418)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 7418)

### Verhandlungen

#### Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (685 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaft-

steuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977) (717 d. B.)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (686 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (718 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 7419)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (687 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1977) (719 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 7420)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (688 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977) (714 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 7420)

Redner: Graf (S. 7420), Pansi (S. 7425), Peter (S. 7429), Mühlbacher (S. 7433), Suppan (S. 7437), Pichler (S. 7440), Dr. Broesigke (S. 7443), Hietl (S. 7447), Josef Schlager (S. 7450), Dr. Scrinzi (S. 7453), Maria Metzker (S. 7460), Dr. Hauser (S. 7464), Bundesminister Dr. Weissenberg (S. 7472) und Dr. Hafner (S. 7473)

Beharrungsbeschlüsse bezüglich der vier Gesetzentwürfe (S. 7477)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (624 d. B.): Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 und des Finanzausgleichsgesetzes 1973 (721 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 7478)

Redner: Glaser (S. 7478), Dr. Tull (S. 7483), Dr. Schmidt (S. 7485) und Dr. Keimel (S. 7489)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7492)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (616 d. B.): Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen (720 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 7492)

Genehmigung (S. 7493)

7416

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank (722 d. B.)

Berichterstatter: Hatzl (S. 7493)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7494)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (637 d. B.): Änderung des Zuckergesetzes (723 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 7494)

- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (638 d. B.): Änderung des Stärkegesetzes (724 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heindl (S. 7494)

- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (639 d. B.): Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes (725 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 7495)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 7495)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 7498)

- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (655 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (726 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 7498)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7498)

- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (690 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (727 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 7499)

Redner: Dr. Ermacora (S. 7499)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7500)

- (13) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (657 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1977 (710 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 7500)

Redner: Fachleutner (S. 7500), Pfeifer (S. 7503), Dipl.-Ing. Riegler (S. 7504), Bundesminister Dipl.-Ing. Haider (S. 7506) und Deutschmann (S. 7507)

Entschließungsantrag Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Einschaltung der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Kontrolle von Wildimporten (S. 7505) – Ablehnung (S. 7509)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7508)

- (14) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (69/A) der Abgeordneten Babanitz, Dr. Mussil, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBL Nr. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBL Nr. 269, und die Verordnung vom

20. September 1922, BGBL. Nr. 711, aufgehoben werden (715 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 7509)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7510)

**Eingebracht wurden**

**Regierungsvorlagen**

705: Gewerbeordnungs-Novelle 1978 (S. 7418)

742 und 743: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr

745: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 (S. 7418)

**Antrag der Abgeordneten**

Dr. Feuerstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideinstellungsgesetz) geändert wird (74/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Feuerstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ermöglichung von Theaterbesuchen im Rahmen der „Wien Aktion“ (1535/J)

Dr. Ermacora, Dr. Halder, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher, Huber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Ausbildung von Südtiroler Studenten in Österreich (1536/J)

Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Erlauftal Bundesstraße (1537/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Weißbuch zur Volksgruppenfrage (1538/J)

Dr. Ermacora, Dr. Gasperschitz, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend unverzügliche Durchführung einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (1539/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsgerüchten beim Weststadion (1540/J)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1388/AB zu 1427/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1389/AB zu 1452/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1390/AB zu 1387/J)

## Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

7417

- 
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1391/AB zu 1395/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1392/AB zu 1406/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1393/AB zu 1430/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1394/AB zu 1399/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1395/AB zu 1433/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (1396/AB zu 1435/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1397/AB zu 1396/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1398/AB zu 1401/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (745 der Beilagen).

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 75. Sitzung vom 6. Dezember und der 76. Sitzung vom 7. Dezember 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Busek, Staudinger, Frodl, Wedenig und Wilhelmine Moser.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurde die schriftliche Anfrage 1535/J an den Bundesminister für Unterricht und Kunst gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1388/AB bis 1398/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer Herrn Abgeordneten Haberl um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Haberl:**

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Dezember 1977, Zl. 1001-08/12, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter innerhalb des Zeitraumes vom 5. Dezember bis 20. Dezember 1977 den Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weißenberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978) (705 der Beilagen), und

### Die Regierungsvorlage

Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (742 und 743 der Beilagen)

weise ich dem Verkehrsausschuß zu.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 wie auch über die Punkte 8 bis 10 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (685 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977) (717 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (686 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (718 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (687 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1977) (719 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (688 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977) (714 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies drei Berichte des Finanz- und Budgetausschusses und ein Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Einsprüche des Bundesrates vom 4. November 1977 betreffend

2. Abgabenänderungsgesetz 1977 (685 und 717 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (686 und 718 der Beilagen),

Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1977 (687 und 719 der Beilagen) und

Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977 (688 und 714 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (685 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 25. November 1977 in

Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt, Suppan, Dr. Ermacora, Dr. Leibefrost, Hietl, Dr. Feurstein, Dr. Pelikan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Ich bringe weiters den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (686 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Hietl, Dr. Feurstein, Dr. Ermacora sowie Frau Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Soweit meine Berichte zu den beiden Tagesordnungspunkten.

7420

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Kunstätter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (687 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1977).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Kunstätter mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1977), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Soweit mein Bericht.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Steinhuber.

**Berichterstatter Steinhuber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (688 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 24. November 1977 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dallinger, Pichler, Melter, Dr. Schwimmer, Maria Metzker, Dr. Haider, Burger und Dr. Schranz beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Steinhuber mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause

die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977), wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wiederholt.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Graf.

**Abgeordneter Graf (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich im Rahmen des zur Debatte stehenden Maßnahmen- oder Belastungspaketes einiges sagen. Ich möchte aber vor Eingang in jenen Teil, den ich dann sagen möchte, folgendes klarstellen:

Ich habe am 2. oder 3. November Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky im Zusammenhang mit seiner Äußerung im „Mittagsjournal“ zum Paket Dr. Taus zitiert. Ich zitierte damals von diesem Pult aus:

Kreisky: Weitere Belastungen reduzieren Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, und die Wirtschaft würde sich zur Wehr zu setzen wissen.

Nun hat mir der Herr Bundeskanzler liebenswürdigerweise in einem Brief den Originaltext seines Zitats zur Verfügung gestellt. Ich möchte diesen auch gerne verlesen, weil er zu meiner Einstellung, die ich zu der ganzen Sache gewonnen habe, paßt. Ich zitiere nunmehr aus dem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers den mir übermittelten Originaltext. Er schreibt mir:

„Das, was hier zurzeit vorgeschlagen wird, wird ja gehandhabt. Das ist ja das Resultat, wir sind ja das Land mit der Vollbeschäftigung aus diesen Gründen. Jetzt kommt der Herr Dr. Taus und sagt: ja, Arbeitslose sind viel teurer als das, was es kosten würde, wenn wir Arbeitsplätze sichern. Deshalb haben wir ja aus dem Budget Mittel zur Verfügung gestellt, aber ich freue mich über diese Erkenntnis ... Wer soll denn verschiedene Dinge bezahlen? Wenn neue Belastungen für die Wirtschaft kommen, dann wird die österreichische Konkurrenzfähigkeit betroffen. Sie wird sich beschweren, mit Recht.“

Soweit, Hohes Haus, nunmehr das Originalzi-

**Graf**

tat des Herrn Bundeskanzlers. Darf ich dazu folgendes sagen:

Herr Bundeskanzler! Es ist mit nicht verständlich, wenn Sie meinen, die Wirtschaft würde sich bei der Durchführung des Vorschlags von Dr. Taus beschweren, weil Belastungen auf sie zukommen würden. Da täte mich interessieren: Was halten Sie von dem, was Sie heute mit Ihrer Mehrheit in Beharrungsform beschließen werden, wenn Sie schon bei dem an sich vernünftigen Vorschlag von Dr. Taus meinen, die Wirtschaft würde sich zur Wehr setzen?

Ich kann mich, Hohes Haus, des Eindruckes nicht erwehren, daß die Sozialistische Partei oder Führungskräfte dieser Partei in Zusammenhang mit diesem Maßnahmenpaket eine Art von Freund- und Feindbild aufbauen. Der Herr Bundeskanzler meinte, der Taus-Vorschlag würde die Wirtschaft empören. Herr Klubobmann Dr. Fischer und insbesondere Herr Abgeordneter Blecha haben in den letzten Sitzungstagen der vergangenen Woche hier in einem anderen Zusammenhang versucht, die ÖVP in ein Bild zu rücken, in eine Form, um - hoffentlich von Ihrer Sicht aus - die Bevölkerung dorthin zu bringen, die ÖVP sei an verschiedenem schuld, sie sei der Hemmschuh, wenn etwas geschieht, und sie sei vor allem gesellschaftspolitisch vorgestrig, wenn nicht noch mehr.

Ich möchte dazu gerne ganz kurz etwas für meine Partei sagen. Wir werden, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, nicht unwidersprochen hinnehmen, daß man versucht, Teile der ÖVP in die Nähe von Linksparteien zu rücken, damit sich nicht wiederholt, was sich Herr Blecha hier geleistet hat.

Ich darf auch sagen: Wir haben damals versucht, in einem Zwischenrufduell unsere Stellungnahme zu bekräftigen. Dies hat auch der nächste Redner der Volkspartei, Dr. Hauser, in ausreichender Form, aber nur in ausreichender Form für das Plenum, hier getan. Der öffentliche Niederschlag schien uns nicht groß genug zu sein, und ich kündige Ihnen somit gerne heute und jetzt schon an, daß wir im Jänner - es dürfte ja im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht Möglichkeiten zu einer ausführlichen Diskussion über Standorte und ähnliches geben -, das möchte ich Ihnen versichern, meine Damen und Herren, darauf zurückkommen werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an den Widerstand der Volkspartei gegen gewisse gesetzgeberische Maßnahmen glauben. Kritik von uns veranlaßt Sie dazu, daß Sie nicht nur diese Kritik zurückweisen, sondern uns auch in ein Rollenbild hineindrängen wollen, das wir

Ihnen nicht nur nicht abnehmen. Sie werden auf unseren heftigsten Widerstand stoßen. Es wird das klimatische Verschlechterungen nach sich ziehen. Werten Sie das, bitte schön, nicht als Drohung. Meine Fraktion ist aber nicht gesonnen, sich hier von Herrn Blecha gesellschaftspolitisch diffamieren zu lassen, und das war es ja schließlich und endlich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich wollte das gerne sagen, damit es klar ausgesprochen ist.

Ich darf nunmehr einige Ausführungen machen. Ich möchte damit beginnen, daß Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, sehr sauer reagieren, wenn man versucht, die Vertrauenswürdigkeit der Regierung in etwa in Frage zu stellen. Ich habe hier einige Dinge im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket - von uns wird gesagt: Belastungspaket; dieser Ausdruck ist treffender - aufgeschrieben.

Ich muß ein bißchen zurückgreifen. Sie haben in Ihrem letzten Wahlprogramm den Österreichern „Sicherheit und eine gute Zukunft“ versprochen. Sie taten dies im Rezessionsjahr 1975. Sie haben damals erklärt, Sie würden den Österreichern schon vor der Wahl die ganze Wahrheit sagen. Sie haben zwar eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Posttarife angekündigt, aber es war, Hohes Haus, wie sich inzwischen gezeigt hat, nicht die ganze Wahrheit. Es kam nachträglich zu Erhöhungen der Vermögensteuer, der Mineralölsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Gebühren, der Bahntarife und der Sozialversicherung. Von all dem, meine Damen und Herren, war in der Erklärung, die der Herr Bundeskanzler am 5. November 1975 hier im Hause abgegeben hat, keine Rede.

Es gibt aber noch viel näherliegende, ich meine, zeitlich näherliegende ausführliche Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage, die sowohl vom Herrn Bundeskanzler als auch vom Herrn Finanzminister erst am 16. Juni dieses Jahres hier abgegeben wurden. Manches von dem, was damals gesagt wurde, klingt heute auch schon wieder unglaublich, meine Damen und Herren, so etwa die Feststellung des Herrn Bundeskanzlers, die Passivierung der Zahlungsbilanz solle nicht dramatisiert werden, und die Behauptung des Finanzministers, Österreich könne für den Rest der siebziger Jahre mit überdurchschnittlichen 4 bis 4,5 Prozent realem Wachstum rechnen.

Eine andere Erklärung wirkt vor dem Hintergrund des 2. Abgabenänderungsgesetzes wie blander Hohn, nämlich die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, die Bundesregierung sei bereit, ihren Beitrag zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis der österreichischen Unternehmungen

7422

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Graf**

zu leisten. Diese Leistung, die sie heute in dem Zusammenhang erbringen wird, wird die Eigenkapitalbasis wirklich nicht verbessern, sondern sie wird sie empfindlich schwächen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Noch immer aktuell sind nach wie vor die Ankündigungen des Herrn Finanzministers, es werde zum Wegfall der vorzeitigen AfA für Kombiwagen und zur Einschränkung von Begünstigungen für die Bildung von Sozialkapital kommen. Was damit im einzelnen gemeint war, wollte der Herr Finanzminister damals nicht sagen. Jetzt wissen wir es!

Am 16. Juni sprach der Herr Finanzminister von einem von der Bundesregierung beschlossenen Rahmenkonzept. Im Rahmen dieser Erklärung wurden aber keineswegs wir als Parlamentsopposition, aber auch nicht die Bevölkerung über alle jetzt geplanten Maßnahmen ins Bild gesetzt, so zum Beispiel – ich darf nur ein Beispiel nennen, meine Damen und Herren – nicht über den Plan der Einführung eines 30prozentigen Mehrwertsteuersatzes für Güter des Massenkonsums.

Ich darf damit zu einer ebenso bedeutsamen wie bedauerlichen Feststellung kommen: Aus Erklärungen dieser Regierung, und zwar mögen sie nun mehr als zwei Jahre oder nur sechs Monate oder auch nur eine Woche zurückliegen, kann offenbar nicht mehr auf die künftige Politik dieser Regierung rückgeschlossen werden.

Wir kennen zwar von Ihnen, Herr Bundeskanzler, die clausula rebus sic stantibus, und wir haben vom Herrn Vizekanzler noch das vielsagende Wörtchen „jetzt“ im Ohr. Was davon bleibt ist das rebus – ein Bilderrätsel. Eine Regierung, die der Bevölkerung nur sagen kann oder will, wie die Dinge jetzt liegen, was der Steuerzahler ja sowieso nur allzu gut weiß, ist denn doch eine zu kostspielige Angelegenheit.

Ich glaube doch, namens unserer Partei feststellen zu können: Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wäre es, endlich Klarheit zu schaffen und entweder die Wahrheit über die Ziele Ihrer Politik bis zum nächsten Wahltag zu sagen oder einzugehen, daß Sie selbst nicht genau wissen, wie Sie aus dem von Ihnen verursachten Schlamassel herausfinden werden. Letzteres scheint mir der tatsächliche Grund für Ihre Einstellung zu sein.

Denn, Hohes Haus, mit jenen Bemerkungen wie der, daß dieses Belastungspaket der Wirtschaft eine Atempause von sechs Monaten verschaffe, ist uns nicht nur nicht gedient, die österreichische Wirtschaft bedankt sich für diese

Atempause, sie könnte ruinös für diese Wirtschaft werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Versetzen Sie sich bitte, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, doch einmal in die Lage derjenigen, die für einen Betrieb verantwortlich sind, sei es nun ein großer verstaatlichter oder ein kleiner privater. In solchen Positionen müssen doch bei Dienstleistungsangeboten, Produktionsprogrammen und Investitionen Entscheidungen getroffen werden – auf Jahre hinaus getroffen werden! Wie aber soll man, meine Damen und Herren, das noch mit bestem Wissen und Gewissen tun, wenn eine Regierung seit zwei Jahren ununterbrochen neue Belastungen erfindet und an bisher unangetasteten Rechtsauffassungen rüttelt? Das muß doch zu einer Mentalität führen, sicherheitshalber nichts mehr zu entscheiden, nichts mehr zu riskieren, nichts zu investieren, weil man ja für das, was man heute plant und tut, möglicherweise von dieser Regierung morgen schon bestraft werden kann.

Im Zusammenhang mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz passieren ja an sich unglaubliche Dinge. Nicht nur daß die Bevölkerung und die Wirtschaft immer wieder von neuen in die Dutzende Milliarden gehenden Belastungswellen überrollt wird – eine neue Belastungswelle haben Sie in den Raum gehängt in Richtung Straßensteuer oder wie immer sie nun heißt –, aber es geht ja hier letzten Endes vom Grundsatz her um die Grundsätze von Treu und Glauben.

Herr Bundeskanzler! Sicher, es klang zwar sehr grundsatztreu, als Sie die Idee des Abgeordneten und damals noch Staatssekretärs Dr. Veselsky von der rückwirkenden Einführung eines 30prozentigen Umsatzsteuersatzes zurückgewiesen haben. Das hat sicher die Leute beeindruckt. Nur, das 2. Abgabenänderungsgesetz enthält ja nun doch rückwirkende Bestimmungen, Hohes Haus, und mit diesem Gesetz werden Gewinnermittlungsvorschriften, Herr Finanzminister, in einer Weise geändert, die nach den internationalen Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanz nicht vertretbar sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bezeichne es als eine bewußte Irreführung, Hohes Haus, daß die Berücksichtigung tatsächlicher Verpflichtungen in den Bilanzen nunmehr als eine steuerliche Begünstigung hingestellt wird. Vielmehr laufen die Bestimmungen dieses Entwurfs – zum Beispiel über die zulässige Bildung von Pensionsrücklagen – ja darauf hinaus, nicht erzielte Gewinne zu erzeugen und steuerpflichtig zu machen. Mit dem gleichen „Recht“ – Recht unter Anführungszeichen! – könnten Sie ja morgen anordnen, daß Lohnkosten steuerlich nicht mehr zur Gänze abgesetzt werden können. Diese Hand-

**Graf**

lung wäre konkludent zu der jetzigen Maßnahme. Was hier an Mitteln, die in der Regel in betriebsnotwendige Vermögenswerte investiert wurden, nunmehr weggesteuert oder zwangsläufig in Wertpapieren angelegt werden soll, das geht doch – Sie wissen das, Herr Finanzminister – zu Lasten künftiger Investitionen und damit künftiger Arbeitsplätze. Darauf darf man nicht hinweggehen.

Neuerlich sprechen Sie, Herr Finanzminister, davon, daß es in Österreich notwendig sein wird, nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch 300 000 neue zu schaffen. Sie haben recht: es wird notwendig sein. Aber womit wollen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, diese 300 000 neuen und notwendigen und von uns auch als notwendig empfundenen Arbeitsplätze schaffen? Mit den Umschulungen in der VÖEST oder mit dem – wenn Sie wollen – Fiasko des Austro-Porsche-Projekts? Oder werden Sie auf einige wenige Großprojekte zurückgreifen, die Milliarden verschlingen, aber arbeitsextensiv sein werden und nur einen Bruchteil jener Arbeitsplätze bringen?

Sicher ist die Sanierung notwendig. Wir haben das nicht nur nie bestritten, wir haben es Ihnen jahrelang gesagt. Nur glauben wir nicht, daß es in dieser Form geht. Auf den Ernst der Situation haben wir Sie – ich wiederhole mich – schon seit Jahren hingewiesen.

Was ist mit uns geschehen durch Sie, meine Damen und Herren? Sie haben uns der Rufschädigung Österreichs, ja der Panikmache geziehen. Dabei haben wir Sie immer wieder und nicht zum Schluß auch im Interesse der Vollbeschäftigung, die wir auch vertreten – die These von der wünschenswerten Vollbeschäftigung haben Sie nicht allein gepachtet, wir haben uns immer dazu bekannt und haben das bewiesen –, wissen lassen: Sparen Sie bei Dingen, die nicht unbedingt notwendig sind. Wir sagten Ihnen damals: Betreiben Sie nicht schon in der Hochkonjunktur eine Defizit- und Schuldenpolitik! Wir sagten Ihnen, daß nach dem in der Rezession auch von uns als notwendig angesehenen Deficit-Spending rechtzeitig eine mittelfristig geplante Gesundung des Staatshaushalt Platz zu greifen hätte. Nichts dergleichen ist geschehen.

Wir haben Ihnen schließlich und endlich gesagt, Sie sollten nicht immer nur an Mehreinnahmen zu Lasten der Bevölkerung, zu Lasten der Wirtschaft denken, sondern auch an Einsparungen in Ihrem ureigensten Bereich.

Wir haben Ihnen dauernd gesagt, daß Sie nicht Konsumkraft durch überhöhte Lohnforde-

rungen zu einem hohen Maße ins Ausland hineinpumpen, wie Sie jetzt selbst zugeben.

Bilden Sie sich doch nicht ein – aber Sie wissen es sowieso, Sie geben es nur nicht zu, das ist die Misere; ich bin überzeugt, Herr Finanzminister, Sie wissen es, und Sie sind zutiefst überzeugt –, daß der Weg, den Sie beschreiten, der richtige ist! Sie werden mit dem ewigen Weiterdrehen der Steuerschraube und mit dem ewigen Erhöhen des Schuldenberges auf die Dauer Wachstum und Beschäftigungsrekorde nicht erzielen können.

Herr Finanzminister! Steuern erfinden kann bald einer. Aber eine Steuerpolitik betreiben, die den Steuerzahler überleben läßt, das ist eine Kunst, die Sie nie erlernen wollten und jetzt – so scheint es mir – im Gegenteil immer mehr verlernen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie werden es nicht gerne hören wollen, wenn man andere Finanzminister an Ihnen mißt. Ich gebe Ihnen auch zu, daß sich die Zeiten geändert haben. Aber lassen Sie sich doch sagen: Wo ist die Zeit, als Kamitz den Beweis erbrachte, daß man nach einer konsequenten Sanierung des Staatshaushaltes durch Lockerrung der Steuerbremse den Wirtschaftsmotor auf höhere Touren bringen kann und damit Staats-einnahmen erhöhen kann! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich setze voraus, daß Sie es wissen: Sie verschlechtern, meine Damen und Herren, mit diesem 2. Abgabenänderungsgesetz ganz entscheidend – ganz entscheidend! – die Startbedingungen für einen neuen Wirtschaftsaufschwung. Auf der anderen Seite aber ändern Sie mit diesem 2. Abgabenänderungsgesetz an der Misere des Staatshaushaltes so gut wie nichts; das Defizitloch im Staatshaushalt bleibt ja riesengroß. Der Berg der Staatsverschuldungen wächst ja weiter.

Die Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen läßt für die Jahre 1979 und 1980 eine weitere Verschlechterung erwarten oder, wenn Sie wollen, befürchten. Ich gebe Ihnen zu: Sicher, jede Woche eine Milliarde Budgetdefizit und jede Woche eine Milliarde Devisenreserven weniger – so kann es sicher nicht weitergehen. Aber diese Feststellung ist kein Freibrief für die von Ihnen jetzt betriebene Politik im 2. Abgabenänderungsgesetz, die nur immer den Steuerzahler zur Kasse bittet, ohne eine echte, das Budget wirklich entlastende Spargesinnung unter Beweis zu stellen. Sie zeigen keine Spargesinnung. Sie zeigen nur den Wunsch, den Steuerzahler zu belasten. Sie lassen weder in dem Budget, das wir ablehnen, noch in irgendeiner anderen Phase eine echte Spargesinnung erkennen.

Ich bitte Sie um eines – ich reflektiere auf

7424

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Graf**

meine Eingangsbemerkungen -: Versuchen Sie nicht, die Dinge so darzustellen, als ob wir gegen die Sanierung von Staatshaushalt und Zahlungsbilanz seien. Nein, wirklich nicht. Wir sind nur der Meinung, daß Sie früher hätten handeln sollen und daß jetzt nicht zweckmäßig gehandelt wird. Ich begründe Ihnen das: Sie haben früher Geld an falschen Stellen ausgegeben, und Sie sind jetzt im Begriff, es an falschen Stellen sich wieder zu holen. Und das ist die Schwierigkeit, in der Sie sich befinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wenn die Regierungspartei mit Geldern, die sonst in den Betrieben für Investitionen verwendet würden, ihre Schulden abzahlt, wird Österreichs Wirtschaft nicht wachsen, und zusätzliche Arbeitsplätze wird diese Wirtschaft auch nicht zur Verfügung stellen. Im Gegenteil, sie wird es gar nicht können.

Und lassen Sie mich einen Mann zitieren, der Ihnen viel näher steht als uns. Der Kollege des Herrn Bundeskanzlers, der bundesdeutsche Kanzler Schmidt sagte – er sagt es, glaube ich, richtig –, Gewinne von heute seien die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. – Also auch ein Sozialist erkennt, daß diese Dinge einen Zusammenhang haben und hergestellt sein müssen.

Lassen Sie mich nun noch ein paar Sätze zum Protest des Wirtschaftsbundes und zur Mittelstandspolitik sagen. Nur einige Sätze. Wir vermögen nicht – ich sage das ohne Bedauern – die Gedanken hinter Ihren Stirnen zu lesen. Und es mag sein, daß es in Ihrer Partei einige gibt – ich betone: einige; ganz ehrlich –, denen das Zugrundegehen mittelständischer Betriebe, die zunehmende Diskriminierung von Angestellten vielleicht in ihr Konzept paßt – ich weiß es nicht, ich sag's nur –, weil sich von einer immer mehr zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft neue klassenkämpferische Impulse entwickeln könnten. – Und wenn ich an die letzten Sitzungen im Hause denke, muß ich befürchten, daß dieses Gedankengut da und dort vorhanden ist. Ich bin aber ebenso sehr überzeugt, daß es auch in Ihren Reihen Leute gibt, viele vielleicht, die ganz genau wissen, daß diese Politik falsch ist. Vielleicht können sie aus einem simplen Grund nicht zurück: Weil es für sie unmöglich ist einzugehen, daß sie Fehler gemacht haben. Das ist vielleicht das größte Übel, daß sie das nicht zugeben wollen.

Und jene, die gegen das 2. Abgabenänderungsgesetz demonstriert haben, mußten ja jedenfalls nach der Weigerung des Herrn Finanzministers, über diesen Gesetzentwurf noch prinzipiell zu diskutieren, mit gutem Grund annehmen, daß es ihnen möglicherweise an den Kragen gehen kann.

Und ich weiß, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß Sie der Meinung sind, Sie haben ein traditionell gewachsenes Recht auf Demonstrationen. Aber darf ich Ihnen sagen: Wir stehen durchaus in dieser Tradition, denn es sind eben die Schwachen, die zu diesem letzten Mittel greifen, wenn ihre Existenz auf dem Spiel steht und die Mehrheit gegenüber der Minderheit keinen Argumenten zugänglich ist. Und ich muß leider sagen, die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden sind die Schwächeren. Denn es handelt sich in der Regel – auch das wissen Sie – um Menschen, die länger arbeiten, kürzer Urlaub machen und spät in eine niedrigere Pension gehen, nicht zuletzt deshalb, weil durch Ihre Politik, die Politik der Regierung, der Steuerparagraphendschungel immer dichter wird und gerade Klein- und Mittelbetriebe im Jahr Millionen Stunden nicht für produktive Tätigkeit, sondern für Verwaltungsarbeit aufwenden müssen.

Und darf ich den Spruch des Herrn Gewerkschaftsbundpräsidenten zu dieser Demonstration noch einmal zitieren. Er sagt: Es ist symptomatisch, daß seit 1970 nur die notleidenden Gruppen, die Professoren, Ärzte, Bauern und Selbständigen demonstriert haben, während die wirklich Schaffenden für den sozialen Frieden eingetreten sind. – Das ist eine Klassenkampferklärung par excellence, Hohes Haus (*lebhafter Beifall bei der ÖVP.*), denn es gibt keine Differenzierung der Schaffenden geteilt durch Rot, Schwarz, Blau oder allenfalls Parteilose. Auch die, die demonstrieren gingen, sind Schaffende.

Meine Damen und Herren! Wenn kleine Handwerkervertreter mit dem Auto demonstriert haben, so sollten gerade Sie auf der Regierungsbank sich nicht daran stoßen, und ich wiederhole, was ich bei der zweiten Lesung gesagt habe: Ich bekenne mich dazu, daß ein Dienstauto ein Arbeitswerkzeug ist, ein notwendiges, ein wünschenswertes. Aber was macht Sie eigentlich glauben, daß der Kombi-Wagen eines Bäckermeisters oder der Pkw eines Arztes nicht dieselbe Wertigkeit zu besitzen Anspruch hat wie Ihre Dienstautos? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und lassen Sie mich, Hohes Haus, doch eines feststellen – auch das ist eine Tatsache, die Ihnen sicher bekannt ist –: Spätestens seit der Rezession 1975 wissen Sie, daß Größe allein einen Betrieb nicht retten kann, besonders dann, wenn seine Erzeugnisse keinen Absatz finden. Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren: Nach der Fusion der VÖEST-Alpine bezeichneten Redner von Ihnen diesen Betrieb als unsinkbares Schiff in der internationalen Größenklasse. – Auf diesem Schiff müssen mittlerweile fast 14 000 Belegschaftsmitglieder kurzar-

**Graf**

beiten, und weil Sie, Herr Finanzminister, dem Unternehmen, sicher aus Geldknappheit, die notwendige Kapitalspritze von 4 Milliarden Schilling nicht geben können, wird der Steuerzahler bis 1988 700 Millionen Schilling Zinsen zahlen. Und Sie müssen doch genau wissen, daß im Rezessionsjahr 1975 Betriebe bis zu 20 Beschäftigten sogar noch in geringem Umfang zusätzliche Arbeitsplätze aufnehmen konnten, und es ist Ihnen genauso bekannt, daß Betriebe mit 21 bis 50 Beschäftigten – und das ist der große Schnitt der österreichischen Betriebe – den relativ geringsten Beschäftigungsrückgang aufzuweisen hatten. Das sind alles Dinge, die für unsere Theorie sprechen.

Die mittelständische Wirtschaft ist also bisher das widerstandsfähigste beschäftigungspolitische Zugpferd gewesen. Und Ihr Dank besteht darin, daß Sie diese Betriebe in Scheingewinnbesteuerung hineintreiben – mit heutigem Tag wird das geschehen – und zusätzlich neue Verwaltungsarbeit bescheren, und das wird unweigerlich zur Auszehrung dieses beschäftigungspolitischen Zugpferdes führen.

Und eine Frage, sicher momentan eine theoretische: Wer wird aber den Karren im Falle einer neuerlichen Rezession aus dem Dreck ziehen? Wer? Der Staat mit seinem defizitären Haushalt? Die verstaatlichten Betriebe, die selber Verluste machen? Oder nicht doch, meine Damen und Herren, die von Ihnen verteufelten Unternehmer und Selbständigen, die es bisher noch fertiggebracht haben, Gewinne zu erzielen und Ihnen einen erheblichen Teil davon als Steuern abzuführen.

Wir können – und ich komme damit zum Schluß – Sie nur noch einmal eindringlich warnen – ich weiß, es ist im Moment vergeblich –: Wenn die mittelständische Wirtschaft ruiniert wird oder wenn Sie durch gesetzliche Handhabungen es dazu bringen, dann werden Sie nur noch eine Politik betreiben können: eine Austerity-Politik. Aber dabei wird mehr verloren gehen als nur der seit Kriegsende aufgebaute Wohlstand. Es würde fraglos auch die Lebensqualität durch eine Vielzahl von Nahversorgungs- und Servicebetrieben verloren gehen. Und nicht zuletzt ist, glaube ich, wenn es so weitergeht, die Freiheit der Arbeitsplatz- und Konsumwahl nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Und damit, Hohes Haus, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wird Ihre Politik nicht nur zu einem Problem der gewerblichen Wirtschaft – das wäre eine Vereinfachung –, sie wird ein Problem für die mittelständische Gesellschaft. Und zu der bekennen sich quer durch die Parteien viele Bürger dieses Landes, die es durch Leistung zu

etwas gebracht haben, quer durch die Parteien. All diese Errungenschaften, die sich in den Jahren des Wiederaufbaus und der Politik im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft gebildet haben – und, ich wiederhole bewußt, zu der sich nicht nur Selbständige und Angehörige freier Berufe, sondern auch Angestellte und Facharbeiter bekennen –, all das wird um ein Stück mehr gefährdet, wenn Sie heute und hier dieses Gesetz beschließen.

Sie sollten langsam zur Überzeugung kommen, daß man Steuerschrauben drehen kann mit einer Mehrheit, Beharrungsbeschlüsse fassen kann mit einer Mehrheit. In der Wirkung wird das, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen, nicht erreicht werden können. Wir werden uns mit allen legalen Mitteln dagegen zur Wehr setzen. Wir sind auch bereit, mit Ihnen über eine Veränderung der Steuerphilosophie zu reden. Wir wollen keine Geschenke. Wir sind der Ansicht, daß Sie das Leistungsbewußtsein mit diesem Gesetz – neben vielen anderen – senken, daß Sie Fleißige bestrafen. Das kann nicht das Ziel sein einer Politik, die allen mehr Wohlstand versprochen hat. Erinnern Sie sich an das Versprechen. Kehren Sie um, dann werden Sie das erreichen, was Sie vorgaben, erreichen zu wollen. Jetzt scheint es nicht so zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der endgültigen Beschlüffassung über das Maßnahmenpaket muß auch manches gesagt werden, was schon wiederholt gesagt worden ist, aber die Opposition zwingt uns dazu. Sie sagen der österreichischen Bevölkerung seit 1970 über die Politik der sozialistischen Regierung ununterbrochen mehr Unwahrheit als Wahrheit, und daher müssen wir immer wieder auf die Tatsachen hinweisen.

So haben Sie Anfang der siebziger Jahre heftigst daran Kritik geübt, daß die ohnehin bestehende Konjunktur durch Maßnahmen der sozialistischen Regierung unnötig angeheizt worden ist. Mein Vorredner hat das auch heute wieder gesagt. Was hat diese Politik den Österreichern aber gebracht?

Einen außerordentlich hohen Beschäftigtenstand; viele unterbeschäftigte Arbeitskräfte aus den Bereichen der Selbständigen haben produktivere und besser bezahlte Arbeitsplätze gefunden.

Ungleich mehr Frauen als je zuvor sind in den Arbeitsprozeß eingetreten.

7426

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Pansi**

Das Wirtschaftswachstum ist durch diese Vollbeschäftigungspolitik überdurchschnittlich gestiegen und hat den Gewerkschaften eine Lohnpolitik ermöglicht, wie sie vorher nicht möglich war.

Und bei den Selbständigen ist ebenfalls eine gewaltige Verbesserung der Einkommen eingetreten.

Wir haben in Österreich in den ersten Jahren der sozialistischen Regierung in der Wirtschafts- und Einkommensentwicklung einen Aufholprozeß erlebt wie nie zuvor. Dieser Aufholprozeß – und das kann man im nachhinein eindeutig sagen – hat nicht nur im richtigen Zeitpunkt, sondern zum einzig noch möglichen Zeitpunkt stattgefunden, um Österreich in jeder Hinsicht an die westlichen Industriestaaten heranzuführen.

Sie fanden für diese großartige Leistung, die von allen Österreichern erbracht wurde, aus parteipolitischen Überlegungen aber immer nur negative Kritik.

Schon Ende 1973 hat sich bekanntlich eine starke Rezession angekündigt, die sehr bald zur größten Krise der Nachkriegszeit mit 16 Millionen Arbeitslosen in der westlichen Welt, davon 6 Millionen in Westeuropa, angewachsen ist und nicht bewältigt werden kann. Die sozialistische Regierung sah dieser Entwicklung nicht tatenlos zu. Ihr blieben drei Möglichkeiten, um die verheerenden Folgen einer Arbeitslosigkeit von unserem Land und seiner Bevölkerung so weit als möglich fernzuhalten:

Erstens: Der Entwicklung freien Lauf zu lassen, wie es die meisten übrigen Staaten getan haben und wie es anscheinend auch der Auffassung der Opposition entspricht. Einige hunderttausend Arbeitslose mit all den nachteiligen Erscheinungen wären die Folge gewesen.

Zweitens: Schon 1974 und in den folgenden Jahren von der österreichischen Bevölkerung Opfer zu verlangen, um die notwendigen Mittel für eine Vollbeschäftigungspolitik aufzubringen.

Und drittens: Den Kreditweg zu beschreiten und eine stärkere Verschuldung des Staates in Kauf zu nehmen.

Der dritte Weg wurde beschritten. Die Bevölkerung mußte nicht direkt belastet werden. Die zusätzlichen Mittel versetzten die Regierung in die Lage, mehrere Großprojekte zu finanzieren, die Wirtschaft wesentlich stärker zu fördern und dadurch die Vollbeschäftigung zu sichern. Das angestrebte Ziel wurde auch voll und ganz erreicht:

1974 ist die Zahl der Beschäftigten weiter gestiegen.

1975 konnte der Beschäftigtenstand auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden.

1976 und 1977 hat der Beschäftigtenstand neuerlich zugenommen.

Wirtschaftswachstum und Einkommensentwicklung waren dadurch weiterhin außerordentlich günstig. (Beifall bei der SPÖ.)

So können wir in Österreich von 1970 bis 1976 eine Zunahme der Beschäftigten um rund 300 000 und damit den höchsten Stand, den es jemals gegeben hat, verzeichnen. In der Bundesrepublik ist die Zahl der Arbeitsplätze im gleichen Zeitraum um rund 1 Million zurückgegangen, und die tatsächlichen Verhältnisse sind noch wesentlich ungünstiger. Ich darf aus den „Vorschlägen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ zitieren. Es heißt hier:

„Wie in den meisten anderen westlichen Industrieländern ... ist die derzeitige Beschäftigungskrise dadurch gekennzeichnet, daß die Unterbeschäftigung trotz konjunktur- und arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen und allgemeinem konjunkturellem Aufschwung seit etwa zwei Jahren auf anhaltend hohem Niveau verharrt.

Um das volle Ausmaß der derzeitigen Unterbeschäftigung zu erfassen, sind den offen registrierten Arbeitslosen hinzuzurechnen: die hohe Zahl der Kurzarbeiter, die zeitweilig an die Millionengrenze heranreichte und im Sommer 1977 immer noch 300 000 beträgt; über 600 000 ausländische Arbeitnehmer, die seit 1973 infolge Beschäftigungsmangels in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind; Hunderttausende ... beschäftigungslose Frauen, ältere und behinderte Arbeitnehmer, die infolge mangelnder Beschäftigungschancen vorübergehend oder auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgetreten sind (sogenannte „Stille Reserve“).“

So sind die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Aber auch in der Schweiz sind während dieses Zeitraumes mehr als 300 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Auch dazu eine Bemerkung:

Im Frühjahr war eine schweizerische Parlamentsdelegation auf Gegenbesuch in Österreich. Ich habe mich zur Betreuung zeitweise zur Verfügung gestellt, weil auch wir in der Schweiz außerordentlich gut betreut worden sind. Die Kollegen der Opposition, die mitgewesen sind, werden das ja bestätigen. Und zum Abschluß habe ich dann mit dem Delegationsleiter, dem damaligen Präsidenten des schweizerischen Nationalrates, auch noch ein Gespräch geführt. Er hat mir erklärt: Das Auffallendste für ihn in

**Pansi**

Österreich war, daß überall, wo er hingekommen ist, der Vollbeschäftigungspolitik das größte Augenmerk geschenkt wird, und er glaubt, daß in der Schweiz auf diesem Gebiet zuwenig gemacht wird, denn dort wird immer nur auf die Preise und auf die Stabilität des Frankens geschaut.

So werden unsere Bemühungen von ausländischen Politikern beurteilt. (Beifall bei der SPÖ.)

Infolge der ausgezeichneten Beschäftigungslage ist bei uns von 1970 bis 1976 ein reales Wirtschaftswachstum von 27,2 Prozent zu verzeichnen. In der Bundesrepublik Deutschland sind es lediglich 16,2 Prozent, und in der Schweiz sind es nur 4,4 Prozent.

Ähnlich hat sich natürlich auch das Bruttonationalprodukt pro Kopf entwickelt.

Hat es im Jahre 1970 in Österreich 1 910 Dollar betragen, so waren es im Durchschnitt der OECD-Staaten Europas 2 100 Dollar. Es war also bei uns fast genau um 10 Prozent niedriger.

1976 haben sich die Verhältnisse völlig verkehrt. Es beträgt das Bruttonationalprodukt pro Kopf bei uns 5 400 Dollar, hingegen im Durchschnitt der OECD-Staaten Europas 4 610 Dollar. Wir liegen nun um 15,3 Prozent über dem europäischen Durchschnitt.

Auch die Preisentwicklung – ein weiterer wichtiger Maßstab für die Wirtschaftslage eines Landes – war in diesem Zeitraum bei uns außerordentlich günstig. Die Preise sind in Österreich um 52,6 Prozent gestiegen, in den OECD-Staaten Europas um 78 Prozent. Das war also genau um 50 Prozent mehr als bei uns. In der Schweiz sind die Preise etwas weniger gestiegen, nämlich um 47,3 Prozent, und in der Bundesrepublik um 40,8 Prozent. Aber die beiden Staaten haben diese günstigere Preisentwicklung mit dem Verlust von Hunderttausenden beziehungsweise von mehr als 1 Million Arbeitsplätzen bezahlt. Und das ist ein denkbar hoher Preis für diese geringere Preissteigerung.

Und nun die Frage: Gibt es angesichts dieser bisher so außerordentlich guten Entwicklung einen besseren Beweis dafür, daß die Politik der sozialistischen Regierung richtig war?

Auf die gewaltigen Verbesserungen auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiet, auf die großen Leistungen in der Familienpolitik und so weiter, die seit 1970 erbracht wurden und die nur wegen der ausgezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt möglich waren, will ich gar nicht eingehen.

Aber Sie, meine sehr verehrten Damen und

Herren von der Opposition, bleiben bei Ihrer negativen Kritik, weil in Ihren Augen nicht gut sein kann, was nicht gut sein darf, auch wenn die Entwicklung eine ganz, ganz andere gewesen ist, als sie von Ihnen vorausgesagt wurde. (Zwischenruf des Abg. Hietl.)

Die von Zeit zu Zeit immer wieder aufgestellte Behauptung, daß die Regierung durch ihre Maßnahmen nur sehr wenig zur Vollbeschäftigung beigetragen habe, ist geradezu lächerlich. Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, daß die weltweite Krise auf Österreich keine Auswirkung hätte. Wer sonst als die sozialistische Regierung hat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Vollbeschäftigung zu sichern!

Nun zum Maßnahmenpaket, das wir heute beschließen. Wir tun es nicht, weil es uns Freude macht, daß wir der österreichischen Bevölkerung gewisse Opfer abverlangen müssen, sondern wir tun es, weil es im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft einfach notwendig ist. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die wirtschaftliche Lage der westlichen Industriestaaten ist weiterhin ungünstig. Die Arbeitslosenziffern sind dort unverändert hoch, und Österreich wird diese Entwicklung noch stärker zu spüren bekommen als bisher.

In dieser kritischen Zeit sind gewisse Opfer der Bevölkerung einfach unumgänglich, um unserer Wirtschaft auch in Zukunft die notwendigen finanziellen Impulse geben zu können, damit ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau auch weiterhin gesichert werden kann.

Die Belastungen werden möglichst gleichmäßig auf alle Bevölkerungsgruppen verteilt, weil auch allen die Vorteile einer guten Beschäftigungslage zugute kommen. Nicht nur die Dienstnehmer sind die Nutznießer, sondern auch alle Selbständigen.

Es ist eine gewaltige Irreführung der Öffentlichkeit, wenn Sie ihr einreden wollen, daß eine gute Beschäftigungspolitik auch ohne Geld möglich wäre. Wenn das so wäre, warum schreit dann die Wirtschaft ununterbrochen nach der Hilfe und nach mehr Hilfe des Staates? Sie befinden sich in dieser Frage ohnehin in einem ständigen Widerspruch. Einmal sagen Sie, der Staat soll sowein wie möglich in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen, und fast im gleichen Atemzug verlangen Sie mehr und stärkere Hilfe der öffentlichen Hand.

Wir verniedlichen auch nicht die Probleme, wie Sie das immer wieder behaupten, sondern Sie tun das. Wir müssen die notwendigen und durchaus nicht immer populären Maßnahmen vertreten und der Bevölkerung sagen, warum

7428

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Pansi**

wir das tun. Wir können uns nicht von der Verantwortung drücken, und wir wollen es auch nicht.

Aber was tun Sie? – Sie kritisieren seit Jahren die stärkere Staatsverschuldung, waren aber selbst nie in der Lage, bessere oder überhaupt Vorschläge für eine Vollbeschäftigungspolitik zu machen. Was hat die ÖVP kürzlich bei ihrer Klubtagung vorgelegt? – Das wird entweder seit Jahren in irgendeiner Form gemacht, oder aber die Vorschläge sind unrealistisch und daher nicht zielführend.

Hätten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, von 1974 bis zum Herbst 1977 auf Ihre Vorschläge gewartet – denn es sind die ersten, die von Ihnen gekommen sind –, dann hätten wir auch in Österreich einige Hundertausend Arbeitslose und nicht einen wesentlich höheren Beschäftigtenstand als zu Beginn der Krise. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Geradezu erschreckend war die Verhetzung – man kann es nicht anders bezeichnen – der Selbständigen durch den ÖVP-Wirtschaftsbund im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket. Ihnen wurde eingeredet, daß immer wieder sie und nur sie zur Kassa gebeten werden. Auch der Abgeordnete Graf hat heute wieder das gleiche behauptet.

Das ist völlig unrichtig, denn alle Bevölkerungsgruppen leisten ihren Anteil.

Durch Ihr Verhalten und durch Ihre unwahre und geradezu verantwortungslose Propaganda ist in Österreich eine einmalige und groteske Situation entstanden: Nicht jene Schichten unserer Bevölkerung, welche die niedrigsten Einkommen beziehen, wie etwa die Ausgleichszulagenempfänger, die Hilfsarbeiter oder die Frauen in den Handelsbetrieben, die durchaus nicht großartig bezahlt werden, sind auf die Straße gegangen und haben gegen die notwendigen Maßnahmen demonstriert, sondern Bevölkerungsgruppen taten es, deren Einkommen vielfach um ein Mehrfaches, ja sehr oft um das Zehn- und Zwanzigfache über denen jener liegen, die ich genannt habe. Das ist Ihr Beitrag zur Lösung der großen Probleme.

Nur so weiter, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben mit Ihrem Verhalten vielen Österreichern die Augen geöffnet. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Einige Bemerkungen auch zur Haltung des ÖAAB. Die Regierung macht seit Ausbruch der weltweiten Krise die größten Anstrengungen, die Vollbeschäftigung zu sichern. Sie nahm zunächst eine stärkere Staatsverschuldung in Kauf und verlangt nun von der Bevölkerung

bestimmte Opfer, weil nun einmal die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen Geld kostet. Dem Staat werden im nächsten Jahr durch das Maßnahmenpaket an Minderausgaben und Mehreinnahmen rund 14 Milliarden Schilling zufließen.

Der ÖAAB lehnt jede Mehrbelastung ab und verlangt außerdem eine Steuersenkung, die dem Staat rund 10 Milliarden Schilling kosten würde. Sie wollen also dem Staat für 1978 rund 24 Milliarden Schilling entziehen. Sowohl Wirtschaftsbund als auch Bauernbund halten gegenwärtig eine Steuersenkung für unmöglich, und das ist anerkennenswert. Aber der ÖAAB bleibt bei seiner Forderung und hat sie noch durch eine Unterschriftenaktion unterstrichen. Und Generalsekretär Heinzinger sagt: „Wir müssen die Steuersenkung fordern, weil wir der SPÖ das Geld entziehen müssen, damit sie ihre Politik nicht verwirklichen kann.“

Gemeint ist offenbar die Vollbeschäftigungspolitik, und das ganze nennt der ÖAAB dann Politik im Interesse der Arbeitnehmer.

ÖAAB-Obmann Dr. Mock sagte: „Aufgabe der Spitzengewerkschafter ist es, der Regierung die Mauer zu machen und nicht die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten.“

Herr Dr. Mock! Wann ist in einem Zeitschnitt von 6½ Jahren, davon in den letzten Jahren unter ungünstigen Bedingungen, für die Arbeitnehmer Österreichs mehr geschehen als von 1970 bis 1977? Sei es auf dem Gebiete der Löhne, des Arbeitsrechtes oder der sozialen Sicherheit.

Verzeihen Sie, Herr Dr. Mock, wenn ich es Ihnen so offen sage: Sie haben herzlich wenig Ahnung von dem ständigen Kampf der Gewerkschaften um eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer, denn Sie sind ja nie dabei. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Und zum Vorwurf, der Gewerkschaftsbund würde der Regierung die Mauer machen, darf ich sagen: Für die Dienstnehmer und auch für die gesamte übrige Bevölkerung ist eine gute Politik nur dann möglich, wenn der Staat in Ordnung ist. Wir Gewerkschafter betrachten diesen Staat als unseren Staat und nicht als einen Fremdkörper. (Abg. Ing. Amtmann: Also ein Gewerkschaftsstaat! – Gegenrufe bei der SPÖ.) Darauf gebe ich keine Antwort, noch dazu, wenn es von einem Dienstnehmer kommt; das ist ja geradezu bedauerlich. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir fühlen uns für die Funktionsfähigkeit des Staates im Interesse des ganzen Volkes verantwortlich, im Gegensatz zu anderen Gruppen,

**Pansi**

die nur Nutznießer sein wollen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Zum Vorwurf des Herrn Klubobmannes Professor Dr. Koren, wir hätten bei den Ausschußberatungen über das Maßnahmenpaket keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt und einen Hochmut sondergleichen an den Tag gelegt, ebenfalls einige Bemerkungen:

Im Sozialausschuß haben wir zwei Tage beraten, und im Finanzausschuß waren es ebenfalls einige Stunden. Darf ich den Herrn Klubobmann Koren – er ist leider nicht hier – fragen (*Abg. Graf: Ich sage es ihm!*), welche Alternativvorschläge von Ihnen gemacht worden sind. Sie haben grundsätzlich nur alles abgelehnt und im Sozialausschuß noch zusätzliche Belastungen verlangt.

Wir verlangen mit dem Maßnahmenpaket nicht mehr, als in dieser kritischen Zeit unbedingt notwendig ist. Sie haben aber nicht gesagt: Wir sehen ein, daß der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben das Geld dringend braucht, aber nehmen Sie es nicht hier, sondern nehmen Sie es dort oder nehmen Sie nochmals eine stärkere Staatsverschuldung in Kauf! Sie haben auch niemals konkrete Einsparungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Wo, Herr Professor Koren, hat es also den von Ihnen gebotenen Verhandlungsspielraum gegeben? Ihr Vorwurf geht daher völlig ins Leere und dient nur der Optik, wie die Behauptung Ihres Parteiobmannes, es könnten 30 Milliarden Schilling eingespart werden, ohne aber mit einem einzigen Wort zu sagen, wo das möglich wäre. Und das ist alles, was eine große Oppositionspartei zur Lösung der Probleme in einer so kritischen Zeit beizutragen hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Maßnahmenpaket verlangen wir von der österreichischen Bevölkerung gewisse Opfer, und wir bekennen uns dazu. Wir verlangen von ihr nicht mehr, als unbedingt notwendig ist. Für die ärmsten Schichten unserer Bevölkerung gibt es jedoch gleichzeitig Verbesserungen, wie die zusätzliche Erhöhung der Ausgleichzulagen und eine bedeutende Besserstellung für rund 300 000 Familien durch die Änderung des Familienbeihilfenrechtes. Wir vergessen auch in kritischen Zeiten nicht, die Armut zu bekämpfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die zu erwartenden Mehreinnahmen vermindern uns das Budgetdefizit um rund 10 Milliarden Schilling, sie sichern uns den hohen Standard der sozialen Sicherheit und werden uns die Möglichkeit geben, der Beschäftigungspolitik weiterhin unser größtes Augenmerk zu schenken. Wir rechnen aber auch damit, daß die

Maßnahmen auf unsere Zahlungsbilanz eine positive Auswirkung haben werden.

Wir haben seit 1974 die Auffassung vertreten – und werden dies auch weiterhin tun –, daß die Beschäftigungspolitik Vorrang hat und daß es besser ist, Opfer zu bringen zur Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus, als Opfer zu bringen, um die Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Und wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die österreichische Bevölkerung weit über unsere Wählerschichten hinaus mit uns einer Meinung ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bezeichnen das sozialistische Maßnahmenpaket als die härteste Geldeintreibungsaktion, die es jemals in der Zweiten Republik Österreich gegeben hat.

Maßnahmen dieser Art kann man wohl nur in außergewöhnlichen Zeiten durchführen, weil es eben außergewöhnliche Zeiten sind. Hier stoßen wir auf die erste Interpretationsschwierigkeit in Richtung der sozialistischen Lesart, wiewohl ich zugeben muß, daß der Herr Abgeordnete Pansi heute in seinen Ausführungen doch Überlegungen anklingen hat lassen, wie man sie im Verlauf der bisherigen Debatte über das sozialistische Maßnahmenpaket eigentlich nicht gehört hat. Der sozialistische Hauptredner sprach von Opfern; von Opfern, die im Interesse der gesamten Volkswirtschaft notwendig seien. – Das sind neue Akzente in der Interpretation des sozialistischen Maßnahmenpaketes durch die Mehrheitsfraktion.

Der Herr Abgeordnete Pansi sagte weiter, Opfer seien notwendig, um die Vollbeschäftigung zu erhalten. Und er meinte dann etwas, bei dem ich ihm heftig widersprechen muß. Er sagte, Nutznießer dieses sozialistischen Maßnahmenpaketes seien nicht nur die Unselbständigen, sondern auch die Selbständigen.

Meine Meinung hingegen ist die, daß es keine Nutznießer des sozialistischen Maßnahmenpaketes im Bereich der Selbständigen wie der Unselbständigen gibt. Es gibt Betroffene in allen Kreisen der Bevölkerung, sowohl unter den Selbständigen als auch unter den Unselbständigen.

Nutznießer gibt es auch. Nutznießer ist meines Erachtens die sozialistische Mehrheit. Nutznießer des Maßnahmenpaketes ist die derzeitige sozialistische Bundesregierung! Die Selbständigen und die Unselbständigen hingegen

7430

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Peter**

gen sind wie die gesamte Bevölkerung in diesem Zusammenhang nichts anderes als Bürge und Zahler.

Die Konsequenzen einer sozialistischen Politik, von der wir Freiheitlichen meinen, daß sie in weiten Bereichen verfehlt ist, müssen nunmehr alle Bereiche der Öffentlichkeit auf sich nehmen.

Hier ergibt sich die Frage nach einer guten oder nach einer schlechten Politik. Die sozialistische Mehrheit meint, ihre Politik sei gut, und es ginge uns in Österreich ja weitaus besser als den Menschen in manch anderen Ländern der freien Welt. Daran ist vieles richtig, und daran ist ebenso vieles falsch. Es ist meines Erachtens aber keinesfalls die volle Wahrheit, die mit dieser Feststellung zum Ausdruck gebracht wird.

Welche Ziele sollen mit dieser harten Belastungsaktion erreicht werden? Was soll mit dieser Belastungspolitik erreicht werden? Welcher positive Ertrag soll sich innerhalb des nächsten Budgetjahres einstellen?

Wir haben viele Stunden in diesem Haus über diese Frage debattiert, aber nach Ansicht der freiheitlichen Abgeordneten darauf bis jetzt von der Bundesregierung keine befriedigende Antwort bekommen.

Ist das Maßnahmenpaket ein Instrument zur Sanierung des Budgets? Die Antwort auf diese Frage hat der Herr Finanzminister bis jetzt offengelassen.

Ist das sozialistische Belastungspaket ein Instrument zur Erreichung des Gleichgewichtes der Zahlungsbilanz? Der Finanzminister hat auf diese Frage die Antwort bisher offengelassen.

Ist das sozialistische Belastungspaket ein Instrument, um eine Situation zu steuern, die weitaus ernster als ein Konjunkturrückschlag ist? Der Finanzminister hat die Antwort auf diese Frage bisher offengelassen.

Ist das sozialistische Belastungspaket ein Instrument zur Steuerung der wachsenden Arbeitslosigkeit? Auch darauf hat der Finanzminister bis zur Stunde keine präzise Antwort gegeben.

Und schließlich: Ist das sozialistische Belastungspaket ein Instrument zur Herstellung des Normalzustandes? Ich bezweifle es und befürchte, daß in einem Jahr, wenn wir den Bundesvoranschlag 1979 beraten werden, die gleichen Fragen und Probleme zur Diskussion stehen werden wie heute.

Ich sehe im sozialistischen Belastungspaket weitaus eher eine „fiskalische Löcherstopfmaschine“, der es nicht gelingen wird, jene Ziele

zu erreichen, die wir alle gemeinsam als richtig erkennen und die wir erreichen möchten.

Weiter ergibt sich die Frage, wie oft ein Finanzminister so hart und so unerbittlich in die Tasche des Steuerzahlers greifen kann, wie er es mit diesem sozialistischen Belastungspaket tut. Einmal? Zweimal? Dreimal?

Sicher wird dieses Problem nicht nach dem Grundsatz zu handhaben sein: Alle Jahre wieder! Denn zum gegebenen Zeitpunkt wird in den Taschen der Steuerzahler nichts mehr sein, was man ihnen entnehmen könnte.

Die Frage, was mit dem sozialistischen Maßnahmenpaket konkret erreicht werden soll, ist also offen und blieb meines Erachtens von der Bundesregierung bis zur Stunde unbeantwortet.

Unbeantwortet ist ebenso die Problematik der Grenzen der Verschuldung des Staates, der Grenzen der Belastung der Bevölkerung und der Grenzen der Besteuerung der Bevölkerung. Es gibt bis zur Stunde keine Klarheit über diese entscheidenden Fragen, und wir werden auch in dem Augenblick keine Klarheit über diese offenen Fragen haben, da die sozialistische Mehrheit den Beharrungsbeschuß herbeiführen wird.

Wir haben hingegen im Augenblick ein Außenhandelsspassivum von 57,6 Milliarden Schilling.

Welche Wege führen zum Gleichgewicht der Leistungsbilanz? Ist das sozialistische Maßnahmenpaket der Weg, dieses Ziel zu erreichen? Ich bezweifle es. Sie, Herr Finanzminister, meinen es vielleicht. Dann wäre es notwendig, dazu klar Stellung zu nehmen.

Ist das sozialistische Maßnahmenpaket – das ist vielleicht die entscheidendste Frage – ein taugliches Instrument zur Steuerung der wachsenden Arbeitslosigkeit? Dabei müssen wir uns folgender Tatsache bewußt sein: Bei der Gefährdung der Arbeitsplätze handelt es sich nicht um die Bewältigung einer kurzen Durststrecke, sondern es geht vielmehr um einen grundlegenden Wandel des Beschäftigungsproblems und seiner Struktur. Dem Wandel der Beschäftigungsstruktur trägt das Maßnahmenpaket in seinem Inhalt nicht Rechnung.

Gewährleistet das Maßnahmenpaket – diese Frage muß man noch einmal unterstreichen – den erforderlichen Normalisierungs- und Gesundungsprozeß der Staatsfinanzen? Ich bezweifle es.

Gibt es schon jetzt Konsequenzen aus dem Maßnahmenpaket, noch ehe es in Kraft ist? Ja, es gibt Konsequenzen; Konsequenzen negativer Art. Die Art und Weise, wie dieses sozialistische

**Peter**

Belastungspaket von der Bundesregierung aus der Taufe gehoben wurde, die Art und Weise, wie die Bundesregierung bei diesem Belastungspaket vorgegangen ist, haben zu einer Torschlußpanik der Konsumenten geführt.

Offen ist die Frage, ob der Torschlußpanik der Konsumenten im Jahre 1978 die Torschlußpanik der Investoren folgen wird.

Wir wissen weiter, daß 75 Prozent der in Österreich in letzter Zeit angemeldeten Patente ausländische Patente sind.

Wir kennen die Klagen aus weiten Bereichen der Wirtschaft, der privaten und der verstaatlichten, daß keine neuen Technologien erarbeitet werden. Es wird immer wieder auf die Gefahr verwiesen, daß Österreich konkurrenzmäßig und wettbewerbsmäßig ins Hintertreffen geraten kann.

Nun zu jener Beschäftigungsstrategie, die von den Sozialisten immer so sehr beschworen wird. Ist dieses sozialistische Maßnahmenpaket ein taugliches Instrument zur Lösung der offenen Probleme in der Beschäftigungspolitik? Ich betrachte dieses sozialistische Belastungspaket als eine sehr problematische Beschäftigungsstrategie.

Der Herr Finanzminister erklärte am 28. November 1977 in der „Arbeiter-Zeitung“: Bis 1985 müssen 300 000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden.

Dabei kann doch diese Bundesregierung die derzeitigen Arbeitsplätze kaum halten! Und sie gibt uns auch kein Konzept, das zeigt, wie sie glaubt, bis 1985 zirka 300 000 Arbeitsplätze zusätzlich schaffen zu können. Hier steht doch Widerspruch gegen Widerspruch. Hier hebt doch eine Maßnahme die andere auf. Hier stellt doch eine Maßnahme die andere in Zweifel. Das sind die offenen und unbeantworteten Fragen, die vor dem Beharrungsbeschuß an die sozialistische Mehrheit gerichtet werden müssen.

Der Herr Vizekanzler gab den „Oberösterreichischen Nachrichten“ am 25. November 1977 ein Interview und stellte darin zwei Forderungen auf, die ich für richtig erachte. Es sind Investitionen zur Modernisierung unserer Betriebe notwendig, und es sind Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe erforderlich.

Die Realisierung dieser Aufgaben setzt ein entsprechendes Investitionsklima voraus. Aber statt einem entsprechenden Investitionsklima gibt es Anzeichen für eine Torschlußpanik der Investoren. Investitionen setzen Vertrauen voraus. Und wenn die Investitionen der Wirtschaft nicht im erforderlichen Maß erfolgen, dann scheint mir die Vertrauensgrundlage dafür nicht

in ausreichender Art und Weise gegeben zu sein.

Weiters erklärte der Herr Vizekanzler am 25. November 1977 in seinem Interview mit den „Oberösterreichischen Nachrichten“, daß dieses sozialistische Belastungspaket Bestandteil eines umfassenden Wirtschaftskonzeptes sei. Ich kenne dieses „umfassende“ sozialistische Wirtschaftskonzept nicht, in dessen Rahmen das Belastungspaket ein Bestandteil sein soll. Daher erhebe ich die Frage: Wie sieht dieses Wirtschaftskonzept aus? Oder handelt es sich hier um die Ankündigung des sogenannten Zehnjahresprogrammes? Wenn ja, dann hege ich berechtigte Zweifel, daß dieses sogenannte Zehnjahresprogramm ein umfassendes, zielführendes, wohlüberlegtes und in den Einzelheiten durchdachtes Wirtschaftskonzept der Sozialistischen Partei ist.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat in letzter Zeit eine Betriebsbefragung in mehr als 1 000 österreichischen Betrieben durchgeführt und dabei das Ergebnis erarbeitet, daß mehr als drei Viertel der befragten Firmen im Jahre 1978 mit einer empfindlichen Stagnation rechnen.

Ich gehe ganz kurz auf die Klagen der Fremdenverkehrswirtschaft ein. Die Fremdenverkehrswirtschaft anerkennt hinsichtlich der Bundesfremdenverkehrswerbung beachtliche Ansätze, führt aber andererseits Klage dahin gehend, daß gerade die Bundesregierung den Erfordernissen des Fremdenverkehrs verständnislos gegenübersteht, ja die Fremdenverkehrswirtschaft mit empfindlichen Lasten belegt.

Oft entsteht der Eindruck, daß die Länder, die kompetenzmäßig für den Fremdenverkehr zuständig sind, mit ihren Problemen von der Bundesregierung allein gelassen werden. Überall dort, wo es um die Belastung des Fremdenverkehrs geht, haben wir in Österreich Spitzenwerte inne, gerade was die Besteuerung anbelangt. Bezuglich der Besteuerung des Fremdenverkehrs und seiner Wirtschaft haben wir in Österreich geradezu die Weltspitze erreicht, besonders in den Jahren der sozialistischen Mehrheitsregierung. Daraus ergeben sich besondere Probleme für den Fremdenverkehr hinsichtlich der Arbeitszeitgesetzgebung. Diesen Problemen steht die Bundesregierung bislang verständnislos gegenüber. Erleichterungen sind der Fremdenverkehrswirtschaft bisher nicht zuteil geworden.

Wo also, Herr Kollege Pansi, sind die Nutznießer des Maßnahmenpaketes? – Weder im Bereich der Selbständigen noch im Bereich der Unselbständigen. Nutznießer sind jene, welche die Macht in Händen haben, Nutznießer sind jene, die derzeit die Mehrheit in diesem

7432

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Peter**

Haus in Händen haben. Bürge und Zahler ist die Bevölkerung. (*Zustimmung bei der FPÖ*.)

Das sozialistische Belastungspaket ist lediglich ein Instrumentarium, Österreich nach sieben fetten Jahren sozialistischer Machtausübung in die mageren Jahre hineinzuführen. Es ist aber meines Erachtens kein Instrument, um Österreich aus den mageren Jahren, die jetzt vor uns stehen, wieder herauszuführen. Über die Politik der mageren Jahre hat ja Professor Fritz Klenner in der letzten Nummer der „Zukunft“ folgendes geschrieben:

„Die nunmehrige Restriktionspolitik ist die Folge des Versuches, einer kürzerfristig angenommenen Rezession mit budgetären Mitteln entgegenzusteuern und damit den Anschluß an ein erwartetes neues internationales Konjunkturhoch zu finden.“

Dieser Satz Fritz Klenners offenbart eine Fülle von Fehlbeurteilungen und die sich daraus ergebende Fehlentscheidung durch die sozialistische Bundesregierung.

Die Folge eines verfehlten Versuches, hätte Klenner schreiben müssen, nämlich der Fehleinschätzung der Situation und der Fehleinschätzung der konjunkturellen Entwicklung. Professor Klenner schließt diesen Artikel mit dem Satz: „Den sieben fetten Jahren folgen nun magere Jahre. Es werden nicht sieben sein.“ Ob Klenner recht hat? Ich wünsche es ihm in unser aller Interesse. Ob er recht hat, wird die Zukunft weisen.

Trotz aller Schönfärberei, die durch die sozialistische Mehrheit betrieben wird, kann niemand wegdiskutieren, daß der Pessimismus in der österreichischen Bevölkerung wächst. Immer mehr wird von einer Wachstums- und Strukturkrise gesprochen und geschrieben. Immer mehr rückt die Möglichkeit eines Verlustes von 10 000 Arbeitsplätzen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen näher.

Immer größer werden die Sorgen der Staatsbetriebe. Eine Wiener Tageszeitung überschrieb die Situation mit der Schlagzeile: „Staatsbetriebe im Krankenbett“.

Wenn man dazu Überlegungen anstellt, kommt man zu dem Schluß, daß derzeit in der ÖIAG mehr Bader und Kurpfuscher als Ärzte am Werke sind, die ihre Kunst verstehen.

„Die Stahlkrise wird härter“, überschrieb eine andere Tageszeitung in den letzten Tagen ihren Artikel.

Wie aber wurden die betroffenen verstaatlichten Unternehmungen auf diese ernste Situation vorbereitet, die sich ja Jahre hindurch abgezeichnet hat und uns nicht überraschend trifft? –

Die verstaatlichten Unternehmungen wurde auf die härteste Stahlkrise aller Zeiten so „vorbereitet“, daß sie in den letzten Jahren der Rezession ihre letzten Reserven einsetzen mußten, um die Arbeitsplätze zu sichern, um zu verhindern, daß Entlassungen vorgenommen werden mußten. Man kann von diesem Platz aus nicht oft genug unterstreichen, daß das, was diese sozialistische Bundesregierung so sehr als eines ihrer Verdienste röhmt, gar kein Verdienst dieser Regierung ist, sondern ein Verdienst der Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen und aller dort Beschäftigten. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Gerade in den letzten Tagen hat der Generaldirektor der VÖEST-Alpine AG Dkfm. Apfalter 1978 als das schwärzeste Jahr für die verstaatlichten Unternehmungen bezeichnet. Er wird wohl wissen, wie es um die Situation wirklich bestellt ist. In einer Situation, von der die berufenen Fachleute meinen, sie sei die härteste und schwierigste, die es seit dem Wiederaufbau in der Zweiten Republik jemals zu bewältigen galt, greift man dann zu Maßnahmen, die ich einfach nicht verstehe; zu Maßnahmen, die der Öffentlichkeit und den Betroffenen ein falsches Bild vor Augen führen.

Was derzeit in der VÖEST-Alpine AG an Umschulungsaktion vorbereitet wird, ist kein taugliches Mittel, um die Arbeitsplätze, vor allem in der VÖEST in Linz, zu sichern. Umschulung per Radio, auf der Couch. Es fehlt gerade noch der Heimpsychiater.

Wann beginnt die Radio-Umschulung in der VÖEST? – Vom 27. Dezember bis zum 30. Dezember dieses Jahres! Ist das Umschulungsprogramm der VÖEST ein Vorsylvesterprogramm? Ist das Umschulungsprogramm per Radio in der VÖEST eine Ergänzung des Weihnachtsurlaubes? Oder soll das Umschulungsprogramm eine Maßnahme sein, Tausende VÖEST-Beschäftigte auf neue Aufgaben vorzubereiten, um sie nicht entlassen zu müssen?

Dies ist keine ernsthafte Aktion für außergewöhnliche Zeiten, um Arbeitsplätze zu sichern und Entlassungen in den verstaatlichten Unternehmungen zu verhindern.

Was vollzieht sich täglich zwischen 27. und 30. Dezember an „Umschulung“ im Radio? Täglich dreht der Umzuschulende zu Hause am Vormittag von 10 bis 10.55 Uhr, am Nachmittag von 13.30 bis 14 Uhr das Radio auf und hört sich an, was ausgestrahlt wird. Das ist ein sogenannter „Schultag“. Für diesen „Schultag“ erhält der Umzuschulende 70 Prozent seines Nettolohnes. Insgesamt kostet diese Umschulungsaktion der VÖEST laut Zeitungen 100 Millionen Schilling. Diese Art von „Umschulung“ wird aber nicht

**Peter**

geeignet sein, die Arbeitsplätze im schwärzesten Jahr der verstaatlichten Betriebe zu sichern.

Die Umschulungsaktion in der VÖEST ist meines Erachtens ein Beweis dafür, daß dieser Bundesregierung bisher zur Sicherung und zur Erhaltung der Arbeitsplätze sehr wenig, zumindest zuwenig eingefallen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Darum, Herr Bundesminister für Finanzen, bezweifle ich so sehr, daß mit dem sozialistischen Belastungspaket all die Ziele erreicht werden, die offen und ungelöst im Raum stehen, vor allem die Sanierung des Budgets, die Herstellung des Gleichgewichtes der Leistungsbilanz und die Erhaltung der Vollbeschäftigung.

Wenn man den Wirtschaftsbereich, für den der Staat zuständig ist, prüft, so stellt sich heraus, wie dort herumgewurschtelt wird, herumgewurschtelt wie noch nie in der Geschichte der verstaatlichten Unternehmungen dieses Landes. Meine Damen und Herren, man könnte verzweifeln.

Was sich seit Jahren hinsichtlich der Wolfsberg-Traunthaler-Kohlenwerks AG abspielt, zusperren oder nicht zusperren, neue Arbeitsplätze oder keine neuen Arbeitsplätze in Ampflwang schaffen, reicht geradezu an eine wirtschaftspolitische Tragödie heran und ist ein eklatanter Beweis für das Versagen der Verantwortlichen in der Bundesregierung für diesen wirtschaftlichen Bereich.

Was die WTK anbelangt, muß man dieser Regierung eine sieben Jahre währende Untätigkeit, ein siebenjähriges Zaudern und ein siebenjähriges Wurschteln vorwerfen, ohne daß sie in der Lage gewesen wäre, dem Nationalrat für diesen traditionellen oberösterreichischen Betriebsbereich ein neues Konzept vorzulegen.

Was sich jüngst hinsichtlich der ÖIAG abgespielt hat, kann man nur mehr als „verstaatlichtes Trauerspiel“ bezeichnen. Der „Kurier“ überschrieb seinen Kommentar zu diesem Thema: „Die Blinden in der Schreibstube“. – Gemeint ist die ÖIAG. Ein hartes Urteil! Aber es geht kaum an der Sache vorbei. Wenn Generaldirektor Dr. Geist bis zu der Formulierung: Wenn nichts geschieht, dann bleibt nichts anderes übrig, als die ÖIAG aufzulösen, weil sie die ihr vom Gesetz aufgetragene Aufgabe nicht lösen kann, ging, dann stimmen eben die Dinge dort nicht. Dann muß man dem Herrn Bundeskanzler in Erinnerung rufen, daß die ÖIAG schwer krank ist. Diese schwere Krankheit der ÖIAG wirft die Frage auf: Wie schaut die Diagnose aus, und welche Therapie soll ehestens angewendet werden?

Alles offene Fragen und alles ungelöste Probleme. Tiefer Pessimismus hat sich von der ÖIAG bis zur VÖEST-Alpine AG ausgebreitet, tiefer Pessimismus hat sich von den verstaatlichten Unternehmungen bis zur mittelständischen Wirtschaft breitgemacht. Tiefer Pessimismus herrscht vom Produzenten bis zum Konsumenten.

Das mag wahrscheinlich der Anlaß dafür gewesen sein, daß der Hauptredner der Sozialistischen Partei heute erstmalig ernstere Töne in seine Stellungnahme hat einfließen lassen, als wir das bislang gewohnt waren. Aber das bisher Gesagte des Herrn Abgeordneten Pansi reicht nicht aus, um dem Ernst der Situation gerecht zu werden. Das sozialistische Belastungspaket hingegen reicht wieder nicht aus, um die offenen Probleme im Bereich des Budgets, im Bereich der Leistungsbilanz und im Bereich der Sicherung der Arbeitsplätze zu lösen.

Weil dieses sozialistische Maßnahmenpaket keine Konzepte enthält, sondern nur die härteste Belastungsaktion der Staatsbürger darstellt, die es je in der Zweiten Republik Österreich gegeben hat, lehnen wir Freiheitlichen es ab. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

**Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Peter hat sich mit dem Beitrag meines Vorruders von meiner Fraktion, Herrn Abgeordneten Pansi, auseinandergesetzt und eingangs gesagt, er wüßte um die Zielsetzung dieses Maßnahmenpakete nicht Bescheid. Er stellt in Frage, ob es nur Betroffene oder Nutznießer gibt, und drittens wunderte er sich über die neuen Töne, die angeblich aus dem Beitrag des Herrn Abgeordneten Pansi herausgeklungen hätten.

Nun, die Zielsetzung hat er eigentlich am Ende seiner Rede genannt: Die Zielsetzung des Maßnahmenpakete ist die Verbesserung der Budgetsituation, die Verbesserung der Handelsbilanz und die Erhaltung des Beschäftigtenstandes. Er selbst stellt allerdings in Frage, ob dies mit diesem Maßnahmenpaket erreicht werden könnte.

In mehreren Debatten über das Maßnahmenpaket hier im Haus – es ist ja heute die dritte – haben wir bereits diese Zielsetzungen eindeutig klargelegt, und wir sind der Überzeugung, daß mit diesem Maßnahmenpaket sowohl die Budgetsituation verbessert werden kann als auch die Handelsbilanzsituation. Das gesamte Paket wird zur Beibehaltung der Beschäftigten wesentlich beitragen. (Beifall bei der SPÖ.)

7434

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Mühlbacher**

Eines hat mich natürlich sehr gefreut, nämlich daß Herr Abgeordneter Peter hier bestätigt hat, daß wir sieben fette Jahre gehabt haben oder haben, denn zurzeit – und das möchte ich gleich zum Herrn Abgeordneten Graf sagen –, wie die Dinge jetzt sind, liegen wir ja auch sehr gut, da wir einen hohen Beschäftigtenstand haben. Wir haben einen Verbraucherpreisindex, der nichts zu wünschen übrig läßt. (Abg. Suppan: 5,8, bitte schön!) Im Verhältnis zu den übrigen Ländern und zu den Arbeitslosen in den anderen Ländern ist das eine sehr gute Situation, die uns auch vom Ausland attestiert wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber wenn Sie sich in der Praxis überzeugen wollen, so brauchen Sie ja heute nur durch die Geschäftsstraßen Österreichs zu gehen. Gehen Sie auf die Mariahilfer Straße. Sie werden sehen, was Herr und Frau Österreicher einkaufen. Qualität kaufen sie ein. Schauen Sie sich den Kraftfahrzeugbestand an. (Abg. Hietl: Logisch vor der Luxussteuer!) Es gibt nur gute Fahrzeuge. Ist es kein Zeichen des Wohlstandes und des Befindens von Herrn und Frau Österreicher, wenn sie sich die besten Autos kaufen können? Die hat er ja auch schon im Frühjahr 1977 gekauft, wie Sie wissen. (Abg. Landgraf: Mühlbacher, messen Sie den Wohlstand am Auto?)

Wissen Sie noch das Ergebnis des Weltspartages? Hat Ihnen das nichts gesagt? Das sind doch die Fakten, wie es um Herrn und Frau Österreicher zurzeit bestellt ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war aber dann überraschend, daß der Herr Abgeordnete Peter gesagt hat: Sieben fette Jahre – das unterstreichen wir vollauf. Aber er hat weiter gesagt: Sieben Jahre wurden dahingewurschtelt, sieben Jahre war man untätig und sieben Jahre hat man gezaudert. Wie sich das zusammen verhält, kann ich also wirklich nicht verstehen.

Ansonsten gab es ja bereits viel Zeit zu Debatten über das Maßnahmenpaket, und zwar innerhalb des Hauses und außerhalb des Hauses, und ich kann nur sagen, die Kritiken sind die gleichen geblieben. Von Seiten der Österreichischen Volkspartei wurde gesagt, der Weg der Regierung und der SPÖ sei falsch. Es war Ihr Obmann Taus, der erst am Samstag oder Sonntag gesagt hat: falsche Budgetpolitik, falsche Außenhandelspolitik. Dazu muß ich auch nur wieder sagen: Sehen Sie sich doch die heutige Situation an. Was war bisher falsch, wenn heute diese Erfolge aufgezeigt werden können?

Verehrte Damen und Herren! Was die weiteren Kritiken an diesem Paket betrifft, muß

ich sagen, daß wir immer betont haben, daß dies Opfer verlangen wird. Der Herr Abgeordnete Peter hat es aber so dargestellt, als ob wir noch nie davon gesprochen hätten. Wir waren es doch, die hier gesagt haben, die Überwindung der Krise hat ihren Preis, und dieser Preis ist nun einmal im Maßnahmenpaket enthalten. Wir hatten sieben fette Jahre, und dieses Maßnahmenpaket soll dazu beitragen, daß es uns weiterhin gutgeht. Zumindest das Erreichte, das wir jetzt haben, wollen wir erhalten. Es wird sicherlich nicht so weitergehen wie bisher, daß sich der Herr Österreicher jedes zweite Jahr ein noch besseres, ein noch größeres Auto anschaffen wird, sondern er wird eben mit demselben stattlichen Auto, das er zurzeit hat, etwas länger fahren. Mit dem üblichen raschen Modellwechsel, der Steigerung zum noch größeren Auto wird im Moment etwas gewartet werden müssen. Das ist eben als Preis für die Überwindung der weltweiten Krise und für die Fernhaltung der Krise von Österreich notwendig. Das wird eben in diesem Maßnahmenpaket verlangt. (Abg. Dr. Fiedler: Wo sind die Sparmaßnahmen der teuersten Bundesregierung aller Zeiten? Darüber können Sie nichts sagen!) Ich komme noch darauf zurück, Herr Abgeordneter.

Zum dritten. Sie sagten, es gibt nur Betroffene und keine Nutznießer. Herr Abgeordneter Peter, bei der Erhaltung der Vollbeschäftigung sind alle Nutznießer, nicht nur die Nichtselbständigen, sondern auch die Selbständigen, denn ohne Vollbeschäftigung wären die Betriebe notleidend. Insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe wären als erste betroffen, wenn es in Österreich keine Vollbeschäftigung gäbe. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Es ist richtig, daß die Lasten auf alle gleichmäßig verteilt werden, sowohl auf die Nichtselbständigen als auch auf die Selbständigen. (Abg. Dr. Fiedler: Aber nicht bei der Regierung!) Verzeihen Sie, was wollen Sie von der Regierung? (Abg. Dr. Fiedler: Daß sie mehr spart!)

Diese Spartätigkeit greift überall dort Platz, wo es möglich ist. Aber wenn Sie jetzt immer wieder sagen, daß sie mehr sparen soll, muß ich Sie fragen: Soll sie denn bei den öffentlichen Investitionen sparen? Hier werden doch die Mittel in die Wirtschaft gebracht. (Abg. Dr. Fiedler: Es sind genug Punkte bekanntgegeben worden: Repräsentationskosten, Schulbuchaktion und so weiter!) Aber auch das ist ja in dem ganzen Paket enthalten, nämlich daß neue Sparmaßnahmen, auch bei dem berühmten Schulbuch, das Ihnen anscheinend so am Herzen liegt, gesetzt werden. Auch das haben Sie ja schriftlich festgelegt erhalten. (Abg. Dr. Hau-

**Mühlbacher**

*ser: Das ist doch eine Einsicht von Fehlern!  
Man hätte schon früher sparen können!)*

Dann ist es eine Einsicht von Fehlern, wenn man jetzt Maßnahmen auf Grund der Erfahrungen mit der Schulbuchaktion setzt, wenn man sagt, man wird die Bücher nicht einzeln mit Hilfe von Schecks abgeben, sondern im gesamten an die Schule. Das sind Erfahrungen, die man machen mußte, um jetzt die Aktion zu verbessern. (Abg. Dr. Hauser: *Das haben wir Ihnen schon die ganze Zeit vorgehalten!*)

Man mußte einen gewissen Riegel vorschreiben, damit es für einen Unterrichtsgegenstand plötzlich nicht sieben Bücher gibt, sondern nur die notwendigen ein oder zwei Bücher. Das sind doch die Erfahrungen, die erst gemacht werden mußten. (Abg. Thalhammer: *Die Regierung hat ja keine Bücher gekauft! Das ist in den Schulen vorgekommen, das wissen Sie ganz genau!*)

Aber nun zur politischen Vorgangsweise der Österreichischen Volkspartei. Es wurde heute schon wieder von Herrn Abgeordneten Graf gesagt, man werde sich mit allen legalen Mitteln zur Wehr setzen. Ich habe das schon einmal gehört, und zwar am Staatsfeiertag aus dem Munde des Herrn Kammerpräsidenten Piaty, der auch etwa gesagt hat: Mit allen legalen Mitteln werden wir in den Steuerstreik treten sowie Protestaktionen und Demonstrationen veranstalten. Kaum wird die neue Straßenverkehrsabgabe verhandelt, kommt der Herr Abgeordnete König und sagt: Wir werden mit den LKWs auf die Straße gehen. Wir werden wieder demonstrieren. – Das ist Ihr neuer Weg, aber nicht verhandeln.

Dann sagte der Herr Abgeordnete Graf, der Herr Finanzminister hätte sich geweigert zu verhandeln. Der Herr Finanzminister hat sich nie geweigert zu verhandeln. Sie haben gesagt, er will nicht. Aber Sie sind doch nie hingegangen. Das ist die Wahrheit. Muß ich hier wiederholen, daß Sie bereits während der Begutachtungsfrist auf die Straße gegangen sind? Da können Sie doch nicht sagen, der Herr Finanzminister habe sich geweigert zu verhandeln, wenn Sie nicht einmal die Begutachtungsfrist einhalten und Verhandlungen führen. (Abg. Dr. Hauser: *Man hat ja gesehen, was aus Ihren Verhandlungen herausgekommen ist!*)

Sie wollen nur irreführen. Der Beweis ist das 2. Abgabenänderungsgesetz. Sie wollen nicht informieren, sondern irreführen. Sie wollen die Bevölkerung im unklaren lassen. Sie wollen daraus politisches Kapital schlagen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Was hat der Herr Abgeordnete Graf heute noch gesagt? Das Freund- und Feindbild wäre

von uns aufgebaut worden. Auch das ist nicht wahr. Hier ist es doch so, daß Sie von Anfang an zur harten Konfrontation angetreten sind; Sie haben das Feindbild und das Freundbild besonders herausgestellt. Das wird bereits mit der Ankündigung gesagt, es werde eine klimatische Verschlechterung geben. Also wer arbeitet da mit Freund- und Feindbild? Wer will die Situation verschlechtern? Das typische Zeichen für Ihren harten Konfrontationskurs ist, daß Sie nicht bereit waren zu verhandeln. Und so gehen Sie ja auch weiter mit Ihren Maßnahmen.

Sie nennen eigentlich nie die Gründe, warum wir dieses Maßnahmenpaket benötigen. (Abg. Dr. Hauser: *Die wissen Sie selber nicht!*) Ich habe sie gerade angeführt. Soll ich sie noch einmal wiederholen? – Verbesserung der Budgetsituation, Verbesserung der Handelsbilanz und Erhaltung der Vollbeschäftigung. Das sind die drei Maßnahmen, die mit diesem Maßnahmenpaket getroffen werden müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie können das ja gar nicht so meinen mit Ihren guten Ratschlägen, die Sie geben. Da sagte am Sonntag – ich habe das im Radio gehört – der Abgeordnete Mock: Mehr Förderungen und keine Belastungen. Ja von wo nimmt er denn das Geld her? Mehr Förderungen und keine Belastungen. Dann schauen wir uns das Taus-Papier an: Eine Gießkannenförderung für alle. Darüber haben wir ja schon gesprochen. Das kostet auch kein Geld? (Abg. Kern: *Es gibt Einsparungsmöglichkeiten!*)

Die Lohnsteuersenkung, die der Herr Mock andauernd urgiert. Da hat er ein geheimes Rezept, glaube ich, denn er hat das letzte Mal gesagt, das kostet kein Geld. Aber er muß erst einmal vorlegen, wie er eine Lohnsteuersenkung macht ohne Geld. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Sie erhöhen sie ja dauernd, Herr Mühlbacher! Es geht ja nicht um Senkung, sondern um Verhinderung der permanenten Erhöhung!*)

Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen etwas sagen: Wovon sprechen Sie? Wir müssen doch von Nominalen sprechen. Das kostet Geld. Das heißt, wenn Sie jetzt kommen und sagen, es kostet kein Geld, dann kann ich es nicht verstehen. Dann können Sie nur innerhalb des Tarifes eine Verschiebung meinen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das kostet nichts, Herr Mühlbacher!*) Dieses Rezept legen Sie einmal hier auf den Tisch: eine Lohnsteuersenkung, die kein Geld kostet. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier. – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter, legen Sie es auf den Tisch, dann werden wir darüber debattieren. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Liegt schon lange auf dem Tisch!* – Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)

7436

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Mühlbacher**

Aber das gibt es ja nicht, zeigen Sie es mir doch. Das sind solche Papiere wie das Taus-Papier beziehungsweise die zehn Punkte des Josef Taus. Das habe ich im „Kurier“ gelesen. Das ist auch so etwas. Da steht auch vieles drinnen, aber mit Budgetverbesserung, mit Handelsbilanzverbesserung und mit Beschäftigung hat das sehr wenig zu tun, darf ich nur sagen. (Abg. Kern: *Das verschlechtert das Budget!*) Was? Die zehn Punkte – die sind schlecht, das meine ich auch.

Aber, Herr Abgeordneter, nun zu dem, was da drinnen steht. Ich möchte nur einen Punkt herausnehmen. Da steht unter anderem auch: keine Belastungen. Also keine weiteren Einnahmen – wie man damit das Budget verbessert, muß er uns auch erst sagen. Ich glaube, es hat einmal Ihr Parteiobmann Dr. Taus gesagt, er wüßte eine Möglichkeit, auf 30 Milliarden Schilling Defizit zu kommen. Aber auch dieses Rezept hat er nicht vorgelegt; das hält er auch geheim.

Hier steht unter anderem – das möchte ich wieder einmal besonders hervorheben –: die Verbesserung des eigenen Risikokapitals in den Betrieben. Das hört man immer wieder. Auch der Herr Abgeordnete Graf hat sich wieder mit der Verbesserung des Eigenkapitals in den Betrieben beschäftigt.

Verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie versuchen immer nachzuweisen, daß sich das Eigenkapital in den Betrieben verschlechtert hat. Das ist sicherlich richtig auf Grund der Bilanzen. Ich habe Ihnen aber schon nachgewiesen, daß sich das auf Grund der vielen steuerlichen Begünstigungen, der Investitionsbegünstigungen, die wir in den letzten sieben Jahren geschaffen haben, natürlich auf der Kapitalseite der Bilanz auswirkt. Denn wenn ich meine Investitionen nicht bewerten muß, das heißt, sie stehen nicht auf der Aktivseite mit dem vollen Anschaffungspreis oder minus der normalen Abschreibung, sondern gleich mit null, dann scheint das dementsprechend auf der Passivseite beim Kapital nicht auf. Daher ist es auf der Kapitalseite nicht ersichtlich, sondern befindet sich in den berühmten stillen Reserven, die nicht sichtbar sind.

Möglichkeiten haben wir Ihnen ja viele gegeben. Diese Investitionsbegünstigungen haben wir ja weitestgehend ausgebaut in den sieben Jahren: Investitionsfreibetrag, Investitionsrücklage erhöht auf 25 Prozent, vorzeitige Abschreibung, Sonderabschreibung und so weiter. Das ist ja all das, was auf der Kapitalseite unter Eigenkapital gestanden wäre. Und das wollen Sie eigentlich auch nicht berücksichtigen. (Ruf bei der ÖVP: *Wie schaut es denn in Wirklichkeit aus?*) Daß mit diesen Investitions-

begünstigungen auch der Gewinn verringert wird, ist ja auch klar. Das heißt, unter normalen Umständen wäre auch der Gewinn dementsprechend höher gewesen, wenn nicht diese vielen Investitionsbegünstigungen gewesen wären.

Jetzt noch ganz kurz zum Maßnahmenpaket, zum 2. Abgabenänderungsgesetz selbst. Der erste viel diskutierte Punkt: Pensionsrückstellungen. Verehrte Damen und Herren! Auch die Pensionsrückstellungen in der Form, wie sie in den letzten Jahren gebildet worden sind, also in der überhöhten Form, haben dazu beigetragen, daß sich das ausgewiesene Eigenkapital verringert hat. Das hat aber nicht bedeutet, daß dem Betrieb weniger Kapital zur Verfügung gestanden ist.

Abfertigungsrücklage – nur mehr ganz kurz –: Heute kämpft man um diese Abfertigungsrücklage, von der ich sage, daß sie eine steuerliche Begünstigung gewesen ist, denn vor Einführung der Abfertigungsrücklage kannte ich keinen Betrieb, der für die Abfertigungen in seiner Bilanz Rückstellungen getroffen hat. Erst als wir diese steuerliche Begünstigung eingeführt haben, kamen erstmals Abfertigungsrücklagen in die Bilanzen und dadurch die Gewinnverminderung. Und wo wir nun etwas von einer steuerlichen Begünstigung zurücknehmen – eine von den vielen, die geschaffen worden sind –, da beginnt das große Geschrei. Das ist das System der Österreichischen Volkspartei. Bei all den Begünstigungen, die wir eingeführt haben, gab es überhaupt keine Debatte. Das wurde eigentlich totgeschwiegen, wenn man es richtig betrachtet. Aber bei einer Zurücknahme wird lautstark geschrien. (Abg. Kern: „*Damit es weiter gut geht!*“)

Ganz kurz zu den Kraftfahrzeugen. Ich weiß, Sie sagen, das ergebe enorme Belastungen. Liest man Zeitungen, so glaubt man, es müßte ab 1. Jänner alles stillstehen. Ein Anwalt kann seinem Beruf nicht mehr nachgehen, und diese oder jene Branche kann ohne Auto nicht mehr existieren. Ich sage Ihnen dazu nur nochmals: Jedes betrieblich genutzte Fahrzeug bleibt in einem Ausmaß, das betrieblich vertretbar ist, abschreibbar. Weitere Überlegungen hinsichtlich des Durchführungserlasses werden noch ergeben, daß neben dem anerkannten, jetzt mit 30 S bezifferten Kilometergeld für betrieblich gefahrene Strecken noch andere Betriebskosten für das Fahrzeug steuerlich berücksichtigt werden. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: *Zum Beispiel? – Ruf bei der ÖVP: Mußten Sie ihn wieder in Verlegenheit bringen?!*) Mich brauchen Sie nicht in Verlegenheit zu bringen. (Ruf bei der ÖVP: *Sie sind schon!*) Das gelingt Ihnen nämlich nicht.

Diese Artikel, wie sie da in der „Kronen-Zeitung“

**Mühlbacher**

tung" stehen, nämlich wenn ein Auto um 105 000 S gestohlen wird, daß es dann am nächsten Tag 280 000 S kostet, stimmen nicht. Das ist natürlich nicht der Fall, das kann ich Ihnen gleich sagen. Sicherlich werden im Erlaß solche Reparaturen, Brand, Diebstahl und so weiter enthalten sein. Hier ist natürlich wie bisher diese betriebliche Abschreibung gesichert. Andere Kosten wie eventuell Garage und so weiter werden auch außerhalb der 30 S berücksichtigt werden. (Abg. DDr. König: Wo steht das?) Lieber Herr Abgeordneter König! Das Gesetz ist noch nicht beschlossen. Sie können nicht erwarten, daß ein Durchführungserlaß kommt, bevor noch das Gesetz beschlossen ist. Das ist doch ganz klar. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden heute das Gesetz beschließen, und die Herren Beamten im Ministerium haben diesen Erlaß bereits in Ausarbeitung. (Ruf bei der ÖVP: Das schlechte Gewissen!) Der Erlaß wird rechtzeitig veröffentlicht werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit, verehrte Damen und Herren, möchte ich auch schon schließen, denn ich bin der Meinung, daß ich Sie bestimmt nicht überzeugen kann. Wir haben das Maßnahmenpaket ausführlichst beraten und sind zur Erkenntnis gekommen, daß damit die Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Budget verbessert wird, daß handelsbilanzmäßig die ersten Schritte zur Verbesserung gesetzt werden und daß wir damit eine Maßnahme treffen, um die Vollbeschäftigung in dem Ausmaß weiter zu erhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist das erste Mal in dieser Legislaturperiode, daß sich das Parlament mit einem Einspruch des Bundesrates zu beschäftigen hat. (Abg. Wille: Da seid ihr ja selber schuld!) Ich hoffe, diese Einsprüche werden in Hinkunft häufiger werden. Wir werden dann die Möglichkeit haben, über gewisse Gesetzesmaterien, über die Sie vom Anfang an wenig informiert sind, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, doch ausführlicher hier im Hause zu diskutieren. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Meine beiden sozialistischen Voredner zwingen mich doch, auf ihre Ausführungen einzugehen. Wir von der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, teilen die Ansicht des Abgeordneten Pansi, die er hier als Leistungsbilanz wiedergegeben hat, nämlich daß immer weniger Selbstständige und immer mehr Unselbstständige in diesem Staate zu verzeichnen sind,

nicht vollinhaltlich. Wir von der Österreichischen Volkspartei wissen, daß fast 70 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen in sogenannten Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt sind, und Sie wissen es genauso gut wie wir, daß diese Betriebe die krisensicheren Betriebe sind. Die Erfolgsbilanz des Herrn Abgeordneten Pansi können wir daher in diesem Sinne nicht teilen. Wir bekennen uns zu mehr Selbstständigen, weil wir wissen, daß diese Menschen bereit sind, Risiko auf sich zu nehmen, und mit diesem Risiko dann die Vollbeschäftigung in Österreich sichern. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum zweiten möchte ich einen Widerspruch hinsichtlich der Aussage des Abgeordneten Pansi erheben, als er gemeint hat, der Österreichische Wirtschaftsbund hätte nach Vorliegen des Belastungspaketes beziehungsweise des Entwurfes zum 2. Abgabenänderungsgesetz seine Mitglieder verhetzt. Diesen Ausdruck und diese Feststellung, meine Damen und Herren, möchte ich mit aller Schärfe zurückweisen! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Das dritte: die Unterstellung des Abgeordneten Pansi, daß seitens des ÖAAB wieder Lizitationspolitik hinsichtlich einer Lohnsteuersenkung betrieben werde, möchte ich in dieser Hinsicht korrigieren, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund immer von einer Lohnsteueranpassung gesprochen hat, und der Abgeordnete Pansi wäre sicherlich gut beraten, wenn er die Forderungen oder die Vorschläge der Steuerkommission des Österreichischen Gewerkschaftsbundes durchstudieren würde. Sie decken sich nämlich haargenau mit jenen Vorstellungen des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes; hier dann von Lizitation zu sprechen, ich glaube, meine Damen und Herren, das geht wohl sehr daneben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich überlasse es dem Herrn Abgeordneten Mühlbacher, wenn er zum Begrüßungskomitee gehört, wenn er eine Inflationsrate von 5,8 Prozent als befriedigend bezeichnet. Er ist mit 5,8 Prozent Inflationsrate befriedigt. Wir, meine Damen und Herren, sind mit dieser Inflationsrate nicht befriedigt, denn wir haben Ihnen schon einmal von 1966 bis 1970 unter ähnlichen Verhältnissen wie heute bewiesen, daß wir Vollbeschäftigung hatten, eine stabile Währung und eine Inflationsrate unter 4 Prozent. Damals waren scheinbar Sie nicht zufrieden damit. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn der Herr Abgeordnete Mühlbacher meint, der neue Weg sei der Weg des Demonstrierens, dann hat er diesen Appell bei uns sicherlich an die falsche Adresse gerichtet. Es gehört zum Wesen der Demokratie, daß man seinen Unmut eben auch durch Demonstration

7438

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Suppan**

nen äußerlich sichtbar macht. Aber wenn der Abgeordnete Mühlbacher meint, daß während der Begutachtungsfrist keine Verhandlungen, wohl aber Demonstrationen stattgefunden haben, ich glaube, da muß er beim Bundeskanzler nachblättern, der ja vorher pauschal alle Wirtschaftstreibenden Österreichs als Steuerhinterzieher bezichtigt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist doch nicht wahr!*) Und dann, meine Damen und Herren, sich mit so einem Mann noch an einen Verhandlungstisch zu setzen, ich glaube, das muß man oder kann man unseren Kammerfunktionären nicht zumuten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Sie sollten nicht den „Kurier“ zitieren, wenn Sie vom Taus-Programm oder vom Taus-Konzept sprechen. Ich bin bereit – ich erspare Ihnen in Hinkunft die Mühe, den „Kurier“ zu lesen –, Ihnen dann das Taus-Konzept zu überreichen, Herr Abgeordneter Mühlbacher. Das sind nicht zehn Punkte, wenn Sie das durchgelesen hätten, sondern Taus bringt in vier großen Gruppen unsere Vorschläge der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Aber der Herr Bundesparteiobmann wird so lieb sein und wird Ihnen in dieses Konzept noch seine persönliche Widmung hineinschreiben, damit Sie es dann ja anständig lesen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) – Bitte, Herr Bundesparteiobmann, wenn du dann so lieb bist und das tust.

Meine Damen und Herren! Das einmal zu meinen Vorrednern. Gestatten Sie mir, daß ich nun zu der heutigen Beschußfassung doch noch einige Dinge sage.

Der Herr Bundeskanzler hat am 16. 6. 1977 bei der Wirtschaftsdebatte hier im Haus erklärt:

„Zusammenfassend möchte ich namens der Bundesregierung feststellen, daß die wirtschaftliche Lage Österreichs gut ist, daß sie allgemein in der Welt in Fachkreisen auch so beurteilt wird. Wir haben die Europareife früher erreicht, als wir seinerzeit angenommen haben.“

Diese Aussage des Herrn Bundeskanzlers möchte ich fast mit einem Wetterbericht vergleichen. Sie haben nämlich beide gemeinsam, daß sie sich in vielen Dingen irren und daß sie in vielen Dingen nicht immer den vollen Tatbestand wiedergeben.

Aber mit dieser Aussage des Herrn Bundeskanzlers „Es ist alles in Ordnung“ ist eigentlich die Familie Österreicher in den Urlaub entlassen worden, und Sie kennen ja die Aussprüche auch des Herrn Bundeskanzlers: Wir haben eine so gute Währung, daß man einen billigen Urlaub im Ausland verbringen kann und diese paar hundert Schilling dann sicherlich hereinbringt.

Mit dieser Aussage, meine Damen und Herren

– ich sage es noch einmal: Uns geht es gut, es ist alles in Ordnung, keine Gewitterwolken in Sicht –, wurde die Familie Österreicher in den Urlaub geschickt. Wenige Wochen später hat das Bundesministerium für Finanzen den Ministerialentwurf zum 2. Abgabenänderungsgesetz in Begutachtung verschickt, und ich glaube, meine Damen und Herren der Regierungsparthei, man sollte sich doch mit diesem Ministerialentwurf noch einmal auseinandersetzen; auseinandersetzen deshalb, weil es in den Erläuternden Bemerkungen heißt:

„Der Maßnahme liegt die Überlegung zugrunde, daß für die Anschaffung solcher Wirtschaftsgüter“ – gemeint ist das Auto – „insbesondere bezüglich Ausstattung und Häufigkeit der Wiederbeschaffung nicht nur rein betriebliche Gesichtspunkte, sondern vielfach auch private Überlegungen mitbestimmend sind.“

Im Klartext, meine Damen und Herren: Die steuerliche Behandlung von Nutzfahrzeugen sollte mit diesem Ministerialentwurf des Finanzministers gänzlich abgeschafft werden.

Zum zweiten enthält dieser Entwurf ja auch die Rückstellungsbestimmungen für Pensionen und Abfertigungen, und wenn der Abgeordnete Mühlbacher früher gemeint hat, bei der Einführung hätten wir nichts gesagt, so möchte ich ihm doch in Erinnerung rufen, daß erstens einmal diese Bestimmungen gemeinsam beschlossen wurden, und ich überlasse es der Öffentlichkeit, eine Regierung zu beurteilen, die zuerst etwas gibt und dann nach wenigen Jahren dieses Gegebene wieder zurücknimmt.

Meine Damen und Herren! An diesem Ministerialentwurf wurde nun in der Öffentlichkeit die heftigste Kritik angemeldet. Ich möchte gar nicht unsere eigenen Institutionen zitieren, sondern ich möchte doch die Aussage des Abgeordneten Teschl anläßlich des Gewerkschaftstages der Chemiearbeiter noch einmal in Erinnerung rufen, wo er sagt: „Ich persönlich habe mich im Prinzip gegen das Steuerpaket ausgesprochen, aber vom Tage der Bekanntmachung bis zur Gesetzwerbung ist ja anzunehmen, daß einige Korrekturen stattfinden beziehungsweise bereits stattgefunden haben.“ Er fährt dann fort: „Die bisherige Gesetzeslage hat es gestattet, einen größeren Teil des Sozialkapitals, als benötigt wurde, für die Innenfinanzierung zu verwenden, und von der Seite her bedauere ich dieses Abgabenänderungsgesetz, weil viele Firmen, zumindestens in unserem Organisationsbereich, unterkapitalisiert sind.“

Ich glaube, diesen Aussagen des Abgeordneten und Vorsitzenden der Chemiearbeitergewerkschaft Teschl ist eigentlich nichts hinzuzu-

**Suppan**

fügen. Auch der Abgeordnete Dallinger, der Vorsitzende der Privatangestelltengewerkschaft, hat sich sehr kritisch zu Wort gemeldet und hat ebenfalls vehement gegen dieses 2. Abgabenänderungsgesetz Stellung bezogen.

Meine Damen und Herren! Nach dem Urlaub sind dann die Maßnahmen erfolgt – ich möchte fast sagen: Schlag auf Schlag. Zu diesem 2. Abgabenänderungsgesetz hat dann eine Regierungsklausur stattgefunden. Diese Regierungsklausur hat ein Subkomitee eingesetzt, das lediglich die Aufgabe gehabt hat, über die Burgenlandwahlen hinwegzukommen. Und kaum waren die Burgenlandwahlen vorbei, meine Damen und Herren, sind die Maßnahmen erfolgt – ich habe schon gesagt –, Schlag auf Schlag:

Das sogenannte Sozialversicherungs-Änderungsgesetz – die Herren Abgeordneten Pansi und Schranz waren ja hier die federführenden Antragsteller –, mit dem das Pensionsopfer der österreichischen Bevölkerung gefordert wurde.

Die Einführung des dritten Mehrwertsteuersatzes – sprich: die Luxussteuer –, die der Abgeordnete Hofstetter und der Abgeordnete Tull in einem Initiativantrag begehrten, und dann letztlich eine komplette Umstellung des Familienlastenausgleichsgesetzes durch einen Antrag der Abgeordneten Metzker.

Nun hat der Abgeordnete Pansi gemeint, es wäre genug Spielraum vorhanden gewesen, wir hätten keine Alternativen angeboten. Ja, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, das mag für Sie vielleicht beschämend sein. Im Finanzausschuß sind Sie nach einer Generaldebatte daraufgekommen, daß dieser Vorschlag, den Sie gemacht haben, eigentlich gar nicht vollziehbar ist. Sie haben dann in Windeseile bis zur nächsten Finanzausschusssitzung am 25. ein Paket an Abänderungsanträgen vorgelegt, Sie haben Ihre eigenen Initiativanträge abgelehnt. Sie sind draufgekommen, daß hinsichtlich des Familienlastenausgleichsgesetzes viele, viele Dinge ungereimt sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber etwas zurückblicken, dann muß ich doch sagen: Der Herr Vizekanzler Androsch hat am 4. 5. 1977 erklärt: Keine Luxussteuer für wertvollere Importgüter! – Und so sind die Erklärungen fortgegangen bis hinauf zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seinem Urlaubsort Wörishofen, wo er gemeint hat, mit der Einführung einer Sondersteuer für das Auto könne man genug Geld aufbringen, um das Spitalsdefizit abzudecken.

Nun, meine Damen und Herren, das Jahr 1977 neigt sich dem Ende zu. Wir lesen heute in den Zeitungen, daß die Verhandlungen hinsichtlich

der Spitalsfinanzierung gescheitert sind, und man tröstet sich nun auf das nächste Jahr.

Aber vielleicht noch einen bemerkenswerten Umstand möchte ich erwähnen. Schon im Frühjahr des heurigen Jahres hat der Herr Finanzminister mit einer Verunsicherung hinsichtlich der Pensionen begonnen. Diese Verunsicherung hat dann so weit geführt, daß sich der sozialistische Parteivorstand mit dieser Verunsicherungskampagne beschäftigen mußte und dann als sozialistischer Parteivorstand die Erklärung abgegeben hat, daß die Pensionen in Österreich nicht gefährdet seien.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, soweit kommen Sie mit Ihren Aussagen, daß Sie dann letztlich als Partei solche Erklärungen übernehmen müssen.

Uns und der österreichischen Bevölkerung wäre es aber lieber gewesen, wenn die sozialistische Bundesregierung diese Erklärung abgegeben hätte, wenn die sozialistische Bundesregierung nicht zu Pensionsopfern wie im Falle des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes geschritten wäre, die dann doch die Vermutung aufkommen lassen, daß die Pensionen in Österreich doch nicht so gesichert sind, wie es seitens des sozialistischen Parteivorstandes dargelegt wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sie gehen im Familienlastenausgleich einen neuen Weg. Sie gehen den Weg der Direktbeihilfe, versuchen den Österreichern einzureden, daß das nun die gerechte Maßnahme ist, und Sie übersehen dabei ganz, daß Sie dabei viel Unrecht schaffen. Erst im letzten Moment mußten Sie einen Paragraphen ändern, weil Sie selbst draufgekommen sind, daß eigentlich das Familienlastenausgleichsgesetz, so wie Sie es ändern wollten, gar nicht vollziehbar ist. Und bei dieser Husch-Pfusch-Methode, meine Damen und Herren, haben Sie vollkommen übersehen, daß ab nun der steuerliche Begriff für das Kind verlorengegangen ist.

Wir haben schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß nunmehr viele Verschlechterungen eintreten werden. Ich habe im Ausschuß die Frau Staatssekretär darauf aufmerksam gemacht, daß es in Österreich 17 000 verheiratete Studenten gibt, die nun steuerlich – da die Familienbeihilfe nicht mehr anfällt – schlechter gestellt sind.

Ich habe ausgeführt, daß wir in Österreich jährlich etwa 40 000 Präsenzdiener haben, die sicherlich keine Familienbeihilfe bekommen, aber nun, da der Begriff des Kindes an die Gewährung der Familienbeihilfe gebunden ist, auch die Eltern steuerlich schlechter behandelt werden als bisher.

7440

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Suppan**

Ich habe darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß es soundso viele Krankenschwesternschülerinnen gibt, die ebenfalls nun die seinerzeitigen steuerlichen Vorteile nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Und letztlich, meine Damen und Herren, habe ich auf den § 67 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes hingewiesen, daß nunmehr nach diesem neuen Begriff steuerliche Vorteile bei der Gewährung der Abfertigung und der Sonderzahlung nicht mehr zum Tragen kommen. Sie reden von Verbesserungen, meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen: Für alle jene Eltern in Österreich, deren Kinder älter als 18 Jahre sind, die die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben und die sich in einer dieser von mir aufgezählten Institutionen befinden, werden sich nun auf Grund dieser Änderung bedeutende Verschlechterungen herauskristallisieren. Ich möchte mit allem Nachdruck sagen: Für diese Verschlechterungen tragen einzig und allein Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, die Verantwortung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ihre Wirtschaftsideologie ist für uns langsam nicht mehr begreifbar. In Zeiten der Hochkonjunktur machen Sie enorme Staatsschulden und verkauften diese als Arbeitsplatzsicherung.

Im Zeichen der Rezession setzen Sie Ihre Schuldenpolitik fort und bezeichnen sie wiederum als Arbeitsplatzsicherung. Ich möchte nur das Jahr 1976 herausgreifen, in dem wir doch ein Wirtschaftswachstum von 5,2 Prozent gehabt haben und in dem Sie die Staatsverschuldung von 100 auf 133 Milliarden Schilling angehoben haben.

Sie können doch bei einem Wirtschaftswachstum von 5,2 Prozent – und Sie loben ja immer, daß wir diesbezüglich über dem europäischen Schnitt liegen werden – nicht sagen, daß Sie weitere Schulden machen müßten, um die Arbeitsplätze zu sichern.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aus dem Budgetheft für das Budget 1978 den Schuldendienst zusammenrechnen, so sehen wir, daß der Finanzminister im Jahre 1978 30,916 Milliarden Schilling für den Schuldendienst aufwenden wird müssen. Das sind täglich 84 Millionen Schilling oder, vielleicht umgerechnet in Dinge, die der Österreicher eher begreifen kann: Das wären täglich 168 Eigentumswohnungen. Und mit diesen 168 Wohnungen täglich würden Sie auf die Traumziffer, die Sie einmal angegeben haben, 5 000 Wohnungen mehr im Jahr, kommen.

Meine Damen und Herren! Wir bezeichnen all die Maßnahmen, die Sie heute nun wieder mit

einer hauchdünnen Mehrheit wahrscheinlich beschließen werden, als ausgesprochen angestelltenfeindlich, weil die Angestellten ja doch mit zu jenen Bevölkerungskreisen gehören, für die Leistung noch immer groß geschrieben ist.

Wir bezeichnen diese Maßnahmen, diese Belastungen, die Sie heute beschließen, schlicht und einfach als Arbeitsplatzbesteuerung.

Wir bezeichnen sie als leistungshemmend, weil sie auch die Inflation anheizen werden.

Diese Maßnahmen richten sich vor allem gegen bestimmte Personengruppen, gegen Unternehmer, Arbeitnehmer, freie Berufe, hier vor allen Dingen Ärzte, Tierärzte und Vertreter.

Diese Maßnahmen sind familienfeindlich, weil Sie, meine Damen und Herren, nach zwei Jahren zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Reserven des Familienlastenausgleiches bis dorthin aufgebraucht sein werden.

Diese Ihre Maßnahmen schaffen nicht neue Arbeitsplätze, sondern sie sind dazu angetan, die vorhandenen Arbeitsplätze zu gefährden.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Unternehmen sich in roten Zahlen befindet, wie man im Volksmund beliebt auszusprechen, dann wird meistens nach den Ursachen gesucht, und wenn man feststellt, daß die Ursachen in der Unternehmensleitung liegen, dann wird die Unternehmungsführung ausgewechselt. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Wir werden dazu beitragen, wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, daß die Unternehmensführung sozialistische Bundesregierung bei den nächsten Wahlen vom Österreicher ausgewechselt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pichler (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Initiativantrag zum Sozialversicherungs-Änderungsgesetz ist die Begründung klar und einfach umschrieben, und zwar: „Zur Entlastung des Bundeshaushaltes ergibt sich auch im Bereich der Sozialversicherung die Notwendigkeit einer Reihe von Maßnahmen finanzieller Natur.“ „Weiters sollen zur Vorbereitung der bevorstehenden Regelung der Spitalsfinanzierung auch die Träger der Krankenversicherung in die Lage versetzt werden, ihren Teil an der erhöhten Lastentragung auf diesem Sektor beizutragen, und die Krankenkassen selbst aus ihrer eigenen“ höchst „bedrängten finanziellen Lage herausgeführt werden.“

Die Redner des Klubs der sozialistischen Abgeordneten, sowohl im Nationalrat wie im Bundesrat, haben eindringlich auf eben diese

**Pichler**

Notwendigkeiten verwiesen, und die Abgeordneten der sozialistischen Parlamentsfraktion haben sich auch in der Abstimmung dazu bekannt.

Die Redner der Oppositionsparteien konnten zwar die Notwendigkeit von Maßnahmen nicht bestreiten, haben aber die bequemere Linie des Nicht-Verantworten-Wollens bezogen.

Die Krankenversicherung, die 1975 einen Abgang von einer halben Milliarde Schilling hatte, ist 1976 mit mehr als einer Milliarde ins Defizit gekommen; die Abschlüsse für 1977 sind leider auch nicht in allzu rosigem Licht zu sehen. Ohne gesetzliche Maßnahmen sind die Defizite nicht mehr zu decken.

Entstanden sind diese aber in erster Linie durch die überhöhten Spitals- und Ärztekosten. Der Aufwand für Spitäler hat sich im Bereich der Krankenversicherung innerhalb von zehn Jahren verfünfacht. Im Jahre 1967 wurden 1,7 Milliarden für Spitalpflege ausgegeben, 1977 werden es aber bereits rund 8 Milliarden Schilling sein.

Während im Jahr 1967 der Anteil an der Anstaltspflege an den Beitragseinkommen 22,7 Prozent betragen hat, beträgt er voraussichtlich im Jahr 1977 mehr als 29 Prozent. Die sich überdurchschnittlich entwickelnden Kosten für Anstaltspflege haben die soziale Krankenkasse in eine schwierige finanzielle Situation gebracht, und dann kommen noch Forderungen nach zusätzlichen Mehrleistungen, nicht nur in Form von Reden, sondern auch in Form von Landesgesetzen. Beim Fordern sind alle da, beim Verantworten bleiben aber letzten Endes nur die Sozialisten.

Ich habe auch auf die Kosten der Ärztehonorare verwiesen. Auch diese sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. 1976 waren es 9,3 Milliarden Schilling, das ist mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben.

Aber auch auf diesem Sektor gibt es Forderungen, die völlig irreal sind. So hat der Ärztekammerpräsident Dr. Piaty eine Honorarerhöhung von nicht weniger und nicht mehr als 14,5 Prozent verlangt. Aber das hat in der ÖVP keine Proteste ausgelöst. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, daß Herr Dr. Taus oder Herr Dr. Mussil oder gar Primarius Dr. Wiesinger entsetzt aufgeschrien hätte. Sie haben es nicht getan. Sie wollen aber auch keine Maßnahmen zur Lösung der finanziellen Probleme der Krankenversicherung verantworten.

Protestiert wurde aber gegen die Bekanntgabe der Kilometergelder durch den Hauptverband, die die Krankenkassen zahlen. Diese Bekanntgabe wurde auch als Unwahrheit

bezeichnet. Ich möchte hier noch einmal feststellen: Die Krankenkassen zahlen laut Vertrag in den einzelnen Bundesländern für den gefahrenen Tagdoppelkilometer 12 S und für den Nachtdoppelkilometer 18 S. Allein die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse hat für Wegegebühren aus dem Titel „Kilometergelder für Visiten“ im Jahr 1976 mehr als 22 Millionen Schilling ausgegeben. Auf jeden praktischen Arzt sind im Durchschnitt davon 26 600 S entfallen.

Die unfaßbare Drohung des Ärztekammerpräsidenten Dr. Piaty, die Visitentätigkeit einzuschränken, wenn die steuerliche Bevorzugung des Autos nicht im gleichen Umfang wie bisher aufrecht bleibt, weil die Ärzte dann nicht mehr gewillt seien, diese Tätigkeit aus der eigenen Tasche zu bezahlen, muß man im Lichte dieser Tatsachen sehen, um sie richtig beurteilen zu können.

Es ist die Frage, was denn die Oppositionsparteien, was denn die ÖVP überhaupt will, nur zu berechtigt. Wir haben nie in Abrede gestellt, daß mehr Leistungen mehr Geld kosten. Der Ausbau der Spitäler, ihre Modernisierung und die Erweiterung des Behandlungsumfangs müssen sich zu Buche schlagen. Verlangt wird von allen Seiten mehr. Die Bereitschaft, dieses Mehr auch in der Öffentlichkeit zu vertreten, ist allerdings nur bei den Sozialisten zu finden. Gesundheit sollte aber ein Anliegen sein, das alle angeht, auch die Oppositionsparteien.

Der Bund hat den Aufwand für Krankenanstalten von 482,8 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf zirka 2 000 Millionen im Jahr 1977 angehoben. Weitere 1 600 Millionen sollen aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz und aus dem 2. Abgabenänderungsgesetz kommen.

Daß dies alles notwendig ist und man noch mehr braucht, ist bekannt. Verantworten aber will die ÖVP nichts, ebensowenig wie die FPÖ.

Landeshauptmann Maurer meinte zudem sogar: Wenn die Wünsche der Länder bei einem zentralen Spitalsfonds nicht voll berücksichtigt würden, „dann verzichten wir“.

Wenn dem so ist, sehr verehrte Damen und Herren, dann gibt es sicherlich viele Verwendungsmöglichkeiten für die in Aussicht genommenen 1 600 Millionen Schilling. Die soziale Krankenversicherung würde jedenfalls die auf sie entfallenden 800 Millionen Schilling ohnehin dringend für andere Bereiche brauchen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen ist ja leider keine Dauerlösung der Finanzierung der Kassen zu erreichen.

Aber wir werden uns dieses „ansonsten verzichten wir“ sehr gut merken, wenn wie-

7442

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Pichler**

derum Landesgesetze zur Überwälzung der Spitalskosten auf die Krankenkassen ins Gespräch gebracht werden. (Abg. Dr. Prader: *Es gibt ja einen Finanzausgleich!*) Herr Abgeordneter Prader! Wenn der Landeshauptmann Maurer meinte: Wenn nicht alle Wünsche und Vorstellungen der Länder beim zentralen Spitalsfonds berücksichtigt würden, dann verzichten wir eben!, so betrifft das auch die 800 Millionen Schilling (Abg. Dr. Prader: *Nach dem Finanzausgleich fließen die Gelder den Ländern zu!*), die seitens der sozialen Krankenversicherung für den Spitalsfonds und für die Finanzierung der Spitäler vorgesehen sind.

Man fragt sich daher mit Recht, was denn die ÖVP überhaupt will. Daß es Schwierigkeiten mit der Zahlungsbilanz gibt, ist bekannt. Daß das Staatsbudget nicht unbegrenzt ausgeweitet werden kann, ist ebenfalls keine Streitfrage. Und daß am Sektor Gesundheitswesen mehr Geld gebraucht wird, weiß man ebenfalls.

Wie alles aber gelöst werden soll, dazu eine klare positive Aussage zu erhalten, ist nicht möglich. Weder die Debatten im Nationalrat hier am 4. November noch die Debatte im Bundesrat noch auch die heutige Debatte hat dazu eine Aussage seitens der Oppositionsparteien gebracht. Und das Nein und dreimal Nein, wie ausgeführt wurde, ist sicherlich zu wenig, um die Probleme zu lösen.

Die „Stellvertreter“, die anstelle der offiziellen Parteistellen Aussagen machen, sind dabei schon weniger verschwiegen. Sie bringen klipp und klar zum Ausdruck, daß eigentlich alles an Lasten, an Verschiebungen von Belastungen, die Lohn- und Gehaltsempfänger zu tragen hätten.

Wenn der ÖVP-Abgeordnete und Ärztekammerpräsident Dr. Piaty verlangt, daß die freien Schulbücher, die Schulfreifahrten, die Prämien für Eheschließungen und Geburten, wie er die Geburtenbeihilfe und Heiratsbeihilfen bezeichnet, und die nach Piaty antiquierten... (Abg. Hietl: *Die Geburten sind um 38 Prozent zurückgegangen!*) Piaty redet von Prämien für Eheschließung und Geburten, die er ebenso wie die angeblich antiquierten Leistungen der sozialen Krankenversicherung und die Sozial- und Steuerprivilegien der Krankenkasse bestreit hat will. Es ist sehr deutlich, in welche Richtung diese Anrede geht.

Die ÖVP hat dazu beziehungsweise dagegen nichts gesagt. Sie selbst plagt sich doch damit, wie Sozialleistungen abgebaut werden können, und beruft dazu eine eigene dritte Sozialpolitische Konferenz ein.

Der Gesundheitssprecher der ÖVP, Primarius Dr. Wiesinger, verlangt etwas nobler, als das sein Kollege Primarius Dr. Piaty getan hat, den

„Abbau überzogener Begehrlichkeiten an das System“. Wenn es aber um die Überwälzungen von Belastungen auf die Krankenkassen geht, ist auch er nicht zimperlich in seiner Aussage. Die Aufforderung an die Spitalerhalter, sich das notwendige Geld für die Spitäler von den Kassen zu holen, ist von der gleichen Mentalität getragen, wie sie sein Kollege, der ÖVP-Abgeordnete Dr. Piaty, zum Ausdruck bringt.

Wenn Sallinger als Bundeskammerpräsident und sein Generalsekretär Dr. Mussil gleich das Hinausschieben aller fälligen Lohnverhandlungen und die Erhöhung der Löhne unter 5 Prozent verlangen, wenn die Handelsangestellten 5,8 Prozent erhalten und dies dann diesen Volksvertretern schon zuviel ist, wird ebenfalls sehr klar, in welche Richtung die Auffassungen der ÖVP gehen.

Dabei wird aber dann die Situation der Selbständigen und der Freiberuflichen maßlos übertrieben. Der Herr Bundesrat Ing. Dittrich meinte im Bundesrat, daß durch das 2. Abgabenänderungsgesetz „Tausende und Abertausende Gewerbetreibende unter die Räder kommen werden“.

Das Organ „Die Presse“ schreibt unter dem Titel „Arbeiter und andere“:

„Die Selbständigen kämpfen um das Privileg, zum Unterschied von anderen Gruppen der ‚werkaktiven‘ Bevölkerung, keinen garantierten Mindesturlaub, keine Vierzigstundenwoche zu haben. Sie kämpfen um das Privileg, sich auch weiterhin nicht leisten zu können, krank zu werden. Sie kämpfen um das Privileg, mit einer Altersversorgung in den Ruhestand zu treten, der einem Bettel ähnelt und jenes neue Proletariat schafft, das mit dem ursprünglichen nichts mehr gemein hat: das der verschämten Armen. Und sie kämpfen um das Privileg, trotz alledem weiter als Maden im Speck bezeichnet zu werden.“

Und der Sozialsprecher der Industriellenvereinigung, Herr Dr. Stummvoll, sagte es noch deutlicher: Heute ist nämlich der Arbeitnehmer eindeutig der Privilegierte.

Jetzt wissen wir es, wie die Auffassungen der ÖVP sind. Denn daß das Demagogie in einem Maß ist, das nicht mehr zu übertreffen ist, eine Demagogie, die diese Aussagen schon in den Bereich des Lächerlichen bringen, das, sehr verehrte Damen und Herren, ist wohl auch den einfachsten Menschen in diesem Land klar. (Zwischenrufe der Abg. Hietl und Graf.)

Herr Abgeordneter Graf! Wenn es nach dem geht, was hier an Aussagen vorliegt, dann müßte eigentlich der Herr Dr. Stummvoll als Referent für Armutsbekämpfung im Bereich der Indu-

**Pichler**

striellenvereinigung eingestellt werden, denn dann sind die Armen dort zu finden. Die Privilegierten und alle jene, die die Reichtümer dieses Landes besitzen, sind dann im Bereich der Arbeiter und Angestellten.

Die Herren in der Industriellenvereinigung sowie die Radikalisten in den ÖVP-Gliederungen mögen zur Kenntnis nehmen, daß die Arbeiter und Angestellten dieses Landes ein Verantwortungsbewußtsein an den Tag legen, an dem sie selbst sich ein Vorbild nehmen müßten.

Wenn im ÖGB einvernehmliche Beschlüsse von sozialistischen Gewerkschaftern und von christlichen Gewerkschaftern gefaßt werden, dann gibt es Aufregung bei der ÖVP. Aber es stimmt, was erst kürzlich der Zentralvorstand der Gewerkschaft Metall – Bergbau – Energie, ebenfalls mit den Stimmen der christlichen Gewerkschafter, unter anderem beschlossen hat:

„Die Gewerkschaft Metall – Bergbau – Energie findet es unerträglich, daß einige soziale Gruppen ohne jedes Verständnis für weltweite wirtschaftliche Auseinandersetzungen jede Belastung bekämpfen, während Arbeitnehmer die Belastungen im Interesse einer möglichst hohen Beschäftigung zu tragen bereit sind, einen immer größeren Steueranteil zu verkraften haben, sich mit sehr kleinen Einkommensverbesserungen abfinden sollen und zudem das gesamte Risiko eines weltweiten Wettbewerbes tragen müssen.“

Die Opposition soll zumindest die Weihnachtsfeiertage nützen, um ein wenig in sich zu gehen. Wir Sozialisten können den Österreichern jedenfalls mit gutem Grund und mit gutem Gewissen ein frohes Fest wünschen.

Wenn anstelle von geschätzten 33 Milliarden Schilling die Österreicher heuer gut 50 Milliarden Schilling mehr an Ausgaben tätigen werden und damit der private Konsum 1977 auf 460 Milliarden Schilling ansteigen wird, dann sind das Gelder, die sich die Österreicher in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung erarbeitet und erspart haben.

Wenn laut Pressemitteilungen bei den Weihnachtseinkäufen das Geld in Strömen fließt und ein Trend zur gehobenen Qualität vorhanden ist, dann haben sich die Österreicher das erarbeitet und zweifellos auch verdient. Und wir Sozialisten wollen, daß es so bleibt.

Wir Sozialisten wollen dafür sorgen, daß auch in Zukunft das Bestmögliche erreicht wird. Dafür übernehmen wir auch die Verantwortung.

Und deswegen, sehr verehrte Damen und Herren, werden wir heute die Beschlüsse vom 4.

November dieses Jahres wiederholen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bei meinem Vorredner anknüpfen und hinzufügen: Und das, was heute hier geschieht, ist offenbar das Weihnachtsgeschenk der österreichischen Bundesregierung und der sozialistischen Fraktion an die österreichische Bevölkerung. (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Lassen Sie mich aber vielleicht einige Bemerkungen zu dem machen, was, abgesehen von den Berichterstattern, in dieser Debatte noch nicht erörtert wurde, und das ist der Einspruch des Bundesrates.

Die Art, wie die Dinge hier behandelt werden, ist vom parlamentarischen Gesichtspunkt aus nicht erfreulich.

Als die österreichische Bundesverfassung geschaffen wurde, war man offenbar der Auffassung, daß dann, wenn der Nationalrat ein Gesetz beschließt und der Bundesrat aus irgendwelchen Gründen der Meinung ist, daß dieses Gesetz nicht richtig sei, auf Grund des Einspruchs unter Berücksichtigung der Argumente, die der Bundesrat dem Nationalrat vorträgt, neue Beratungen beginnen sollen.

Von all dem ist hier keine Rede. Man hat sich in der Öffentlichkeit den Kopf zerbrochen, ob die erforderliche Mehrheit vorhanden sein wird, aber es stand von vornherein fest, daß dieser Einspruch des Bundesrates unbeachtet bleibt, und es stand von vornherein fest, daß ein Beharrungsbeschuß gefaßt werden würde. Um die Gründe, die der Bundesrat hatte, Einspruch zu erheben, kümmert sich offenbar niemand.

Dabei muß man sagen, daß der Bundesrat selbst hieran auch reichlich Schuld trägt, denn wenn man sich die Begründung des Einspruchs ansieht, muß man sagen, daß sie reichlich dürfdig ausgefallen ist. In vier Absätzen, die eher als Leitartikel für eine Zeitung verwendbar gewesen wären, wird der Einspruch bei einem so umfangreichen Gesetz begründet; er läuft im wesentlichen nur auf ein Argument hinaus, und das ist die immerhin beachtliche Tatsache, daß nun bei der Abgabenbelastung der österreichischen Bevölkerung die 40 Prozent-Marke überschritten ist.

Und hier darf ich noch einmal auf meinen Vorredner zurückkommen. Er sagte: Daß es Zahlungsbilanzschwierigkeiten gibt, ist

7444

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Dr. Broesigke**

bekannt. Daß man das Staatsbudget nicht unbegrenzt ausweiten kann, ist ebenfalls bekannt.

Ich stimme mit ihm völlig überein, und es freut mich, daß das erstere nun endlich zugegeben wird und daß die Einsicht in das zweite gekommen ist. Ich muß aber auch hier etwas hinzufügen: Daß man die Steuer- und Abgabenbelastung nicht unbegrenzt ausdehnen kann, das ist offenbar noch nicht bekannt. (Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Es ist aber genauso richtig wie die Tatsache, daß man das Budget nicht beliebig ausweiten kann, wenn sich auch Forderungen an das Budget ergeben, die berechtigt erscheinen.

Und so, glaube ich, ist diese Tatsache, daß wir mit diesem Gesetz die 40 Prozent-Marke überschreiten, schon ein bedeutsamer Punkt in der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Österreichs und ein Umstand, über dessen Ernst sich doch niemand hinwegtäuschen möge. Das kann man nicht einfach damit abtun, daß man sagt: Ja das war notwendig wegen der Zahlungsbilanz - so, glaube ich, hat Herr Mühlbacher hier gesagt - und um das Budget zu sanieren und um die Arbeitsplätze zu erhalten.

Ich glaube Ihnen schon, daß Sie diese Absicht damit verbinden, aber Sie sollten sich doch ernstlich auch die Frage vorlegen, ob diese Absicht auf diesem Wege auch erreichbar ist. Denn viele aus den Reihen der sozialistischen Regierungspartei haben in der Zeit, in der dieses Gesetz diskutiert wurde, sehr negative Äußerungen dazu abgegeben - das wurde heute schon zitiert -, und ich kann mir nicht vorstellen, daß sie etwa über Nacht ihre Meinung geändert hätten. Ich wage die Behauptung, daß das Gesetz dann, wenn in diesem Hause jeder so abstimmen würde, wie seine ehrliche Meinung ist, keine Mehrheit bekommen würde! (Beifall bei der FPÖ.)

In diesem Zusammenhang möchte ich zu den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß etwas sagen.

Der Herr Kollege Pansi hat auf den Sozialausschuß Bezug genommen; da kann ich nicht mitreden, weil ich nicht dort war. Aber er kann zum Finanz- und Budgetausschuß nichts sagen, weil er nicht dort war.

Im Finanz- und Budgetausschuß ist es nun leider so gewesen, daß die Debatte nur von den Oppositionsparteien und natürlich vom Herrn Vizekanzler als dem Ressortminister geführt wurde, daß aber, abgesehen von einer Meldung (Abg. Dr. Hauser: Pflichtübung!) der Frau Abgeordneten Metzker zu einem Problem des Familienlastenausgleichs, die sozialistische

Fraktion dort das verkörperte schlechte Gewissen war und sich der Herr Mühlbacher nur zum Wort gemeldet hat, um jene Abänderungsanträge zu stellen, die erforderlich waren, um Fehler der Regierungsvorlage beziehungsweise der eigenen Initiativanträge auszubessern. Von einer Verhandlungs- oder Konzessionsbereitschaft war überhaupt keine Rede.

Ich weiß das deshalb, weil ich die Anregung unterbreitet habe, man möge in einer Detailfrage, die wirklich kein Problem vom Standpunkt der Einnahmen gewesen wäre, eine Änderung vornehmen. Natürlich hat das nicht stattgefunden, sondern es war von vornherein sichtbar der Wille vorhanden, es so durchzuziehen, wie es vom Finanzministerium geplant war.

Man möge sich also zu diesem Umstand bekennen, daß man den eigenen Willen durchgesetzt hat und daß man nicht bereit war, auf die Argumente der Oppositionsparteien in irgendeiner Weise einzugehen. Das ist ein politischer Standpunkt, ist Ihre Handlungsweise und Ihre Meinung gewesen, aber bitte, versuchen Sie hier nicht so zu tun, als ob Sie mit den Oppositionsparteien reden wollten, verhandeln wollten, als ob Sie über die Formulierungen, über die einzelnen Belastungen, über die Alternativen reden wollten: In Wirklichkeit war es Ihre Absicht, es so durchzuziehen, wie Sie es vorgelegt haben, und nur jene Änderungen vorzunehmen, die von der eigenen Seite als zweckmäßig angesehen wurden!

Der Herr Kollege Pansi hat die übliche Lob- und Jubelrede über die Verdienste der sozialistischen Wirtschaftspolitik, die Erfolge, die hier erzielt worden seien, gehalten.

Ich glaube, dazu steht in merkwürdigem Gegensatz dieses Belastungspaket, das hier vorgelegt wurde. Denn wenn alles so wunderschön wäre, wie es hier geschildert wurde, dann sehe ich nicht ein, warum die österreichische Bevölkerung in diesem Umfang zur Kasse gebeten werden müßte.

Und wenn auf der einen Seite gesagt wurde, daß man natürlich einem bestimmten Teil der Bevölkerung - gemeint sind offenbar die Selbständigen - besondere Belastungen auferlegen müsse, so ist das in einem seltsamen Gegensatz zu dem, was Professor Klenner in einem TV-Interview gesagt hat. Er sprach davon, daß man sich den Verkaufsboom im Herbst hätte ersparen können, wenn man früher damit angefangen hätte, die Luxussteuer als notwendig zu propagieren. Der Herr Vizekanzler bezeichnete allerdings zu dem Zeitpunkt den 30 Prozent-Steuersatz noch als überflüssig, aber das ist nur eine Randbemerkung.

**Dr. Broesigke**

Abgesehen davon sagte Professor Klenner laut „Oberösterreichischen Nachrichten“:

„Im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung vertrat er“ – nämlich Klenner – „die Ansicht, daß Großprojekte in den nächsten zwei oder drei Jahren kaum zum Tragen kommen werden und es in diesem Zeitraum viel mehr darum gehe, Klein- und Mittelbetriebe entsprechend zu fördern.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die merkwürdige Form der Wirtschafts- und Finanzpolitik, gegen die man kritisch auftreten muß. Was hat es für einen Sinn, daß man zunächst den Leuten das Geld wegnimmt, um sie dann wieder mehr zu fördern? Da ist es doch viel besser, man läßt sie von vornherein in Ruhe, dann braucht man sie nachher nicht zu fördern, und man schafft auf diese Weise die Grundlage für eine gesunde Volkswirtschaft.

Das Gegenteil aber geschieht. Und das ist die Kritik, die wir an diesem Maßnahmenpaket üben, wobei ich nur zum Abgabenänderungsgesetz sprechen will.

Ich würde sagen, daß es aus drei Teilen besteht, wenn man von kleineren Dingen absieht: Es ist der Kampf gegen das Auto, der Kampf gegen die geschäftliche Korrektheit und der Kampf gegen den Mittelstand.

Erstens: Kampf gegen das Auto. Er vollzieht sich durch folgende Maßnahmen: die Erhöhung des Steuersatzes bei der Umsatzsteuer und das Verbot, die Steuer als Vorsteuer abzusetzen.

Zweitens: die Begrenzungen bei der Einkommensteuer. Dazu hat uns der Herr Kollege Mühlbacher einige interessante Details mitgeteilt. Ich muß aber sagen: Entweder hat er sich zum falschen Tagesordnungspunkt zum Wort gemeldet oder er hat das falsche Gesetz mitgebracht, denn in dem, das den Gegenstand der Verhandlungen bildet, steht das, was Herr Mühlbacher hier behauptet hat, nicht drinnen. Und tatsächlich hat er sich ja auch darauf berufen, daß ein Erlaß kommen werde. Von diesem Erlaß verspricht er sich offenbar, daß alles das, was an Begrenzungen im Gesetz steht, dann vom Finanzminister wieder aufgehoben wird.

Da fragt man sich allerdings, wozu das Ganze gut gewesen wäre, wenn es stimmen würde. Es stimmt natürlich nicht, sondern in Wirklichkeit geht es darum, daß hier Begrenzungen vorgenommen werden, die darin bestehen, daß echte Betriebsausgaben künftig nicht mehr als Betriebsausgaben behandelt werden.

Darum geht es. Und das ist ein Wendepunkt der österreichischen Steuerpolitik, genauso wie die 40 Prozent. Es geht also nicht um das Auto

bei einem bestimmten Berufsstand, ob es groß oder klein ist, es ist keine Frage der Besteuerungssätze, sondern es ist die Grundsatzfrage, ob Sie nun beginnen werden, ab jetzt und heute dem einzelnen vorzuschreiben, welche Betriebsausgaben er zulässigerweise machen darf und welche nicht. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Das ist die Stelle, wo Sie auch den Weg einer demokratischen Steuergesetzgebung verlassen. Ich gebrauche nicht gern die Superlative und ich habe es auch nicht gern, wenn man bei jeder Gelegenheit von Demokratie berechtigterweise oder unberechtigterweise spricht. Aber in dem Augenblick, in dem der Staat beginnt, dem einzelnen vorzuschreiben, welche Ausgaben er machen darf, ist jener Bereich überschritten, der die zulässigen Eingriffe im demokratischen Staat umgrenzt. Und dazu gehört diese eine Bestimmung. (Beifall bei der FPÖ.)

Da kann man dann nicht mit solchen Dingen daherkommen und sagen, der Österreicher wird weiter mit dem bisherigen Auto fahren, und wie diese schönen Sprüche alle heißen.

Das zweite möchte ich überschreiben mit „Der Kampf gegen die geschäftliche Korrektheit“. Es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn auch keine gesetzliche Pflicht, unter allen Umständen die Belastungen, mit denen ein Betrieb zu rechnen hat, entsprechend zu bewerten und in den Aufzeichnungen anzusetzen. Auch hier bewirken Sie eine gesetzliche Einschränkung.

Ich will gar nicht in Abrede stellen – und ich glaube, ich habe das auch schon bei einer Debatte über die Beschlusfassung im Nationalrat gesagt –, daß hier viel Mißbrauch getrieben worden ist sowohl von verstaatlichten Unternehmungen als auch von Privatunternehmungen.

Aber die Steuergesetzgebung gab genügend Handhaben, um zu verhindern, daß Passivierungen vorgenommen wurden, die über die angemessene Kalkulation hinausgingen. Das war im Wege der Betriebsprüfung und im Wege des geltenden Steuerrechtes durchaus zu regeln. Doch was Sie jetzt beabsichtigen, das ist mehr, das bedeutet ja, daß auch bestehende, kalkulatorisch offensichtlich bestehende Lasten nicht mehr als Lasten ausgewiesen werden dürfen, daß etwa, wenn eine Schuld bei einem korrekt bilanzierenden Kaufmann 100 000 S betragen würde, er nur mehr 50 000 S hineinschreiben darf. Das ist ja die Anleitung des Gesetzgebers für den Weg zur fahrlässigen Krida. Und wenn man auch im einzelnen dem Betreffenden keinen Vorwurf wird machen können, umso mehr, wenn ihn der Gesetzgeber auf dem Umweg über die Steuergesetzgebung direkt dazu angeleitet hat, so besteht trotzdem die Tatsache, daß hier etwas gesetzlich angeordnet

7446

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Dr. Broesigke**

wird, was sonst beim einzelnen Unternehmer verurteilt werden müßte als eine Form der Buchhaltung, die zwar gesetzlich zulässig, aber vom Standpunkt kaufmännischer Solidität nicht korrekt ist. Wobei man noch anmerken muß, daß es sich hiebei um Dienstnehmerforderungen handelt, die auf diese Weise zu niedrig angesetzt werden und in der Bilanz nicht den entsprechenden Niederschlag finden.

Das dritte ergibt sich aus dem Zusammenhang des Ganzen und wurde von einigen Rednern heute schon ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht. Es ist der Kampf gegen den Mittelstand. So ist es zumindest beabsichtigt. Die Zeche zahlen zwar alle, die ganze „misera contribuens plebs“, um mit Horaz zu sprechen: das arme steuerzahlende Volk. Alle miteinander werden es bezahlen. Aber gedacht ist es natürlich als Spitze gegen einen bestimmten Teil der österreichischen Bevölkerung.

Das ist auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, als ein Vorredner die Selbständigen ironisiert hat, als ob es sich hier um lauter Reiche, um lauter Millionäre handeln würde. Ja wissen Sie denn nicht, meine Damen und Herren, daß der erdrückende Teil der Selbständigen ganz kleine Betriebe sind, daß es sich also gar nicht um die Reichen handelt.

Dadurch, daß Sie alles unter einen Hut bringen, daß Sie also eine Pauschalierung in einer ungeheuerlichen Form durchführen, dokumentieren Sie die Tatsache, daß es Ihnen darum zu tun ist, diese Leute besonders zur Kassa zu bitten, um sie bei diesem Anlaß eines Versuches einer Budgetsanierung zusätzlich zu besteuern.

Wie schaut die Antwort auf die Frage aus, was uns noch erwartet. Dazu ziehe ich ein Kurzinterview heran, das der Herr Vizekanzler den „Salzburger Nachrichten“ gegeben hat. Da heißt es folgendermaßen:

„Sie grenzten die Atempause auf das erste Halbjahr 1978 ein.“ Das sagten die „Salzburger Nachrichten“ und fügten die Frage hinzu: „Ist das so zu verstehen, daß im zweiten Semester 1978 der Atem wieder knapp wird?“

Antwort: „Hier spielen viele Dinge mit. Die Einkommenspolitik oder auch Energiefragen, Investitionen. Für das erste Halbjahr wird es diese Atempause geben.“

„Salzburger Nachrichten“: „Und müssen wir dann mit neuen Maßnahmen rechnen?“

Vizekanzler Androsch: „Ich kann es nicht ausschließen. Was ist, wenn es Schusterbuben regnet?“

Und diese Schusterbuben- und Regenphilosophie ist etwas, was uns bei diesem Anlaß ja wohl

ebenfalls beschäftigen muß, denn wir haben jetzt gehört, daß dieses Maßnahmenpaket beschlossen werden soll, um das Gleichgewicht in der Zahlungsbilanz wiederherzustellen, das Budget zu sanieren und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Aber wie ist das also: Wenn es die Schusterbuben regnet – das zweite Halbjahr 1978 scheint ja hier ein kritischer Zeitpunkt zu sein –, was wird dann weiter beabsichtigt?, müssen wir bei diesem Anlaß fragen.

Wir müssen diese Frage an eine Bundesregierung stellen, die ja kein Konzept für die künftigen Maßnahmen vorgelegt hat. Sie hat ein Investitionsprogramm, das Anfang Jänner neu gefaßt werden soll. Ein Strukturprogramm gibt es nicht, einen Finanzplan gibt es auch nicht. Da es jedes Jahr Schusterbuben, nämlich Belastungen für die österreichische Bevölkerung, regnet, fragt der Österreicher natürlich mit Sorge: Wie werden denn die Schusterbuben des Jahres 1978 für den einzelnen Österreicher ausschauen? Was werden Sie denn dann unter dem Vorwand, das sei für die Erhaltung der Arbeitsplätze erforderlich, erhöhen?

Haben Sie sich eigentlich schon überlegt, daß Sie dann, wenn Sie den Betrieben das notwendige Kapital entziehen, wenn Sie die Steuerschraube zu stark anziehen, letzten Endes diese Arbeitsplätze erst richtig gefährden und die Gefahr erst recht herbeiführen, von der Sie behaupten, daß Sie alles tun, um sie zu bekämpfen?

Sie rufen nach Leistung und zerstören den Leistungswillen, indem Sie in Form einer überhöhten Besteuerung dem einzelnen Bürger das wegnehmen, was er durch Mehrleistung verdient hat. Sie rufen nach Investitionen und zerstören den Investitionswillen. Sie rufen nach einer Sicherung der Arbeitsplätze und untergraben die Voraussetzungen, die erforderlich sind und erfüllt werden müssen, um die Arbeitsplätze wirklich zu sichern. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

In diesem Sinn kann man nur prophezeien – jeder wäre glücklich, wenn diese Prophezeiung unrichtig wäre –, daß dieses Maßnahmenpaket die Dinge nicht zum Besseren, sondern zum Schlechteren wenden wird.

Sie werden damit nicht die Arbeitsplätze sichern. Es wird sich dadurch die Zahlungsbilanz nicht verbessern, und wie es mit dem Staatsbudget ausschaut, haben wir ja im Rahmen der Budgetberatungen zur Genüge gesehen.

Wir werden daher dem Antrag des Ausschusses nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind,

**Dr. Broesigke**

daß der Einspruch des Bundesrates, wenn auch unvollständig begründet, sachlich doch zu Recht erfolgt ist. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hietl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pansi hat als Hauptredner der Regierungspartei seine Rede mit der Feststellung eingeleitet, welch große Leistungen diese Regierung auf dem Gebiet der Familienpolitik in Österreich erbracht hat. Ich werde mich im Zuge meiner Ausführungen damit noch auseinandersetzen.

Sie haben ebenso, Herr Abgeordneter Pansi, die Sozialpolitik gerühmt, die diese Regierung für alle Österreicher macht, und gleichzeitig erklärt, diese Regierung wolle die Armut bekämpfen.

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, Herr Abgeordneter Pansi, daß infolge der neuerlichen Erhöhung der Sozialbeiträge für 1978 viele Betriebe, vor allem solche im Wald- und Mühlviertel, dann, wenn vierteljährlich die Vorschreibung der Sozialbeiträge kommt, nicht wissen werden, woher sie das Geld dafür nehmen sollen. Man macht sich darüber anscheinend keine Gedanken. Man spricht von einer „großzügigen“ Sozialpolitik, die sich diese Leute aber selber bezahlen müssen.

Wenn behauptet wird, Herr Abgeordneter Pansi, die ÖVP kritisiere die Staatsverschuldung, dann muß ich Sie fragen: Erwarten Sie, daß wir jene Staatsverschuldung, die ungeheure Dimensionen gegenüber der letzten ÖVP-Regierung erreicht hat, vielleicht gar positiv beurteilen? Das, glaube ich, kann man doch von einer Oppositionspartei nicht erwarten, noch dazu, wo Sie eine Regierungspolitik betreiben, die allen Anlaß gibt, dies zu bekämpfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben auch den hohen Beschäftigtenstand erwähnt, Herr Abgeordneter Pansi! Ich glaube, man muß auch einmal klar und deutlich darauf hinweisen, daß Hundertausende Selbständige, denen es auf Grund dieser Regierungspolitik eben nicht mehr möglich war, in der Landwirtschaft, im Gewerbe ihre kleinen Betriebe weiterzuführen, abgewandert sind, einen anderen Beruf ergriffen und dadurch natürlich den Beschäftigtenstand der Unselbständigen erhöht haben. So kommt die Zahl zustande. Das, glaube ich, muß man auch einmal sehr deutlich feststellen. (Ruf bei der SPÖ: Stimmt nicht!)

Wenn Sie sich darüber aufregen, meine Damen und Herren, daß von uns behauptet wird, die Gewerkschaft mache der SPÖ-Regierung die

Mauer, dann muß ich sagen: Meine Damen und Herren! Überlegen Sie einmal selbst: Was würden Sie machen, würde eine ÖVP-Alleinregierung jene Situationen schaffen, die von dieser Regierung herbeigeführt werden? (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Pichler hat hier Kritik an Niederösterreich, an der niederösterreichischen Politik geübt. Er hat den Herrn Landeshauptmann zitiert. Ich muß ihm sagen: Würde man auf Bundesebene jene Politik betreiben, die das Land Niederösterreich macht, würden wir uns heute nicht mit einer Belastungswelle auseinanderzusetzen brauchen! (Beifall bei der ÖVP.)

Das Land Niederösterreich – das müßte gerade der Herr Abgeordnete Pichler wissen – muß die Straße von Krems nach St. Pölten vorfinanzieren, weil der Bund kein Geld dafür hat. Das ist die „schlechte“ Politik des Landes Niederösterreich, Herr Abgeordneter Pichler. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun lassen Sie mich mit einem Problem, das heute noch nicht besprochen wurde, auseinandersetzen, das ist der Alkoholabgabefreibetrag. Vielleicht zum besseren Verständnis sage ich Ihnen, wie das Volksgetränk Wein in den verschiedenen Staaten Europas besteuert wird: in Italien mit 8,3 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland mit 9,9 Prozent, in der Schweiz mit 2,2 Prozent und in Österreich für die Gastwirte, für die Hotellerie mit 28 Prozent und für den Buschenschenker mit 41,3 Prozent. So liegen die Tatsachen. Die muß man voranstellen, meine Damen und Herren, damit man sich mit der Materie besser vertraut machen kann.

Ich werde mir erlauben, allen Abgeordneten dieses Hauses eine genaue Aufstellung über diese Steuerpolitik zu geben, damit Sie besser überdenken können (Zwischenruf Vizekanzler Dr. Androschs), Herr Minister, warum das einzelne Viertel Wein im Gasthof, in der Hotellerie, im Buschenschank jenen Preis erreicht. Man kann dann Vergleiche anstellen: Was bekommt der Produzent dafür, und was kassiert davon der Herr Finanzminister für sein Budget? Man muß die Dinge, Herr Minister, klar sehen. (Abg. Mühlbacher: Bei den Produzenten ist schon ein Unterschied in den letzten Jahren eingetreten!)

Passen Sie ein bißchen auf, Herr Abgeordneter Mühlbacher, haben Sie wenige Minuten Geduld, ich werde Ihnen die Situation gleich darlegen, ich werde Ihnen das klar auseinandersetzen; wir haben hier nichts zu verheimlichen, die Zahlen liegen klar auf dem Tisch, es gibt dafür eine Untersuchung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die Ihnen genau zeigt, wie die Dinge liegen. Wenige

7448

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Hietl**

Minuten Geduld, hören Sie gut zu, Sie werden sich gleich davon überzeugen können.

Meine Damen und Herren! Es steht fest, daß am 29. Juni dieses Jahres von meiner Fraktion ein Initiativantrag eingebracht wurde, den Alkoholabgabefreibetrag abgestuft nach den drei Weinbaugebieten anzuheben auf Grund der Wertanhebung, die ja schon Jahre zurückliegt. Die Bundesregierung hat sich nun anscheinend dazu entschlossen – ohne auf diesen Antrag Rücksicht zu nehmen –, eine einheitliche Anhebung von 5 000 S auf 7 500 S pro Betrieb durchzuführen.

Ich bin der Auffassung, daß die Anhebung auf 7 500 S eine Nachziehung ist, was schon lange vorher hätte geschehen sollen. Ich muß aber deutlich dazu erklären, daß es nicht auf gerechte Weise geschieht, es gibt nämlich drei Wertgruppen, von 6 S, 7,50 S und 9 S, je nach Weinbaugebiet unterschiedlich, das heißt je nach Beschwernis der Produktion.

Jene Gebiete, die am schwersten zu produzieren haben, bleiben wieder einmal im Nachteil. Es geht hier um keine großen Beträge, man kann hier weder von Lizitation noch von besonderen Forderungen sprechen, es geht lediglich darum, eine echte Angleichung und gleiche Voraussetzungen zu erzielen. Das geschieht jedoch nicht, meine Damen und Herren. Das muß eindeutig festgestellt werden. Man muß sich fragen, welche Entlastung für diese Betriebe überhaupt erfolgt, wenn wir das ganze Maßnahmenpaket, das wir als Luxussteuerpaket bezeichnen, betrachten. – 250 S pro Betrieb und Jahr macht diese „Entlastung“ aus.

Meine Damen und Herren! Vergleichen wir hier die Kosten, die jedem einzelnen Betrieb durch die gesamten Maßnahmen entstehen, so müssen wir feststellen, daß das ein derart lächerlicher Betrag ist, von dem man gar nicht zu reden braucht. Denn so ein Maßnahmenpaket, das zwar schön verpackt wird, um etwas Positives für eine Berufsgruppe zur Schau zu stellen, in Wirklichkeit jedoch ein „Räuberpaket“ darstellt, das ist einfach unvergleichbar, meine Damen und Herren. Daß der Bergweinbau in Österreich eindeutig benachteiligt ist, ist dadurch wieder einmal klar zum Tragen gekommen.

Interessieren würde mich eigentlich – Herr Minister, ich wäre sehr dankbar, wenn ich gelegentlich diese Zahlen bekommen könnte –, wie hoch die tatsächlichen Belastungen der Alkoholabgabe sind: Wieviel bezahlt davon die Produktion? Wie hoch ist die Alkoholabgabe für Wein im Ladenverkauf, und wie hoch ist sie in der Gastronomie? Man könnte dann einmal echte Vergleiche anstellen. Eindeutig steht aber

fest, daß die Alkoholabgabe immer wieder zu Lasten der Produktion geht, auch wenn sie – das ist unbestritten – der Konsument im Endverbrauch bezahlen muß, so wirkt sie sich trotzdem letzten Endes bereits auf das Urprodukt, auf die Produktion beim einzelnen Weinbautreibenden aus.

Ich glaube, daß es kein zu großes Verlangen ist, Herr Bundesminister, uns doch einmal zusammenzusetzen und uns über das gesamte System der Besteuerung unseres Produktes Wein zu unterhalten.

Ich erkläre hier, daß wir keine wesentlichen Forderungen stellen, daß wir keine Geschenke wollen, sondern daß wir lediglich glauben, daß eine Änderung zweckmäßig und notwendig wäre. Wenn man Ihre Zwischenrufe in Ausschüssen und auch im Plenum hört, so klingen immer wieder gewisse Verdächtigungen an. Die gäbe es gar nicht mehr, die würden vollkommen wegfallen, abgesehen davon, daß es sie für mich persönlich überhaupt nicht gibt, aber das sind ja Ihre Behauptungen. Aber auch das kann man auf einfache Weise wegwischen, wenn man nämlich eine Änderung des gesamten Systems vornehmen würde. Das halte ich für absolut notwendig.

Die Verhandlungen über den Finanzausgleich für 1979 werden ja demnächst beginnen. Der Städtebund hat bereits offiziell eine Forderung deponiert, in der er verlangt, daß die Getränkesteuer, die heute eine Verbrauchssteuer ist, in eine Umsatzsteuer umgewandelt werden soll. Ich möchte mit allem Nachdruck festhalten, daß wir von der Weinproduktion uns unter keinen Umständen mit einer solchen Maßnahme einverstanden erklären können. Das wäre eine weitere Belastung unseres Produktes, von dem schließlich Hunderttausende Menschen leben müssen. Ich möchte festhalten, daß es zu solchen Verhandlungen auf keinen Fall kommen darf.

Herr Abgeordneter Mühlbacher – ich glaube, er hat inzwischen den Plenumsaal verlassen –, ich wollte Sie mit Tatsachen konfrontieren. Die Ernte 1977 beträgt rund – soweit man das zurzeit feststellen kann – 2,4 Millionen Hektoliter, das ist ein Hektarertrag von 48 Hektoliter. Wenn ich das mit den vom Bundesministerium ausgearbeiteten Veröffentlichungen der Durchschnittspreise von 7,08 S pro Liter Wein berechne, so erhält man pro Hektar ein Ergebnis von 36 864 S. Die Gestaltungskosten betragen bekanntlich im Durchschnitt 40 000 S pro Hektar.

Wir wissen, daß 1977 die Ernte gebietsweise sehr schlecht war, daher auch der Durchschnitt unter den langjährigen Werten liegen dürfte und es daher – gleichbleibende Preise vorausgesetzt – zu einer Erzeugung knapp unter den

**Hietl**

Gestehungskosten kommt. Das ist die tatsächliche Situation, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wenn Sie schon behaupten, es hätte sich auch beim Produzentenpreis etwas positiv geändert.

Mit welcher Förderung kann denn der Weinbau in Österreich rechnen, meine Damen und Herren? Ich werde Ihnen ein kleines Beispiel bringen, wie es beispielsweise in einem Nachbarland, in der Schweiz, aussieht. Wir bemühen uns, aus dem Produkt Traube auch ein alkoholfreies Getränk, den Traubensaft, zu erzeugen. Dazu sind gewisse Investitionen, die viel Geld kosten, notwendig. In Österreich wird diese Produktion mit 50 Groschen pro Liter gestützt. Die Schweiz, die nur für 50 Prozent ihres Bedarfes eigene Erzeugung hat, stützt den Liter Traubenmost-Erzeugung mit 14,50 S. Insgesamt gibt es in Österreich dafür einen Aufwand von 100 000 S – hören Sie, ganze 100 000 S –, in der Schweiz 16 Millionen Schweizer Franken. Das ist der Unterschied zur Förderung der einheimischen Produkte, die letzten Endes, glaube ich, positiv für die gesamte Bevölkerung, insbesondere aber für jene wären, die, das steht ihnen natürlich selbstverständlich frei, keinen Alkohol zu sich nehmen. Daher wollten wir ja Traubenmost erzeugen. Dazu wäre eben eine gewisse Förderung notwendig.

Daß für die Exportförderung keine besondere Vorliebe seitens des Herrn Ministers vorliegt, wissen wir bereits, der Herr Minister hat es ja auch deutlich im Ausschuß gesagt. Herr Minister Staribacher erklärt uns allerdings immer wieder, er sei gegen jeden Import von Billigprodukt. Dazu darf ich Ihnen sagen, es geht zur Stunde in meinem Heimatgebiet nicht gerade sehr friedlich zu. Wir mußten gestern alle Anstrengungen machen, um unsere Berufskollegen von Aktionen abzuhalten, deren Auswirkungen vielleicht nicht abzusehen wären, weil wieder einmal ein ganzer Zug von Importen auf einem Bahnhof steht, wobei zur Stunde noch nicht bekannt ist, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Genehmigungen dieser hereingekommen ist.

Ich habe mich vor wenigen Stunden bemüht, vom Herrn Landwirtschaftsminister darüber Aufklärung zu bekommen. Er hat mir zugesagt, daß das noch im Laufe des heutigen Tages geschehen wird. Wir verlangen auch bezüglich der Importe eine klare Regelung, die einerseits mit der Produktion, andererseits mit der Wirtschaft getroffen wird, an die sich alle zu halten haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn immer von der Arbeitsplatzsicherung die Rede ist, darf ich auch ein Beispiel dazu sagen. In den letzten fünf Jahren, meine Damen und Herren, wurde ausländischer Wein im

durchschnittlichen Ausmaß von rund 500 000 Hektoliter pro Jahr importiert. Das bedeutet bei dem Durchschnittsertrag, den ich vorhin genannt habe, rund 10 000 ha Rebfläche. Davon könnten rund 3 000 Betriebe in Österreich leben; das wären rund 6 000 Arbeitsplätze. Daher ist auch hier eine Sicherung der Arbeitsplätze gegeben, wenn man im Inland das erzeugen läßt und den Produzenten einen Produktionspreis gewährt, der ihnen auch die Möglichkeit gibt, die Betriebe zu führen, und sie nicht zwingt, abzuwandern und einen anderen Arbeitsplatz suchen zu müssen, den letzten Endes wieder ein anderer, der nicht die Möglichkeit hat, einen eigenen Betrieb zu führen, selbst einnehmen könnte. Das, glaube ich, muß man auch mit ins Kalkül ziehen.

Zu diesem Luxussteuerpaket, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen schon eingangs den Vergleich gesagt, was man für den Weinbau tut. Wir werden um 12 Prozent mehr für die Kombiwagen und so weiter, die eben für die Zustellung dieses Produktes an den einzelnen Kunden notwendig sind, bezahlen müssen. Daß das ein anderes Verhältnis ist gegenüber 250 S Positivum im Jahre, ich glaube, das steht eindeutig fest. Das ist das Ergebnis, das man letzten Endes von diesem Maßnahmenpaket auch für uns erzielen kann.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte zum Familienlastenausgleich. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß die ganze Situation, wie das Steuersystem bezüglich des Einkommens im nächsten Jahr sein wird, vor allem die Spezialbetriebe belasten wird, die durch ihre Einkommensmöglichkeiten eher in diese Einkommenssteuer hineinkommen, daß die Sozialbeiträge auf Grund der höheren Einheitswerte höhere Beträge sind, die ebenfalls eine Belastung darstellen, und daß diese Änderung nicht den Vorstellungen der Weinbaubetriebe entspricht.

Wir sind immer für eine Anpassung an die Verhältnisse.

Sie werden mir jetzt sagen, die Regierung gibt ab dem Jahre 1978 den Familien eine erhöhte Kinderbeihilfe. Ich möchte hier feststellen – ich glaube, als Vater einer Mehrkinderfamilie habe ich zumindest soviel Anrecht dazu wie verschiedene Damen und Herren Ihrer Fraktion hier im Hause, die sich angeblich so viel mit Familienpolitik beschäftigen –: Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß jene Teuerungsrate, die sich von Jahr zu Jahr auf Grund Ihrer Regierung in immer höheren Prozenten ergeben hat, auch den Familien abgegolten werden muß. Das ist nie in dem Ausmaß geschehen, wie wir es verlangt haben.

Nun machen Sie einen Sprung nach vorne in

7450

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Hietl**

der Annahme, das werden die österreichischen Familien positiv hinnehmen. Ich erkläre klar und deutlich: wir sind für eine Erhöhung der Kinderbeihilfe, weil wir wissen, daß unsere Familien das brauchen; nur so geht es nicht, meine Damen und Herren, daß man es auf dem Wege der Umwandlung macht, die Linke gibt, die Rechte nimmt. Das ist das System, dem wir nicht zustimmen können. Denn damit ist echt den Familien nicht so geholfen, wie Sie sich das vorstellen.

Man muß auch die Frage stellen, wer wird dann später einmal diese Beiträge, da ja die Steuerbeiträge nicht in den Familienlastenausgleich hineinfallen, diese Kosten bezahlen? Anscheinend macht man sich für 1980 keine Gedanken. Ich kann mir vorstellen, der Herr Finanzminister wird diesbezüglich sagen, für 1978 und 1979 ist im Familienlastenausgleich der Vorsprung da, da haben wir noch das Geld. 1980 muß sich die nächste Regierung darum kümmern, der werde ich wahrscheinlich nicht mehr angehören, da der österreichische Wähler sicherlich Entscheidungen dazu treffen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Zurück zu Herrn Abgeordneten Pansi, zu dessen großer Familienpolitik. Wir müssen feststellen, meine Damen und Herren, es ist soviel von dieser Regierung für unsere Familien geschehen, daß unsere Familien darüber sehr nachdenklich werden. Wenn die Geburtenzahl in Österreich 1963 noch 134 800 betrug, betrug sie 1976 nur mehr 86 000, das sind um 38 Prozent weniger Geburten. Es ist kein Geheimnis, daß die Kinder von heute die Steuerzahler von morgen sind. Ich glaube, man sollte sich doch auch darüber Gedanken machen.

Und dafür, daß letzten Endes noch das Verschiedenste – das zeigt das heutige Budget sehr deutlich – aus dem Familienlastenausgleich genommen wird, um es anderen Gruppen zuführen zu können, ein Beispiel: Für das so viel zitierte freie Schulbuch, zu dem wir auch eine andere Auffassung haben wie Sie, was wir immer deutlich gesagt haben, war es im ersten Jahr, 1971/72, notwendig, 401 S pro Schüler aufzuwenden. 1976/77 sind es 611 S, rund 50 Prozent bei annähernd gleicher Schülerzahl mehr. Der Budgetansatz dafür ist aber verdoppelt. Ich darf hier die Frage stellen – es geht um rund 260 Millionen Schilling –, wo kommen die hin, wer bekommt die? Ich möchte nicht unterstellen, daß es vielleicht möglicherweise die sozialistischen Verlage sind, die diese Bücher drucken. Das möchte ich ja nicht behaupten, vielleicht, ich weiß es nicht; der Herr Minister wird mir sicherlich eine klarere Antwort geben können.

Oder: bei der Schülerfreifahrt kommen die

Mittel auch aus dem Familienlastenausgleich: Sie stiegen von 515 S im ersten Jahr pro Schüler auf 2 042 S pro Schüler. Angeblich waren Tarifregelungen bei der Bundesbahn, bei der KÖB notwendig. Vielleicht will man, um der Optik zu dienen, durch Gelder aus dem Familienlastenausgleich der Bundesbahn ein bißchen unter die Arme greifen und das Defizit verringern. Es ist möglich, ich weiß es nicht, ich will das nicht unbedingt behaupten, aber ich könnte mir vorstellen, daß das eine Vorgangsweise ist. Das, meine Damen und Herren, ist diese Regierungspolitik, wie wir sie hier bereits durch mehr als sieben Jahre feststellen müssen.

Ich muß feststellen, mit dieser neuen Belastungswelle ist eine schlechte, ja ruinöse Wirtschaftspolitik klar gekennzeichnet, verheerende Auswirkungen für alle Österreicher – mein Vorredner hat das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht –, Schlagworte an Stelle von Leistungen, Nivellierungen statt Leistung, das ist sozialistische Politik. Man kann hier nur den Slogan daran knüpfen, Politik nach dem Slogan: Was der SPÖ dient, hat Vorrang. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hier mit einem Knalleffekt begonnen hat, dann kann ich dazu nur sagen: Das schönste Weihnachtsgeschenk für den Österreicher (Abg. Graf: *Ist der Heilige Abend!*) ist ein hohes Maß an Beschäftigung und ein gesicherter Arbeitsplatz. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP: *Vollbeschäftigung!*) Denn Sie von der ÖVP wissen ganz genau, von der Vollbeschäftigung, von einem gesicherten Arbeitsplatz, von einem guten Einkommen des Unselbständigen hängt auch der Lebensstandard des Selbständigen ab, und das sind, wie Sie früher gesagt haben, Hunderttausende Menschen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: *Sind die Arbeitsplätze so sicher?*)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hietl hat mich etwas Neues gelehrt. Er hat hier gesagt, das österreichische Volksgetränk sei der Wein. Ich war bisher immer der Meinung, das österreichische Volksgetränk sei die Milch. (Abg. Hietl: *Beides! Jedes zu seiner Zeit!*) Ich fürchte nur, wenn der Wein das österreichische Volksgetränk wird, daß dann die Leberschäden zunehmen werden, und da bleibe ich lieber noch beim Volksgetränk Milch, wenn auch der Wein ein gutes Getränk ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: *Trinken Sie so viel Milch?*)

**Josef Schlager**

Warum sind Sie denn so nervös? Ich trinke auch gerne einen Schluck Wein, aber das Volksgetränk ist für mich immer noch Milch, das beginnt bei den kleinen Kindern und geht bis zum ältesten Mann. Wenn Sie das nicht wissen, Herr Dr. Blenk, ich sage Ihnen das gerne.

Meine Damen und Herren! Wenn hier gesagt wurde, zu drei Punkten wird heute Stellung genommen, dann begrüße ich das, dann sage ich ja dazu, und zwar zur Sanierung des Budgets, zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsbilanz und vor allen Dingen zur Vorsorge zur Bewältigung der Aufgaben der Arbeitsplatzsicherung bei Anhalten der weltweiten Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet. Und darum nennen wir die Vorlage das „Maßnahmen- beziehungsweise Stabilisierungspaket der Bundesregierung“.

Es ist heute sehr wenig dazu gesagt worden, daß es durch einen Einspruch des Bundesrates notwendig wurde, diese Gesetzesvorlagen im Parlament neuerlich zu behandeln.

Hohes Haus! Nicht weniger als 53 Abgeordnete der großen Opposition und der Freiheitlichen Partei Österreichs, die Mitglieder des Bundesrates mit eingeschlossen, haben in Debatten mit einer Dauer von bisher 34 Stunden gegen dieses Maßnahmenpaket, gegen diese gesetzlich notwendigen Maßnahmen gewettet, geschimpft, schöne und unschöne Worte gebraucht, und auch vor Diffamierungen wurde nicht haltgemacht. (Abg. Dr. Schwimmer: Blecha!) Die Regierungspolitik wurde verteufelt, wo immer es nur ging. (Abg. Glaser: Wenn Sie von Diffamierung reden, meinen Sie Blecha!) Meine Damen und Herren der rechten Seite! Während dieser Nationalratsdebatte über das Maßnahmenpaket hat die ÖVP-Presse alles getan, um die Bewohner unseres Landes zu verunsichern.

Ich erinnere an die Gerüchte über die Schillingabwertung, ich erinnere an die Veröffentlichung der „Tagespost“ über die Offenlegung und Versteuerung der Sparkonten, diese Veröffentlichung noch unmittelbar vor der Weltsparwoche. Ich frage mich dabei nur, was damit erreicht hätte werden sollen. Wenn der ÖVP diese Absicht nicht gelungen ist – und ich bin der Überzeugung, daß sie nicht gelungen ist, die Wahlen zum burgenländischen Landtag, die von der ÖVP zu Testwahlen provoziert wurden, die Gemeinderatswahlen im Burgenland und die Betriebsratswahlen, zuletzt die Personalvertretungswahlen der Bundesbahnen haben es bewiesen – ... (Abg. Glaser: Herr Schlager! Wer hat Ihnen die Rede aufgesetzt?) Ich bin elf Jahre im Parlament, ich brauche mir zum Unterschied von Ihren Rednern keine aufsetzen zu lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Ihnen von der ÖVP diese Verunsicherung nicht gelungen ist, dann gibt es dafür nur eine Erklärung, und zwar: Das Bild, das die ÖVP von der Regierung und der Wirtschaftspolitik und damit Österreichs zeichnet, stimmt einfach nicht, dieses Bild, das die ÖVP zeichnet, ist falsch. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP! Sie wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß Frau und Herr Österreicher viel mehr am politischen Leben interessiert sind, als Sie es wahrhaben wollen, viel mehr mitdenken und mitarbeiten. Die Bevölkerung nimmt nun einmal voll und ganz Anteil an den politischen und wirtschaftlichen Ereignissen innerhalb und außerhalb unseres Landes.

Im Gespräch bei vielen Versammlungen läßt sich immer wieder feststellen, welch großer Kreis von Zusehern und Zuhörern an diesen Parlamentsdebatten und im besonderen jetzt an der Debatte über dieses Maßnahmenpaket der Bundesregierung teilnimmt.

Diese Zuseher und Zuhörer spüren ganz genau, wo die Redner der Opposition in ihren Debattenbeiträgen überdrehen, anheizen und dramatisieren. Die Bevölkerung nimmt es Ihnen nun einmal nicht ab, wenn Sie die Budget- und Devisenschwierigkeiten so darstellen, als seien diese von der Bundesregierung leichtsinnig verursacht. (Abg. Dr. Kohlmaier: Von wem denn sonst?) Diese Schwarzmalerei können doch die Österreicher am besten mit ihrem derzeitigen Lebensstandard vergleichen. Früher wurde gesprochen von Umsätzen in der Weihnachtswöche, ich habe es gelesen, jetzt wurden schon die Umsätze des Vorjahres erreicht. Das zeugt doch von einem hohen Lebensstandard. Wir kennen die Ziffern, wie viele Autos, Fernseher, Waschmaschinen und so weiter gekauft werden. Daran sieht die Bevölkerung, wie falsch die ÖVP argumentiert.

Wie man internationalen Berichten entnehmen kann, gibt es viele Länder – und wir lesen es täglich –, die ein hohes Staatsdefizit und eine höhere Staatsverschuldung in Kauf nehmen, um der Arbeitslosigkeit einigermaßen Herr zu werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.) Ja, Herr Abgeordneter Kohlmaier, Sie haben hier auch schon des öfteren einen Kohl verzapft. (Zwischenrufe bei der ÖVP: „Auch“!)

Gerade am Gemeindetag in Lausanne – ich erinnere mich daran, meine Damen und Herren –, gerade auf dem Europäischen Gemeindetag in Lausanne war eine der Haupttage aller Bürgermeister im europäischen Raum die Arbeitslosigkeit. Die erste Resolution am Europäischen Gemeindetag wurde der

7452

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Josef Schlager**

Arbeitslosigkeit im europäischen Raum gewidmet. Das wissen Sie anscheinend nicht.

Gerade in diesen Tagen beraten die Parlemente von Holland, Norwegen, Belgien, England auch über die hohe Arbeitslosigkeit und vor allen Dingen über die hohe Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern.

Beim Vergleich mit den OECD-Staaten nimmt Österreich einen Spaltenplatz in der Bekämpfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ein. Wenn ich sage: „in der Bekämpfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten“, dann meine ich den Preisauftrieb, die Arbeitslosigkeit und die Erreichung eines entsprechenden Wirtschaftswachstums.

Wenn wir schon bei Vergleichen sind, muß ich sagen, daß es mir immer aufgefallen ist, meine Damen und Herren, daß die ÖVP-Redner immer am empfindlichsten reagieren, wenn man die Leistungen der ÖVP-Alleinregierung zwischen 1966 und 1970 mit den Leistungen der SPÖ-Regierung vergleicht. Es ist nicht unsere Schuld, meine Damen und Herren, wenn der ÖVP-Regierung zwischen 1966 und 1970 in ihrer Regierungszeit nichts eingefallen ist. Gerade das Maßnahmen- und Stabilisierungspaket läßt sich wieder gut vergleichen; jetzt hören Sie nur zu.

Als 1968 auf wirtschaftlichem Gebiet gegenüber der jetzigen weltweiten Wirtschaftskrise ein leichter Wind wehte, sind Sie sofort auf die Notbremse gestiegen, Sie hatten damals 72 000 Arbeitslose gegenüber 51 000 Arbeitslosen von heute. Sie hatten damals eine Beschäftigtenzahl von 2 339 000 gegenüber 2 737 000 von heute. Und trotzdem haben Sie damals ein Belastungspaket beschlossen, das alle Österreicher sehr, sehr belastet hat, eine Sondersteuer, die Auto-sondersteuer, und andere belastende Maßnahmen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie doch die ganze Wahrheit, nicht die halbe!) Wir sagen immer die ganze Wahrheit, das passiert nur bei Ihnen nicht.

Wenn wir heute einen erhöhten Mehrwertsteuersatz für gehobene Lebensgüter beschließen, so wirkt dieser Beschuß doch nach zwei Seiten. Einerseits wird die Budgetseite verbessert, und andererseits wird sicher die Zahlungsbilanz eine gewisse Entlastung erfahren. Und es ist ja längst kein Geheimnis mehr, daß der Autoimport unsere Devisenwirtschaft besonders belastet. Durch die stark verbesserten Einkommensverhältnisse in Österreich ist es ja in der Geschichte der Zweiten Republik zu den größten Autokäufen gekommen, schon seit Jahren, sage ich dazu. Die Autoindustrie hat aber dies weidlich ausgenutzt und in Österreich gleich höhere Preise als in anderen Ländern

verlangt. (Abg. Kammerhofer: Was ist mit dem Austroporsche?) Das wäre für Österreich meiner Meinung nach ein Glück, wenn wir eine eigene Autoindustrie besitzen würden. Wenn es Ihnen nicht paßt, dann sind Sie auch gegen weitere Arbeitsplätze. (Widerspruch bei der ÖVP.)

Ich bin überzeugt, daß ab 1. Jänner die Autoindustrie, um ihren Absatz weiterhin zu gewährleisten, sicher höhere Rabatte gewähren wird, was sicherlich wieder zu einem gewissen Ausgleich für den erhöhten Mehrwertsteuersatz führen wird.

Ich brauche das gar nicht zu sagen, meine Damen und Herren, denn niemand Geringerer als Professor Horst Knapp, sicher ein anerkannter Wirtschaftsfachmann, hat sich über die Autosteuer Gedanken gemacht, denn er schreibt in der Ausgabe der Zeitschrift „Der Trend“ vom November 1977 einen Artikel. „In seiner trend-Kolumne erläutert Horst Knapp, warum die Autoluxussteuer weitgehend in Ordnung ist – und die Aufregung darüber eine amüsante Hysterie.“ (Abg. Kammerhofer: Ist das Auto ein Luxus?) Nicht ich sage das, Herr Kollege Kammerhofer, ich werde das nur hier vorlesen.

Und Horst Knapp spricht von „Höhlenbewohnern aller Stände“. Er meint damit die Proteste der einzelnen Interessenvertretungen gegen das Auto, führt aber aus einem anderen Grund im Schlußsatz eine sehr wichtige Betrachtung an, die Horst Knapp anstellt, damit Sie sie nicht wieder mir unterstellen. Er sagt dann:

„Aber wenn irgendwo, dann heiligt gerade hier der Zweck so gut wie alle Mittel . . . Wobei mit dem Zweck nicht die Budget- und nur mittelbar die Zahlungsbilanz –, sondern die Energielücke gemeint ist, die sich, von den mit dem Auffassen von Protesttelegrammen befaßten angeblichen Höhlenbewohneranwärtern unberichtet, just am Höhepunkt der Aufregung über fiskalische Attacken auf unsere vierjährige Geliebte drastisch verschärft hat,“ schreibt Horst Knapp. (Abg. Dr. Hauser: Der geht wahrscheinlich zu Fuß!)

„Der amerikanische Senat brachte nämlich Stück für Stück das Energiesparprogramm Präsident Carters zu Fall, und wie schlimm es, wenn die Nachfrage des weltgrößten Erdölimporteure unbegrenzt wächst, ab etwa 1985 bei rückläufiger Weltförderung mit den Chancen eines kleinen und von jetzt an zahlungsbilanzschwachen Landes steht, den Benzindurst seiner autosüchtig gewordenen Bevölkerung erstens überhaupt und zweitens zu gerade noch erschwinglichen Preisen zu decken, sollte sich eigentlich jeder ausdenken können. Wenn er nicht sein bißchen Hirn zum Protestieren gegen

**Josef Schläger**

die (ohnehin halbherzige) Absicht braucht," schreibt Horst Knapp. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Identifizieren Sie sich damit?*) Ich identifiziere mich nicht mit allem, aber mit vielem, was Horst Knapp schreibt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, Sie behaupten immer, daß das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zu geringeren Investitionen führen wird. Und nachdem ich auch mit einem sehr großen Betrieb zu tun habe, habe ich mich auch damit etwas beschäftigt. Sie haben bereits in den letzten drei Jahren über das angeblich schlechte Investitionsklima in Österreich geklagt.

In den „Finanznachrichten“ vom 18. November 1977 werden die Investitionsquoten von zwölf westlichen Industrieländern miteinander verglichen. Die Investitionsquote ist der Indikator für die konjunkturelle Lage einer Volkswirtschaft und errechnet sich als prozentueller Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt. Wenn man nun die errechneten Zahlen miteinander vergleicht, so ergibt sich, daß Österreich im Durchschnitt von 1970 bis 1974 hinter Japan, Norwegen und der Schweiz noch an vierter Stelle gelegen war und im Zeitraum von 1975 bis 1977 sogar hinter Japan und Norwegen auf den dritten Platz vorgerückt ist, während die Schweiz stark zurückgefallen ist. Sie wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß man eben die österreichische Lage mit der anderen Ländern vergleichen kann.

Ebenso wollen Sie unentwegt der österreichischen Bevölkerung einreden, daß Österreich das Land mit den höchsten Steuersätzen ist.

Meine Damen und Herren, betrachten Sie doch einmal die ganze Steuerstatistik der OECD-Staaten, dann werden Sie eben eines anderen belehrt werden. Sie sprechen immer nur von Steuerbelastungen, daß aber auch beachtliche Steuerentlastungen während der Regierungszeit der sozialistischen Bundesregierung gemacht wurden, davon reden Sie nicht. Dreimal eine Lohnsteuersenkung mit insgesamt 16 Milliarden oder 17 Milliarden Schilling, das vergessen Sie immer. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Die Steuer ist trotz Ihrer Senkungen gestiegen!*)

Wir haben Gott sei Dank durch die Vollbeschäftigung dafür gesorgt, und die Gewerkschaft hat dafür gesorgt, daß der Arbeitnehmer auch einen Anteil an dem Kuchen des Ertrages dieser Vollbeschäftigung bekommt, und das sind die angehobenen Löhne und Gehälter.

Sie wettern ja schon wieder dagegen, wie Ihr Generalsekretär Mussil, der meint, die Forderungen der Gewerkschaften seien zu hoch und dergleichen mehr. Aber Sie reden nicht davon,

welche Einkünfte auch die Unselbständigen – da kann ich Ihnen auch eine Tabelle zeigen – in der SPÖ-Regierungszeit erhalten haben. Diese Tabelle sagt nämlich sehr deutlich eines: daß erst seit 1974 die österreichischen Selbständigen jene Einkommen bekommen haben, die die Selbständigen in der Bundesrepublik schon zwischen 1950 und 1960 erhalten haben, und daß es erst in der SPÖ-Regierung möglich war, auf diesem Gebiet auch die Selbständigen Österreichs nachzuziehen.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, weil wir eben der Überzeugung sind, daß das Maßnahmenpaket der Bundesregierung hilft, die derzeit anstehenden Probleme zu bewältigen, stimmen wir gerne diesem Beharrungsbeschuß zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bitte im besonderen um Entschuldigung, daß ich versuche, die längere Vorlesungsabfolge wieder einmal durch eine freie Rede zu unterbrechen. Aber ich kann mir vorstellen, daß die Liebe in Ihrer Fraktion, diesen Beharrungsbeschuß zu fassen, so groß ist, daß Sie dazu natürlich schriftlicher Aufträge der Bundesregierung bedurften. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Sie werden sich nicht wundern. Wir können diese Liebe wirklich nicht teilen.

Wenn Sie das sehr euphorisch und euphemistisch ein „Maßnahmenpaket“ nennen und nennen und das mein Parteifreund Dr. Broesigke sehr viel besser ein höchst fragwürdiges „Weihnachtsgeschenk“, das Sie der österreichischen Bevölkerung bescheren, genannt hat, so möchte ich noch ein Stückchen weitergehen und sagen: Das, was Sie mit diesem Beharrungsbeschuß tun, stellt sich eigentlich würdig an die Seite der obligaten „Raubüberfälle“ auf österreichische Banken, nur handelt es sich diesmal um die Taschen der österreichischen Steuerzahler, mit deren Inhalt Sie Ihre Pleiten- und Ausgabenpolitik vor Weihnachten zu korrigieren versuchen müssen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sehr witzig!*)

Ich erinnere mich wieder daran – ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt im Haus –: Adenauer hat vollkommen recht gehabt, als er gemeint hat, daß die Sozialisten unübertroffen sind in der Kunst, das Geld, das andere Leute schwer verdient haben, leichtfertig auszugeben. – Wenn diesem sogenannten Maßnahmenpaket nicht eine jahrelange fahrlässige und leichtsinnige Ausgabenwirtschaft vorangegangen wäre, dann könnten wir uns einen

7454

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Scrinzi**

Beharrungsbeschuß dieser Art heute durchaus erspare.

Ich möchte nur Ihre Art zu wirtschaften an einem Beispiel erläutern, mit dem ich mich schon bei der Beratung des Kapitels Gesundheit und Umweltschutz befaßt habe. Wie schaut denn, von der Finanzierung her gesehen, Ihre Gesundheitspolitik aus? Wie finanzieren Sie diese? Was haben Sie für eine Vorstellung, wie man die großen Probleme, die wir dort haben, bewältigen könnte?

Wir sind als überzeugte Anhänger einer sozial verpflichteten freien Marktwirtschaft, wie wir sie auch in unserem Freiheitlichen Manifest für die Öffentlichkeit sehr eingehend erläutert haben, der Auffassung, daß auch eine gekonnte Planwirtschaft und Planung immer einen kritischen Eingriff in die Marktwirtschaft darstellt. Aber das, was Sie tun, nämlich diese als Plan getarnte systemisierte Planlosigkeit muß uns in die finanzielle Katastrophe führen beziehungsweise hat uns schon beinahe in diese geführt. Die Parameter sind Ihnen im Zuge dieser Budgetdebatte der Reihe nach aufgezählt worden; ich brauche sie also hier nicht wiederholen.

Ich beschäftige mich noch einmal mit dem Thema der Finanzierung der Gesundheitspolitik. Wir haben Sie jahrelang vor dieser Entwicklung, die inzwischen Tatsache geworden ist, gewarnt. Wir haben auf die gefährlichen Symptome hingewiesen, die sich am Horizont schon seit Jahren – um nicht zu sagen: seit Jahrzehnten – zeigen. Sie haben das alles in den Wind geschlagen. Nun stehen wir vor der Tatsache, daß im Jahr 1977 die Abgänge in der Krankenversicherung und im speziellen dann bei den Spitäler wahrscheinlich die 10-Milliarden-Grenze überschreiten und sich damit in eine durchaus vergleichbare Konkurrenz mit den Abgängen begeben werden, die Sie bei den Österreichischen Bundesbahnen erwirtschaftet haben.

Von diesen über 10 Milliarden Schilling an Abgängen in einem so sensiblen Bereich, wie es die Gesundheitspolitik ist, werden allein die Spitäler fast 9 Milliarden Schilling erreichen, wenn nicht gar überschreiten. Was tun Sie nun dagegen? Was haben Sie für Konzepte? Das sind Konzepte, die ich das letzte Mal verglichen habe mit einer traurigen Operette, was natürlich die Kritik des Herrn Sozialministers herausgefordert hat. Ich werde aber heute an Hand des damals unterschlagenen chronologischen Kataloges zu dieser Operette noch einmal klarmachen, daß es sich wirklich um eine solche handelt. Sie ist noch nicht zu Ende, wie auch heute eine Zeitung mit Recht feststellt.

Ich füge vielleicht, ehe ich darauf eingehe,

noch ein Wort zum Los der sogenannten Gesundenvorsorge in Österreich ein – ein sehr hartes Wort, meine Damen und Herren von der Regierung und von der Regierungspartei –: Das, was sich bisher in dem Bereich getan hat, kann nur als eine sehr kostspielige Fehlinvestition bezeichnet werden. Denn wenn Sie mit den bedeutenden Mitteln, die Ihnen dafür zur Verfügung gestellt wurden, kaum 3 Prozent der Betroffenen erreicht haben, so ist das auf alle Fälle eine Fehlinvestition, weil das weit unter jener Grenze liegt, die internationale wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema, nämlich was denn bei einer Gesundenvorsorge konkret wirklich herausschaut, als Mindestprozentsatz der Beteiligung annehmen.

Es waren Ihre Planlosigkeit auch in dieser Frage, die ungeeigneten organisatorischen Maßnahmen, die Sie getroffen haben, und die Tatsache, daß Sie auch diese Maßnahme wieder zum Anlaß eines ideologischen, eines doktrinären Krieges mit der Ärzteschaft genommen haben, die diese Fehlleistung letzten Endes zur Folge gehabt haben.

Nun haben Sie gerade in einer Zeit, in der das Defizit gigantische Ausmaße anzunehmen beginnt, durch einen hohen sozialistischen Funktionär Kärntens einen Plan entwickelt. Es war der Plan, alle Ärzte zur kassenärztlichen Tätigkeit zuzulassen – das in einem Land, wo die Ärztedichte derzeit 1 zu 426 beträgt und damit einsame Weltspitze darstellt.

Vergeblich bemühen wir uns seit Jahren, Ihnen zu sagen, daß zum Teil Ihre ärzteleindliche Politik zu Strukturproblemen in der ärztlichen Versorgung geführt hat, die man mit solchen Maßnahmen nicht nur nicht lösen, sondern nur verschärfen kann. Mich erinnert dieses Vorgehen an die Situation, die wir in der Welternährung haben. Genauso ist es in Österreich. Wir haben, wie die FAO in ihren Berichten immer wieder ausweist und wie wir wissen, Länder mit einer Nahrungsmittelüberproduktion, wo Prämien bezahlt werden müssen, daß Anbauflächen stillgelegt werden. Daneben herrscht weltweit Hunger. Also das ist auch hier primär kein Problem der Produktion, sondern der richtigen Verteilung.

Nun kommt man mit einem Plan, der in einem Überproduktionsland, was zwar nach wie vor energisch von allen beteiligten Ministerien bestritten wird, faktisch die Erhöhung dieser Produktion verlangt. Was hat der derzeitige Hauptverantwortliche des Hauptverbandes dazu zu sagen? Eine Voraussetzung, daß man auf diesen Plan eingehen könnte, wäre das Einverständnis der Ärzteschaft auf unbeschränkte Zulassung und Erweiterung der Ambulatorien, also jener Institutionen zur Krankenbehandlung

**Dr. Scrinzi**

und allenfalls auch zur Gesundenfürsorge, die sich nach jahrzehntelanger Kritik des Rechnungshofes als die teuersten und aufwendigsten erwiesen haben. Das ist die Art, wie Sie mit den Geldern umgehen, die Sie im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes in Form von empfindlich erhöhten Sozialabgaben, wenn ich von den Steuerzuschüssen absehe, dem einzelnen Pflichtversicherten abnehmen wollen.

Herr Bundesminister! Nun muß ich mich noch einmal mit Ihnen auseinandersetzen. Sie haben im Zuge der Budgetdebatte unter anderem als Ziel der österreichischen Sozialpolitik wörtlich formuliert: Es käme darauf an, mit „sozialpolitischen Maßnahmen einzugreifen, wo die Bedürfnisse dies erfordern“. – Dieser Satz klingt an sich unverfänglich. Aber ich stelle dazu zwei Dinge fest:

Sie waren es, die durch eine falsch angelegte Gesundheitspolitik Bedürfnisse in einem Ausmaß geweckt haben, wie sie gar nicht mehr der Gesunderhaltung oder Gesundmachung der österreichischen Bevölkerung dienen. Es wäre jetzt an der Zeit, nicht zu fragen, welche Bedürfnisse vorhanden sind, sondern zu fragen, welche Bedürfnisse noch Anspruch darauf haben, im Rahmen einer solidarischen Haftung, im Rahmen einer sozialen Riskengemeinschaft abgegolten zu werden.

Das ist das Problem, das man angehen muß, und nicht die bloße Frage der Bedürfnisabdeckung, wobei ich noch einmal sage: Es sind zum Teil Bedürfnisse, die durch eine verfehlte und, wie ich es das letzte Mal genannt habe, utopische Sozialpolitik überhaupt erst entstanden sind. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz)

Sie, die Sie so viel von Planung reden, zeichnen sich in der Gesundheitspolitik durch eine absurde und groteske Planlosigkeit aus. Ich will das nur am Beispiel der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz erläutern. Die Beispiele wären beliebig zu vermehren. Mit dieser Novelle haben wir – Sie fanden in diesem Punkt die Zustimmung der beiden Oppositionsparteien – einen ersten Schritt getan, der sich seit langem als unabdingbar erweist – um die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen –, nämlich einen Schritt in Richtung der Festlegung von Normkostenverrechnungen. Das war 1974. 1974, meine Damen und Herren; ich wiederhole es.

1977 serviert uns die Frau Bundesminister eine Krankenanstaltenkosten-Verrechnungsverordnung. Schon in der grotesken Bezeichnung dieser Novelle drückt sich ihr grotesker Inhalt aus. Ich werde mir erlauben, Ihnen dann noch eine Kostprobe zu geben. Also faktisch drei Jahre später – wenn man das Inkrafttreten miteinrechnet, vier Jahre später – liegt endlich

die notwendige legistische Voraussetzung vor, um diese in den Krankenanstalten erforderliche Kostenberechnung vornehmen zu können.

Was sagen alle Kundigen und alle Beteiligten? – Sie ist unbrauchbar, fast nicht praktikabel; das einzige, was sicher ist: sie wird vorerst einen mehrere Hundert Millionen Schilling umfassenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Wie wird also hier geplant? – Der Herr Sozialminister hat uns in der Budgetdebatte gesagt: Wir müssen als Voraussetzung zu einer wirksamen Finanzierung der Krankenhäuser, das heißt zu einer wirksamen Kostendämpfung und zu einem wirksamen Kostenabbau, diese Kostenstellenrechnung vornehmen. Das sei die Voraussetzung. – Das haben Sie im Hinblick auf die Verhandlungen zum sogenannten Bundesfonds für die Spitalsfinanzierung gesagt.

Dann erfahren wir zur gleichen Zeit von der hier halb zuständigen Frau Bundesminister Leodolter, daß mit den ersten konkreten Ergebnissen dieser Kostenstellenrechnungen in den Spitäler im Jahre 1980 zu rechnen sei. Wann also mit dem Abschluß zu rechnen ist, läßt sich vorerst gar nicht absehen. Und wenn der Abschluß da ist, muß das alles ja ausgewertet werden und müßte wieder in einer gar nicht einfachen gesetzgeberischen Maßnahme, die zudem Verfassungsprobleme aufwirft, in die Wirklichkeit umgesetzt und damit anwendbar werden. Also wenn man optimistisch ist, haben wir nach diesem Vorgang vielleicht im Jahre 1985 damit zu rechnen. So würde ich das sehen.

Was sagt – auch fast zur gleichen Zeit – der Herr Bundeskanzler? Auf die Frage, warum man diesen Bundesfonds, der jetzt im Gespräch ist, vorerst nur auf ein Jahr befristen will, ist die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers aus dem Handgelenk – wie so häufig –, er möchte verhindern, daß durch eine längerfristig angelegte Finanzierung in diesen von uns übrigens als ungeeignet betrachteten Bundesfonds das Provisorium anhalte. Das heißt, der Herr Bundeskanzler setzt eine Frist von einem Jahr, die Frau Bundesminister, die sich vier Jahre lang Zeit gelassen hat, bis endlich ein unbrauchbarer – wie sich bald herausstellen wird – Kostenberechnungsplan in Form der genannten Verordnung vorhanden ist, will die ersten Ergebnisse im Jahre 1980 erwarten. Und dann haben wir noch Jahre vor uns, bis überhaupt damit gerechnet werden kann, daß das konkret umgesetzt werden kann.

Wenn man ein solches Planen „Konfusion“ nennt, dann ist das wirklich noch eine Schmeichelei.

Daß die Praktiker, nicht nur weil sie sich in

7456

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Scrinzi**

ihrer föderalistischen Souveränität gekränkt fühlen, diese Kostenstellenrechnung mit Recht weitgehend für unbrauchbar halten, will ich Ihnen aus dem fast 500 Seiten umfassenden Katalog mit nur einer kleinen Stelle aufzeigen; sie zeigt, was zur Kostenrechnung in Spitäler als erforderlich angesehen wird.

Da müssen unter anderem folgende Artikel berechnet werden: Mädchenbadekleider, Mädchenbeinkleider, Mädchendirndlkleider, Mädchendirndlschürzen, Mädchenhemden, Mädchenhemdhosen, Mädchenhemdröcke, Mädchenhüte, Mädchenkleiderstoffe, Mädchenleibchenhosen – da wird man schon einen Textilexperten dazu holen müssen, damit man sich auskennt, wohin jeweils der einzelne Artikel gerechnet werden soll –, Mädchenmäntel, Mädchenschürzen, Mädchensommerblusen, Mädchensommerkleider, Mädchenoberröcke, Mädchenstrandhosen – was die in Spitäler zu suchen haben, ist mir nicht ganz klar –, Mädchenunterkleider, Mädchenunterröcke – ob der Unterrock ein Spezialfall der Mädchenunterbekleidung ist, muß wahrscheinlich wiederum ein Textilexperte klären –, Mädchenwinterblusen, Mädchenwinterhosen – was mit dem Frühjahr und Herbst ist, ist dabei noch offen –, Mädchenwinterkleider, Mädchenwinteroberröcke; und so geht das also über Seiten und Seiten und Seiten.

Meine Damen und Herren! Wundern Sie sich, wenn dann die damit Befaßten in den kleinen Gemeinde- und Bezirksspitäler sich an den Kopf greifen und sagen: Ja wieviel Personal müssen wir allein dazu einstellen, um einen solchen Katalog zu erstellen! (Zustimmung bei der FPÖ.)

Das alles wollen Sie dann vorerst – vorerst! – den Ländern schmackhaft machen mit einem Zuschuß aus Mitteln, die ohnedies nach dem Finanzausgleich in der Höhe von 800 Millionen Schilling den Ländern zustehen. Das soll dann die „Spitalssanierung“ einleiten.

Meine Damen und Herren! Es ist doch heute schon vorauszuberechnen, daß durch die im sozialpartnerschaftlichem Wege beziehungsweise durch Zustimmung des Bundeskanzleramtes geplante Gehaltserhöhung – bei rund 60 Prozent Personalkosten in den Spitäler –, also allein durch diesen Kostensteigerungsfaktor, all das, was Sie aus diesem Titel den Ländern und – besser ganz allgemein gesagt – den Spitalserhaltern zuwenden wollen, aufgefressen sein wird. Ehe Sie das ausbezahlt haben, ist das durch diesen Kostensteigerungsfaktor wahrscheinlich schon verbraucht. Das Ganze nennen Sie dann „Spitalsfinanzierung“.

Warum habe ich mir erlaubt, in meinem Beitrag zum Kapitel Gesundheit und Umwelt-

schutz von einer „Operette“ hinsichtlich der Spitalsfinanzierung zu sprechen? – Ich muß das begründen und werde das tun an Hand von nur stenographischen Hinweisen auf die Entwicklung der Diskussion um dieses Problem in Österreich seit dem 18. Jänner 1977. Damals hat nämlich der staunende Österreicher durch die „Oberösterreichischen Nachrichten“ erfahren, daß die Bundes-ÖVP – Ratzenböck und Wiesinger – gegen Pläne der Bundesregierung seien, die damals darauf hinausliefen, die Mittel für die Spitalsfinanzierung über Länderabgaben für die Länder und Gemeinden und durch diese eintreiben zu lassen. Verständlich, daß sich hier die Landespolitiker gewehrt haben.

Am 14. Februar 1977 erhalten wir Kunde von der Einberufung eines Spitalsgipfels durch Minister Weissenberg. Dabei erfahren wir, daß sich der Sozialminister darauf vorbereitet, gegebenenfalls per Bundesgesetz die Länder zu zwingen, die Hauptlast der Spitalskosten aus eigenem zu finanzieren. Es ist das vom Standpunkt der Krankenversicherungsträger her gesehen ein verständlicher Plan, nämlich die Aufwendungen der Kassen, sprich also Ausgaben für Verpflegskostenersatz, einfrieren zu lassen oder mit einem bestimmten Prozentsatz zu limitieren.

Am 17. Februar 1977 gibt es einen Pressedienst der ÖVP, dem wir entnehmen: Tausch macht konstruktive Vorschläge für die Lösung der Spitalsfinanzierung, spricht sich gegen Bundes- oder Länderfonds aus, aber bekundet bereit zu sein, sich dafür einzusetzen, daß die Länder tiefer in die Tasche greifen.

1. März 1977: Der heutige Bundesfonds-Fan Ratzenböck ist damals dezidiert gegen den Bundeszentralfonds.

Am 4. April 1977 aber ist der gleiche Ratzenböck schon optimistisch. Er ist optimistisch in bezug auf den Spitalsgipfel ganz allgemein, und wenn alle ein wenig nachgeben, dann kann man sich auf den Lastenverteilungsschlüssel einigen; bis zum Sommer könnte das fertig sein; eventuelle Lösung: Länderfonds.

Am 15. April 1977 wird groß die Einigung beim Spitalsgipfel verkündet: Bundesfonds, Länderfonds sollen also eingerichtet werden. Kreisky, Sekanina und Ratzenböck betonen den kooperativen Geist der Verhandlung, Maurer und Ratzenböck sind sehr zufrieden über den Ausgang der Verhandlung.

Am 14. Mai 1977, ÖVP-Pressedienst, Kollege Wiesinger: Kostenbeteiligung bei den Patienten striktest abzulehnen.

Am 18. Mai 1977 wird die dritte Einigung

**Dr. Scrinzi**

beim Spitalsgipfel angekündigt. Sie soll also lauten: Bundesfonds und neun Länderfonds.

18. Mai 1977: Widerstand gegen einen zentralen Bundesfonds zur Sanierung der Krankenanstalten scheint nun beseitigt, schreibt die „Presse“. – Andere Informanten haben von den Mitgliedern dieses Gipfels allerdings anderes erfahren und schreiben auch das Gegenteil.

„Volksblatt“ vom 20. Mai 1977: Ratzenböck – keine Ländergelder für Bundesfonds.

Am 3. Juni 1977 berichtete die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ über das Landeshauptleute-Treffen: Länder sind gegen den Bund einig. Erheblicher Fortschritt. – Davon – von dieser Einigkeit – leben dann die Spitäler zweifellos sehr gut.

„Oberösterreichische Nachrichten“, 11. Juni 1977 – auch „Kurier“ –: Krankenhaussteuer steht vor der Tür.

13. Juni 1977, ÖVP-Pressedienst, Dr. Taus: Nicht schon wieder eine neue Steuer. Kommt nicht in Frage.

„Oberösterreichische Nachrichten“, 16. Juni 1977: VP-Angebot an die SPÖ; tausche Steuersenkung gegen Spitalsabgabe. – Jetzt ist man plötzlich wieder bereit, eine Landesspitalsabgabe zu schlucken. (Abg. Dr. Wiesinger: *Das stimmt ja nicht!*) Bitte, das schreiben die „Oberösterreichischen Nachrichten“. Das sind wörtliche Auszüge.

17. Juni 1977, Ratzenböck, „Oberösterreichische Nachrichten“: Spitalsteuer wäre für ihn eine mögliche Form, um die Mittel aufzubringen.

Am 17. Juni 1977, am gleichen Tag, laut „Presse“: Maurer ist für Spitalsteuer, wenn Lohnsteuer gesenkt wird.

„Kronen-Zeitung“, 12. Juli 1977: Kreisky, Androsch setzen die Länder jetzt unter Druck. Spitalsteuer nur, wenn die Länder mittun.

13. Juli 1977: Keil in die ÖVP-Länderfront – Kreisky bei Wallnöfer. – Oder Wallnöfer bei Kreisky, so genau weiß man das nicht.

14. Juli 1977, „Kurier“: ÖVP blockiert Spitalsteuer. Kanzler Kreisky und die Länder-Vertreter waren über die Einführung einer neuen Spitalsteuer praktisch schon einig, am Donnerstag aber lässt die ÖVP-Bundesparteileitung diese Pläne endgültig platzen.

„Oberösterreichische Nachrichten“, 15. Juli 1977: VP gegen Spitalsteuer vergattert. Kreisky: dann gibt es gar nichts.

ÖVP-Pressedienst, 22. Juli 1977, Kohlmaier: Parteieneinigung über Spitalsfinanzierung nur

bei gerechter Lösung ohne Steuer möglich. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Stimmt es nicht?*) Ja sicher könnte man das durchaus sagen. Wer kann denn gegen eine gerechte Lösung sein, Herr Kollege Kohlmaier? Aber das ist eine Leerformel, die uns nicht weiterbringt.

Was ist die gerechte Lösung, muß ich dann mit Pilatus fragen, Ihrer Meinung nach, wenn ich jetzt mindestens schon fünf unterschiedliche Meinungen der ÖVP zur Sanierung gehört habe? Ich bin durchaus mit Ihnen für die gerechte Lösung. (Abg. Dr. Wiesinger: *Sie zitieren nicht die ÖVP, Sie zitieren Zeitungen!*) Bitte, Herr Wiesinger, Sie haben die gerechte Lösung am Rezeptblock. Sie wollten Sie mir in einem Zwischenruf ... (Abg. Dr. Wiesinger: *Für einen Zwischenruf zu lange, aber unsere Formel lautete: Für die Bereitstellung der Krankenanstalten die öffentliche Hand, Bund, Länder und Gemeinden, für die Verpflegung, Unterbringung und Behandlung der Patienten die soziale Krankenversicherung! Das ist für mich eine gerechte Lösung!*)

Das liegt auf der Linie, die zum Beispiel Salzburg beschritten hat, nämlich die Verpflegskostensätze auf echt betriebskostendeckende Höhen anzuheben. Ist ja durchaus richtig. Nur ist es keine Lösung des Problems. Wenn Sie sich auf der anderen Seite so energisch, mit Recht meinen wir, gegen die Erhöhung der Einnahmen der Sozialversicherung, sprich also Krankenversicherung, ausgesprochen haben, dann frage ich Sie: Wie soll eine defizitäre Krankenversicherung – 1,5 Milliarden Schilling Abgänge für 1977 erwartet – diesen nicht unerheblichen zusätzlichen Ausgabenposten ... (Abg. Dr. Wiesinger: *3 Milliarden Schilling Bauvorhaben im Bereich der Sozialversicherung, und Sie haben unseren Kostenbegrenzungsvorschlag auf 12 Prozent!*) Ich bin durchaus Ihrer Meinung. Aber dann sorgen Sie dafür, daß die einschlägigen Organe, die ja sozialpartnerschaftlich beziehungsweise durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt sind, keine einstimmigen Beschlüsse auf Errichtung solcher, wie Sie und ich kritisieren, überflüssiger Bauten fassen. Das ist dann die Konsequenz.

Darum meine ich ja: Das ganze hat ja für mich so etwas Operettenhaftes, weil nirgends ein konsequent durchgehaltener Plan nachweisbar ist. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß zweifellos im Bereich der autonomen Krankenversicherungsträger manches einzusparen wäre. Ich könnte noch einiges hinzufügen, und Sie werden mir zustimmen – hier folgen wir dem Rechnungshof –, daß etwa der Ambulatoriumsbetrieb keineswegs dazu geeignet ist, die Finanzsituation der Krankenversicherung zu verbessern. Im Gegenteil. Beispiel war ja doch

7458

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Dr. Scrinzi**

die berühmte Bundesapotheke. Wenn der Hauptverband jetzt den Apotheken die Dauermenschrauben ansetzt und ihre Handelsspannen reduziert, die angeblich so überdimensioniert sind, so stelle ich das vorerst gar nicht zur Debatte. Dazu wird später etwas zu sagen sein. Aber ich frage mich: Warum ist die Bundesapotheke, die die gleichen Spannen fruktifizieren konnte, Pleite gegangen und hat defizitär gewirtschaftet?

Ich setze jetzt mit der Operette fort.

VP-Presse, 5. August 1977: Androsch-Vorschlag verliert soziale Komponente bei der Finanzierung aus dem Auge. Lehner: Selbstbehalt pensionistenfeindlich.

6. August 1977: Haushaltsbeitrag würde zwei Drittel einer Durchschnittspension kosten.

„Die Presse“ und die „Salzburger Nachrichten“ schreiben deshalb meines Erachtens am 6. August 1977 berechtigt: Auf dem Spitalssektor ist die Verwirrung jetzt total.

Die Antwort, die die ÖVP zum ersten Mal auf die von Regierungsebene, nämlich von Finanzminister Hannes Androsch, geäußerte Idee einer Kostenbeteiligung gibt, ist nicht einheitlich. Meinungsverschiedenheiten einerseits zwischen Ratzenböck, Haslauer und Maurer, andererseits Taus und Kohlmaier.

„Die Presse“, 8. August 1977: VP-Front gegen neue Belastungen bricht auf. – Besonders wird dabei auf die Ratzenböck-Äußerungen hingewiesen.

Am 19. August 1977 erfahren wir, daß Kollege Wiesinger an einem Krankenhausfinanzierungsgesetz arbeitet: Lösung ohne neue Steuer erreichen. – Das klingt sehr schön. Ich würde Ihnen durchaus zustimmen, Herr Kollege Wiesinger. Wenn ich aber Ihren diesbezüglichen Initiativantrag anschau, wenn das das hier groß angekündigte Krankenhausfinanzierungsgesetz ist, dann ist das noch nicht so weit gediehen, daß man darüber schon reden kann. (Abg. Dr. Wiesinger: *Publikationen wurden veröffentlicht!*) Aber ich meine: noch nicht in Form eines Antrages. (Abg. Dr. Wiesinger: *Noch nicht in Form eines Antrages!*) Also kann ich mich dann nur auf Ihren Initiativantrag zum Krankenanstaltengesetz beziehen. Denn der ist leider auch keine Lösung. Es ist das eine Lösung im Augenblick für die Spitalserhalter. Aber bitte: Lösen Sie jetzt die Quadratur des Kreises.

Mit Recht kritisiert ja die ÖVP mit uns die Defizit- und Schuldenwirtschaft dieser Bundesregierung. Mit Recht befürchten wir, daß das geplante oder präliminierte oder – man kann es fast schon so sagen – das durch Planlosigkeit

geplante Defizit des Jahres 1978 wahrscheinlich weit übertrffen wird.

Jetzt geht ja Ihr Initiativantrag darauf hinaus, den Bund wieder stärker – nebenbei bemerkt: viel stärker war es in der Ersten Republik – zur Finanzierung der Spitalsabgänge heranzuziehen. Aber, Herr Kollege Wiesinger: Wir waren uns doch darüber einig, daß diese Methode, Abgänge linear abzugelenken, nur dazu führen muß, die Abgangswirtschaft zu verstärken: Wer mehr Abgang erwirtschaftet, kriegt höhere Bundeszuschüsse, wer weniger erwirtschaftet, kriegt kleinere. (Abg. Dr. Wiesinger: *Bei gleichzeitiger Kostenbeschränkung! Der Kostenanstieg in den Spitätern darf bei einer derartigen Regelung maximal 12 Prozent nicht übersteigen!*)

Aber entschuldigen Sie, Herr Kollege Wiesinger: Das ist leicht gesagt. Im gleichen Augenblick werden aber durch sozialpartnerschaftliche Maßnahmen und Vereinbarungen die Personalkosten, die ja nach wie vor den größten Ausgabenposten betreffen, wesentlich hinaufgesetzt. Wie wollen Sie da dem Spitalserhalter eine Kostenbegrenzung vorschreiben? Er ist ja letzten Endes das Opfer von bundespolitischen Maßnahmen: Arbeitszeitverkürzungen, alle möglichen Verbesserungen diesen Sektor betreffend, Lohnerhöhungen, die notwendig sind, um sich an die Geldentwertung anzupassen. (Abg. Dr. Wiesinger: *Kollege Scrinzi! Der Arbeitszeitverkürzungsschub ist vorbei! Er kommt nicht jedes Jahr wieder! Der Schub ist schon drinnen!*) Ich bezweifle, daß er schon drinnen ist und daß er sich jetzt so dekretieren läßt. Ich glaube nicht, daß das möglich ist.

Dann erfahren wir am 31. August 1977, daß die VP-Spitze nunmehr entschlossen ist, hart zu bleiben: Nein zur Spitalssteuer.

Am 29. Oktober 1977 erscheint das grüne Licht für die Spitalsmilliarde.

Am 3. November 1977 setzt sich angeblich der Bund mit seinem Fonds-Gedanken durch: Kompromiß in der Spitalsfinanzierung steht vor der Tür.

Zwei Tage später ist dieser Spitalskompromiß durch das Haslauer-Veto nach Auffassung der „Presse“ schwer erschüttert.

Am 6. November 1977 weiß die „Arbeiter-Zeitung“ zu berichten: Spitalsfinanzierung legt Zwist in der Volkspartei bloß. Ratzenböck spricht mit zwei Zungen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Der „Arbeiter-Zeitung“ würde ich nicht glauben!*) Als ÖVP-Funktionär muß er gegen dieses Geld sein, das das sogenannte Maßnahmenpaket – es wird ja mit Recht von uns gemeinsam abgelehnt – bringt, als Landes-

**Dr. Scrinzi**

hauptmann will er es mit beiden Händen nehmen.

Auch ein Stückerl schizophrene Spitalsfinanzierungspolitik. Aber wie gesagt: Wir haben Verständnis für diese Unterscheidung, daß er mit zwei Zungen spricht, weil er zwei Seelen in seiner Brust hat.

Am 7. November 1977 Taus zur Spitalsfrage: Regierungsangebot ist nur ein erster Schritt.

Der also vor kurzem noch heftig abgelehnte Plan wird nun plötzlich zum durchaus akzeptablen oder diskutablen „ersten Schritt“.

Ratzenböck versichert der staunenden österreichischen Öffentlichkeit: Keine Meinungsverschiedenheiten in der ÖVP.

Am 7. November 1977 lehnt die Österreichische Volkspartei diesen sich nun abzeichnenden Kompromiß, diesen Spitalskompromiß ab. Der Parteigipfel – ich glaube, es war eine Bundesparteileitungssitzung – rügt Ratzenböck oder soll ihn gerügt haben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber, aber!) Es wurde dann ja wieder dementiert. Aber dann müssen Sie sich wegen der unrichtigen Presseberichterstattung bitte an das meines Erachtens seriöse . . . (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind ja angeblich auch schon gerügt worden!) Ich stelle nur fest: Sie müssen sich an „Die Presse“ wenden. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Aber ich gehe davon aus, daß ich gesagt habe: Das, was der Österreicher zur Spitalsfinanzierung bisher erlebt hat, ist eine Operette. Nur darum handelt es sich, und das wollte ich begründen. Ich glaube, am Schluß muß man mir beistimmen: Das ist wirklich eine Operette. (Abg. Dr. Kohlmaier: Es ist keine Operette, weil der Ausgang nicht gut ist!) Ich habe schon das letzte Mal gesagt: Sie wurde zum Teil im rot-schwarzen Duett aufgeführt, was die Operette vielleicht ein bißchen abwechslungsreicher macht, als wäre es eine rein rote Arie gewesen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Am 8. November 1977 ist wieder ein mühsamer VP-Kompromiß in der Spitalsfrage erzielt, und zwar nach dem Motto: Spatzen sind besser als Tauben. – Das hat damals der „Kurier“ gemeint.

Dann sind am nächsten Tag die Voraussetzungen zum ersten Schritt wieder offen, der drei Tage vorher schon getan erschien: Es fehlen die konkreten Voraussetzungen.

10. November 1977, „Tiroler Tageszeitung“ – vielleicht ist diese Zeitung auch schlecht informiert, Herr Kollege Wiesinger (Zwischenrufe bei der ÖVP) –: Zentralfonds nur über

meine Leiche. – Es hätte mir leid getan, wenn Sie aus diesem Grund gestorben wären, Herr Dr. Wiesinger. Das hätte sich für diesen Fonds wirklich nicht gelohnt. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. (Abg. Graf: Sie unterschätzen seine Zählebigkeit! Er stirbt schon nicht, Herr Primarius!) Ich überschätze keineswegs die Konfusion zu der ganzen Sanierungsfrage in Ihren eigenen Reihen. Deshalb bin ich in bezug auf Ihre Lebensdauer völlig unbesorgt, Herr Wiesinger. Sie werden für diesen Fonds nicht sterben brauchen. (Abg. Graf: Er lebt politisch besser, wie Sie eine Zeitlang gelebt haben, Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, wie es jetzt ist!) Ich habe eigentlich die ganze Zeit ganz gut gelebt, Herr Kollege Graf. (Abg. Graf: Na sehen Sie! Er auch! Glauben Sie mir: Auch er!) Hoffentlich. (Abg. Graf: Glauben Sie mir das!)

Am 24. November 1977 droht also nach einer Pressemitteilung wieder der Krach nunmehr zwischen Wien und den Ländern.

Am 25. November 1977 sind die „Oberösterreichischen Nachrichten“ der Meinung: Die Länder sind einig über den Weg zur Lösung der Spitalsfrage; der Verteilerschlüssel ist fertig.

Am 30. November 1977 heißt es dann: Lösung der Spitalsmisere kaum noch im heurigen Jahr; der letzte Spitalsgipfel brachte wieder keine Einigung.

Das ist also das, was ich eben als eine „Operette“ bezeichnet habe. Sie ist im guten österreichischen Operettenstil gemacht. Das gebe ich zu. Das ist aber hinsichtlich der Problematik, mit der wir uns hier konfrontiert sehen, für den österreichischen Steuerzahler sowie für den österreichischen Pflicht- und Zwangsversicherten nur ein schlechter Trost.

Der Herr Sozialminister Weißenberg hat, als ich das das letzte Mal kritisiert habe, darauf hingewiesen, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 1964 und 1967 zwei Denkschriften zur Spitalsfrage (Bundesminister Dr. Weißenberg: 1962!) – 1962 war es; entschuldigen Sie bitte – herausgegeben hat. Ich habe bei dieser Gelegenheit die eine Frage an Sie zu stellen, Herr Minister: Warum hat es dann, nachdem Sie seit 1970 – spätestens seit 1971 – mit einer, wie bekannt, sehr knappen Mehrheit, richtige, Ihnen notwendig erscheinende Maßnahmen treffen konnten, sieben Jahre gebraucht, bis Sie sich mit einem der zahlreichen dort offerierten Vorschläge zur Reform zu beschäftigen beginnen? Es wird ja das Jahr 1977 – daran ist ja gar kein Zweifel – vorbeigehen, ohne daß Sie in der Lage sind, eines der Lieblingskinder des Hauptverbandes auch nur zu realisieren: Ihren Bundesfonds.

Dabei – und darauf muß ich doch ganz kurz

7460

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Scrinzi**

eingehen – haben Sie eine sehr süffisante Bemerkung gemacht. Damit man sozusagen ja nicht an der Qualität der Vorschläge des Hauptverbandes zweifeln könne, haben Sie darauf verwiesen, das sei ja keine sozialistische Einrichtung, sondern eine öffentlich-rechtliche autonome Körperschaft. Völlig richtig. Nur rein zufällig sind in dieser Körperschaft fast alle leitenden und maßgebenden Funktionäre Sozialisten.

Das ist der kleine Unterschied, der hier gemacht wird. Er ist formal richtig (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Weißenberg*), er ändert aber nichts an der Tatsache, daß leider der Hauptverband, wie ich selbst als jahrelanger Verhandlungspartner dieser Institution als Standardsvertreter weiß, keineswegs eine so unabhängige, ideologiefreie und undoktrinäre Sozialpolitik macht, wie der Österreicher meinen könnte, dem gesagt wird: Es ist keine sozialistische Einrichtung!

Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema, einem wichtigen Teilbereich, wie sozialistische Finanzpolitik – und zum Teil ist es ja auch Wirtschaftspolitik, die hier mit hineinspielt – gemacht wird, wollte ich Ihnen noch einmal sagen, wie die Sozialisten in diesem Bereich planen, in dem sie angeblich so sehr zu Hause sind.

Unser Eindruck – und darum lehnen wir ja dieses sogenannte Maßnahmenpaket, diesen Raubzug auf den österreichischen Steuerzahler, und zwar nicht nur auf die Großverdiener, ab –: Was ist denn der Weisheit letzter Schluß, was ist denn das letzte Ziel sozialistischer Finanz-, Steuer-, Sozial- und Wirtschaftspolitik? Was ist denn das, was Sie sich wünschen? – So, wie Sie sich den zentralen Fonds wünschen, so möchten Sie einen Bundesfonds haben, in den alle Erträge der österreichischen Wirtschaft, in den der ganze Erfolg des österreichischen Bruttosozialprodukts hineingezahlt wird, und dann kommt die SPÖ-Regierung und teilt aus diesem Fonds aus.

Dann sind wir endlich dort, daß die Chancengleichheit auch beim Einkommen aller Österreicher erreicht ist. Alle Österreicher bekommen gleich wenig. Wir haben dann gründlich umverteilt und die glorreiche Gleichheit erreicht. Ich bin aber überzeugt: Eine Gruppe wäre bei dieser allgemeinen Gleichheit ein bißchen gleicher, und das wären Ihre Politfunktionäre. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Aber der Scrinzi war auch schon besser!*)

**Präsident Probst:** Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich nach meinem Vorredner, der in seiner freien Rede eigentlich sehr lange gebraucht hat, um auf das zu kommen, was er eigentlich sagen wollte – über die Banküberfälle sind wir dann doch zur Spitalsmisere gekommen –, doch auf zwei Einsprüche des Bundesrates beschränken, die heute zur Debatte stehen, und zwar auf die Einsprüche in 686 der Beilagen und in 688 der Beilagen.

Ich bin dieser Auffassung, und ich kann die langen Reden meiner Vorredner, ganz abgesehen vom Inhalt, nicht mit Beifall begrüßen, weil wir doch alle Argumente, die im Zusammenhang mit dem Abgabenänderungsgesetz, mit dem Familienlastenausgleich, mit den vier Punkten, die wir im gegenwärtigen Augenblick behandeln, vorgebracht wurden, in sehr zahlreichen Sitzungen und auch in stundenlangen Debatten hier im Hause besprochen haben.

Wie gesagt: Ich möchte mich lediglich auf die zwei Punkte beschränken, die den Familienlastenausgleich beinhalten, und möchte dazu Stellung nehmen.

Einer meiner Vorredner, der Abgeordnete Broesigke, hat davon gesprochen, daß die Begründung oder die Einwände des Bundesrates eigentlich sehr mager sind. Ich habe mich auch beim Durchlesen gefragt: Wieso ist, wenn das ein so vehement erörterter und ein so wesentlicher Punkt der Debatte und des Budgets überhaupt war und er sicherlich große Bedeutung hat, diese Begründung durch den Bundesrat so lakonisch ausgefallen, und wieso ist sie, wie Abgeordneter Broesigke gesagt hat, so mager und so wenig einfallsreich gewesen? Und ich möchte sagen: So wenig im Inhalt von diesen Formulierungen drinnen ist, so hart waren die Beurteilungen dieser Maßnahmen, und auch die Formulierungen waren etwas ungewöhnlich und eigenartig.

Ich muß den Schluß ziehen und kann mich dieser Auffassung nicht entziehen, daß die Verfasser dieser Unterlage entgegen besseres Wissen formuliert haben, denn sie haben keine sachlichen Feststellungen getroffen und solche wahrscheinlich auch nicht treffen wollen oder nicht treffen können, sondern eine einseitige Parteipolitik hier verkaufen wollen. Das hat ja auch in diesem Sinne einer meiner Vorredner schon ausgesprochen.

Ich möchte das an Hand der Begründung unterstreichen, die der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz abgegeben hat. Hier sagt er wortwörtlich:

„Im Bereich der Landwirtschaft und für

**Maria Metzker**

Kleinbetriebe wird die Situation noch dadurch verschärft, daß die Beitragssenkung beim Familienlastenausgleich für bäuerliche Betriebe und für Kleinbetriebe nicht wirksam wird.“ (Zwischenruf des Abg. Hietl.)

Ich möchte dazu sagen: Wenn das das einzige ist, was davon behauptet worden ist, so muß ich Ihnen Gründe dafür sagen, daß Sie damit nicht recht haben.

Grundsätzlich müssen wir feststellen, daß die Sonderregelung, auf die Sie in diesem Einspruch anspielen, und zwar die Sonderregelung nach § 41 Abs. 4 des Familienlastenausgleiches, überhaupt keine Schmälerung erfahren hat, und nach wie vor besteht eben die Befreiungsbestimmung für diesen Grenzbetrag. Daran ist überhaupt nichts geändert worden. Die Betriebe werden künftig hin, so wie sie bisher gezahlt haben, auch nur einen Bruchteil von jener Abgabe in den Familienlastenausgleich einzahlen, die alle übrigen Betriebe zahlen müssen, die nicht unter diesen § 41 Abs. 4 gefallen sind. Ich glaube, daß Sie doch nicht ernstlich daran gedacht haben, daß es möglich ist, daß es über diese Freibeträge hinaus noch Verbesserungen geben kann für diesen Kreis der Unternehmer, oder der Arbeitgeber in diesem Fall. (Abg. Hietl: *Es ist nicht besser geworden, sondern gleich! Wollen Sie damit sagen, es hat sich nichts geändert?*) Besser: Wieso ist es nicht besser? Es ist gleichgeblieben, Herr Abgeordneter! Lesen Sie das durch, davon steht überhaupt nichts im Familienlastenausgleich, nichts im Steuergesetz, nichts im Abgabenänderungsgesetz. Diese Maßnahme ist in überhaupt keiner Weise irgendwie beschränkt oder irgendwie geändert worden. Hier können Sie nicht sagen, daß Sie benachteiligt worden sind.

Und Sie können auch nicht erwarten, daß diese Maßnahme noch mehr verbessert wird. Ich frage Sie: Welche Abgabe in den Familienlastenausgleich soll dann überhaupt noch bezahlt werden, wenn Sie hier noch Ausweitungen in diesem Sinne haben wollen? (Abg. Hietl: *Ich habe ausdrücklich gesagt, es ist nichts geändert worden!*) Natürlich hat sich nichts geändert, weil das sonst praktisch einem Nulltarif für den Familienlastenausgleich bei Ihren Betrieben gleichkäme.

Sie sprechen davon, daß die Lage dieser Kleinbetriebe durch diese Maßnahme des Familienlastenausgleichsgesetzes schwieriger geworden sei. Aber ich möchte auch folgendes sagen:

Sie haben vergessen, hier abzuwählen, und auch der Bundesrat hat hier abzuwählen vergessen: Was sind die Vorteile, die sich nun aus diesem Maßnahmenpaket oder im Zusammen-

hang mit dem Familienlastenausgleichsgesetz ergeben, und was sind die Nachteile? Erst dann, wenn man das gegeneinander abwägt, kann man ein Urteil darüber abgeben, ob dieses Maßnahmenpaket oder die Änderung im Familienlastenausgleichsgesetz gerechtfertigt ist oder nicht und ob ein Einspruch des Bundesrates überhaupt gerechtfertigt ist. Ich glaube, das hat man in keiner Weise getan. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hietl.) Herr Abgeordneter Hietl, ich möchte nicht, daß wir zwei dieses Zwiegespräch, das sich bei meinen Vorrednern abgespielt hat, hier weiter fortsetzen. Dazu bin ich jedenfalls nicht geeignet. Sie können Zwischenrufe machen, aber Zwiegespräche wollen wir hier lieber weglassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wie gesagt, Sie haben das ganz einfach außer acht gelassen, und ich möchte sagen, daß Sie eben nicht von den Vorteilen gesprochen haben, die gerade diese Kreise im besonderen Maße durch die Änderung im Familienlastenausgleichsgesetz betreffen werden. Es ist heute hier kurz erwähnt worden, und ich möchte natürlich nicht auf etwas zurückgreifen, was ich schon gesagt habe und was hier gesagt wurde. Aber man kann nicht ganz einfach die Vorwürfe auf sich sitzen lassen, wenn man nicht auf der anderen Seite sagt, um was es denn eigentlich geht: Was bringt es den Betrieben, welche Vorteile und welche Nachteile haben sie?

Aber das müssen Sie doch zugeben, Herr Abgeordneter Hietl, daß die Umwandlung des Absetzbetrages – und das haben Sie ja nie bestritten – von 4 200 S jährlich auf den monatlichen Betrag von 880 S pro Kind sehr viel gerade im Bereich Ihrer Bauern und der selbständig Erwerbstätigten der Kleinbetriebe oder jener, die viele Kinder haben, bedeutet. (Abg. Hietl: *Das ist zu spät erfolgt!*) Zu spät, vielleicht ist Ihnen alles zu spät erfolgt! Uns ist etwas zehn Jahre zu spät erfolgt, Herr Hietl, was Sie schon längst hätten machen können von 1966 bis 1968! (Beifall bei der SPÖ.) Aber, wie gesagt, von den Verbesserungen, die sich ergeben, und zwar sehr wesentlichen Verbesserungen, die weitaus das übertreffen, was Sie unter Umständen als Schmälerung bezeichnen, wird ja keinesfalls gesprochen!

Noch etwas, was diesen Kreis der Selbständigen oder der bäuerlichen Betriebe betrifft: Das ist, daß wir die Grenze für die eigenen Einkünfte des Kindes, bis zu der sie dann noch einen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben oder haben konnten, die seit dem Jahre 1968 1 000 S betrug, nun mit dem 1. Jänner 1978 auf 1 500 S anheben. Auch das wird sehr häufig gerade Kinder aus Ihren Kreisen betreffen. (Ruf bei der ÖVP: *Wieso?* Doch nicht Unselbständigenkin-

7462

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Maria Metzker**

der, das können Sie doch nicht behaupten! (Ruf bei der ÖVP: *Wieso nicht?*) Weil gerade Ihre Kinder Einkünfte haben über diese 1 000 S beziehungsweise unter 1 500 S, aber doch viel weniger Kinder von unselbstständig Erwerbstätigten! Da brauchen wir doch überhaupt keine Statistik heranzuziehen; ich habe sie auch nicht da. Aber wir können ja einmal darüber diskutieren. Jedenfalls kann ich das mit Fug und Recht behaupten, daß es auch Ihre Kreise im gewissen Maße betrifft. Mit dieser Formulierung werden Sie vielleicht, Herr Abgeordneter Leitner, einverstanden sein.

Aber etwas anderes: Sie sprechen in diesem Zusammenhang von der Benachteiligung der Dienstgeber. Eines müssen Sie doch auch sagen, nämlich daß, wenn wir den Beitrag zum Familienlastenausgleich von 6 Prozent auf 5 Prozent reduziert haben, auch ein Vorteil für die Dienstgeber besteht. (Abg. Hietl: *Das ist nur eine Umwandlung!*) Das ist eine Umwandlung, aber jetzt lassen Sie sich erklären, warum das nicht ganz so ist, wie Sie sagen: In den Familienlastenausgleich mußten die Dienstgeber von der ganzen Gehaltssumme – abgesehen von Ihren 41er-Leuten –, vom gesamten Betrag, ganz gleichgültig, ob der Arbeitnehmer nun 8 000 S verdient oder 10 000 S oder 30 000 S, also von der gesamten Lohnsumme 6 Prozent als Abgabe einzahlen. Und wie ist es jetzt? Jetzt bezahlt er ja dieses 1 Prozent nur mehr bis zur Höchstbeitragsgrundlage an die Pensionsversicherung. Auch hier haben Sie natürlich einen gewissen Vorteil. (Zwischenruf.) Ich glaube, Sie kommen dann später dran. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist ein Vorteil, daß Sie ab 1. Jänner 1978 nur bis zum Höchstbeitrag von 16 800 S bezahlen müssen.

Sie müssen auch zugeben – ich weiß, Sie befassen sich vielleicht weniger mit den Angestellten, aber der Herr Abgeordnete Dallinger wird mir das bestätigen können –, es haben in der Pensionsversicherung der Angestellten bis vor kurzem, bevor wir die entsprechende Aufwertung gemacht haben, mehr als ein Drittel, nahezu 40 Prozent der Angestellten Löhne beziehungsweise Bezüge über die damalige Höchstbeitragsgrundlage gehabt. (Zwischenruf des Abg. Melter.) Das wird ja auch geteilt, Herr Abgeordneter Melter. Nicht? Ich glaube, daß Sie nicht immer klagen sollten, sondern daß Sie eben versuchen sollten, die Dinge, die von der sozialistischen Seite zur Sprache gebracht werden, auch objektiv zu beurteilen.

Es ist ganz eigenartig und es ist fast ein bißchen fatal, daß es immer lautstark von jenen Gruppen kommt, die eigentlich Wesentliches aus dem Familienlastenausgleich bekommen.

Und es klingt aus Ihrem Mund eben nicht mehr glaubwürdig. Aber es sind gar nicht so sehr die Selbstständigen oder die Bauern, sondern es sind eben die Funktionäre, die unseren Leuten draußen einzureden versuchen, wie schlecht sie unter der sozialistischen Regierung im Familienlastenausgleich behandelt sind. (Ruf bei der ÖVP: *Das machen schon eure Funktionäre!*) Die Tatsachen sagen etwas anderes. Ich möchte hier nicht irgendwelche Details, die nicht mit dem Einspruch des Bundesrates zusammenhängen, erwähnen, aber unsere Erfahrung ist – und das können wir auch beweisen und bestätigen –, daß die Bauern, also die Betroffenen selbst, und die kleinen Selbstständigen keinesfalls über die Politik und besonders über die Familienpolitik der Sozialisten klagen.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Sie haben sich auch in diesem Beschuß darüber beschwert, daß nun die Sozialisten dieses 1 Prozent aus dem Familienlastenausgleich wegnnehmen. Sie haben vielleicht eine Veranlassung, aber kein moralisches Recht dazu, uns in diesem Zusammenhang anzugreifen. Denn wie ist es denn unter der ÖVP-Alleinregierung gewesen? – Daß Sie eben diesen Schuldschein – und Sie weisen das auch überall aus – in die Kasse des Familienlastenausgleichs hineingelegt haben, einen Schuldschein, der von Ihrer Seite niemals eingelöst wurde und der eben immer noch sozusagen im Budget des Familienlastenausgleiches zur Note steht. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Hietl: *Aber es waren die Beträge immer vorhanden!*) Aber wir Sozialisten – und das möchte ich hier aussprechen – sagen klar und deutlich, daß wir in einer so schwierigen wirtschaftlichen Situation, die auf Grund einer weltweiten Krise in viel ärgerem Ausmaße andere Länder getroffen hat und die nun auch in Österreich an unsere Türe pocht, bemüht sind, diese Krise weitestgehend abzuwenden, und dazu bedarf es auch der entsprechenden Mittel. Und eines dieser Mittel ist eben der Überschuß aus dem Familienlastenausgleich.

Ich habe es schon am 4. November gesagt: Wir sind nicht glücklich darüber und empfinden es auch als schmerzlich, wenn wir diese Maßnahmen treffen müssen. Ich habe das damals auch gesagt: Es ist kein Grund zum Feiern, wenn man vor schwierigen wirtschaftlichen Situationen steht. Aber ich glaube, um Schlimmeres zu verhindern, um nicht Dinge eintreten zu lassen, Situationen zu verursachen, die in anderen Ländern schon gang und gäbe sind, soll eben 1 Prozent aus diesem Familienlastenausgleich abgeschöpft und praktisch in die Pensionsversicherung transferiert werden. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Also, die größte Hilfe wäre es, wenn man den Familienlastenausgleich*

**Maria Metzker**

*abschafft!)* Das ist kein sehr origineller Zwischenruf, Herr Abgeordneter Kohlmaier! (Beifall bei der SPÖ.)

In dem Einspruch des Bundesrates wird weiters angeführt, daß die Beiträge zur Pensionsversicherung der Selbständigen nicht um 0,5 Prozent so wie bei den anderen Pensionen der Unselbständigen im ASVG, sondern um 1 Prozent angehoben werden. Das ist sicherlich richtig, aber wie schaut denn die Beitragsleistung tatsächlich aus, und wie schaut sie im Vergleich zum ASVG aus?

In der gewerblichen Selbständigen-Pension wird ab 1. Jänner 1978 nach dem § 18 Abs. 1 10,5 Prozent der Beitragsgrundlage die Pensionsversicherung beanspruchen, in den ASVG-Pensionen ab 1. Jänner 1978 17,5 Prozent plus den 2 Prozent nach dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz. Damit ist doch eigentlich klipp und klar gesagt, wo höhere Beiträge bezahlt werden.

Ich will diese Formulierung oder diese Art des Systems hier nicht in Frage stellen. Ich weiß ganz genau, warum man seinerzeit diese Lösungen so getroffen hat und warum man seinerzeit vom Dienstgeberbeitrag ausgegangen ist. Aber ich glaube, man soll doch auf der anderen Seite auch anerkennen, daß hier für die Selbständigen Leistungen erbracht worden sind, die die Unselbständigen gewissermaßen schlechterstellen und benachteiligen.

Aber es gibt noch einen weiteren Grund dafür, daß die Selbständigen nicht von einer Benachteiligung sprechen können, und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Hietl sagen, weil er in seinem Debattenbeitrag davon gesprochen hat, daß sie sich ihre Beiträge, ihre Pensionen selber zahlen. Die Beiträge wohl, aber wie schauen denn diese Beiträge aus, Herr Abgeordneter Hietl?

Es ist doch so: Wir müssen doch irgendwie klar sehen bei den Dingen, wir dürfen nicht immer klagen, daß dieses oder jenes für Sie nicht geschieht, und nur die eine Seite sehen. Sie müssen ja auch begreifen oder zur Kenntnis nehmen, daß ein sehr wesentlicher Teil Ihrer Pensionen von der Allgemeinheit bezahlt wird, nicht Sie bezahlen sich Ihre Pension. (Abg. Hietl: Dank Ihrer „guten“ Wirtschaft werden die Selbständigen immer weniger!) Wer bezahlt sich schon seine Pension zur Gänze selbst? Das ist ja die Frage. Und die Frage des Bundeszuschusses – das möchte ich Ihnen sagen – ist ja das Problem, vor dem wir heute stehen.

Wenn die ASVG-Pensionisten 26 Prozent aus dem Bundeszuschuß bekommen, dann bekommen die Selbständigen 73 Prozent und die Bauern 82 Prozent. (Abg. Hietl: 77!) Herr Abgeordneter Hietl! Ob 77 Prozent oder 82

Prozent, daran dürften Sie eigentlich nicht rütteln, wo Sie gesagt haben, Sie zahlen sich alles selbst! (Abg. Dr. Kohlmaier: Wieviel kriegen eigentlich die Bergarbeiter, Frau Metzker?) Ich habe dem Herrn Abgeordneten Hietl eine Antwort gegeben, der gesagt hat, seine Bauern zahlen sich die Pensionen selbst! Das war die klare Feststellung dazu. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Jahre 1978 – die Unterlagen, die ich habe, haben Sie ja auch alle bekommen – wird der Bund 30 Milliarden an die Pensionsversicherungen zur Deckung des Geburungsabgangs zahlen. Davon gehen – Sie müssen immer die Pensionistenzahlen mit den Beträgen, die ich nun nenne, vergleichen – an die ASVG-Pensionen, ausgenommen die Pensionsversicherung der Angestellten, 18 Milliarden, an die der Selbständigen 5,5 und an die bürgerlichen 5,7 Milliarden Schilling. (Abg. Hietl: Wieviel zahlen wir denn für die Bundespensionisten vom Staat? Frau Kollegin, darf man das auch hören? – Abg. Dr. Kohlmaier: Was kosten uns die Eisenbahnerpensionen?)

Ich möchte aber zum Abschluß kommen und möchte im Zusammenhang mit den Einsprüchen des Bundesrates sagen, daß wir in guten Zeiten – ich sage: in guten Zeiten – gewaltige Verbesserungen für die Familien eingeführt haben, Verbesserungen, die sehr häufig, wie ich bereits ausgeführt habe, den Selbständigen und den bürgerlichen Familien zugute gekommen sind. Wir haben das – und das möchte ich auch mit Nachdruck sagen – mit Selbstverständlichkeit getan und haben nicht nur einseitig, wie hier ein Zwischenruf gewesen ist, an die Kinder von Unselbständigen gedacht. Wir haben mit viel Verständnis für die Probleme dieser Kreise agiert und haben es in die Praxis umgesetzt. Wir haben das auch in entsprechender Weise honoriert bekommen.

Ich möchte sagen, daß wir gerade, weil wir in guten Zeiten viel getan haben (Abg. Dr. Kohlmaier: Viel ausgegeben haben!), heute mit Fug und Recht erwarten dürfen, daß auch Sie Verständnis haben.

Natürlich haben wir es ausgegeben, Herr Kohlmaier, wir haben es den Familien gegeben; davon habe ich die ganze Zeit jetzt gesprochen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Zuwenig, sonst wären ja keine Überschüsse!) Das ist ja zweierlei! Sie müßten von Buchhaltung ein bißchen mehr verstehen und wissen, daß Genug-Bekommen und Überschüsse doch zweierlei sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe mich anscheinend in Ihrer Bereitschaft, die Sie immer bekunden und die Sie verbal hier immer wieder zum Ausdruck

7464

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Maria Metzker**

bringen, daß wir in schlechten Zeiten, in Zeiten der Schwierigkeiten, mehr zusammenrücken müssen, daß wir die Gemeinsamkeit suchen müssen, ich habe mich anscheinend in diesen Ihren Beteuerungen doch geirrt. Leider, muß ich sagen, auch in Ihrem eigenen Interesse, denn ich war der Meinung, daß wir alle zusammen diese Probleme meistern werden, daß Sie Verständnis dafür haben, daß in den mageren Jahren aus dem Familienlastenausgleich nicht nur Milch und Honig fließen können, sondern daß wir im Interesse unserer Pensionisten und auch aller anderen Maßnahmen hier Rücklagen, überdimensionale Rücklagen, die sich im Familienlastenausgleich angehäuft haben, nun für andere Zwecke verwenden können.

Ich möchte damit sagen, daß wir aus den Gründen, die ich heute angeführt habe und die am 4. November von mir und meinen Kollegen besprochen wurden, dem Einspruch des Bundesrates nicht die Zustimmung geben und ihm nicht beitreten können. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Probst:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

**Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP):** Hohes Haus! Die Gesetze, die sich unter dem Schlagwort eines Belastungspaketes verbergen, wurden vom Bundesrat beeinsprucht, und es ist vielleicht symbolisch, daß diese Gesetze nur durch einen Beharrungsbeschuß der SPÖ-Fraktion in Geltung gesetzt werden können. Nur gegen den Widerstand, allerdings nur gegen den aussichtslosen Widerstand der Bevölkerung – aussichtslos deswegen, weil die Kräfteverhältnisse im Parlament nun einmal so sind – können Sie diese Gesetze, die sich inhaltlich als eine Ausplünderei der Österreicher darstellen, zum Beschuß erheben.

Das Debakel Ihrer Politik hat in diese Situation geführt, und wieder können diese Gesetze nur für einige Monate Ihre Lage kaschieren. Den Bemerkungen des Herrn Finanzministers – sie wurden schon zitiert –, wie es etwa im zweiten Halbjahr 1978 weitergehen werde, ob neue Belastungen bevorstehen, können Sie ja schon entnehmen, was uns alles noch bevorsteht. Und es taucht die Frage auf: Wie wohl können sich eigentlich Abgeordnete der sozialistischen Fraktion fühlen, wenn sie hier die Rolle der Mauermacher für diese Politik des Fortwurstelns machen müssen?

Es ist wirklich die Frage für uns, ob es niemanden unter Ihnen gibt, der Bedenken gegen eine solche Art der Gesetzgebung hat, einer Gesetzgebung der ständigen Überforderung, des rücksichtslosen Steuereintreibens, noch dazu ohne Aussicht auf Erfolg dieser Maßnahmen.

Ich muß allerdings sagen, wer im Finanzausschuß den Beratungen beigewohnt hat, wundert sich nicht, denn dort mußte man den Eindruck gewinnen, daß Ihnen allen, die Sie als sozialistische Abgeordnete im Finanzausschuß saßen, die Ungeheuerlichkeit dieses Abgabenänderungsgesetzes offenbar nicht bewußt geworden ist. Auf Argumente, auf eine wirklich parlamentarische Diskussion hat sich von Ihnen niemand eingelassen, darüber hat schon Kollege Dr. Broesigke von den Freiheitlichen geklagt.

Und das ist an sich schon beklagenswert, weil diese Art von Parlamentarismus, den wir gerade im Bereich des Finanzausschusses fast ständig vorgeführt bekommen, ja etwas aufzeigt, nämlich das, daß in unserem Parlament manches nicht in Ordnung ist. Wir haben viele Argumente, und zwar sachliche, glaube ich, wohlüberlegte Argumente vorgebracht, darauf aber keine Replik bekommen. Die einzige Leistung der SPÖ-Fraktion bestand darin, daß Sie das schlecht vorbereitete Gesetz noch flickweise ergänzt haben und auch noch Ihre eigenen Anträge, die Sie zwischendurch gestellt hatten, in einer zweiten Sitzung weiter verbessern mußten. Was Sie als Fraktion nicht getan haben ist, daß Sie Ihren eigenen Finanzminister zu einem Umdenken gezwungen hätten, diesen falschen Weg der letzten Jahre zu verlassen. Dazu war die Regierungsmehrheit weder willens noch imstande. Im Gegenteil, wenn wir die heutigen Reden hören, so bestätigen Sie sich wieder nur als Oratoriensänger, die das Lob des Herrn preisen.

Wenn wir uns fragen, ob aus der Regierungsvorlage und ihrem Motivenbericht überhaupt hervorgeht, was mit dieser Maßnahme des Belastungspakets bezweckt wurde, so müssen wir sagen: Nicht einmal den Erläuternden Bemerkungen kann man es entnehmen. Wird dieses Gesetz beschlossen, um das Handelsbilanzdefizit zu bekämpfen, oder wird es beschlossen, um das Budgetdefizit abzubauen? Wird es aus beiden Gründen gleichzeitig getan? Wir wissen es nicht.

Das wahre Ausmaß der Belastung wird überdies noch verschwiegen. Wenn Sie die Erläuternden Bemerkungen lesen, werden Sie in keiner Weise eine Andeutung finden, wie viele Milliarden hier den Österreichern aus der Tasche gezogen werden. Auch das ist ja typisch für Finanzvorlagen aus dem Ressort des Finanzministers.

Ich möchte mich nun mit einem Schwerpunkt hauptsächlich befassen, um zu demonstrieren, welch schlampige Gesetzgebung hier eigentlich geleistet wird.

Der Kampf um das Auto – wie es Herr Kollege

**Dr. Hauser**

Broesigke genannt hat –, der Kampf gegen das Auto, ist ja einer der Schwerpunkte.

Ich möchte mich nicht verbreiten über die nicht so bedeutungsvolle Beseitigung der Investitionsbegünstigungen für die Kombinationskraftwagen. Die Beseitigung der vorzeitigen Abschreibung und des Investitionsfreibetrages für die Wagen, wodurch sie praktisch mit den PKWs gleichgestellt werden, ist vielleicht noch vertretbar.

Ob es vertretbar ist, die vorzeitige Abschreibung auch für den LKW-Bereich auf die Hälfte zu reduzieren, sei schon in Frage gestellt.

Daß man diese Maßnahmen aber rückwirkend schon ab 1. August 1977 in Kraft setzt, ist auch wieder typisch für die Gesetzgebung. Noch hat der Herr Bundeskanzler im Sommer gesagt, rückwirkende Gesetze kommen nicht in Betracht. Hat er im Ministerrat geschlafen, als diese Regierungsvorlage in seinem Kabinett beschlossen wurde? Wir müssen uns fragen: Wozu die schönen Sprücherln darüber, daß es keine rückwirkende Steuergesetzgebung geben soll?

Das massive Eingreifen dieses Gesetzeswerkes in grundsätzliche Prinzipien des Steuerrechtes zeigt sich aber bei der steuerlichen Beschränkung der Anschaffungs- und der Betriebskostenabschreibung für PKWs, Kombis und Motorräder.

Hohes Haus! Bei der Debatte im Finanzausschuß hat uns der Herr Finanzminister auf unseren Vorhalt einreden wollen, hier ginge es in Wahrheit eigentlich nur um Pauschalierungen, die das Gesetz trifft. Und das käme doch an anderen Stellen der Steuergesetzgebung auch vor, es gehe darum, diese unklare Grenze zwischen privater und betrieblicher Nutzung in den Griff zu bekommen, die ewigen Streitereien zu beseitigen, und daher sei man nun jetzt auf die Idee gekommen, einen fixen oberen Betrag festzulegen.

Ich muß schon sagen, Herr Finanzminister, diese Antwort ist ganz einfach typisch für Ihre Repliken: sie stimmt nämlich ganz einfach nicht! Sie ist irgendeine Antwort, ohne daß es das Sachargument erwidert, das wir vorbringen. Denn es wird durch dieses Gesetz noch viel stärker als in der Vergangenheit bewirkt, daß die betriebliche Nutzung dieser Kraftfahrzeuge sowieso gesichert sein muß. Den genauen Nachweis durch Fahrtenbücher in Hinkunft mit größter Akribie zu führen, stellt ja sicher, daß nur die betriebliche Nutzung überhaupt in Betracht kommt. Wir haben durch unsere Diskussion nur verhindert – das war eines der wenigen Argumente, die aufgegriffen wurden –, daß man sogar im Bereich der privaten Fahrten

ebenfalls den Herrn Finanzminister als Luchs hinter sich hätte und alle Privatfahrten höchstpersönlicher Art auch noch in diese Fahrtenbücher einzutragen gewesen wären.

Das Gesetz stellt also ohnedies sicher, daß nur die betriebliche Nutzung abschreibungsfähig ist.

Was Sie mit den Obergrenzen für die Abschreibung bei Anschaffung und Betriebskosten bewirken, ist in Wahrheit eine Obergrenze, die im Bereich der Betriebsausgaben ganz einfach willkürlich gezogen wird, und das hat nicht das Geringste mit dem üblichen und wohlverstandenen Sinn von Pauschalierung zu tun. (Beispiel bei der ÖVP.)

Diese Grenzziehung ist nun der erste grundsätzliche Einbruch in ein wohlverstandenes Einkommensteuerrecht. Sie maßen sich mit dieser Grenzziehung nämlich an, daß Betriebskosten, Betriebsausgaben für diesen Bereich, die betrieblich sogar nachgewiesen sind, nur bis zu einem gewissen Grade betragsmäßig anerkannt werden. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Der zweite Eingriff systematischer Art ist bei der Mehrwertsteuer die Versagung des Vorsteuerabzuges im Bereich der PKWs und Kombis für die Anschaffungskosten und auch für die Betriebskosten.

Das ist eigentlich, wenn wir es genau nehmen, vom System der Mehrwertsteuer her sehen, ein Rückfall in die Zeit der kumulativen Umsatzsteuer. Sie hat eine ungeheure Auftriebsten- denz, eine Kostenerhöhungswirkung. Wenn Sie daran denken, daß wir im Jahre 1972 noch 5,5 Prozent Umsatzsteuer, damals kumulativ in allen Phasen hatten, und daß wir jetzt, 1977, eine Umsatzsteuer von 18 Prozent, deren Vorsteuerabzüge aber nicht mehr zugelassen werden, haben, dann können Sie sich vorstellen, was das für eine Wirkung in der Kostenrechnung der Betriebe hat, zumal man gleichzeitig weiß, daß außerdem noch der Mehrwertsteuersatz auf 30 Prozent für diesen Bereich angehoben wird.

Da hat es mich schon sehr gewundert, daß hier ein Sprecher aus Ihrer Fraktion, der Wirtschaftstreuhänder ist, eine derartige Rede zur Verteidigung dieses Abgabenänderungsgesetzes halten konnte. Er hat gemeint, die Leute werden nach wie vor mit ihrem Auto fahren. Ja, das glaube ich auch.

Aber ich darf Ihnen einmal eine Rechnung vorführen, die zeigt, wie das, was Sie heute hier „beharrend“ beschließen werden, in der Betriebskostenrechnung eines Unternehmens ausschauen wird.

Ich habe hier konkrete Angaben einer

7466

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Hauser**

steirischen Firma, die einen Umsatz von 60 Millionen Schilling macht und 10 Millionen Schilling Eigenkapital hat. In dieser Firma laufen 14 PKWs im Bereich der Geschäftsführung und des Einkaufs sowie des Verkaufs. Dort hat man einen sehr großen Kundenbetreuungsbereich.

Die Summe der Anschaffungskosten inklusive der Afa für diese 14 PKWs beträgt im Jahr 1978 816 000 Schilling. Diese 14 Fahrzeuge fahren im Jahr 224 000 km.

Nun stellen wir uns vor, wie das bei Anwendung des neuen Rechts laufen wird. Bei 100prozentiger betrieblicher Nutzung dieser 14 Autos wird in Hinkunft folgendes berücksichtigt: 14mal die 15 000 Schilling pro anno als neue Obergrenze für die Abschreibung, das sind 210 000 Schilling, 214 000 km pro Jahr gefahren mal 1,30 Schilling, neuer Obersatz für Betriebskosten, sind 291 000 Schilling, in Summe daher 501 000 Schilling.

Die tatsächlichen Gesamtkosten dieser 14 Fahrzeuge betragen aber 816 000 Schilling. Ziehen Sie davon diese 501 000 Schilling anerkannte Absetzbeträge ab, kommen Sie auf einen Betrag von 315 000 Schilling. Hinzuzurechnen ist noch der in Hinkunft vorenthaltene Vorsteuerabzug, er wird mit 72 000 Schilling per anno geschätzt, sodaß Sie in Summe auf einen Betrag von 387 000 Schilling kommen, der in Hinkunft, ab nächstem Jahr, aus dem versteuerten Gewinn zu leisten sein wird.

Nun bitte ich zu bedenken, was dieser Betrieb tun müßte, wenn er sich in die gleiche Lage wie heuer zurückversetzen will. Er müßte dann nämlich zirka das Zweieinhalfache dieser nicht anerkannten Beträge mehr verdienen. Das wäre ein Betrag von 968 000 Schilling. Diesen Betrag von 968 000 Schilling müßte der Betrieb eigentlich auf seine Preise aufschlagen, wenn er ihn preislich auf dem Markt überhaupt unterbringt, dann wäre er durch die künftige Besteuerung dieser jetzigen Betriebsausgaben wieder in die gleiche Lage versetzt.

Wenn er das aber nicht kann – das wird er wahrscheinlich in vielen Fällen sicher nicht können –, dann würde dieser nun der Besteuerung unterworfen Betrag im Laufe von etwa zehn Jahren sein Eigenkapital von 10 Millionen Schilling aufzehren.

Das ist die wahre Lage, die sich durch Ihre Beschußfassung in den Betrieben ergibt. Und da tritt ein Wirtschaftstreuhänder und Vizepräsident der Handelskammer hier auf und versucht das noch zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in Zukunft so Steuerpolitik machen wollen, dann kann ich Ihnen zu diesem kühnen Mut und

zu dieser Tollkühnheit nur gratulieren. Die Österreicher werden jedenfalls unter dieser Steuerpolitik furchtbar zu leiden haben! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Es kommt noch etwas zweites, was auch typisch für Argumente des Herrn Finanzministers ist. Man muß ihn nun auf evidente Unsinnigkeiten dieser Gesetzgebung hinweisen. Wir haben zum Beispiel darauf hingewiesen, welchen Sinn es hätte – es gab ja immer das propagandistische Argument „Kampf gegen das Privatauto im Betrieb“ –, auch die Krafträder in diese Bestimmungen einzubeziehen. Kraftfahrrrechtlich gilt das Moped, das sogenannte Moped, als Kraftrad. Das gilt auch für die sogenannten dreirädrigen Moped-Kleinfahrräder, die zu kleinen Transporten benutzt werden. Mit solchen Geräten wird ja wahrscheinlich niemand illegale Privatfahrten zur Tante oder zur Freundin machen. Wir haben also gefragt: Was hat es für einen Sinn, auf diesem Gebiet eine Aversion gegen das Auto zu hegen?

Wir haben auch andere Gründe im Bereich der Kombinationskraftwagen vorgebracht. Da war die Antwort des Finanzministers typischerweise: Das werden wir uns dann schon noch beim Erlaß überlegen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir als Legislatoren normale Juristerei betreiben, dann muß ich doch sagen: Wenn das Steuergesetz keine Definition der von ihm verwendeten Begriffe verwendet beziehungsweise gibt, dann muß sie ganz einfach aus den dazugehörigen Gesetzesmaterien entnommen werden. Die Definition, was ein PKW, was ein Kombinationswagen, was ein Moped ist, steht eben im Kraftfahrgesetz.

Ob der Herr Minister Androsch sich herbeiläßt, zwar nicht im Steuergesetz eine eigene Definition zu geben, sondern sich gnadenweise gewissermaßen, in Wahrheit aber schon wegen des schlechten Gewissens, das er schon in der Stunde der Beschußfassung hatte, herbeilassen wird, durch Erlaß so gekratzt uns darzutun, daß ein Kombinationswagen doch keiner ist, weil er vielleicht hinten die Sitze ausgeräumt bekommt und nur mehr eine vordere Sitzreihe hat oder was es da sonst an neuen kraftfahrrrechtlichen erlaßweisen Definitionen geben könnte, das wissen wir nicht.

Die ganze Wirtschaft aber ist in Unsicherheit. Derzeit geht die ganze Beamtenchaft im Finanzministerium im Kreise, wie sie das alles zu formulieren gedenkt. Mit diesen Unsicherheiten schicken Sie uns bei der Beschußfassung des Gesetzes nach Hause, keine Antwort auf alle diese Fragen, und es wird sich ein Ratten-

**Dr. Hauser**

schwanz von weiteren Fragen aus dieser ganzen Lage ergeben.

So wird zum Beispiel die Frage auftauchen: Was werden Sie denn versicherungsrechtlich mit diesen Nicht-Fisch-und-Fleisch-Autos machen, die jetzt der Finanzminister vielleicht unter dem Druck der Umstände noch zu einem LKW zu machen bereit ist? Wird so ein Fahrzeug versicherungsrechtlich dann als Lastauto oder als PKW versichert sein? Das sind alles Folgefragen, die sich aus dieser merkwürdigen Gesetzgebungskunst entwickeln.

Wir haben noch andere Fragen aufgeworfen, auf die wir keine Antwort bekommen haben. Und die Fragen werden alle schon studiert im Finanzministerium, die Beamten dort wissen schon, wo die Schwächen dieses Gesetzgebungsaktes liegen. Aber statt daß man uns in Ruhe im Finanzausschuß hätte debattieren lassen, nein, kein Wort, wie die Ölgötzen – ich muß das so sagen – ist die sozialistische Fraktion dort gesessen, kein Gegenargument auf irgend-ein gut vorgebrachtes Argument.

Sie hätten sich ja wehren können oder uns widerlegen können. Nein, Sie sitzen schweigend dort, machen die Mauer, und im Finanzministerium wird schon gearbeitet an der Reparatur dieser unmöglichen Gesetzgebung, die Sie hier über die Österreicher losziehen lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Was sind das noch für Fragen? Ich habe auch die Gewerkschaftskollegen Ihrer Fraktion im Ausschuß angesprochen. Es wird durch diese Gesetzgebung eine maßlose Unterscheidung zwischen Dienstnehmern eingeführt. Sie werden also bei jenen PKWs, die nicht im Betriebsvermögen stehen, die aber zu dienstlichen Fahrten benutzt werden, ebenfalls eine Obergrenze von 1,80 Schilling pro Kilometer einführen. Das wird praktisch für den ganzen Bereich der privaten Wirtschaft gelten.

Sie wissen, daß die heutige Lage so war, daß das Kilometergeld steuerlich anerkannt ist, im Ausmaß der für die Beamten geltenden Kilometergelder. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes bleibt es auch bei der Reisegebührenvorschrift und ihrer Wirkung. Im Schnitt besteht dort für übliche Autos ein Kilometergeld von 2,80 Schilling. Im Bereich der privaten Dienstnehmer wird aber jetzt nur mehr 1,80 Schilling toleriert.

Ihre Gewerkschaftskollegen, die sozialistischen Gewerkschafter, stimmen zu, daß ein öffentlicher Dienstnehmer, ein Bundesbeamter, der etwa bei einer Landesbaudirektion mit seinem Auto fahren macht – ein häufiger Fall – 2,80 Schilling und auch mehr Kilometergeld bekommen wird. Die privaten Monteure im

Bereich der Aufzugindustrie oder jener Bereiche, wo Servicedienste geleistet werden, die mit ihren Kleinautos ebenfalls diese Montagefahrten machen und vom Betrieb dieses Kilometergeld ersetzt bekommen, erhalten nur 1,80 Schilling. Halten Sie das überhaupt gewerkschaftlich aus, frage ich mich.

Jetzt werden wieder Fragen auftauchen; ich bin schon neugierig, was der Erlaß sagen wird. Meine Herrschaften, das ist ja geradezu unfassbar, was man sich da leistet als Gesetzgeber.

Ich darf vorausschicken, daß nach unserem bürgerlichen Recht jeder Dienstnehmer Anspruch darauf hat, daß ihm der Dienstgeber die Aufwendungen, die er im Interesse des Dienstgebers vornimmt, ersetzt bekommt. Das ist nicht Lohn, sondern Aufwandersatz. Noch nie ist jemandem eingefallen zu sagen, das ist Lohn, was der Mann bekommt. Er wird dafür ja auch nicht besteuert, dieser Auslagenersatz.

Wenn das jetzt so beschlossen wird, wie es hier steht, dann taucht folgendes Problem auf: Der Betrieb darf nach dieser neuen Beschußfassung einem solchen privaten Dienstnehmer, dessen Auto betrieblich für eine Fahrt eingesetzt wird, nur mehr 1,80 Schilling Kilometergeld leisten. Nach bürgerlichem Recht ist der Dienstgeber verpflichtet, die tatsächlichen Aufwendungen zu ersetzen. Wir haben auch Kollektivverträge, die in diesem Bereich Regelungen geschaffen haben und meistens sogar verknüpft sind mit der öffentlichen Regelung.

Was wird jetzt sein? Wenn Sie arbeitsrechtlich verlangen werden, daß diese kollektivvertraglichen Aufwandersätze weiterhin geleistet werden, dann werden zwei Fragen entstehen: Kann der Betrieb diese höheren Kilometergeldleistungen kraft Kollektivvertrages steuerlich absetzen? – Offenbar kann er das nicht nach der Beschußfassung des Gesetzes. Wenn er das nicht kann, dann möchte ich die Gretchen-Frage vom Minister beantwortet bekommen: Was wird denn dann mit der Differenz zwischen den 1,80 Schilling und dem kollektivvertraglich geschuldeten höheren Kilometergeld geschehen? Ist das auf der Seite des Dienstwagens jetzt Lohn oder ist es dort nach wie vor steuerfrei? Das sind lauter so Feinheiten, die aus der ganzen Beschußfassung folgen. Aber über diese Fragen hat sich bei Ihnen überhaupt niemand den Kopf zerbrochen.

Ich frage mich, wie lange Sie es aushalten werden, daß dieses zweierlei Recht beim Auslagenersatz für private PKW-Fahrer, die ihr Fahrzeug dienstlich benutzen, gelten soll. Das sind doch alles unüberlegte Maßnahmen, die zeigen, daß Sie ganz einfach nicht gedacht

7468

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Hauser**

haben bei diesem Gesetz. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche, eigentliche Frage bei diesem Gesetz ist ja tatsächlich der ungeheuerliche Mut, in die Betriebsausgaben begrenzend einzutreten.

Meine Damen und Herren! Unser Steuerrecht war bis jetzt von diesem Nettoprinzip beherrscht. Nur das, was über die Betriebsausgaben hinaus eingenommen wurde, war eben Gewinn, und was über Werbungskosten hinausgeht, war im Bereich der Unselbständigen eben Einkunft aus unselbständiger Arbeit.

Sie greifen nun mit diesen neuen Obergrenzen in dieses Prinzip, das selbstverständlich ist in allen europäischen Steuergesetzgebungen, ein. Sie eröffnen damit einen neuen gefährlichen Weg.

Ich habe im Ausschuß dem Herrn Finanzminister schon gesagt: Man weiß es nicht, was ihm noch alles einfallen wird. Es könnte auf diesem Gebiet ja weiter gedacht werden. Nächstesmal hören wir, daß die Drehbank, die angeschafft wurde, zu teuer ist. Man könnte vielleicht mit einem anderen billigeren Fabrikat auch das Auslangen finden.

Wenn Sie jetzt weiter denken, vielleicht könnte der Herr Finanzminister auch einmal sagen, die Lohnsumme ist mir für diesen Bereich zu hoch, ich anerkenne nur 80 Prozent der Lohnsumme als Betriebsausgabe. Ich weiß nicht, ob er damit vielleicht die VÖEST-Alpine meinen könnte, wo die Auffassung um sich greift, dort sind wahrscheinlich schon zu viele beschäftigt.

Aber bitte bedenken Sie, wohin ein solches System führen würde. Das ist eine traumatische Verletzung des marktwirtschaftlichen Prinzips, des unternehmerischen Prinzips, die Betriebsausgaben, sprich auch die Anschaffung für Investitionen, selbst zu bestimmen.

Glaubt wirklich irgend jemand bei Ihnen – gerade weil Sie in Ihrem neuen Programm schon wieder davon sprechen, es gelte, die Entscheidungsverhältnisse zu verändern; eine Reform der Entscheidungsverhältnisse in der Wirtschaft ist ja eines Ihrer Kernstücke dieses Programm-entwurfes –, das sei ein neuer Weg?

Glauben Sie wirklich, daß irgendein Finanzbeamter es besser beurteilen könnte, ob diese oder jene Drehbank zweckmäßiger gewesen wäre für den Betrieb? Soll dieser Weg fortgesetzt werden? Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben hier Grund genug, rechtzeitig und laut gegen eine solche Maßnahme aufzuschreien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das, was ich so an Verdacht habe, ist doch

folgendes: Diese Regierung, die nicht mehr weiß, woher sie das Geld nehmen soll, um die Löcher zu stopfen, die Sie verursacht haben, diese Regierung muß nachdenken, wo kann es neue Einnahmsquellen geben. Die traditionellen Einnahmequellen sind faktisch schon ausgereizt. Was können Sie noch? – Wollen Sie die Steuerprogression erhöhen? Sie wehren sich ohnedies gegen eine Einkommensteuersenkung. Was könnten Sie noch tun?

Sehen Sie, da kann es ein gefährlicher neuer Weg sein, auf die Idee zu kommen: Wir besteuern in Hinkunft die Betriebsausgaben. Wir erklären – und das tut dieses Gesetz; und da traut sich Herr Kollege Mühlbacher hier als Wirtschaftstreuhänder von dem nicht zu reden – die Betriebsausgaben in Wahrheit zu Einnahmen und führt diese wieder der Besteuerung zu.

Wissen Sie, Welch ungeheure Wirkung das hat? Ich habe einige Industriebetriebe in Wien befragt – es gibt größere, ich will keine Namen nennen –, denen kostet das zum Teil bis zu zwei Millionen Schilling, und zwar nur aus dem Titel dieses Tricks, die Betriebsausgaben in Hinkunft zur Steuerquelle zu machen.

Herr Abgeordneter Mühlbacher, da muß ich schon fragen, was Sie für ein Gewissen als Wirtschaftstreuhänder haben, wenn Sie sich bei solchen Veränderungen der Steuergesetzgebung noch rühmen und sagen, wir haben ohnedies verhandelt. Sie haben verhandelt in einem Zwischengalopp mit dem Finanzminister. Es ist in manchen Punkten nur noch schlechter geworden durch Ihre Verhandlungen. Aber wenn Sie meinen, wir hätten abgelehnt, meine Damen und Herren: Wir haben genossen, was Sie unter „Verhandlungen“ im Finanzausschuß verstehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nichts an Zugeständnissen, kein Argument dagegen, wenn wir irgend etwas vorgebracht haben.

Sie beschreiten mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, einen geradezu abenteuerlichen Weg. Das Einkommensteuerrecht wird in einem wichtigen Grundsatz zerstört, der logische Zusammenhang zwischen Steuer- und Handelsbilanzen wird zerstört, und im Bereich der Umsatzsteuer werfen Sie ebenfalls einen Grundsatz über Bord, der doch bei der Einführung des Mehrwertsteuersystems geradezu als der Stein der Weisen gepriesen wurde.

Sie brechen mit den anerkannten Regeln der Gewinnermittlung. Betriebsausgaben werden nicht mehr im notwendigen Maß anerkannt, das bedeutet aber, sie sollen aus dem Gewinn getragen werden. Und da wagen Sie es noch, zur Kaschierung dieser Politik von einem Abbau von Privilegien zu sprechen?

In Wahrheit, meine Damen und Herren, weil

**Dr. Hauser**

Sie dieses Vokabel ständig im Munde führen: Sie gefährden mit diesem Gesetz die Arbeitsplätze, Ihr om mani padme hum, die tibetanische Gebetmühle, die da ständig von Ihnen gedreht wird, die geht ins Leere. Sie sprechen immer nur von der Arbeitsplatzsicherung, aber Sie sind am besten Wege, die Arbeitsplätze in Österreich zu gefährden. Und dieses Gesetz ist ein Schritt auf dem Wege dahin.

Meine Damen und Herren! Nun fragen wir uns, wenn dermalen das Auto der äußere Popanz war, an dem man sich zu diesem Mut aufgerafft hat, ob das nun auch vom Standpunkt der Handelsbilanz eine sinnvolle Maßnahme sein kann.

Der Herr Finanzminister hat ja im Ausschuß erklärt, einer der wichtigsten Passivposten sei natürlich der Autoimport, daher sei diese Maßnahme auch aus Gründen der Beseitigung oder Einschränkung des Handelsbilanzdefizits notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Hoffnung geht daneben. Ich habe dem Herrn Finanzminister schon im Ausschuß gesagt: Wenn er sich einfallen ließe, die Schuhsohlen in Österreich zu Besteueren, um den Österreichern das Zufußgehen abzugewöhnen, so wäre das eine irreale Politik. Und so ähnlich ist das auch mit der Besteuerung des Autos. Wir haben keine eigene Autoproduktion, wir sind praktisch auf den Autoimport angewiesen. Wir werden aber das Auto quasi wie unsere Schuhsohle immer benützen, diese Gesellschaft, auch durch den Wohlstand begründet, ist eine Gesellschaft mit Auto.

Im Bereich der betrieblichen Verwendung – das Auto als Betriebsmittel, als Werkzeug – ist jede Politik, die das übersieht, von vornherein wirtschaftswidrig.

Daher ist diese Hoffnung, daß man mit einer restriktiven Steuerpolitik den Import von Autos beschränken könnte, vollkommen sinnlos. Was Sie erreichen mit diesem Gesetz, ist in Wahrheit nur eines: Diese Autos werden teurer, einmal durch den verweigerten Vorsteuerabzug, und zum zweiten durch die 30prozentige Mehrwertsteuer. Aber importiert werden sie genauso werden wie zuvor.

Der Kurzschluß, den Sie also begehen, liegt darin, daß Sie glauben, mit einer steuerlichen Diskriminierung könnten Sie sich irgendwo beim Handelsbilanzdefizit etwas holen. Ich glaube, daß das wirkungslos bleibt, und nur die Folge eintreten wird, die ganz klar auf der Hand liegt: ein massiver Preisschub innerhalb des Kostengefüges der Wirtschaft.

Nun fragen wir uns aber, was sind denn die

Gründe für dieses Handelsbilanzdefizit? Und da darf ich anknüpfen an zwei kleinlauten, aber immerhin hörbar gewordene Bemerkungen, die schon seit dem Frühjahr im Lande kursieren.

Da hat einmal der Herr Generaldirektor Kienzl von der Nationalbank davon zu sprechen begonnen, daß die Entwicklung der Einkommen in Österreich in den letzten Jahren doch vielleicht übermäßig gewesen sei. Auch der Herr Finanzminister hat sich dann in seiner Not an dieses Argument erinnert und es auch ausgesprochen.

Man wirft also jetzt auf Seiten der Sozialisten – wenigstens einige Sprecher – die Frage auf: Hat es nicht doch eine überhöhte Einkommensentwicklung in den letzten zwei, drei Jahren gegeben? Da darf ich zunächst einmal denken, die immerhin diesen Mut haben, die Frage stellen: Wo blieb denn Generaldirektor Kienzl, er war doch, glaube ich, oder ist es noch, volkswirtschaftlicher Berater des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wo blieb er denn mit seiner Einsicht, daß die Einkommensentwicklung vielleicht zu forciert ist, in den letzten zwei, drei Jahren? Hatte er keinen Einfluß? Wo blieb der Herr Finanzminister, um zu sagen, wir müssen hier etwas mäßiger vorgehen? Jetzt im Nachhinein entdeckt man eine der Ursachen für einen überhöhten Einkommenszuwachs?

Man erklärt damit den großen Importsog. Die überhöhte Kaufkraft stürzt sich geradezu auf die ausländische Ware.

Da ist wieder ein Trugschluß dahinter. Glaubt irgend jemand wirklich, daß die Kaufkraft der Österreicher, wenn sie wirklich zu viel Einkommen haben, wirklich zu groß wäre, daß die Österreicher mit voller Absicht nur ausländische Waren kaufen? Nein, das doch sicher nicht. Die Österreicher würden ganz gerne auch österreichische Waren kaufen. Warum kaufen sie sie nicht? Weil sie nämlich im Verhältnis zu den Importgütern zu teuer sind.

Da kommen wir jetzt schon etwas näher zu dem eigentlichen Problem. In Wahrheit leiden wir daran, und das schon seit zwei, drei Jahren, daß eine falsche Lohnpolitik in diesem Lande zu Entwicklungen geführt hat, die die Kostensituation der österreichischen Betriebe verschlechterte. Nicht weil die Österreicher nur Auslandswaren kaufen wollen, sondern weil diese Auslandswaren auch billiger sind als die österreichischen Waren, weil wir die Konkurrenzvorteile österreichischer Betriebe in den letzten drei, vier Jahren eingebüßt haben durch ständige Belastungswellen dieser sozialistischen Bundesregierung. Deswegen haben wir jetzt diesen back lash, an dem Sie und wir alle mit Ihnen zu leiden haben.

7470

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Dr. Hauser**

Bewußt oder unbewußt wurde die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft vor allem in den letzten zwei, drei Jahren aufs Spiel gesetzt.

Deswegen möchte ich mich jetzt zum Abschluß noch mit der Arbeitskostenexplosion und der Lohnentwicklung befassen, weil ich glaube, daß das dazugehört.

Es gibt sicherlich auch besinnliche Stimmen in Ihrem Lager. Ich zitiere da Ausch oder Klenner, die in Artikeln in der „Zukunft“ hin und wieder auch mäßigende Worte sprechen. Wir müssen aber erkennen und haben es gefühlt in den letzten zwei, drei Jahren, daß die wirkliche Vernunft auf diesem Gebiet nicht herzustellen war.

Warum war sie nicht herzustellen? Meine Damen und Herren, ich selbst bin jetzt schon 30 Jahre in der Handelskammer beschäftigt und habe ja als mein eigentliches Berufsgebiet immer die Verhandlung mit Gewerkschaftern zu führen gehabt, in Kollektivvertrags- und Lohnfragen. Sie wissen, daß wir uns in Österreich im Wege der Sozialpartnerschaft ein System aufgebaut haben, auf Freiwilligkeit beruhend, das unheimlich viel zum Nutzen dieses Landes geleistet hat. Der soziale Friede, den wir durch diese Verhandlungstechniken im Lande gesichert haben, war sicherlich ein hoher Wert, der dazu mit beigetragen hat, daß dieses Land nach dem Krieg sich so rasch wieder zu einem recht erheblichen Wohlstand entwickeln konnte.

Wir haben das, wie das in westlichen Demokratien üblich ist, im Freiraum der Lohnautonomie getan. Der Staat hat faktisch keine Möglichkeit, in diese Lohnpolitik einzutreten, und wir wünschen uns einen solchen Staat gar nicht. Aber doch müssen wir sagen, diese Sozialpartnerschaft, diese Lohnverhandlungen der letzten zwei, drei Jahre, haben nicht das Maß der Vernunft getroffen. Seit Sie an der Regierung sind, ist es eigentlich schlimmer geworden.

Natürlich gibt es noch immer den sozialen Frieden, noch immer gibt es wenig Streiks oder faktisch überhaupt keine. Aber was eingetreten ist, ist eine ständige Überschreitung der Produktivitätsrate bei den Lohnverhandlungen, und zwar in einem zunehmenden Maß. Erst seit dem Vorjahr beginnt es zu dämmern. Aber 1972 hatten wir eine exzessive Lohnrunde, 1973 genauso. Und damals sind die Fehler gemacht worden, an denen Sie heute so zu leiden haben.

Und warum sind die Ergebnisse dieser Verhandlungen, wie jetzt auch Kienzl und Herr Minister Androsch feststellen, zu hoch geraten, warum haben sich die Einkommen zu stark entwickelt, gemessen an unserer Produktivitäts-

entwicklung? – Weil wir ein überhitztes Verhandlungsklima hatten, das ganz einfach von mehreren Kriterien gekennzeichnet war, die das Klima bestimmt haben. Da war einmal die völlige Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials. Wir hatten tatsächlich Höchst- und Vollbeschäftigung. Das hat viele Gründe gehabt. Wir waren mit eingesponnen in eine internationale Hochkonjunktur. Etwas, was noch hinzukommt: Wir haben ja als Volkskörper einen Tiefstand an demographischer Entwicklung gehabt. Die Zahl der Arbeitsfähigen und Erwerbstätigen war in den siebziger Jahren gedrückt. Jetzt wächst dieses Potential bekanntlich wieder. Das schafft uns ja auch die Probleme bis zum Jahr 1985.

Wir haben ferner das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen noch durch allerlei sozialpolitische Maßnahmen verringert. Da war einmal die etappenweise eingeführte 40-Stunden-Woche, und wir haben dann auch noch den längeren Urlaub eingeführt. Wir haben einen verstärkten Zug zur Frühpension. Das alles verkürzte das Arbeitsvolumen.

Und sehen Sie, in einem solchen Klima ist bei Tarifverhandlungen natürlich die Gewerkschaft am längeren Ast, und ich sage, das soll so sein. Nicht, daß Sie mir wieder unterschieben, ich würde mir andere Zeiten wünschen, in denen ein Heer von Arbeitslosen ein anderes Klima für Verhandlungen schafft. Nein, wir legen alle Wert darauf, auch diese Fraktion, daß Vollbeschäftigung im Lande immer gelten möge. (Zustimmung bei der ÖVP.) Aber wir haben in diesem Klima das Maß des Vernünftigen nicht mehr getroffen.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, ich habe dieses Sprüchlein hier schon einmal verwendet, ich sage immer: Wenn die Gewerkschaften im Klima einer Vollbeschäftigung antreten mit einer Forderung, dann kriegen sie, wenn sie 100 Prozent des Vernünftigen fordern, am Verhandlungstisch 100 Prozent zugestanden. Aber in einem solchen Klima bekommen sie, wenn sie das Unvernünftige fordern, auch 80 Prozent des Unvernünftigen zugestanden. Und es ist das Schicksal der Gewerkschaften geworden, daß es in ihrer einseitigen Macht gelegen ist, das Vernünftige zu fordern. Und sie müssen mit dieser Rolle fertig werden. Und wir wünschten uns, daß sie es können. In den letzten zwei, drei Jahren haben wir diese Kunst verlernt.

Meine Damen und Herren! Wir leben auch von einem Relativismus der Vernunft. Was in Deutschland, was in Belgien, was in England und sonstwo geschieht, ist nicht ohne Einfluß auf uns. Und diese Kunst, die wir bisher, auch in den sechziger Jahren, beherrscht haben, es nämlich

**Dr. Hauser**

um eine Spur vernünftiger, oder man kann es auch anders sagen, um eine Spur weniger unvernünftig zu machen als die anderen, die haben wir in den letzten Jahren eingebüßt. Das ist einer der Gründe, warum Sie jetzt nachträglich erkennen müssen, wir haben vielleicht nicht die nötigen Grenzen gesetzt.

Und da gibt es jetzt ein Sprücherl, das immer der Herr Präsident Benya in der Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Ich muß das hier vorbringen, weil ich es für ein unredliches Sprücherl halte. Da wird gesagt, die Unternehmerseite verhandle ganz einfach zu weich. Sie hätte zu früh nachgegeben, unerwartet weich hätten die Unternehmer verhandelt. Und damit wird der offenbar schon eingesehene Fehler des zu hohen Abschlusses kaschiert.

Aber, meine Damen und Herren, ist es nicht so, daß eine Gewerkschaftsführung, die dieses Gefühl des „zu viel“ schon hat, eigentlich schon bei Aufstellung ihrer Forderung das Vernünftige zu fordern hätte? Können Sie sich hinter dem Vorwurf verschanzen, daß Sie die Unternehmerseite nicht womöglich durch Streik und durch Kampf zu dem vernünftigen Maß herunterbringt? Das ist doch gar nicht wünschenswert. Ich sage Ihnen als Unternehmersekretär: Streik ist überhaupt kein vernünftiges Mittel in einer vollbeschäftigte modernen arbeitsteiligen Wirtschaft. Streik ist immer ungut und ist immer nachteilig, und bei hochkapitalisierten Arbeitsplätzen ist er niemals ein Geschäft.

Das heißt, es ist tatsächlich Ihre schicksalhafte Rolle geworden, das richtige Maß selbst zu bestimmen. Und Sie haben das nicht getroffen. Und wir als Verhandelnde auf der Unternehmerseite konnten es nicht verhindern, weil es in dieser hochbeschäftigte Wirtschaft kein Gegengewicht echter Macht gibt.

Ich vergleiche das immer mit der Atommacht. Tatsächlich hat ein so hoch organisierter Gewerkschaftsbund wie der österreichische eine solche Macht im Land bei diesen Fragen, daß er fast schon in der Rolle der Atommacht ist. Die Macht der Ohnmacht. Sie können die wirkliche Macht gar nicht einsetzen, ohne das Land zu zerstören. Und wir sind als Gegengewicht nicht Gegenmacht – wir können es am Verhandlungstisch nicht sein –, wenn wir nicht durch Vernunft zu dieser normalen, richtig befundenen, wirtschaftlich richtigen Lohngröße kommen, werden wir das Unvernünftige beschließen.

Ich wollte auf das zu sprechen kommen, weil das im Hintergrund dieses ganzen Maßnahmenpaketes steht. Was wäre Ihnen alles erspart geblieben, meine Damen und Herren, hätten Sie diese relative Vernunft vor zwei, vor drei Jahren

schon geübt. (Abg. Dr. Fischer: Wie lange wollen Sie Dr. Mock noch quälen? Er muß ja leiden!)

Ich muß Ihnen nur sagen, Dr. Mock hat keine Lohnverhandlungen mit extremen Werten gefordert. Das machen wir uns schon mit den üblichen traditionellen Kollektivvertragspartnern aus. (Beifall bei der ÖVP.) Aber ich muß Ihnen das sagen, weil Herr Präsident Benya immer meint, es sei notwendig, auch die Unternehmerseite bei den Fehlern der Vergangenheit in Pflicht zu nehmen.

Ich verstehe schon, daß da ein bißchen ein Verhandlungsspielraum bei solchen Verhandlungen sein muß, aber wie beim orientalischen Teppichhandel darf man es nicht anlegen. Und in einer vollbeschäftigte Wirtschaft ist, wenn Sie irrigerweise vielleicht 15 Prozent verlangen, sehr leicht drinnen, daß Sie dann mit 13 Prozent abschließen. Und so war ja die Lage, wenn Sie die Lohnwellen des Jahres 1974/1975 hernehmen. Als die Bundesrepublik Deutschland eine achtprozentige Lohnrunde gemacht hat, haben wir im Inland hier das Doppelte gezahlt. Das sind die Fehler, die Sie in der Vergangenheit auch auf einem Gebiet gemacht haben, wo Sie nun sagen könnten, das ist ja nicht der Kaffee der Regierung. Das war doch die Lohnautonomie der Sozialpartner. Was kann die Regierung dafür?

Sehr viel kann sie dafür, und mit ihr kann der gesamte sozialistisch dominierte Gewerkschaftsbund etwas dafür. Denn sehen Sie, es wäre darauf angekommen, eine allgemeine Wirtschaftspolitik, Währungspolitik, Budgetpolitik zu machen, die ein besonneneres Klima für solche Verhandlungen geschaffen hätte, wo Sie nicht mehr die Getriebenen gewesen wären, im vermeintlichen Glauben, man muß mehr und immer mehr als im vorigen Jahr verlangen.

Wäre der sozialistische Gewerkschaftsbund nicht so sehr hinter dieser Regierung her, hätten Sie dieser Regierung auch ein wirtschaftspolitisches Konzept zur Herstellung vernünftiger klimatischer Bedingungen in den vergangenen Jahren aufgezwungen, dann wäre das alles anders gelaufen. Sie haben das nicht getan. Was heute beschlossen wird, ist, daß wir Ihre Fehler abbüßen müssen, die Sie besonders in den letzten zwei, drei Jahren getan haben.

Und wir müssen an dem Tag einer solchen Beschußfassung auch sagen: Diese billige Methode, die sich jetzt schon seit Jahren hier breit macht, immer nur im umverteilungsstaatlichen Denken die Mehreinnahmen des Umverteilungsstaates zu erhöhen, geht nicht mehr. Seit der 29. ASVG-Novelle herauf gerechnet gibt es nur mehr einen Milliarden-Strom an Einnahmen

7472

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Hauser**

auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Das sind selbstverständlich Arbeitskosten. Wenn Sie dazu die Lohnbewegungen nehmen, die überhöht waren, wie Sie heute selbst eingestehen, wenn Sie die Steuergesetzgebung nehmen, die ständig neue Belastungen bringt, dann muß dieses Wirtschaftssystem an eine Grenze kommen, an der es vielleicht einmal zusammenbricht.

Und wenn Sie jetzt hier immer wieder die gleichen Reden halten, alles geschehe nur, um die Arbeitsplätze zu sichern – jede Maßnahme, der Fehler, die Korrektur des Fehlers, alles wird immer mit der Etikette der Arbeitsplatzsicherung verkauft.

Wenn Sie also glauben, daß Sie mit dieser Politik weitermachen können, meine Damen und Herren, dann sind Sie im Irrtum. Das Schreckliche ist, daß wir, alle Österreicher, die Opfer Ihres Irrtums sind. Mein Appell geht heute an dieser Stelle dahin, daß endlich einmal der Prozeß des Umdenkens beginnt, und zwar zu einer ganz anderen Politik. Ich habe gesagt, eine Politik von Gesinnungsalternativen müsse es sein. Wir müssen uns mit einer anderen Gesinnung an diese Fragen heranwagen. Das geht, ich gebe Ihnen das zu, in einem Alternativsystem starke Opposition – Mehrheitspartei vielleicht schwerer.

Sie kennen meine Denkweise auf diesem Gebiet. Ich glaube auch, daß wir in Österreich wahrscheinlich immer im Miteinander glücklicher leben als im Gegeneinander, nur ist auch eine Alleinregierung demokratisch zulässig, und es ist unabweislich, daß es heute einmal so ist. Aber wenn wir aus dieser Schlamastik herauskommen wollen, dann geht das nur um den Preis des Umdenkens. Meine Damen und Herren, weil Sie nirgends, an keiner Stelle in diesem Maßnahmenpaket, auch nur ein Anzeichen von Umdenken zeigen, darum lehnen wir diese Gesetze ab. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Peter hat harte Kritik, wie er gesagt hat, an den unsinnigen Schulungsmaßnahmen bei der VÖEST vorgebracht. Abgesehen vom politischen Inhalt dieser Kritik beruht sie aber offenbar auch auf unvollständigen Informationen. Gestatten Sie mir daher kurz darzustellen, was wirklich im Rahmen dieser Schulungsmaßnahmen geschieht.

Bekannt ist, daß eine internationale Stahlkrise natürlich auch an den VÖEST-Werken nicht vorbeigehen konnte, jedoch haben es die VÖEST-Werke bisher verstanden, ohne Abbaumaßnahmen diese Stahlkrise zu meistern. Um

sich aber den neuen Gegebenheiten anzupassen, wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Antrag auf Förderung von Schulungsmaßnahmen gestellt. Dieser Antrag wurde, wie alle derartigen Anträge, vom Beirat, der beim Sozialministerium besteht, geprüft, und unter Setzung der üblichen Bedingungen wurde ihm auch einstimmig zugestimmt.

Im Beirat sind bekanntlich – er ist ja durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz bestimmt worden – nicht nur die Ministerien, sondern auch die Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen mitbeteiligt. Die Kritik an einer, wie der Herr Abgeordnete Peter gesagt hat, unsinnigen Maßnahme richtet sich daher nicht nur gegen die Bundesregierung, sondern auch gegen die Vertreter von Arbeiterkammertag, Gewerkschaftsbund, Bundeswirtschaftskammer und Industriellenvereinigung. (Abg. Dr. Mussil: Tun Sie sich nur ausreden auf uns!) Nach eingehender Diskussion im Beirat wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Im Werk Linz der VÖEST werden zirka 10 000 Arbeitnehmer von dieser Schulungsmaßnahme erfaßt. Die Schulungsmaßnahme selbst soll drei Monate lang dauern, 13 Wochen hindurch wird in jeder Woche ein Schulungstag vorgesehen. Die Staffelung dieser Schulungsmaßnahme auf mehrere Wochentage ist aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich. Es findet daher diese Schulungsmaßnahme jeweils an einem bestimmten Wochentag für alle betroffenen Arbeitnehmer statt. Natürlich ist es bei 10 000 Arbeitnehmern nicht möglich, die Schulung nach konventionellen Methoden vorzunehmen. Es gibt keine entsprechend großen Schulungskäle, um alle Beteiligten einer solchen Schulung auch unterbringen zu können. Deshalb wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

Die Teilnehmer erhalten pro Schulungstag – also für 13 Schulungstage insgesamt – je einen Lehrbrief mit einem Fragebogen. Sie arbeiten diesen Fragebogen im Selbststudium zu Hause durch und beantworten die Fragen auf dem Fragebogen, der dann im Betrieb abzugeben ist. Der Fragebogen wird durch EDV ausgewertet, und zwar hinsichtlich der Beurteilung, ob der Fragebogen überhaupt abgegeben wurde, und zweitens hinsichtlich dessen, ob die Beantwortung des Fragebogens nach einem bestimmten Schulungswissen, das sich der Teilnehmer erworben hat, erfolgt ist. Wird der Fragebogen nicht abgegeben beziehungsweise läßt die Beantwortung erkennen, daß der Teilnehmer nicht an sich selbst gearbeitet hat, dann wird für diesen Teilnehmer eine Schulungsförderung durch die Arbeitsmarktbehörden nicht gegeben.

Unterstützend zu den Lehrbriefen und zur Beantwortung des Fragebogens wird im Rahmen

**Bundesminister Dr. Weissenberg**

der allgemeinen Fortbildung eine Schulung durch das ORF-Landesstudio Oberösterreich im Hörfunk zur Verfügung gestellt. Das ist eine Methode der Fernschulung, die sich im Rahmen des Rundfunks bereits bei einer Reihe von anderen derartigen Schulungskursen durchaus bewährt hat. Der Vortrag selbst wird ungefähr eine Stunde dauern.

Es handelt sich bei diesen Vorträgen keineswegs, wie man vielleicht manchmal in der Öffentlichkeit gesagt hat, um Farkas-Sendungen, sondern um den Lehrstoff, der in den Lehrbriefen, die vom VÖEST-Alpine-Konzern selbst zur Verfügung gestellt werden, enthalten ist. Der Teilnehmer wird also einerseits über den Lehrbrief informiert, welche Probleme im Betrieb bestehen, andererseits wird er durch die ORF-Sendung in Form eines Lehrgespräches auf die Probleme, die sich aus dem Lehrstoff ergeben, aufmerksam gemacht.

Die Schulungsmaßnahme wird sich darüber hinaus aber bei ungefähr der Hälfte der Beteiligten nicht darin erschöpfen, daß die Lehrsendungen vom ORF gebracht werden, daß sie gelernt werden und daß dementsprechend die Fragebogen auszufüllen sind, sondern es werden die höherqualifizierten Arbeitnehmer des Betriebes in Sonderlehrgängen zusammengefaßt, in sogenannten Gruppen. Diese Gruppen werden an jedem dritten Schulungstag einen eigenen Gruppentag abhalten, also in persönlichem Kontakt mit den Lehrern und den übrigen Teilnehmern an der Schulung die Probleme durchdiskutieren können. Sie werden die Fragen aber nicht nur diskutieren, sondern auch hinsichtlich der Erweiterung des Wissens behandeln können.

Die Themen, die im Rahmen dieser Fortbildung zur Diskussion stehen, sind vorwiegend intern betriebsbezogen, betreffen aber unter anderem auch Kostendenken, Kostenverantwortung, betriebliches Vorschlagswesen, Energiewirtschaft, Rohstoffe, Transport im Betrieb, Sozialversicherung, Erste Hilfe, Stahlwerkswissenschaft, Walzwerkswissenschaft, mechanische und elektrische Instandhaltung, Investitionspolitik und die Entwicklung der Eisen- und Stahlerzeugung im obersteirischen Raum. Die spezielle Fortbildung wird vor allem die Staplerfahrer, Kranführer, das Brennschneiden, die Unfallverhütung, das Qualitätswesen, die Elektronik, die Hydraulik und so weiter betreffen.

Man sieht also, daß die Kurse durchaus einen Maßstab anlegen, wie er bei anderen Schulungsmaßnahmen ebenfalls anzulegen ist. Man muß aber die Frage stellen: Was hätte an Stelle dieser Schulungsmaßnahmen in dieser Form gemacht werden können? Es gibt ja nur zwei Alternativmöglichkeiten, und zwar entweder

Abbaumaßnahmen vorzusehen oder Kurzarbeit einzuführen. Nur soll man sich keine Illusionen darüber machen. Abbaumaßnahmen bedeuten Arbeitslosenversicherungsleistungen für die betroffenen Arbeitnehmer, Kurzarbeit bedeutet Kurzarbeiterunterstützung. Im Effekt kommen diese beiden Maßnahmen nicht sehr viel billiger als die Schulungsmaßnahmen.

Aber man kann solche Probleme nicht nur ökonomisch lösen, sondern – das ist das Ziel der Bundesregierung in ihrer Arbeitsmarktpolitik immer gewesen – sie müssen auch menschlich gelöst werden. Es ist immer noch besser, daß die betroffenen Arbeitnehmer, anstatt daß sie mit dem Daumen drehen, die Chance haben, eine bessere Qualifikation zu erwerben und am Arbeitsmarkt mobiler zu werden, um im Falle, daß es wirklich zu Problemen kommen sollte, bessere Verwendungsmöglichkeiten zu besitzen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner.

**Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Weissenberg, ich habe sehr aufmerksam Ihren Ausführungen zugehört. Was die Schulungen betrifft: Sie wissen ja, daß ich beruflich sehr viel mit Land- und Forstarbeitern zu tun habe. Nun ist es so, daß gerade in der jetzigen Jahreszeit sehr viele Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, vor allem Sägebetriebe, Forstbetriebe, auch mit diesen Problemen zu kämpfen haben, daß auch saisonal Arbeitsprobleme auftreten.

Ich werde mir erlauben, auch für die Beschäftigten dieser Betriebe beim Landesarbeitsamt Steiermark entsprechende Anträge zu stellen, denn auch dort stellt sich die Frage, die Alternative: Was ist menschlicher: die Kurzarbeit, Abbau dieser Arbeiter oder doch auch die Schulung? – Und gerade in der letzten Zeit sind wir in zwei Sägewerksbetrieben von den Betriebsräten gefragt worden, ob es nicht möglich wäre, auch in diesen Betrieben so wie in den verstaatlichten Betrieben Schulungen durchzuführen. Ich hoffe sehr, dann mit Ihrem Verständnis rechnen zu können, wenn wir auch mit diesen Arbeitern mit Hilfe der Arbeitsmarktförderung Schulungen durchführen werden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Bemerkungen muß ich doch zu den Vorrednern machen, vor allem was den Familienlastenausgleichsfonds betrifft, zu dem ich heute einiges sagen möchte.

Die Abgeordneten Schlager und Metzker von der sozialistischen Fraktion haben heute eigentlich einige Male in ihrer Wortmeldung durch-

7474

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Hafner**

blicken lassen, man könnte sich damit trösten in Österreich, daß es anderen zwischen Narvik und Palermo viel schlechter geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kommt mir so vor, wie wenn einer, dem das Haus schon zu brennen beginnt, sich darüber freut, daß das Haus des anderen bereits in Schutt und Asche liegt. Das kann für uns in Österreich sicher kein Trost sein.

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hatte zum Gratisschulbuch gemeint, man dürfe doch noch Erfahrungen machen.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Wenn Sie das auch noch mit einer gewissen Anmaßung hier sagen und man sich noch dazu erinnert, daß der Rechnungshof eindeutig festgestellt hat, daß diese Form der Gratisschulbuchaktion die teuerste überhaupt ist, die man sich vorstellen kann, dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Den Sozialisten ist offenkundig um das Geld der Österreicher nichts zu teuer. Sie fahren beide in in dieser Form des Gratisschulbuches weiter fort, ohne die Anregungen unserer Fraktion aufzunehmen.

Frau Abgeordnete Metzker, Sie haben gemeint, auch Ihnen sei es unangenehm, daß mit der Absenkung des Beitragssatzes im Familienlastenausgleich dieser Familienlastenausgleichsfonds um 3 Milliarden Schilling weniger Einnahmen verzeichneten wird. Frau Kollegin Metzker, das ist uns nicht nur unangenehm, das ist ein Skandal in der österreichischen Familienpolitik. 3 Milliarden Schilling weniger für die Familien! Das ist ein Anschlag gegen den Familienlastenausgleich in Österreich, den Sie hier am 4. November beschlossen haben. 3 Milliarden Schilling weniger für die österreichischen Familien: Diesen Anschlag gegen den Familienlastenausgleich hat die Österreichische Volkspartei, unsere Fraktion, im Bundesrat entschieden abgelehnt. 3 Milliarden Schilling weniger für die Familien: Die Sozialisten sind offenkundig hartnäckig dazu entschlossen, auch heute diesen Beschuß zu fassen. Sie wollen die Politik auf Kosten der Familien prolongieren.

Frau Staatssekretär! Sie haben in der letzten Sitzung des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt erklärt: Da 3 Milliarden Schilling weniger eingehen werden, wird es im nächsten Jahr keine Erhöhung bei den Familienbeihilfen geben. Keine Erhöhung der Familienbeihilfen für 1,5 Millionen Kinder in Österreich! Das ist das Ergebnis Ihrer Familienpolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

3 Milliarden Schilling weniger für die Familien bedeutet aber auch, daß 750 000 Familien keinen Ausgleich bekommen für das Belastungspaket, das Sie auch heute beschließen

werden und womit Sie eine Belastungslawine über die österreichischen Familien lostreten, wie sie noch nie da war. Und dafür bekommen die österreichischen Familien keinen Ausgleich.

3 Milliarden Schilling weniger für die österreichischen Familien! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind in Wahrheit die traurigsten Weihnachten für die österreichischen Familien, die es jemals in der Zweiten Republik gegeben hat. (Beifall bei der ÖVP und Heiterkeit bei der SPÖ.)

Hätte es überhaupt jemals eines Beweises bedurft, dann haben Sie ihn heute und am 4. November erbracht: Die sozialistische Politik ist in Österreich eine familienfeindliche Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

3 Milliarden Schilling weniger für die österreichischen Familien! Mit diesem Gesetz, das Sie heute hier beschließen, werden alle familienfreundlichen Aussagen der Sozialisten Lügen gestraft. Alle Versprechungen, alle Ankündigungen sind unglaublich geworden. Ich nenne Ihnen als Beispiel: Herr Finanzminister Androsch hat hier im Hause am 12. Mai einigermaßen entrüstet auf eine diesbezügliche Anfrage hin gemeint: In meinem Ressort ist keine Erhöhung von Steuern oder Gebühren geplant, ja für die ganze Legislaturperiode nicht.

Heute, wenige Monate später, bringen Sie Vorschläge ein, die die Österreicher mit einer noch nie dagewesenen Belastungslawine überrollen.

Zweites Beispiel: Die Familienorganisationen haben immer wieder gefordert, die Reserven, die ja inzwischen bis weit über 10 Milliarden Schilling angewachsen sind, auszuschütten und vor allem den kinderreichen Familien, den Familien mit drei und mehr Kindern zugutekommen zu lassen.

Ich habe mir da eine Aussage herausgesucht, die zeigt, welche Stellungnahme der Herr Finanzminister Androsch dazu abgegeben hat, als dieser Antrag einmal im Familienpolitischen Beirat gestellt wurde. Im August 1975 erklärt er dazu: Um Gottes willen, diese Milliardenreserven darf man nicht angreifen, denn die müssen wir für die Krisenzeiten, für die Familienbeihilfenerhöhungen aufbewahren!

Auch nach der letzten Sitzung des Beirates, als die Familienorganisationen wieder eine Anhebung der Beihilfen für kinderreiche Familien gefordert haben, stellte die Frau Staatssekretär Karl wieder fest: Das geht nicht, wir müssen die Reserven zurückhalten, es könnten schlimmere Zeiten kommen. Wir können einer solchen Erhöhung nicht zustimmen!

Noch am 28. Oktober stellten die Sozialisten

**Dr. Hafner**

in ihren Propagandainseraten in allen österreichischen Zeitungen fest - gedruckt schwarz auf weiß -: Die 10 Milliarden Schilling Reserven sichern die Leistungen für die Familien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der Beweis für die Unglaubwürdigkeit Ihrer Politik, denn schon drei Tage vorher, am 25. Oktober, stellen Sie, Frau Kollegin Metzker, im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, dem Familienlastenausgleichsfonds 3 Milliarden Schilling zu entziehen und den Reservefonds in zwei Jahren überhaupt auszuräumen.

Sie haben damit ganz eindeutig die Öffentlichkeit und vor allem die österreichischen Familien bis zuletzt getäuscht. Theorie und Praxis haben wieder einmal bei den Sozialisten nicht übereingestimmt.

Wenn man das Ergebnis der sozialistischen Familienpolitik - ich werde noch auf einige konkrete Beispiele kommen - etwas näher ansieht, dann wird man erinnert an einen guten alten Witz, der immer wieder dann fällt, wenn über Theorie und Praxis bei den Sozialisten gesprochen wird: Ihre Theorie ist von Marx und die Praxis ist Murks. (Beifall bei der ÖVP.)

Und genau deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau deshalb, Frau Kollegin Metzker, können wir nicht zusammenrücken. Sie haben nämlich gemeint, wir müßten zusammenrücken, wenn es nun darum geht, den Reservefonds auszuräumen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir von der ÖVP müssen uns ganz energisch davon distanzieren. Wir rücken in diesem Falle auseinander. (Beifall bei der ÖVP.)

3 Milliarden Schilling weniger für die österreichischen Familien! Das wird das Ergebnis Ihres heutigen Beschlusses hier im Hohen Haus sein.

Es ist ein Raubzug auf die letzte Schatzkiste überhaupt, die die Sozialisten in diesem Lande entdeckt hatten. Im Sommer haben Sie in der Klausur am Kahlenberg festgestellt, Sie haben nichts mehr zu verteilen; alles, was noch da war, was zu verteilen war, haben Sie verteilt, oder wie es Exstaatssekretär Veselsky einmal sehr treffend gerade im Hinblick auf das kommende Budget formuliert hat: Aus nix wird eben nix. Der oberste Säckelwart der Regierung, Herr Finanzminister Androsch, wurde da natürlich prompt auf Geldsuche geschickt, und was erspähte er? Er erspähte den Reservefonds. Das letzte überhaupt noch, was von dieser Regierung an Reserven nicht angegriffen wurde. Darum mußte also ein Gesetz her, das die Schwächsten in unserem Lande, diejenigen, die sich am wenigsten verteidigen können, trifft, ein Gesetz, das diesen Schatz plündert und ihn in zwei Jahren völlig eliminiert hat. Und nachdem die

Bundesregierung beschlossen hatte, daß man diesen Reservefonds plündern sollte, war es Ihrer Mehrheit, der sozialistischen Mehrheit im Nationalrat vorbehalten, dieser Plünderung zuzustimmen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ganz wohl ist Ihnen dabei ja nicht, wie man in vielen Diskussionen feststellen konnte, in vielen Argumenten, die Sie vorgebracht hatten; ganz wohl ist Ihnen sicher nicht bei dieser Kriegserklärung an die österreichischen Familien. Die Antragstellerin selbst, Frau Kollegin Metzker, hat im Zuge der Diskussion gemeint, die Reserven sind ja eigentlich viel zu hoch. Nun sind sie plötzlich zu hoch, weil es dieser Regierung vorne und hinten nicht zusammengeht. Die Frau Staatssekretär Karl, die eigentlich innerhalb der Regierung dazu berufen wäre, diesen Schatz zu hüten, die ist überhaupt hinter den Kulissen verschwunden, man hört sie nicht mehr. Kein Wunder! Der Sozialminister Weissenberg spricht von Pensionsfinanzierung. Aber den Nagel sicher auf den Kopf getroffen und die eigentliche Wahrheit ausgesprochen hat der Herr Finanzminister; er muß es ja wissen: „Budgetsanierung“ heißt die Parole. Das ist die eigentliche Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Familien müssen für die Mißwirtschaft dieser Bundesregierung bezahlen. (Beifall bei der ÖVP.)

Auf diesem Hintergrund hört sich die Schlagzeile in einer Propagandabroschüre der Sozialistischen Partei an wie blander Hohn: „Die Familien sparen viel Geld.“ Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, sie müssen viel sparen, weil die Sozialisten weiter verschwenden wollen. Das geben Sie damit zu erkennen. Und ich sage es noch einmal: Das ist eine familienfeindliche Politik!

In dieser Broschüre findet sich aber noch ein beeindruckender Satz im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß. Ich zitiere wörtlich: „30 Schulklassen werden jene Kinder füllen, die Kanzler Kreisky im wahrsten Sinne des Wortes ihr Leben verdanken“.

Wenn das Idi Amin hören könnte, er würde wahrscheinlich vor Neid erblassen. Aber wie ist denn die Wirklichkeit? Wieviel Schulklassen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden sich nicht füllen, weil die Sozialisten noch immer nicht begriffen haben, daß der Familienlastenausgleich in Österreich längst auch ein Instrument der Bevölkerungspolitik sein muß? Wieviel Schulklassen werden sich nicht füllen, weil Sie mit liberalen Scheinargumenten die Abtreibung freigegeben und der Willkür und dem Materialismus Tür und Tor geöffnet haben? Wieviel Schulklassen werden

7476

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Hafner**

sich nicht füllen, weil der sogenannte sozialistische Humanismus den Menschen zum Produkt, ja zum Wegwerfprodukt gemacht hat? Und wieviel Klassen werden sich nicht füllen, weil die Sozialisten die Mehrkinder-Familien seit Jahren diskriminieren?

Und das sind die Tatsachen: Weil die Kinderabsetzbeträge und der Alleinverdienerabsetzbetrag seit Jahren der Inflation nicht angepaßt werden, zahlen die Familien in Österreich jährlich 5 Milliarden Schilling mehr an Lohnsteuer. Der Alleinverdienerabsetzbetrag ist seit Jahren mit 200 S festgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für einen Sozialstaat ist es eine Schande, denn eine halbtags tätige Haushälterin kostet heute etwa – in Graz, in der Steiermark – 6 000 S. Für die nicht berufstätige Frau bekommt der berufstätige Gatte einen Absetzbetrag von 200 S. Wo bleibt hier die Chancengerechtigkeit? Wo bleibt hier die Chancengerechtigkeit für die nicht berufstätige Frau und Mutter, die zu Hause bleibt und sich um die Kinder sorgt, die die Kinder erzieht? 600 000 Frauen und Mütter sind in Österreich von dieser Diskriminierung betroffen.

Zumindest – und das wäre ein Anfang, darüber wird sicher auch noch zu diskutieren sein – scheint mir eine Staffelung des Alleinverdienerabsetzbetrages nach der Kinderanzahl voll gerechtfertigt. Es ist einfach nicht einzusehen, daß es völlig egal ist, ob diese Frau für ein Kind zu Hause zu sorgen hat oder ob diese Frau und der berufstätige Gatte für 4 oder 5 Kinder zu sorgen haben. Es ist doch geradezu paradox, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in unserer Leistungsgesellschaft die wichtigste und die konstruktivste Dienstleistung in dieser Gesellschaft überhaupt nicht anerkannt, nicht honoriert wird. Vielleicht deshalb, weil sie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht aufscheint? Aber wer leistet denn die primäre Erziehungsaufgabe? Wer beantwortet die Sinnfrage? Wer nimmt sich die Zeit für das Gespräch? Es ist die Mutter, die sich zu Hause den Kindern widmet.

Es ist uns völlig klar, daß unsere Wirtschaft ohne die berufstätige Frau nicht vorstellbar wäre. Leider ist es sicher auch noch so, daß viele Frauen arbeiten gehen müssen, um ihr knappes Familienbudget aufzubessern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen eine Ideologisierung der Frauenbeschäftigung ab, weil wir glauben, daß auch der Beruf als Frau und Mutter eine Selbstverwirklichung der Frau ermöglicht. (Beifall bei der ÖVP.) Wir glauben, eine Besinnung, ein Umdenken tut not. Ich glaube, daß es auch Aufgabe dieses Parlaments, des Nationalrates wäre, den gesellschaftlichen

Wert der Tätigkeit der Frau und Mutter allerhöchst anzusetzen. Daß das in den vergangenen Jahren nicht geschehen ist, dafür nur ein Beleg:

Durch die Lohnsteuerreformen 1973 und 1975 ist zum Beispiel bei einem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers, bei einem Ledigen, die Lohnsteuerbelastung um 60 Prozent gestiegen, bei einer Familie mit 3 Kindern ist die Lohnsteuerbelastung bereits um 160 Prozent gestiegen, und bei einer Familie mit 4 Kindern ist in diesem Zeitraum durch diese beiden Lohnsteuerreformen die Lohnsteuerbelastung um 200 Prozent gestiegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist keine kinderfreundliche, keine familienfreundliche Politik!

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel, die Familienbeihilfen: Von den Jahren 1970 bis 1977 ist die Familienbeihilfe bei 3 Kindern um insgesamt 79 Prozent gestiegen. Im selben Zeitraum ist das Arbeitnehmereinkommen um 113 Prozent gestiegen, das heißt, eine 3-Kinder-Familie ist in diesem Zeitraum 1970 bis 1977 um 34 Prozentpunkte diskriminiert worden, sie hat somit an der allgemeinen Entwicklung des Standards nicht teilgenommen. Und zieht man dann erst die Familienbeihilfe und den Absetzbetrag zusammen, wie das ja nun im Jahre 1978 erfolgen soll, dann sind die Stützungsmaßnahmen für eine 3-Kinder-Familie im Zeitraum 1970 bis 1977 um insgesamt 38 Prozentpunkte gegenüber der allgemeinen Lohnentwicklung zurückgeblieben. Für diese Diskriminierung unserer Familien trägt die sozialistische Bundesregierung die volle Verantwortung. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Umwandlung der Absetzbeträge, wie wir sie jetzt auch beschließen werden und wo wir ja auch dieser Maßnahme zugestimmt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja nur eine allzu späte Wiedergutmachung dieser langjährigen Diskriminierung der kinderreichen Familien. Es ist sozusagen ein letztes Aufglühen einer untergehenden Sonne. Denn was geschieht in den nächsten zwei Jahren?

Ende 1979 werden die Reserven geplündert sein und die Lohnsteuerbelastung wird weiter zugenommen haben. Dürfen wir uns daher wundern, wenn die Frage: Ein drittes Kind – soll ich wegen der Kinder zu Hause bleiben? immer seltener mit Ja beantwortet wird. Die Geburtenstatistik spricht eine deutliche Sprache. Wir haben heute in Österreich bereits ein Geburtendefizit von 23 Prozent.

Vor zwei Tagen hat bei mir ein Ehepaar vorgesprochen. Sie erwarten ein drittes Kind. Die Frage wäre ein Wohnungsproblem gewesen,

**Dr. Hafner**

wie sie das finanzieren können. Soll die Frau zu Hause bleiben, soll sie sich der Kindererziehung voll und ganz widmen?

Wir sind in diesem Gespräch bis hin zur Finanzierungsfrage gekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis war, daß, wenn sich die Frau entschließen würde, nach dem dritten Kind zu Hause zu bleiben, das frei verfügbare Einkommen von 9 100 S auf 2 400 S abgesenkt würde.

Wenn man das den Leuten sagt, wirkt das natürlich abschreckend. Dieses Beispiel hat mich dazu veranlaßt, einmal die Geschichte etwas näher anzuschauen. Wenn Sie vergleichen: Bei einem doppelverdienenden Ehepaar, das insgesamt 20 000 S Familieneinkommen nach Hause bringt und zwei Kinder hat, zahlt diese Familie pro Jahr 28 400 S Lohnsteuer. Wenn nun die Frau wegen eines dritten Kindes zu Hause bleibt und es dem Gatten oder der Gattin ermöglicht wird, dasselbe Einkommen nach Hause zu bringen, nämlich auch 20 000 S als Familieneinkommen, gleich wie die Doppelverdiener, dann zahlen sie um 15 800 S mehr Lohnsteuer, das heißt, um 56 Prozent mehr als das doppelverdienende Ehepaar, obwohl sie ein Kind mehr zu erhalten haben.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur eine ideologische, sondern auch eine soziale, eine materielle Diskriminierung der nicht berufstätigen Frau. Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen mehr Chancengerechtigkeit für alle Frauen, auch für jene Frauen, die sich der Kindererziehung und dem Hause widmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme schon zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gäbe sicher die Möglichkeit, noch viele Beispiele anzuführen, an denen dargestellt werden könnte, wie familienfeindlich die Politik der Sozialisten in den letzten Jahren war. Der Gipelpunkt ist sicher damit erreicht, daß die Familien in den nächsten Jahren drei Milliarden Schilling weniger zur Verfügung haben werden, daß dieser Reservefonds total ausgeräumt wird. Das ist ein Schlag gegen unsere Kinder, gegen unsere Frauen, aber auch gegen unsere Familien. Diesem Raub, diesem Raubzug gegen unsere Familien werden wir nicht zustimmen! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Es liegt mir ein Antrag des Abgeordneten Dr. Heinz Fischer gemäß § 66 Abs. 2 vor. Der unterzeichnete Abgeordnete stellt das Verlangen, bei der Abstimmung über den Einspruch

des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977, 685 und 717 der Beilagen, die Zahl der Pro- und Kontrastimmen bekanntzugeben.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung; zunächst über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 717 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend den Entwurf des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977 gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen.

Es ist Stimmenauszählung gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt. Ich werde so vorgehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – (Nach Auszählung.)

Ich nehme an der Abstimmung teil und stimme mit Ja. So ergibt sich ein Stimmenverhältnis von 93 zu 85.

Der Antrag ist daher mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 718 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich abermals die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

7478

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Präsident**

Damit hat der Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 719 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird, gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 714 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich schließlich nochmals die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend den Entwurf des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 1977 gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (624 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahr-**

**zeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden (721 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kunstätter:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. März 1977, womit Bestimmungen der Bundeskraftfahrzeugsteuer als verfassungswidrig erklärt wurden, macht eine Neuregelung dieser Bestimmungen erforderlich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Sanierung in der Form beabsichtigt, daß die Bundeskraftfahrzeugsteuer in das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 eingebaut werden soll. Die Verschmelzung der beiden Gesetze bedingt eine Änderung des im Finanzausgleichsgesetz enthaltenen Aufteilungsschlüssels. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die empfangsberechtigten Gebietskörperschaften am Abgabenertrag in unveränderter Höhe beteiligt bleiben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (624 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Herr Minister für Verkehr! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich mit einer persönlichen Bemerkung meine Ausführungen beginne.

## Glaser

In den letzten Tagen wurde der Nationalrat relativ oft in der Richtung kritisiert, daß bei seinen Beratungen zu wenig Abgeordnete anwesend wären. Ich darf mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß jetzt sehr viele Abgeordnete anwesend sind, wenn ich aber in die Journalistenlogen schaue, dann stelle ich fest, daß fast keine Journalisten anwesend sind. Ich sage das deshalb – im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung –, weil es schwer ist, über die hier stattfindenden Beratungen zu berichten, wenn man nur gelegentlich anwesend ist oder irgendeinen Gag erwartet. (Zustimmung bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes war heute für die „Salzburger Nachrichten“, also für eine Zeitung, die von allen Seiten dieses Hauses stets als seriös anerkannt wurde, Anlaß, einen Artikel zu schreiben. Ich möchte zumindest einen Teil dieses Artikels von Gerhard Neureiter unter der Überschrift „Wiener Sanierung“ dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen.

„Im Nationalrat in Wien“ – so schreibt Gerhard Neureiter – „ist für heute, Dienstag, ein Musterfall angesetzt, wie in Österreich Gesetze saniert werden. Die Regierung hat im Oktober 1976 eine Auto-Zusatzsteuer zwischen 18 und 450 S monatlich eingeführt. Die Salzburger Landesregierung hat diese Zusatzsteuer beim Verfassungsgerichtshof angefochten und recht bekommen. Der Verfassungsgerichtshof schrieb vor, diese verfassungswidrige Steuer bis zum 28. Feber 1978 zu sanieren.“

Heute soll folgendes geschehen: das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 wird so geändert, daß die Autofahrer nach wie vor zwischen 18 und 450 S monatlich mehr zahlen müssen. Da die Kraftfahrzeugsteuer aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1973 ... im Verhältnis 4 : 96 auf Bund und Länder aufgeteilt werden muß und daher 96 Prozent der Erhöhung den Ländern zustünde, ändert die Regierungsmehrheit einfach einseitig, ohne Zustimmung der Länder auch das Finanzausgleichsgesetz. Die Länder kriegen nichts, der Bund kassiert weiter zwischen 18 und 450 S monatlich mehr, die Autofahrer zahlen.“

„Daran haben sich die Länder gewöhnt. Der Staatsbürger muß zur Kenntnis nehmen“ – so schreibt Gerhard Neureiter – „daß die Regierungsmehrheit nicht bereit ist, nach den staatsrechtlichen Grundsätzen vorzugehen.“

Meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses: Ein schwerer, ein harter, leider aber auch ein berechtigter Vorwurf! (Zustimmung bei der ÖVP.) Der Staatsbürger muß zur Kenntnis nehmen, daß diese Regie-

rungsmehrheit, daß diese Mehrheit des Nationalrates nicht bereit ist, nach staatsrechtlichen Grundsätzen vorzugehen, denn die Sanierung besteht darin, daß der Bund einseitig und ohne Rücksprache und ohne Einvernehmen mit den Ländern einen Pakt ändert, den er mit eben diesen Ländern abgeschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise ist in jeder Hinsicht bedenklich: Sie ist rechtlich und verfassungsrechtlich bedenklich, sie ist aber auch staatsmoralisch mehr als bedenklich.

Lassen Sie mich zunächst eine kurze Sachverhaltsdarstellung betreffend das Abgabenänderungsgesetz 1976 geben. Ich hatte schon bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit darauf hinzuweisen, daß die sozialistische Parlamentsmehrheit beziehungsweise die derzeitige sozialistische Bundesregierung dazu übergegangen ist, mit einem Gesetz jeweils eine ganze Reihe von Gesetzen zu ändern. Daß das mit transparenter Politik, daß das – wollen wir es anders ausdrücken – mit Übersichtlich- und Verständlichmachen nichts zu tun hat, darin stimme ich mit allen Abgeordneten, aber auch mit allen Mitbürgern unseres Landes, glaube ich, überein.

Mit diesem Abgabenänderungsgesetz 1976 wurde unter anderem auch eine neue Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt. Aus verfassungsrechtlichen Gründen hat die Salzburger Landesregierung den Beschuß gefaßt, dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Zur Steuerung der Wahrheit möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß dieser Beschuß in der Salzburger Landesregierung einstimmig zustande gekommen ist. Das heißt also: Nicht nur die Mitglieder der ÖVP in der Salzburger Landesregierung, sondern auch das freiheitliche Regierungsmittel und auch die beiden sozialistischen Regierungsmittel haben zugesagt, haben sich dafür ausgesprochen, dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit anzufechten.

Der Verfassungsgerichtshof hat der Anfechtung der Salzburger Landesregierung stattgegeben beziehungsweise hat in seinem Erkenntnis festgestellt, daß Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBL. Nr. 143, als verfassungswidrig aufgehoben wird. In der Schlußfolgerung dieses Erkenntnisses stellt der Verfassungsgerichtshof folgendes fest:

„Das Ergebnis der rechtlichen Beurteilung des dargestellten Sachverhaltes führt somit zu der Schlußfolgerung, daß Artikel I des Bundesgesetzes vom 31. März 1976, BGBL. Nr. 143, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtli-

7480

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Glaser**

chem Gebiet getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1976), dem § 6 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 widerspricht und daher als verfassungswidrig anzusehen ist.“

Meine Damen und Herren! Wir alle, die wir als Abgeordnete diesem Hause angehören oder als Mitglieder der Bundesregierung diesem Lande zu dienen haben, wurden bei Antritt unserer Mandate angelobt, wir vor dem Präsidenten des Nationalrates, die Mitglieder der Bundesregierung haben das Gelöbnis in die Hand des Bundespräsidenten gesprochen. In diesem Gelöbnis heißt es sinngemäß: Ich werde die Bundesverfassung und alle übrigen Gesetze besonders beachten und befolgen.

Der Verfassungsgerichtshof hat durch dieses Erkenntnis der sozialistischen Bundesregierung und der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses bescheinigt, daß sie sich, um das einmal sehr vornehm und vorsichtig auszudrücken, bei der Auslegung verfassungsrechtlicher Bestimmung zumindest wesentlich geirrt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun kann ja ein Irrtum einmal vorkommen. Aber, meine Damen und Herren, diese Bundesregierung und die sozialistische Parlamentsmehrheit wurden von allen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß diese Absicht, ein Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz zu beschließen, mit der bestehenden verfassungsrechtlichen Situation nicht vereinbar ist.

Bereits in der Begutachtung haben die diversen Landesregierungen, aber auch viele andere Instanzen ... (*Abg. Dr. Tull hat sich zur Ministerbank begeben und spricht mit Vizekanzler Dr. Androsch.*)

Wissen Sie, es ist hier schwierig zu reden, wenn dauernd im Rücken des Redners beim Finanzminister Gespräche geführt werden. (*Rufe bei der ÖVP: Unerhört!*)

Es ist hier folgendes festzustellen: Der Finanzminister war heute vormittag und heute nachmittag zuständig für drei von vier Gesetzen. Die ganze Zeit ist er nicht da gewesen, hat er sich durch Minister Weißenberg vertreten lassen. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Unwahr!*) Ich werde Ihnen gleich sagen, was unwahr ist, Herr Vizekanzler! Bei mir ziehen Sie da den Kürzeren! Das sage ich Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Androsch.*)

Die meiste Zeit, meine Damen und Herren – und ich bin fast immer herinnen gewesen –, war lediglich Herr Minister Weißenberg auf der Regierungsbank, Herr Vizekanzler Androsch war jedenfalls nicht im Saal. Das möchte ich festhalten. (*Zwischenruf.*) Und wenn er herinnen

ist, dann stört er dauernd von der Regierungsbank aus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen (*Zwischenruf*), doch dafür zu sorgen, daß zumindest von der Regierungsbank aus Abgeordnete bei der Ausübung ihres Mandates nicht behindert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dem Herrn Finanzminister möchte ich noch etwas sagen: Ich bin gewohnt, wenn mir jemand etwas sagt, dann soll er es mir ins Gesicht und nicht hinten hinein sagen! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Vizekanzler Dr. Androsch: ... umgekehrt auch!*) Herr Finanzminister, das gilt umgekehrt nicht, ich müßte da hinauftreten, wo der Herr Präsident sitzt, um Ihnen etwas hinten hinein sagen zu können! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe gesagt: Diese Bundesregierung und die sozialistische Mehrheit dieses Hauses wurden von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß diese Absicht, ein Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz zu beschließen, verfassungswidrig ist und mit den bestehenden Bestimmungen unserer Verfassung, insbesondere denen des Finanzverfassungsgesetzes 1948, nicht übereinstimmt. Darf ich einiges zitieren:

Auf Grund der taxativen Aufzählung der allein zulässigen Typen von Abgaben im § 6 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 und der Tatsache, daß sowohl eine Kraftfahrzeugsteuer als auch eine Mineralölsteuer bereits als gemeinschaftliche Bundesabgabe festgesetzt ist, steht die Einführung einer zusätzlichen Steuer vom selben Besteuerungsgegenstand ebenso in Widerspruch zur Verfassung wie die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer.

Das war eine Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung.

Vielleicht wird jetzt der eine oder andere sagen: Na ja, von dort haben wir ja nichts anderes erwartet! – Ich möchte Ihnen ein paar andere Stellungnahmen vorlesen:

Hat der Bundesgesetzgeber einmal eine Abgabe zu einer zwischen Bund und Ländern beziehungsweise Gemeinden geteilten Abgabe erklärt, so bietet die Finanzverfassung keinen Raum, daß der Bund eine inhaltlich vollkommen gleiche Abgabe auch als ausschließliche Bundesabgabe erhebt.

Eine Stellungnahme der Wiener Landesregierung. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Auch sie wurde nicht von der sozialistischen Bundesregierung und auch nicht von den Wiener sozialistischen Nationalratsabgeordneten beachtet.

Eine andere Landesregierung schreibt schlicht und bündig:

## Glaser

Die Einführung einer Bundeskraftfahrzeugsteuer widerspricht nach hiesiger Ansicht dem § 6 des Finanzverfassungsgesetzes 1948. – Ich habe mich versprochen: nach hierortiger Ansicht.

Eine Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung.

Ich habe nicht bemerkt, daß die burgenländischen sozialistischen Abgeordneten diesen verfassungsrechtlichen Bedenken ihrer eigenen Landesregierung Rechnung getragen hätten.

Der Verfassungsgerichtshof, meine Damen und Herren, hat im Zuge der Beratungen über die Beschwerde der Salzburger Landesregierung auch alle nicht beschwerdeführenden Landesregierungen zu einer Stellungnahme eingeladen. Ich erspare es Ihnen, im Detail darauf einzugehen, möchte aber betonen, daß es im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes beziehungsweise in der Begründung heißt, daß auch die Kärntner Landesregierung im wesentlichen den Ausführungen der Salzburger Landesregierung beigetreten ist.

Ich glaube, meine Damen und Herren, der Appell an die sozialistischen Abgeordneten von Salzburg, von Kärnten, von Burgenland und von Wien, diesem jetzigen Gesetz die Zustimmung zu versagen, ist wirklich nicht aus der Luft gegriffen; es würde nur einen Vertrauensbeweis für die eigenen sozialistischen Landesregierungsmitglieder der betroffenen Bundesländer darstellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch auf etwas hinweisen, was ich schon einmal hier vorzutragen die Möglichkeit hatte. Anlässlich des Verkehrstages im heurigen Jahr in Salzburg hat der damalige Verkehrsminister Lanc, der inzwischen Innenminister wurde, weil die Sozialistische Partei keinen geeigneten Mann für das Verteidigungsministerium hatte, also damals hat Lanc als Verkehrsminister wegen der Anfechtung dieses Gesetzes den Salzburger Landeshauptmann außerordentlich scharf angegriffen und dabei auch zum Ausdruck gebracht, daß die Mehrheit der Salzburger Landesregierung den Beschuß gefaßt habe, dieses Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit anzufechten.

Ich möchte nur sagen, daß hier offensichtlich der damalige Verkehrs- und jetzige Innenminister die Unwahrheit gesagt hat, oder daß er zumindest völlig falsch informiert wurde. Da er aber in der Zwischenzeit einige Male aufgeklärt worden ist und sich für diesen Irrtum auch nicht entschuldigt hat, muß ich annehmen, daß diese falsche Darstellung bewußt geschehen ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich wiederhole noch einmal: Auch die

sozialistischen Mitglieder der Salzburger Landesregierung haben zugestimmt, dieses Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit anzufechten, und der Verfassungsgerichtshof hat ja bekanntlich dieser Anfechtung stattgegeben.

Meine Damen und Herren! Im Laufe des heutigen Tages haben sozialistische Redner – ich sage jetzt bewußt nicht „Vorleser“, obwohl man es sagen könnte – geschildert, daß diese sozialistische Regierung und die sozialistische Parlamentsmehrheit weiß Gott wieviel positive Rekorde aufgestellt haben.

Ich möchte diese Rekorde jetzt ein bissel von einer anderen Seite analysieren und erläutern.

Ein Rekord dieser Bundesregierung ist sicherlich der, daß noch nie in so kurzer Zeit der Bevölkerung so viele Lasten auferlegt wurden, daß Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen am laufenden Band erfolgt sind. Das ist sicherlich ein Rekord. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ein weiterer Rekord – und damit komme ich wieder zu diesem Gesetz zurück – besteht darin, daß der Verfassungsgerichtshof wohl hin und wieder einzelne Passagen, einzelne Sätze, ja wenn es einmal weit gegangen ist, einen Absatz eines Gesetzes aufgehoben hat, aber daß der Verfassungsgerichtshof ein ganzes Gesetz, eine ganze Gesetzesmaterie als verfassungswidrig erklärt, wie das beim Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz der Fall ist, das ist der traurige Rekord dieser sozialistischen Regierung und der sozialistischen Parlamentsmehrheit. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn man zur Materie selbst noch einiges sagt, so steht jedenfalls eines fest: daß gegenüber den bisherigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen und gesetzlich gültigen Bestimmungen die Kraftfahrzeugsteuer um durchschnittlich 100 Prozent erhöht wird oder, anders ausgedrückt, mindestens verdoppelt wird. Ich stelle eine Frage: Wenn ein privater Unternehmer eine Ware, die bisher 108 S kostet, über Nacht auf 240 S erhöht, bin ich überzeugt, daß sozialistische Gewerkschafter – und ich muß sagen, mit Recht würden sie das tun – diesen Unternehmer als Preistreiber bezeichnen würden. Aber das geschieht mit diesem Gesetz. Hauptverantwortung dafür trägt der Herr Vizekanzler und Finanzminister Androsch, mit dem ich mich im Laufe meiner weiteren Ausführungen nochmals befassen werde.

Die jetzige Situation ist so: Beispielsweise betrug bei einem Zweiradkraftfahrzeug mit einem Hubraum von 125 bis 250 ccm die Steuer vor diesem verfassungswidrigen Gesetz 108 S,

7482

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

Glaser

jetzt beträgt sie 240 S im Jahr. Sie wurde von 108 auf 240 S erhöht!

Aber gehen wir auf ein paar andere Typen über: Für einen Wagen mit einem Hubraum von 1 250 ccm bis 1 500 ccm, also für einen besseren Kleinwagen oder einen kleineren Mittelwagen, wie Sie wollen, wurde die Steuer von 600 S auf 900 S erhöht. Na, meine Damen und Herren, wie würden die Preisprüfungsstellen der Landesregierungen, wie würde der Handelsminister laufen und intervenieren und schreien und so weiter! – Wo ist der Herr Handelsminister? (Abg. Dr. Staribacher: Hier!)

Ja, warum haben Sie denn nichts gesagt, Herr Handelsminister, bei Erhöhungen von 100 Prozent und mehr? Wenn sonst um 2 oder 3 Prozent erhöht wird oder wenn es bei verschiedenen Beträgen nur um Groschen geht, da sind Sie da, da hört man Ihre Stimme. Wenn es hier um Millionen geht, da schweigen Sie! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ein normaler Mittelklassenkraftwagen – Hubraum 1 500 ccm bis 2 000 ccm . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel. – Abg. Dr. Staribacher: Lassen Sie sich von der Handelskammer informieren!)

Ich höre den Herrn Handelsminister nur mit Ausreden gegenüber der Handelskammer. Aber, Herr Handelsminister, die Ministerverantwortlichkeit kann Ihnen niemand abnehmen. Momentan werden Sie noch gedeckt von der sozialistischen Mehrheit, aber ich bin überzeugt: Wir beide erleben den Tag, wo diese Deckung nicht mehr vorhanden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Zurück zu den Kraftfahrzeugen: Hubraum bis zu 2 000 ccm, also normaler Mittelklassewagen: Erhöhung von 720 auf 1 440 S, also eine Erhöhung um 100 Prozent. Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ist das Sozialpolitik neuer Form oder ist das etwas, was ich zwar im sozialistischen Wahlprogramm nicht gefunden habe: Fortsetzung des Kampfes gegen die Autofahrer? – Dieser Kampf gegen die Autofahrer spielt sich ja auf vielen Ebenen ab.

Meine Damen und Herren! Es ist heute vormittag und im Laufe des Nachmittags darüber geredet worden, ich komme nur auf einzelnes zurück: Das Kilometergeld für öffentlich Bedienstete, die ihren privaten Wagen im Dienst verwenden und damit dem Bund viele Dienstkraftfahrzeuge ersparen, jedenfalls viel mehr Dienstkraftfahrzeuge ersparen, als bisher der Finanzminister oder der Bundeskanzler durch angebliche oder tatsächliche Verwendung von Taxis einsparen konnten, dieses Kilometergeld ist seit vielen Jahren, seit vier Jahren, nicht mehr geändert worden, obwohl in der Zwischen-

zeit alle in Frage kommenden Leistungen, Preise und Steuern wesentlich erhöht wurden. Und jetzt ist durch diesen Beharrungsbeschuß noch ein richtiges Tohuwabohu entstanden. Denn jetzt gibt es zwei Arten von Kilometergeld: Das Kilometergeld für Fahrzeuge von Unternehmern und das Kilometergeld für öffentlich Bedienstete, wenn sie im Dienste ihre privaten Fahrzeuge verwenden. Verwaltungsvereinfachung, Gerechtigkeit und ich weiß nicht, was noch alles, Herr Finanzminister.

Man wäre ja versucht, jetzt noch auf viele andere Dinge einzugehen. Ich frage mich nur: Wo sind jene 1 400 Experten geblieben, die seinerzeit das sozialistische Wirtschaftsprogramm erstellt haben? Daß sich die nicht mehr rühren! Die können doch nicht alle in Mauselöchern verschwunden sein.

Ich muß noch etwas dazusagen: Ich habe mich bemüht, dieses sozialistische Wirtschaftsprogramm noch einmal durchzulesen. Ich habe mich bemüht, verschiedene sozialistische Wahlprogramme zu studieren. Ich habe nirgends einen Satz gefunden, daß etwa die Kraftfahrzeugsteuer mindestens verdoppelt werden soll, als Wahlziel habe ich das nirgends gefunden.

Ich habe einen Satz gefunden, der sinngemäß so lautet: Je stärker die Sozialisten, umso billiger wird der Treibstoff sein. – Das ist von Dr. Kreisky. (Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.)

Auch das scheint doch in der Versenkung verschwunden zu sein, scheint nicht mehr da zu sein. Jedenfalls: Der Kampf gegen die Autofahrer als Melkkuh der Nation wird von der derzeitigen sozialistischen Bundesregierung und von der sie tragenden sozialistischen Parlamentsmehrheit leider auf allen Ebenen fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schließen mit einem Zitat aus einer Debatte in einer ähnlichen Situation, auch eine Wirtschaftsdebatte. Und da sagte jemand:

„Betrachten Sie die vorliegende Steuererhöhung als ein schönes Stück Leder, mit dem man ein herrliches Paar neuer Schuhe machen kann. Was Sie aber mit dem Leder machen, ist folgendes: Sie verwenden es, um alte Schuhe recht und schlecht zu flicken. Dazu können Sie unsere Zustimmung nicht haben.“

Und der gleiche Mann sagte in der gleichen Debatte – ich überspringe jetzt einiges –:

Österreich „unterscheidet sich aber von diesen Ländern durch einen Mangel an Konzepten, eine Unaufrichtigkeit der Prognosen, eine Wirtschaftspolitik der Popularitätshascherei und eine Schamlosigkeit im Prellen des Volkes.“

Meine Damen und Herren, wer sagte das: der sozialistische Nationalratsabgeordnete und jet-

## Glaser

zige Vizekanzler Dr. Androsch am 27. Juni 1968 laut Stenographischem Protokoll des Nationalrates.

Meine Damen und Herren, wir alle haben inzwischen etwas erlebt: daß der derzeitige Finanzminister sicherlich der schwächste und schlechteste Finanzminister der Zweiten Republik ist. (Abg. Brandstätter: Aber er hat eine prophetische Gabe!) Aber seine Fähigkeiten, Prognosen zu erstellen, die hat er in jenem Beitrag am 27. Juni 1968 zweifellos unter Beweis gestellt.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nochmals zurückkomme und sage: Wir alle, egal, welcher Fraktion wir angehören, aus welchem Bundesland wir kommen, welche Schichten des Volkes wir besonders zu vertreten glauben oder glauben müssen, haben gelobt, die Verfassung zu beachten. Beachten Sie die Verfassung und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und korrigieren Sie es nicht durch einen Dreh! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein ehrenwerter Vorredner, Abgeordneter Glaser, fühlte sich heute sichtlich wohl in der Rolle eines Oberlehrers:

Er hat sich nicht nur veranlaßt gesehen, einen Abgeordneten zu rügen, das Recht in Frage zu stellen, zur Regierungsbank zu gehen, er hat sich nicht nur veranlaßt gesehen, Abgeordnete der Regierungspartei zu rügen, weil sie für einen Beschuß eingetreten sind, der, wie ich später noch beweisen werde, eigentlich zugunsten der Bundesländer gefaßt wurde, zu 96 Prozent: 96 Prozent der Mittel fließen den Bundesländern zu.

Er hat es darüber hinaus für notwendig befunden, hier festzustellen, daß Finanzminister Dr. Androsch der schlechteste Finanzminister sei, den es je in Österreich gegeben hat.

Nun können wir in aller Bescheidenheit feststellen: Wir wünschten uns gar nicht, daß dieser Finanzminister je durch einen anderen ersetzt werden möge, denn wir haben immerhin mit diesem Finanzminister, mit der Politik, die dieser Finanzminister (Abg. Fachleutner: 200 Milliarden Schulden!) seit 1970 in diesem Lande entscheidend geprägt hat, zweimal die absolute Mehrheit gewonnen. Die Bevölkerung hat uns in einem überwiegenden Ausmaß die Richtigkeit der Politik dieses Finanzministers der sozialistischen Bundesregierung bestätigt. (Beifall bei der SPÖ.)

Etwas dürfte der Aufmerksamkeit meines sehr geschätzten Vorredners entgangen sein. Ich habe schon kurz darauf verwiesen, daß es sich dabei um eine zweckgebundene Steuer handelt. Aber wenn er schon das übersieht, so kann ich jedenfalls eines nicht verstehen – allerdings muß er sich das mit seiner eigenen Partei, vor allem mit seinem eigenen Bundesparteiobmann ausmachen –: Die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei haben uns vor einigen Tagen oder vor einigen Wochen hier mit viel Lob, mit viel Lorbeeren, mit viel Weihrauch ein sogenanntes Taus-Programm zur Diskussion vorgelegt. Haben Sie nicht festgestellt beziehungsweise ist Ihrer Aufmerksamkeit, Herr Kollege Glaser, entgangen, daß sich ein wesentlicher Teil dieses Programms beispielsweise mit dem Problem des Nahverkehrs beziehungsweise damit beschäftigt, wie die Frage des Nahverkehrs zu lösen ist, wie die Mittel aufzubringen sind, wie die Mittel den Ländern bereitgestellt werden müssen, damit sie in den Ballungsräumen, in den großen Städten, in den Industrienzentren diese Probleme lösen können? Haben Sie das übersehen? Oder wollen Sie das heute einfach nicht mehr zur Kenntnis nehmen, oder aber distanzieren Sie sich bereits von Ihrem Programm, vom Taus-Konzept, das Sie noch vor wenigen Wochen mit so viel Lob in der Öffentlichkeit präsentiert haben? (Abg. Glaser: Nur nichts unterstellen!)

Meine Damen und Herren! Ich unterstelle nichts, aber eines, glaube ich, wird sich heute hier leicht beweisen lassen, nämlich, daß sich das alte Sprichwort „Beim Geld hört sich die Freundschaft auf“ (Abg. Glaser: Nicht die Verfassung!) in einer geradezu grotesken Art und Weise durch die Haltung der Österreichischen Volkspartei bestätigt.

Die Nahverkehrsmilliarden – das ist heute bereits ein feststehender Begriff, nicht nur für uns Bundes-, sondern auch für die Landes- und die Kommunalpolitiker – ist zweifelsohne die heißest umstrittene Milliarde in Österreich. (Abg. Glaser: Reden Sie von der verfassungsrechtlichen Lage! Das ist viel gescheiter!)

Wenn Sie, Herr Kollege Glaser, von Rekorden sprechen, so möchte ich auch hinzufügen: Es ist ein Rekord, und es ist noch nie dagewesen, daß den Bundesländern rund 1 Milliarde oder mehr als Beitrag des Bundes zur Lösung der so brisanten Nahverkehrsprobleme zur Verfügung gestellt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Die ÖVP gerät bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in eine geradezu bildehaft schizophrene Haltung: Auf der Bundesebene – es kann ja gar nicht anders sein – das Nein der klassischen Neinsagerpartei, aber an der Länderfront formieren sich andere Kräfte, da

7484

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Dr. Tull**

hört man andere Töne (Abg. Glaser: *Der Verfassungsgerichtshof hat nein zu Ihnen gesagt!*), da hört man andere Laute. Dort nimmt man eine diametral entgegengesetzte Haltung ein. (Abg. Glaser: *Bleiben wir bei der Wahrheit: Der Verfassungsgerichtshof hat nein zu Ihnen gesagt!*) Sie sind, meine Damen und Herren, heute eigentlich ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Kollege Zittmayr! Sie und Ihre Kollegen aus Oberösterreich werde ich nachher noch mit einer Tatsache konfrontieren, die Ihnen sicherlich unter die Haut gehen wird. Das kann ich Ihnen schon jetzt sagen.

Tatsache ist, daß man in den Ländern eine diametral entgegengesetzte Haltung einnimmt. Aus den ÖVP-verwalteten Ländern hört man bereits jetzt: Das, was der Bund hier zur Verfügung stellt, diese Milliarde, sei ja viel zuwenig, noch viel mehr müßte zur Verfügung gestellt werden.

Da hat gestern Ihr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, der ja nicht zum erstenmal mit Herrn Taus in Widerspruch gerät und sich mit ihm in den Haaren liegt, in Linz eine Pressekonferenz abgehalten. Von dieser Pressekonferenz können Sie in Salzburg, Herr Kollege Glaser, natürlich nichts wissen. Und hier heißt es ... (Abg. Helga Wieser: *Sie leben auf dem Mond!*) Wenn jemand auf dem Mond lebt, so sind es Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, weil bei Ihnen offenbar die Linke nicht weiß, was die Rechte tut. Denn sonst wäre das nicht zu erklären, was ich Ihnen jetzt beweisen werde. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Glaser: *Sagen Sie, was Ratzenböck sagte! Das ist viel besser!*)

Herr Dr. Ratzenböck sagte gestern in dieser Pressekonferenz - ich zitiere nicht ein Organ der Sozialistischen Partei, bei Gott nicht, ich halte mich natürlich, wie könnte es anders sein, an Ihre eigene Zeitung, an das „Neue Volksblatt“ - beispielsweise, er hätte in einem Brief an den Verkehrsminister Lausecker diesen aufgefordert, für eine Änderung des Aufteilungsschlüssels dieses Betrages einzutreten, und verlangt, daß die Länder, vor allem Oberösterreich, mehr bekommen sollen.

Der neue Straßenbaureferent in Oberösterreich, der die Probleme des Nahverkehrs (Abg. Dr. Zittmayr: *Die zahlen ja 240 Millionen ein!*), obwohl er erst seit einigen Tagen im Amt ist, zweifelsohne besser kennt als Sie mit Ihren theoretischen Abhandlungen, sagt hier beispielsweise folgendes: Noch diese Woche ... (Abg. Dr. Zittmayr: *Oberösterreich zahlt 240 Millionen Schilling!*) Sie werden Gelegenheit haben, nunmehr Farbe zu bekennen, für

wen Sie sind: Sind Sie für Ratzenböck? Sind Sie für Winetzheimer, der dieses Geld nicht nur in der bisherigen Höhe haben will, sondern dem das, im Gegenteil, noch zuwenig ist, der noch mehr haben will? Oder wollen Sie nunmehr in Ihrer schizophrenen Haltung in Oberösterreich mit den Wölfen heulen - sprich Ratzenböck und Winetzheimer - und haben Sie hier nicht den Mut, die Haltung Ratzenböcks und Winetzhammers gegenüber Taus und den Männern der Bundesparteileitung zu vertreten? (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Glaser: *Haben Sie gesagt, der Verfassungsgerichtshof ist schizophren?*)

Herr Winetzheimer sagt beispielsweise, es sei untragbar ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie können ruhig schreien. Ich bin laut; ich habe hier die Mikrophone. Ich werde jedenfalls trotz alldem das sagen, was ich sagen will, obzwar es Ihnen sicherlich nicht sehr angenehm ist, zu hören, was Herr Winetzheimer gestern gesagt hat. (Abg. Glaser: *Den Verfassungsgerichtshof als schizophren zu bezeichnen, ist allerhand!*)

Herr Winetzheimer hat gestern in Linz erklärt, es sei untragbar, daß das Land Oberösterreich lediglich 12 Millionen bekommt. Was sind das für 12 Millionen, und von wem bekommt das Land Oberösterreich die 12 Millionen? Das sind die 12 Millionen, die Oberösterreich bisher bekommt - Oberösterreich ist das zuwenig, in Ordnung; ich habe nichts dagegen, Sie können mehr verlangen -, aber das ist doch jenes Geld, das Sie heute hier mit einer Träne im Knopfloch als unberechtigt hinstellen.

Sie verlangen mehr. Inwiefern verlangen Sie mehr? Sie wollen mehr aus diesem Topf haben, für den wir die Verantwortung tragen sollen. Leichter ist nehmen als geben! Ihre Moral, meine Damen und Herren, kann ich schlicht und einfach als doppelbödig bezeichnen. (Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Sache wird natürlich jetzt zu klären sein, wenn Sie, vor allem die Bundesländerabgeordneten, glaubwürdig bleiben wollen. Denn das spielt sich ja nicht nur in Oberösterreich ab, das gleiche hört man doch aus allen anderen Bundesländern, die unter ÖVP-Verwaltung stehen. Sie wollen mehr haben. Ich habe nichts dagegen.

Natürlich sind die Nahverkehrsprobleme brennend. Wir wissen, wie kritisch die Situation in den Ballungsräumen, und zwar in Oberösterreich, in der Steiermark, in Wien, um Wien herum, sind. Natürlich soll etwas geschehen. Wir sind bereit, dafür verantwortlich zu zeichnen und den Menschen zu sagen: Jawohl, die Länder sollen mehr bekommen, die zweckgebundene Steuer, die hier der Bund politisch zu verantworten hat, damit die Länder in die Lage

**Dr. Tull**

versetzt werden, leichter und schneller diese Frage in Angriff zu nehmen und dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen doch ganz genau, daß es ohne solche zusätzlichen Mittel nicht gelingen wird, in absehbarer Zeit dieses Problem zu lösen. Ja, wenn Sie dagegen sind, dann müßten Sie einen besseren Weg aufzeigen. (Abg. Glaser: Warum sind die Bundesländer dagegen?) Immer nur nein sagen, das ist zu einfach. Auf die Dauer gesehen werden Sie damit in der Öffentlichkeit nicht glaubwürdiger, weil Sie nicht seriöser und ernster werden, weil Sie immer nur nein sagen und nicht aufzeigen und nie sagen, wie man es besser machen könnte. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Wien hat nein gesagt, das Burgenland hat nein gesagt!)

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß der Bund in den letzten Jahren unter sozialistischer Führung schon sehr viel getan hat. Es wurde hier eine Basis geschaffen, den Menschen zusätzliche und verbesserte Nahverkehrseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Zweckzuschüsse im Finanzausgleich wurden erhöht. Der Bundesbahn wurden zusätzliche Möglichkeiten gegeben, indem man ihnen verschiedene Lasten abgenommen hat. Nunmehr haben wir hier eine Steuer, die wir beschlossen haben, die wir vertreten und verantworten. Wir haben den Mut, den Menschen zu sagen, wenn dies und jenes zusätzlich und schneller getan werden muß, dann muß man auch bereit sein, zusätzlich und schneller die entsprechenden Mittel bereitzustellen. (Abg. Dr. Schwimmer: Was tun Sie schneller? Was tun Sie zusätzlich? Warum sagen Sie es nicht?)

Meine Damen und Herren! Sie tun sich natürlich jetzt nicht sehr leicht. Vor allem bin ich neugierig – das ist eine Pikanterie am Rande –, wie sich die Kolleginnen und Kollegen aus Oberösterreich angesichts der Erklärungen des Landesparteiobmannes und Landeshauptmannes der ÖVP in Oberösterreich verhalten werden. Gestern hieß es: zu wenig, heute sind Sie offenbar dagegen. Ich bin neugierig, wer in diesem Fall der Stärkere sein wird. In diesem Fall kann man wirklich sagen: Wer ist hier jetzt bei Ihnen der Stärkere: Ich oder ich? Aber Sie werden offenbar, nach den Ausführungen des ersten Redners war ja nichts anderes zu erwarten, natürlich wiederum nein sagen. (Abg. Glaser: Der Städtebund hat nein gesagt! Wien!)

Sagen Sie ruhig nein, meine Damen und Herren. Wir sagen ja, weil wir der Meinung sind, daß man die Nahverkehrsprobleme lösen muß. Lösen kann man dieses Problem aber nur, wenn

man bereit ist, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde werden wir der Vorlage unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Peter: Herr Tull, die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben heute, daß sich Ratzenböck und Hartl in der Frage der Nahverkehrsmilliarden erst zusammenraufen mußten! – Abg. Glaser: Der Städtebund hat auch nein gesagt!)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tull hat meinen Vorräder als „Oberlehrer“ apostrophiert. Ich weiß nicht, welches Prädikat ich Ihnen zumessen soll; ich glaube, am besten wäre hier: Märchenerzähler. (Abg. Helga Wieser: Genau!)

Schon allein, wenn Sie hier von der Nahverkehrsmilliarden sprechen, die die Länder bekommen. Ich fürchte, der Vorsitzende des Finanz- und Budgetausschusses hat das Budget nicht ordentlich gelesen, denn sonst müßte er wissen, daß von den 1,3 Milliarden, die hier aus den Erträgeln der zweckgebundenen Kraftfahrzeugsteuer herauskommen, der Löwenanteil an die Bundesbahn geht, an den Nahverkehr, nämlich 783 Millionen. (Abg. Dr. Tull: Natürlich!)

Dann geht ein großer Happen an die Gemeinde Wien, für den U-Bahn-Bau 326,25 Millionen, und der Rest geht an die Gemeinden mit knappen 200 Millionen.

So schaut es aus. Reden wir da also nicht von der Nahverkehrsmilliarden für die Länder, das schaut zwar schön aus, stimmt aber in Wirklichkeit nicht. Als Vorsitzender des Finanz- und Budgetausschusses hätten Sie hier schon etwas präziser agieren müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon richtig, daß wir hier heute gezwungen sind, die Auswirkungen eines solchen „legistischen Rohrkrepierers“ zu sanieren. Es ist heute schon des langen und breiten erzählt worden, wie es dazu gekommen ist. Auch ich muß sagen, wie der erste Redner hier, daß es kein besonderes Gütezeichen sozialistischer Finanzpolitik ist, wenn ein ganzes Gesetz vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben wird. Es kommt hie und da vor, daß einzelne Bestimmungen kassiert werden, weil man sich geirrt hat, weil man die Verfassungslage schlecht eingeschätzt hat, aber ein ganzes Gesetz? Obwohl man, Herr Vizekanzler, vorher gewarnt worden ist, hat man sich, wie immer hier, mit 93 Mandaten über diese Bedenken hinweggesetzt und hat nun das getan, was der

7486

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Schmidt**

Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erkannt hat.

Meine Damen und Herren! Nunmehr liegt uns die gleiche verfassungswidrige Belastung – möchte ich sagen – in neuer Form und in neuer Gestalt vor als Erhöhung der bisherigen Kraftfahrzeugsteuer, der sogenannten alten Kraftfahrzeugsteuer, die ihren Rechtsgrund in der Verkehrssteuernovelle 1948 und im Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 hat. Durch diese Gesetzesreparatur kommt es nun zu Erhöhungen der Steuersätze bis zu 300 Prozent, vor allem bei den Omnibussen, bei den Lastkraftwagen und bei den Zugmaschinen. Ich möchte aber sagen, im Grunde wäre an sich gegen die stärkere Heranziehung dieser Fahrzeugkategorien zur Steuerleistung nichts zu sagen, weil die Kraftfahrzeugsteuer ja – das ist bekannt – bisher den Personenkraftwagenfahrer, den Kraftradfahrer, den Motorradfahrer ungleich und unverhältnismäßig stärker belastet hat als den Schwerverkehr.

Ich darf Ihnen vielleicht hier aus einer Studie zum Kraftfahrsteuerrecht, einer Studie, die Universitätsassistent Dr. Andorfer herausgegeben hat, der dazu seinerzeit geschrieben hat, zitieren:

„Die österreichische Kraftfahrzeugsteuer wird bei Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Omnibussen als Beitrag zu den von diesen Fahrzeugen verursachten Wegekosten angegeben, bei den Personenkraftwagen und den Krafträder hingegen als Aufwandsteuer mit dem Charakter einer Luxussteuer. Diese untragbare Auffassung führt zu geradezu unglaublichen Unterschieden in der Belastung von Lastkraftwagen einerseits und Personenkraftwagen andererseits durch die Kraftfahrzeugsteuer. Während beispielsweise eine Tonne Gesamtgewicht eines Personenkraftwagens von 444 Schilling bis 900 Schilling Kraftfahrzeugsteuer jährlich belastet wird, wird entsprechend eine Tonne Gesamtgewicht eines Lastkraftwagens mit jährlicher Kraftfahrzeugsteuer von rund 24 Schilling bis rund 90 Schilling belastet. Aus den unterschiedlichen Steuerbemessungsgrundlagen ergibt sich somit, daß die gleiche Gewichtseinheit beim Pkw zehn- bis achtzehnmal so hoch besteuert wird wie beim Lkw.“

Wenn man also von den Wegekosten ausgeht, meine Damen und Herren, die der Schwerverkehr in ungleich höherem Maße verursacht als der Personenkraftwagen, wenn man die Achsdrücke und die Gewichtslasten auf unsere Fahrbahndecken, nun sagen wir, ins Gewicht stellt, dann, glaube ich, ist eine stärkere Belastung des Schwerverkehrs zugunsten des Personenverkehrs auf unseren Straßen theoretisch vertretbar.

Aber insoweit bringt nun diese neue Kraftfahrzeugsteuernovelle eine Entzerrung mit sich, wenn auch – und das ist ja das, was wir bedauern – im Wege einer allgemeinen starken Belastung des Kraftfahrers, die man nun nicht isoliert mit diesem Kraftfahrzeugsteuergesetz sehen kann, sondern die man eingebettet sehen muß, im Zusammenhang sehen muß mit der unerträglichen Gesamtbelastung, die nun seit zwei Jahren auf die Bevölkerung durch diese sozialistische Regierung ausgeübt wird.

Wir Freiheitlichen haben uns seinerzeit gegen die neuerliche Belastung der Kraftfahrer durch diese nun verfassungswidrig erkannte Bundeskraftfahrzeugsteuer ausgesprochen. Es hat sich an unseren Einwänden, an unseren Vorbehalten nichts geändert. Wir haben uns vor allem dagegen gewendet und wir wenden uns vor allem dagegen, daß die 50 Prozent an den künftigen Erträgnissen aus dieser Kraftfahrzeugsteuer, die dem Bund verbleiben, für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs verwendet werden sollen. Ich sage absichtlich: „sollen“, meine Damen und Herren, weil es ja keineswegs sichergestellt ist, daß dies auch geschieht.

Herr Kollege Tull! Es ist keine Kontrolle vorgesehen, daß dies geschieht, daß diese aus den Kfz-Steuererträgnissen stammenden Mittel, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, tatsächlich auch von den Ländern für diese Zwecke verwendet werden. Ich befürchte vielmehr, daß die Länder diese Gelder anderweitig verwenden. Ich sage das nicht grundlos, meine Damen und Herren, sondern ich habe hier einen konkreten Fall im Auge. Da hat zum Beispiel der Bund für das Jahr 1977 aus den Erträgnissen dieser Bundeskraftfahrzeugsteuer der Stadt Wien 312,5 Millionen für zusätzliche Investitionen beim U-Bahnbau zur Verfügung gestellt. Das kann man aus dem Teilheft ersehen, aus dem Teilheft für das Jahr 1977. Zusätzlich deswegen, weil sie zusätzlich gewährt worden sind zu den 250 Millionen Schilling auf Grund des Slavik-Schmitz-Abkommens.

Was hat nun die Gemeinde Wien mit diesen zweckgebundenen Geldern gemacht? Sie hat diese 312,5 Millionen Schilling dafür verwendet, um ihr Budgetdefizit zu vermindern. Im Bundesbudget für 1977 im Kapitel 53 sind diese 312,5 Millionen Schilling als zweckgebundener Zuschuß zur Errichtung des Wiener U-Bahnbaues aus den Erträgnissen der Bundeskraftfahrzeugsteuer ausgeworfen. Im Wiener Budget für 1977 sucht man vergeblich diesen Betrag als Einnahmenpost.

Die zuständige Magistratsabteilung wurde von unserer freiheitlichen Gemeinderatsfraktion in Wien befragt und hatte eine ganz einfache lakonische Erklärung dafür, die ich Ihnen hier

**Dr. Schmidt**

nicht vorenthalten möchte. Da schreibt diese Magistratsabteilung 4 aus dem Wiener Rathaus – ich darf zitieren –: „Nach Punkt 2 des Beschlusses des Gemeinderates vom 16. 12. 1976, mit dem der Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1977 genehmigt worden ist, ist der Geburungsabgang unter anderem durch Einnahmenerhöhungen auszugleichen. Nach diesem Beschuß des Gemeinderates sind daher auch die anlässlich der Erstellung des Voranschlages 1977 der Höhe nach noch nicht bekannt gewordenen Einnahmen aus den Erträgnissen der Bundeskraftfahrzeugsteuer zur Deckung des Budgetabganges heranzuziehen, da diese zusätzlichen Einnahmen für künftige U-Bahnlinien nicht zweckgebunden sind.“ Herr Vizekanzler! Das machen die Länder, das macht im konkreten Fall die Stadt Wien mit dem Geld, das Sie hier zweckgebunden ausgeben.

Ich frage, was gilt nun? Sind nun diese Erträgnisse zweckgebunden oder sind sie es nicht? Nach dem Gesetz wohl, aus der Sicht der Gemeinde Wien anscheinend nicht, da kann man anscheinend damit Budgetlöcher stopfen.

Sie sehen daher, meine Damen und Herren, warum wir Freiheitlichen so mißtrauisch sind gegen diese, auch nun in dieser Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle niedergelegten Zweckbindung. Wir halten von dieser Zweckbindung nichts, wir halten deswegen nichts davon, weil sie offensichtlich nicht beachtet werden braucht.

Außerdem ist es gar nicht einzusehen, meine Damen und Herren, warum gerade der Kraftfahrer den öffentlichen Nahverkehr mitfinanzieren muß. Der Kraftfahrer, der sich den Betrieb seines Fahrzeuges selbst finanziert, der sich die Straßen über die Bundesmineralölsteuer selbst finanziert, der sie selber zahlt und der auch über die Mineralölsteuer und über die Kraftfahrzeugsteuer, soweit sie nicht zweckgebunden ist, noch sein Schärlein zu den allgemeinen Budgetmitteln dazusteuert, warum muß gerade er auch für das Planungschaos und für die Konzeptlosigkeit, die doch überall im öffentlichen Nahverkehr vorhanden ist, herhalten.

Was ist das überhaupt, meine Damen und Herren, für eine Lastenverteilung, daß ein Teil der Bevölkerung für Ausbauvorhaben, die allen ohne Unterschied zugute kommen, zahlen muß. Ich glaube, es wäre doch viel gerechter, dafür auch allgemeine Budgetmittel einzusetzen.

Aber wie schaut es damit aus? Wenn ich mir die Finanzierung des Nahverkehrs bei den Österreichischen Bundesbahnen, so wie er jetzt im Budget für 1978 vorgesehen ist, anschau, muß ich feststellen: Der Finanzminister zieht dort allgemeine Budgetmittel ab, weil er ja die

zweckgebundenen Erträgnisse, die er aus der Kraftfahrzeugsteuer hat, dort einsetzen kann.

Der Finanzminister hat im Jahre 1976 für den Nahverkehr der österreichischen Bundesbahnen 525 Millionen Schilling aus allgemeinen Budgetmitteln eingesetzt. Im Jahre 1977 auch 525 Millionen Schilling, im Jahre 1978 nur mehr 473 Millionen Schilling. Also die zweckgebundene Kraftfahrzeugsteuer hilft dem Finanzminister, allgemeine Budgetmittel von diesem Ausbauprojekt des Nahverkehrs abzuziehen.

Meine Damen und Herren! Auch auf diesem Umweg kann man mit Hilfe dieser zweckgebundenen Erträgnisse versuchen, Defizite, Budgetdefizite abzubauen. Damit kein Mißverständnis aufkommt: Wir Freiheitlichen sind sehr für den Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsgebieten. Wir haben auch die Überzeugung, daß dieser Nahverkehr in den Ballungsgebieten Vorrang haben muß. Aber bitte doch auch zuerst einmal ein vernünftiges Konzept vorzulegen.

Nach wie vor gibt es zum Beispiel in Wien kein Konzept, kein überschaubares, kein durchschaubares Konzept. Wir wissen doch – und es ist notorisch –, daß sich die Stadt Wien mit den Österreichischen Bundesbahnen nach wie vor in den Haaren liegt zum Beispiel über die Ausbaupläne, Pläne der Vorortelinie, über die Errichtung, über die Erweiterung des Schnellbahnbetriebes. In der Monarchie schon konnte man von Heiligenstadt bis Penzing fahren auf der Trasse. Heute scheint diese Lösung unmöglich. Der Verkehrsverbund sieht dahin.

In diesem konzeptlosen Zustand, meine Damen und Herren, in dieses Planungschaos werden jetzt die Millionen der zweckgebundenen Kraftfahrzeugsteuer hineingebuttert. Weil man auch hier, wie in der ganzen Finanzpolitik, das Pferd vom Schwanz aufzäumt. Statt zuerst konzeptive Verhältnisse herzustellen und dann zu finanzieren, werden sofort Finanzquellen erschlossen, und die Mittel planlos verplempert. In einigen Jahren können wir dann die traurigen Ergebnisse in den Berichten des Rechnungshofes lesen. Dann ist es aber meistens zu spät, um irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Novelle zum Kraftfahrzeugsteuergesetz hätte meines Erachtens auch eine Reform der Kraftfahrzeugbesteuerung in die Wege leiten können.

Es ist nämlich schwer verständlich, meine Damen und Herren, warum bei den Personenkraftwagen nach wie vor der Hubraum als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Es hatte vielleicht früher seine Berechtigung, in einer Zeit, in der das Halten eines Fahrzeugs noch als Luxus im weitesten Sinne verstanden

7488

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Dr. Schmidt**

werden konnte. Von der Leistungsfähigkeit des Kraftfahrzeuges, die durch die Größe des Hubraumes technisch gesehen gekennzeichnet ist, schloß man dann auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Halters dieses Fahrzeugs.

Aber inzwischen hat sich in der modernen Wirtschafts- und Finanztheorie die Ansicht durchgesetzt, daß die Kraftfahrzeugsteuer eine spezifische Abgabe ist, die nach einer an den Wegekosten orientierten Steuerbemessungsgrundlage verlangt. Die Beziehung zwischen Motor-Hubraum auf der einen Seite und den verursachten Verkehrskosten, verursachten Straßenbenützungskosten ist ja doch nur eine sehr weit hergeholt. Ich glaube, man müßte heute im Zeitalter des unheimlich stark ansteigenden und noch immer zunehmenden Individualverkehrs eine Steuerbemessungsgrundlage finden, die in einer engeren Beziehung steht zu den durch den Betrieb eines Fahrzeugs verursachten Straßenkosten.

Hier bietet sich vor allem das Fahrzeuggewicht als Bemessungsgrundlage an, als noch sinnvollste Bemessungsgrundlage. Wir haben ja diese Gewichtsbesteuerung heute schon beim Lkw, beim Omnibus, bei der Zugmaschine. Sie ist beim Lkw beinahe unbestritten. Und es ist nicht ganz klar, warum bei den beiden wichtigsten Kategorien von Straßenfahrzeugen, beim Pkw und beim Lkw, so unterschiedliche Bemessungsgrundlagen herangezogen werden.

Ich kann mir auch vorstellen, daß eine Kombination von Gewichtsbesteuerung und Besteuerung der Fahrzeuggröße bei diesem Mangel an Parkraum hier Platz greifen könnte. Es würde in der gegebenen Situation, die durch Straßenabnützung und Zurverfügungstellung der Straßenfläche für den ruhenden Verkehr gekennzeichnet ist, weit eher entsprechen als die Besteuerung des Hubraumes. Die Gewichtsbesteuerung gilt schon in den Ländern Dänemark, Schweden, Niederlande.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man Überlegungen in dieser Richtung anstellen könnte. Ebenso glaube ich, Überlegungen in der Richtung einer Reform des Einhebungsverfahrens. Die heutigen Einhebungsverfahren mit diesem „Markenschleckverfahren“, wo jeder also monatlich seine Stempelmarken abschlecken und auf die Kraftfahrzeugsteuerkarte picken und dann jedes Jahr im Oktober abliefern muß, ist eigentlich im Computerzeitalter als antiquiert anzusehen.

Allein, sicherlich, ich bin mir bewußt, daß dieses Verfahren von der Verwaltung noch immer als das billigste, als das am wenigsten aufwendige und auch, was die Kontrolle betrifft,

als das beste noch anzusehen ist. Ich möchte das gar nicht bestreiten. Ich weiß auch, daß das eng zusammenhängt mit den Verdienstmöglichkeiten der rund 9 000 Trafikanten, die wir in Österreich haben.

Aber auf keinen Fall – und ich möchte das sagen, weil das in letzter Zeit irgendwie aktualisiert worden ist – halten wir es für günstig und für richtig, den Weg zu gehen, die Kfz-Steuer auf dem Weg über den Benzinpreis einzuheben, wie das, glaube ich, eine Studien-, eine Projektgruppe im Handelsministerium unter der Ägide des Herrn Handelsministers vorgeschlagen hat. Ich glaube, der Grundsatz, wer mehr fährt, der soll auch mehr zahlen, ist auf die Kraftfahrzeugsteuer nicht anwendbar; denn die Kraftfahrzeugsteuer findet ihre Rechtfertigung in zwei Motiven: als Entgelt für die Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen für das Kraftfahrzeug im ruhenden sowie auch im fließenden Verkehr, und dann auch als Entgelt für die Abnützung öffentlicher Verkehrsflächen durch das Kraftfahrzeug im fließenden Verkehr, neben der Mineralölsteuer.

Durch einen Zuschlag zum Benzinpreis, meine Damen und Herren, würde eine Komponente, nämlich die Bereitstellungskomponente, weitgehend im Wegfall kommen, weil ja der ruhende Verkehr keinen Treibstoff benötigt und damit auch keine Kraftfahrzeugsteuer leistet. Wer wenig oder gar nicht fährt, aber dennoch öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch nimmt, der würde wenig oder gar keine Kraftfahrzeugsteuer zahlen.

Und es trifft auch nicht zu, Hohes Haus, daß der Treibstoffverbrauch in etwa proportionalem Zusammenhang zu der Belastung öffentlicher Verkehrsanlagen steht. Bei ruhendem Verkehr ist das, wie ich schon gesagt habe, sowieso nicht der Fall, und auch beim fließenden Verkehr stimmt diese Behauptung nicht. Der Treibstoffverbrauch ist in gebirgigen Gegenden, auf schlechten Straßen und vor allem im städtischen Bereich zweifellos größer als im Flachlandgebiet der Autobahnen und Schnellstraßen, also im zügigen Verkehr, und daher, glaube ich, ist das nicht richtig. Es wäre ein Irrweg, die Kraftfahrzeugsteuer auf dem Weg über den Benzinpreis einzuholen. Hier durfte ich etwas in die Materie eingehen und möchte hier diesen freiheitlichen Standpunkt zu einem aktuellen Thema sagen.

Meine Damen und Herren! Nicht die Kraftfahrzeugsteuer an sich wäre für uns ein Grund zur Ablehnung, aber die Zweckentfremdung der Steuererträge, die der Kraftfahrer aufbringt für Dinge, die durch die Konzeptlosigkeit, aber auch durch die Säumigkeit der planenden Gebietskörperschaften ins Hintertreffen geraten sind, die sind der Grund, daß wir diese

**Dr. Schmidt**

Gesetzesnovelle ablehnen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Tull, Obmann des Finanzausschusses, hat wie üblich fehlende Argumente durch Lautstärke ersetzt und dann – auch wie üblich bei ihm – verschwindet er. Er stellt sich ja sehr selten. (*Abg. Dr. Tull an der Regierungsbank stehend: Neben Ihnen stehe ich! Närer kann ich mich gar nicht zu Ihnen hinstellen!*) Er ist jetzt gerade hereingekommen. Und wenn er dann endlich hereinkommt, dann macht er es wie beim Abgeordneten Glaser ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Wollen Sie mir das vielleicht vorschreiben? – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Dann macht er es so ähnlich wie beim Abgeordneten Glaser, er versucht, den am Wort seienden Abgeordneten zu stören. Das einzige, was er offensichtlich kann.

Aber, Herr Abgeordneter Tull, Sie haben doch ein paar interessante Bemerkungen gemacht, etwa, daß Sie froh wären und „wir wünschen uns nicht, daß dieser Finanzminister je durch einen anderen ersetzt würde“, weil ihn der Abgeordnete Glaser als den schlechtesten der Zweiten Republik bezeichnet hat. Denn mit diesem Minister hätten Sie – so führten Sie aus, auch eine Argumentation – zweimal Wahlen gewonnen. Ja, die letzte Wahl aber, Herr Abgeordneter Tull, eben 1975, nicht mit Wahlversprechen, sondern, ich sage es hier ganz laut und deutlich, mit Wahllügen, Herr Abgeordneter Tull. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Genau dieser Herr Finanzminister Androsch hat erklärt und sich tapfer vor die Bevölkerung hingestellt, wir werden nur die Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent erhöhen, und was wurde inzwischen alles erhöht? Ich kann's nicht aufzählen, denn diese Aufzählung allein würde die heutige Plenarsitzung ja verlängern. Inzwischen, in diesen beiden Jahren 1975 bis 1977, sind jedenfalls bisher vier Belastungswellen wie noch nie über die österreichische Bevölkerung gerollt. Und diesem – wie Sie sagen, wir wünschen uns keinen besseren – Finanzminister ist es gelungen, seit seinem Amtsantritt die Steuerbelastung des Bruttonationalproduktes von 36 Prozent – so hat er es damals übernommen – auf nunmehr fast 41 Prozent, also um fast 14 Prozent zu erhöhen.

Herr Abgeordneter Tull! Wenn Sie sich keinen anderen Finanzminister wünschen, wir schon, und wir werden auch dafür sorgen.

(*Beifall bei der ÖVP.*) Ein Finanzminister, dem es eben gelungen ist, Herr Abgeordneter Tull, die höchsten Budgetdefizits zu produzieren, die es je in diesem Lande gegeben hat; die sind ja kaum mehr finanzierbar, sie sind überhaupt nicht mehr finanzierbar, daher ein Belastungspaket nach dem anderen; und mit diesen Budgetdefizits die höchste Staatsverschuldung, die es je in dieser Republik gegeben hat, und damit auch die höchste Steuerbelastung und Abgabenbelastung – wir stehen bereits in der europäischen Spurze – und zwangsläufig aus dieser Budgetsituation heraus, Herr Tull, eben auch das Zahlungsbilanzdebakel.

Meine Damen und Herren! Da gebe ich dem Zentralsekretär Blecha völlig recht, der vor, glaube ich, zwei Wochen vor katholischen Journalisten erklärte, „wo niemand weiß, wie die Wirtschaft in Ordnung zu bringen ist“. Da hat er recht. Hinter mir sitzt auch jemand, der es offensichtlich nicht weiß. Der Abgeordnete Tull hat uns gerade vorhin ein Exempel dazu statuiert. (*Ruf bei der SPÖ: Keimel, was haben Sie dazu zu sagen?*) Nein, aber um es zu sagen, ich nehme mich gar nicht so ernst, Herr Abgeordneter, aber der Herr Tull hat es gerade auch präsentiert. Jawohl, das Taus-Konzept, lesen Sie es gut durch, Herr Abgeordneter Tull. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe.*)

Aber es ist ja ganz klar, Sie finden leider in einer so ernsten Situation zu solchen Vorschlägen, zu solchen Plänen und Konzepten nichts anderes als ein Nein. Sie haben sich zu einer Neinsager- und zu einer Belastungspartei entwickelt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und da, meine Damen und Herren, wagt es der Abgeordnete Tull als Obmann des Finanzausschusses zu erklären, daß das ein Beschlüß zugunsten der Bundesländer wäre. Das ist ja geradezu infam, Herr Abgeordneter Tull, denn auch Sie werden wissen, daß von dieser Steuer, von dieser Bundessteuer 60 Prozent den Österreichischen Bundesbahnen zufließen, 25 Prozent dem U-Bahnbau in Wien, und von den verbliebenen 15 Prozent wieder die Hälfte – 7,5 Prozent – Wien erhält damit 32,5 Prozent und die restlichen 7,5 Prozent die anderen acht Bundesländer. Das heißt in Zahlen bei 1,3 Milliarden Schilling: 780 Millionen für die Bundesbahn, und zwar zu deren Defizitdeckung, 422 Millionen für Wien und lächerliche 98 Millionen für die restlichen acht Bundesländer. Meine Damen und Herren! Das ist Ihr Föderalismusgefühl. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Anläßlich der heurigen österreichischen Verkehrstagung in Salzburg – ich war anwesend – hat der damalige Verkehrsminister – er wird ja nur nach der Verfassung so bezeichnet, wir

7490

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Keimel**

haben ja keinen Verkehrsminister, das sind ja Eisenbahnminister, der damalige Eisenbahnminister Lanc – in seiner Begrüßungsansprache auch über die soeben erfolgte Aufhebung der sogenannten Bundeskraftfahrzeugsteuer gesprochen oder, besser gesagt, Lanc polemisierte, als sei er auf einer der berüchtigten Wiener Konferenzen der SPÖ. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dem anwesenden Landeshauptmann Haslauer von Salzburg unterstellt Lanc damals öffentlich Profilierungsabsichten – er hat es so genannt – unter schamloser Mißachtung seines persönlichen Wissens, daß die Salzburger Landesregierung einstimmig mit den Stimmen der Salzburger SPÖ-Landesräte den Beschuß gefaßt hatte, Beschwerde gegen dieses Gesetz der Bundeskraftfahrzeugsteuer beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. Und, meine Damen und Herren, wie die Entscheidung dieses höchsten Gerichtshofes beweist, eben mit Recht. Es wurde die Verfassung verletzt und dadurch Länderrechte mit Füßen getreten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.) Der Verfassungsgerichtshof, Herr Jurist Dr. Reinhart. (Abg. Lanc: Wir anerkennen ja den Verfassungsgerichtshof!)

Meine Damen und Herren! Und hier erlaubte sich der Minister Lanc in Salzburg eine weitere und viel, viel bedenklichere Entgleisung. Ich würde es beinahe schon einen Beweis, von einem Minister gesprochen, einer öffentlichen Unmoral sondergleichen nennen.

Herr Minister Lanc! Sie haben damals in Salzburg den Ländern und den Gebietskörperschaften, auch Gemeinden, welche ihr Recht zum Beispiel über den Verfassungsgerichtshof suchen oder verteidigen wollen, ganz offen mit Repressalien bei der Mittelverteilung gedroht. Sie haben sie geradezu aufgefordert zum Wohlverhalten, ansonsten würden sie wissen, haben Sie erklärt, ... (Abg. Lanc: Das können Sie aber nicht zitieren!) Genauso. Ich habe es Ihnen sinngemäß genauso gesagt. Das Zitieren wäre für Sie noch viel peinlicher, Herr Minister Lanc. (Beifall bei der ÖVP.)

In Salzburg bei dieser Verkehrstagung kam die ganze häßliche Fratze einer Machtpolitik zutage, und sie wurde von Minister Lanc präsentiert. Sie verwechseln offensichtlich, meine Damen und Herren, Alleinregierung mit Alleinherrschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich war damals bei dieser Tagung und habe mit vielen Tagungsteilnehmern gesprochen. Die Teilnehmer aus allen Bundesländern waren schockiert, Herr Minister Lanc, auch sozialistische, die mit mir gesprochen haben. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ich war eigentlich über diesen Auftritt des

Ministers Lanc nachträglich froh. Und ich werde Ihnen sagen warum.

Wie oft, meine lieben Kollegen, will man uns, wenn wir diesen Machtmißbrauch in den Ländern anprangern, wenn wir ihn aufzeigen, es nicht glauben, man glaubte oft an oppositionelle Übertriebung. Aber hier in Salzburg wurde durch einen sozialistischen Minister demonstriert, wie Sie eben den Föderalismus finanziell aushöhlen und welche Repressalien Sie im Falle des Nichtwohlverhaltens androhen. Daselbe ist bei dem jetzt vorliegenden Gesetz der Fall, meine verehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion. Aber wir sagen Ihnen wie schon damals in sofortiger Replik der Landeshauptmann Haslauer: Das wird uns nur darin bestärken, die Rechte unserer Länder, der Gemeinden und der autonomen Körperschaften gegenüber einem sozialistischen Zentralstaat noch mehr als bisher zu verteidigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Kraftfahrzeugsteuer ist laut Finanzausgleichsgesetz eine Landesabgabe, eine Länderabgabe. Sie blieb jahrelang in ihrer absoluten Schillinghöhe bestehen, was für die Bundesländer ja ohnehin eine durch die sozialistische Inflationspolitik Jahr für Jahr stark abgewertete Einnahme bedeutet. Statt nun die Landesabgabe, wenn Sie schon so für den Föderalismus plädieren, zu valorisieren (Zwischenruf des Bundesministers Dr. Androsch) – sie kommt den Ländern zu, Sie wissen schon, was ich meine, Herr Minister, sie steht den Ländern laut Finanzausgleichsgesetz zu, Sie wissen es ja, 96 Prozent fließt ihnen zu – hatten Sie nie das Interesse für die immer größeren Aufgaben der Länder. Der Bund nimmt für sich allein eine 50- bis 200prozentige Erhöhung, ausschließlich für sich, für den Bund, in Anspruch. Pro Jahr ergibt das etwa 1,3 Milliarden Schilling. Und diese enorme Belastung gegenüber den Autofahrern, die es ja zahlen müssen, begründet der Finanzminister mit der Finanzierung des Nahverkehrs. Sie nennen es also die Nahverkehrsmilliarden. Aber auch nur dann, meine Damen und Herren, bekommen die Länder – ich sage es nochmals – diese lächerlich verbliebenen 98 Millionen, wenn sie 20 Prozent für diese Vorhaben auch noch aus ihrem Landesbudget zahlen.

Also wie sieht das aus? Der Bund schafft sich selbst Einnahmen, 1,3 Milliarden, und zwingt gleichzeitig Länder zu etwa 330 Millionen – um so viel geht es – Ausgaben, für die er ihnen keine finanzielle Bedeckung gibt. Herr Minister, sie bekommen keine, Sie zwingen sie nur. Das ist die Pression. Sonst bekommen sie auch nichts von dieser sogenannten Nahverkehrsmilliarden. Und so höhlen Sie eben ganz bewußt die

**Dr. Keimel**

Länderbudgets aus, ohne daß für die zahlenden Autofahrer etwas verbleibt, ohne für die zahlenden Autofahrer etwas zu tun.

Denn, meine Damen und Herren, genau um diese 1,3 Milliarden, ich glaube, es war sogar ein bißchen mehr, wurden die Investitionsausgaben der ÖBB vom Jahre 1976 auf 1977 verringert, nicht etwa erhöht, Herr Minister. Das heißt also, dieser Bundeszuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer dient ausschließlich der Schulden- und Defizitdeckung des pleiten Finanzministers und zu nichts anderem.

Meine Damen und Herren! Das größte derzeitige Nahverkehrsproblem etwa im Raum Wien, um hier zu bleiben, ist die Reichsbrücke, neben fast allen anderen Wiener Brücken. Die Wiener wissen davon ein Lied zu singen. Aber wie wir heute hören, haben dafür weder der Bund noch die Gemeinde Wien nicht einmal 250 Millionen Schilling. Nicht einmal 250 Millionen Schilling! Und der Nahverkehr der Wiener Autofahrer, vor allem der Arbeitnehmer, der Pendler in den Rush-hours am Morgen, am Abend, der Pendler, meine Damen und Herren auch der Gewerkschaft, bricht Tag für Tag zusammen. Das sozialistisch verwaltete Wien und die sozialistische Bundesregierung gleichen einander hier wie Zwillinge.

Noch einmal, um auf die Wahlversprechen zu kommen. Autobahn Süd war vor der Wahl versprochen, jetzt ein striktes Nein durch den Finanzminister. Der sofortige Bau der Reichsbrücke in Wien: versprochen, jetzt – wir hören es – nein, eine Verschiebung um mindestens ein halbes Jahr. Konzeptlos also, planlos oder versprochen und gebrochen wie so vieles andere.

Für die Autofahrer ergeben sich nun, meine Damen und Herren, neben der Mehrwertsteuererhöhung für den Kauf von Autos ab 1978, neben Gebühren- und Abgabenerhöhungen für jeden Führerschein und so weiter seit 1975 direkt folgende Belastungen: Die Bundeskraftfahrzeugsteuererhöhung, rund 100 Prozent mit 1,3 Milliarden, rund 23 Prozent Bundesmineralölsteuererhöhung hat es seitdem gegeben, pro Jahr 2 Milliarden Schilling. Und ab 1978 ist ein sogenannter Straßenverkehrsförderungsbeitrag für Lkw vorgesehen, ein Jahresbetrag von etwa 4,5 Milliarden Schilling. Es ergibt sich damit in zwei Jahren, meine Damen und Herren, für die Kraftfahrer eine Belastung, eine Direktbelastung von etwa 8 Milliarden Schilling. 8 Milliarden Schilling, ohne daß dem Ausbau der Straßen, vor allem der Fernstraßen, dem Abbau der über 200 Gefahrenstellen, dem Ausbau der Bundesstraßen etwas zugute käme.

Meine Damen und Herren! Und hier – ich

habe es schon einmal erwähnt – kommt die nächste, geradezu infame Irreführung der Bevölkerung und der Autofahrer heran. Sie steht heran mit dem sogenannten Straßenverkehrsförderungsbeitrag, der hier geplant ist.

Herr Minister! Wir haben hier von Ihnen diese Unterlage des Staatshaushaltes 1978, und hier haben Sie wörtlich erklärt: Um den zügigen Ausbau des Straßennetzes zu ermöglichen, enthält das Maßnahmenpaket der Regierung auch die Einführung eines Straßenverkehrsförderungsbeitrages, welcher ab Mitte 1978 eingehoben werden soll.

Für dieses halbe Jahr 1978 ist er auch schon mit 2,2 Milliarden Schilling an Einnahmen im Budget veranschlagt. Im Finanzausschuß haben Sie nach langem Hin- und Herreden erklärt: Nein, er dient nicht dem Straßenbau, sondern der Finanzierung der Hälfte der ÖBB-Investitionen. So haben Sie es mir erklärt, aber auch das, Herr Minister, ist unwahr. Es ist unwahr, denn in Wirklichkeit schaut es nach den Budgetausgaben wie folgt aus:

Für den Straßenausbau sind 1978 gegenüber 1977 um 402 Millionen Schilling weniger vorhanden. Für die ÖBB-Investitionen sind lächerliche 270 Millionen Schilling mehr veranschlagt. Für beide Verkehrsbereiche, also Straßenbau und ÖBB, gibt es gegenüber 1977, gegenüber heuer, 132 Millionen weniger, Herr Finanzminister. Nichts also, Herr Minister, ist für den Straßenausbau vorhanden, so wie Sie es hier gedruckt ausgeben.

Herr Minister! Das ist eine Unwahrheit, und ich erwarte von Ihnen Klarstellung. Nichts von dieser geplanten enormen Steuer ist für die zahlenden Autofahrer da, nichts auch für die ÖBB, die Österreichischen Bundesbahnen, und nichts für die betroffene Bevölkerung an den Transitstrecken. Wieder, wie bei dieser Bundes-Kfz-Steuer, dient sie nur der Schulden- und Defizitzahlung des pleiten Finanzministers.

Aber, meine Damen und Herren, hinter dieser Bundeskraftfahrzeugsteuer, wie wir sie heute verhandeln, dem geplanten Straßenverkehrsförderungsbeitrag, der enormen Erhöhung der Bundeskraftfahrzeugsteuer und so weiter verbirgt sich Methode. Hier verbirgt sich Methode, nämlich der Kampf – wie es mein Vorredner Kollege Glaser bereits sagte – gegen das Auto. Das Auto wurde unter der sozialistischen Regierung wieder zum Luxusgut.

Meine Damen und Herren! Man muß bedenken, daß zum Beispiel in Tirol, ähnlich auch in anderen Gebieten, etwa im Mühlviertel, 37 Prozent der arbeitenden Bevölkerung Pendler mit Autos sind. Für sie bedeutet einfach dieses Pendeln mit dem Auto – diese Leute wissen

7492

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Keimel**

schon, daß es ihnen mehr kostet – jede Woche viele Stunden mehr Freizeit, weil die öffentlichen Verkehrsmitteln nicht vorhanden sind. Genauso wie hier in Wien gilt es bei uns in den Bundesländern: Statt Fahrzeit mehr Freizeit! (Beifall bei der ÖVP.) Sie nehmen dieser arbeitenden Bevölkerung Lebensqualität mit der Verdammung des Autos wieder zum Luxusgut!

Meine Damen und Herren! Es steckt aber auch eine zweite Methode dahinter. Diese enormsten Belastungen, diese Belastungswellen – inzwischen vier seit 1975 – betreffen immer nur Einnahmen für den Bund, zum größten Teil nur für den Bund, und zwar unter Ausschaltung der Länder und Gemeinden. Das also ist der Weg über die Aushöhlung der Finanzen der Länder beziehungsweise des Föderalismus hin zum sozialistischen Zentralismus und Zentralstaat. (Rufe bei der SPÖ: Bravo!)

Meine Damen und Herren! Es ist typisch, daß Bundesländerabgeordnete wie Dr. Reinhart und andere zu dem sozialistischen Zentralstaat Bravo rufen. Das beweist die ganze Einstellung dieser sozialistischen Ländervertreter. (Beifall bei der ÖVP.)

So wie durch diese Zwischenrufe wird diese Methode nur unterstrichen, wenn mit dem ersten Gesetz, das die Sozialisten heute hier sanieren wollen, die Verfassung gebrochen und Rechtsuchenden wie dem Land Salzburg Repressalien angedroht wurden. Wir werden diese Methode unentwegt aufzeigen. Wir werden sie an den Pranger stellen, damit sich die österreichische Bevölkerung ein klares und wahres Bild machen und ihre Entscheidung dementsprechend treffen kann, und zwar ihre Entscheidung treffen kann, um dann dem Abgeordneten Tull die Antwort zu erteilen. Herr Abgeordneter Tull, dann wird es auch das letzte Mal gewesen sein, daß Sie sich freuen können, daß dieser Finanzminister gewählt wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Für den Vorwurf „infamste Irreführung“ erteile ich Ihnen den *Ordnungsruf*. (Rufe bei der SPÖ: Bravo! Bravo! – Abg. Dr. Gruber: Das ist eine Zensur! Man wirdzensuriert in dem Haus! – Ruf bei der ÖVP: – Ausgesprochene Zensurfraktion! – Abg. Dr. Schwimmer: Politischer Ordnungsruffür die Mehrheit! – Ruf bei der ÖVP: Ordnungsruffür die Partei! – Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 624 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (616 der Beilagen): Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen (720 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 616 der Beilagen: Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen (720 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan.

Berichterstatter Dr. Pelikan: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bestehende internationale Währungssystem, das sich im wesentlichen in dem am 27. Dezember 1945 in Kraft getretenen Übereinkommen und in der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds manifestiert, wurde noch während des Zweiten Weltkrieges konzipiert. Österreich ist dem Übereinkommen am 27. August 1948 beigetreten.

Die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre immer häufiger auftretenden Währungskrisen ließen aber deutlich erkennen, daß den gegenüber 1945 grundlegend veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen auch im Übereinkommen des Internationalen Währungsfonds Rechnung getragen werden muß.

In schwierigen mehrjährigen Verhandlungen wurden Änderungen vieler Bestimmungen des Übereinkommens entworfen, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit der Weg einer Neufassung des gesamten Übereinkommens gewählt wurde.

Zu den wesentlichsten Änderungen des Übereinkommens zählen die Bestimmungen über die Schaffung geordneter und stabiler Wechselkursbeziehungen, die Reduzierung der Bedeutung des Goldes als Reservemedium, die Verbesserung der Verwendbarkeit der Sonderziehungsrechte und die Möglichkeit der Schaffung eines neuen Organs mit Entscheidungsbe-

**Dr. Pelikan**

fugnis, nämlich des Rates auf Ministerebene.

Das gegenständliche Übereinkommen enthält gesetzändernde Bestimmungen. Überdies sind Bestimmungen in den Artikeln IV, V, VI, VII, VIII, XI, XII, XIV, XVII, XIX, XXIII, XXIV, XXVII, XXVIII und XXIX und in den Anhängen B, C, D, F, G, H, I, J und K als verfassungsändernd zu behandeln. Das Übereinkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhang mit Artikel 50 Abs. 3 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstande sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen (616 der Beilagen), dessen bereits erwähnte Artikel verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Verfassungsändernd sind:

Art. IV Abschnitt 2 Buchstabe c, Abschnitt 3 Buchstabe b erster Satz, Abschnitt 4 letzter Satz, Art. V Abschnitt 1, Abschnitt 7 Buchstabe c (zweiter und dritter Satz), d, e, Art. VI Abschnitt 1 Buchstabe a, Art. VII Abschnitt 1 Ziffer 2 erster Satz, Art. VIII Abschnitt 2 Buchstabe a, Abschnitt 3 erster Satz, Abschnitt 4 Buchstabe a, Art. XI Abschnitt 1 Ziffern 1 bis 3, Abschnitt 2, Art. XII Abschnitt 1 Abschnitt 3

Buchstabe b erster Satz des letzten Absatzes, Art. XIV Abschnitt 3 letzter Satz, Art. XVII Abschnitt 3, Art. XIX Abschnitt 2 Buchstabe c erster Satz, Buchstabe d letzter Satz, Abschnitt 3 Buchstabe b letzter Satz, Abschnitt 4 Buchstabe a erster Satz, Abschnitt 5 Buchstabe a erster Satz, Abschnitt 6 Buchstabe b zweiter Satz, Abschnitt 7 Buchstabe b, Art. XXIII Abschnitt 1, Abschnitt 2 Buchstabe a, b, Art. XXIV Abschnitt 6 Ziffern 1 und 2, Art. XXVII Abschnitt 1, Abschnitt 2 Buchstabe a, Art. XXVIII Buchstabe a, b und c, Art. XXIX Buchstabe a und b erster Satz, Anhang B Punkt 2 erster Satz, Anhang C Punkte 4, 8 und 11 erster Satz, Anhang D Punkt 1 Buchstabe a zweiter Satz, Anhang F Buchstabe a, Anhang G Punkt 2, Anhang H Punkt 2, Anhang I Punkte 1 und 8, Anhang J Punkte 4 und 6 sowie Anhang K Punkte 3, 4, 5 und 8.

Der Ausschuß beantragt, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen in 616 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig – also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank (722 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank (722 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hatzl:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die portugiesische Notenbank.

Aus dem Ausschußbericht sind die Hinweise erkennbar. Als Begründung: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Oesterreichische Nationalbank zu dieser Kreditgewährung in Höhe von 10 Millionen US-Dollar ermächtigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit

7494

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Hatzl**

den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (625 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 625 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (637 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (723 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (724 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (725 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 bis 10, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Kunštätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Kunštätter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz-

und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (637 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 sollen durch die 10. Zolltarifgesetznovelle Änderungen des Zolltarifgesetzes erfolgen. Diese Änderungen betreffen auch Warenpositionen, die dem Zuckergesetz unterliegen. Eine Anpassung des Zuckergesetzes an die neue Rechtslage ist daher erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Heindl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Schmidt brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist diesem Bericht beigedruckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl.

**Berichterstatter Dr. Heindl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 sollen durch die 10. Zolltarifgesetznovelle Änderungen des Zolltarifgesetzes erfolgen. Eine Anpassung des Stärkegesetzes an die neue Rechtslage ist daher erforderlich.

Weiters soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine heimische Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Stärkesektor und auf dem Kartoffelsektor gesichert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Mondl.

**Berichterstatter Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 sollen durch die 10. Zolltarifgesetznovelle Änderungen des Zolltarifgesetzes erfolgen. Diese Änderungen betreffen auch Warenpositionen, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen. Eine Anpassung des Ausgleichsabgabegesetzes an die neue Rechtslage ist daher erforderlich.

Weiters sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durch die Einbeziehung der Waren der Zolltarifnummer 20.02 und durch die Anwendung des Abschöpfungssatzes für Waren der Zolltarifnummer 11.05 die Möglichkeiten für die heimische Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Kartoffelsektor gesichert werden. Dadurch soll die Notwendigkeit von Importen verringert und eine Sicherung der Absatzmärkte für heimische Produkte erreicht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr fand nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuß.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (639 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den drei vorliegenden Novellen kurz Stellung nehmen.

Alle drei Gesetzesnovellen wurden im Finanzausschuß einstimmig beschlossen und

beinhaltet, wie bereits von den Berichterstattern ausgeführt wurde, die Anpassung an das neue Brüsseler Zolltarifschema.

Im Zuckergesetz sind an und für sich keine wesentlichen Änderungen des bestehenden Gesetzes enthalten.

Im Stärkegesetz wurden zur Herstellung gerechter Wettbewerbsverhältnisse einige Änderungen beschlossen, und zwar wurden als neue Waren in dieses Stärkegesetz aufgenommen Kartoffel – gefroren, Bruchreis, Weizenkleber sowie Rückstände der Stärkeherstellung und Rückstände ähnlicher Art, die jetzt in die Abschöpfungsregelung einbezogen worden sind. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Die Einbeziehung der tiefgefrorenen Kartoffel wurde deshalb notwendig, weil man in der Pommes frites- und Pommes chips-Verwertung und in der Anwendung immer stärker zu tiefgefrorem Rohstoff übergegangen ist und hier eine Umgehungsmöglichkeit bestanden hat, die der österreichischen Kartoffelwirtschaft und den österreichischen Kartoffelbauern in den schwierigen Zonen besondere Nachteile gebracht haben.

Ein zweiter Punkt: Die Einbeziehung von Bruchreis in die Abschöpfungsregelung war ebenfalls eine sehr wichtige Maßnahme zum Schutz der heimischen Getreidewirtschaft und zum besseren Schutz der Kartoffel- und Maisstärke-Industrie.

Auch hier ist es so gewesen, daß über den Umweg über Bruchreis eine Umgehung der bestehenden Marktordnung für Getreide und für Stärke gegeben war. Diese Einbeziehung kommt daher, wie schon ausgeführt wurde, der österreichischen Kartoffelindustrie, aber auch den Kartoffelbauern und den Maisbauern zugute.

Die Einbeziehung von Weizenkleber und Rückständen der Stärkeherstellung war notwendig, weil auch hier verschiedene Umgehungsmöglichkeiten gesucht wurden und weil auch hier eine Regelung für die Wettbewerbsgleichheit notwendig war.

Nun zum dritten Gesetz, dem Ausgleichsabgabegesetz. In das Ausgleichsabgabegesetz wurden neu aufgenommen die Pommes frites und die Pommes chips, die auch jetzt in die Ausgleichsabgaberegelung einbezogen sind, sodaß die Möglichkeit besteht, daß diese Produkte in Österreich erzeugt werden, daß österreichische Speisekartoffel für diesen Zweck herangezogen werden und damit auch für die einheimische Verarbeitungsindustrie Wettbewerbsgleichheit gegeben ist.

Es ist also gerade für die schwierigen Zonen

7496

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

entlang der Grenze, besonders für die Waldviertler Kartoffelbauern, aber auch für die übrigen wichtig, daß hier Vorsorge getroffen wurde.

Schließlich wurde noch in das Ausgleichsabgabegesetz die Abschöpfungsmöglichkeit für den Ei gehalt in Lebensmitteln einbezogen, das heißt, es war bisher nicht möglich, Inlandseier für Backwaren, für Teigwaren und so weiter zu verwenden, weil hinsichtlich der Eikomponente keine Ausgleichsabgabe vorgesehen war, das heißt, die Verarbeitungsindustrie hat für diese Teigwaren und Backwaren in erster Linie billige Importprodukte verwendet, weil die österreichische Eierproduktion hier preismäßig nicht mithalten konnte. Um auch hier gerechte Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen, wurde die Eikomponente in den Katalog der landwirtschaftlichen Vorprodukte einbezogen. Dadurch wird es in der Zukunft möglich sein, inländische Eier, die zum Aufschlagen bestimmt sind, sowie Trockeneier in der Backwarenindustrie und so weiter einzusetzen. Damit wurde eine jahrelange Wettbewerbsungleichheit beseitigt.

Ich darf noch einen Vorteil der neuen Regelung erwähnen: Es besteht jetzt die Möglichkeit, daß auch innerhalb eines laufenden Quartals die Ausgleichsabgabe an die tatsächlichen Preise angepaßt werden kann und daß man dadurch auf Dumpingmaßnahmen und auf geänderte Erstattungen der EWG rascher und exakter reagieren kann.

Das waren also die wesentlichen und die positiven Seiten, die in diesen Gesetzen enthalten sind. Leider muß ich dazu aber auch einige negative Punkte anführen. Es ist so, daß zum Beispiel im Finanz- und Budgetausschuß mein Antrag, daß man auch die Pflanzenfette und Pflanzeneiweißkomponenten in das Ausgleichsabgabegesetz einbeziehen soll, von der sozialistischen Mehrheit und auch vom Herrn Finanzminister abgelehnt wurde. Es wird immer stärker versucht, Austausch- und Ersatzprodukte auch auf dem Milchsektor einzuführen. Es gibt zum Beispiel bereits heute einen „Weißmacher“ für Kaffee, der praktisch überhaupt keine Milchbestandteile mehr enthält, der eine Pflanzenfettkomponente und Sojaeiweiß aufweist und der praktisch als Weißmacher zum Beispiel in Flugzeugen auch heute schon als Ersatz für Kaffeeobers verwendet wird.

Aber auch viele andere Produkte enthalten heute schon Stoffe, die eine Umgehung der Naturprodukte darstellen. Mein Antrag war daher im Ausschuß, man möge vorsorgen, daß auch hier eine Abschöpfungsmöglichkeit im Rahmen des Ausgleichsabgabegesetzes besteht, daß man also hier den Artikel 1 Z. 2 lit. b

ergänzt durch die Begriffe „Pflanzenfett“ und „Pflanzeneiweiß“.

Ich habe aber leider zu diesem Antrag nicht die Zustimmung bekommen. Es wäre ein großes Verdienst für unseren Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden, wenn er sich gerade für diese Frage besonders einsetzt. Nachdem er jetzt eine Milchenquete durchgeführt hat und Maßnahmen auf dem Milchsektor vorbereitet, hätte ich mir erwartet, daß der Herr Landwirtschaftsminister diesen Antrag, der die Umgehungsmöglichkeit auf dem Milchsektor beseitigt, unterstützt. Leider hat er das nicht getan. Ich hoffe aber, daß er vielleicht doch bei der nächsten gesetzlichen Regelung hier mitzieht. (Abg. Dr. Staribacher: Die Sozialpartner haben Sie aber auch nicht unterstützt!)

Herr Handelsminister! An und für sich muß man, wenn man etwas tun will, sich nicht auf die Wirtschaftspartner ausreden. Wenn die Regierung etwas tun will, was gut ist und im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse ist, dann bringen Sie das sicher mit Ihrer Durchschlagskraft ohneweiters durch, Herr Minister! (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, Herr Handelsminister, in diesem Zusammenhang darf ich noch etwas sagen. Der größte Mangel dieses Ausgleichsabgabegesetzes ist allerdings, daß wieder keine Erstattungsregelung beim Export landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte in diesem Gesetz enthalten ist.

Bereits 1972, beim Abschluß des EWG-Vertrages, haben wir gefordert, daß man hier Vorsorge treffen soll. Wir sagten, hier hat man dem österreichischen Bauern und der österreichischen Verarbeitungsindustrie einen gewaltigen Wettbewerbsnachteil gegenüber der Verarbeitungsindustrie der EWG beschert, und hier müßte man etwas tun.

Ich verweise hier auf die Debatte, die im Jahr 1972 durchgeführt wurde. Ich habe damals unter anderem am 25. Juli hier im Hause erklärt:

Aus dem EWG-Ausrichtungs- und Garantiefonds erhält der Hersteller oder Exporteur in der EWG die Differenz zwischen dem EWG-Preisniveau und dem niedrigen Agrarpreisniveau im Ausland als Exporterstattung. „Hersteller landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte erhalten auch Erstattungsbeträge für Inlandsabsatz... um die Verarbeitung inländischer Agrarprodukte anzuregen. Das ist die sogenannte Inlandserstattung. Diese beiden Instrumente geben der Agrarwirtschaft des EWG-Raumes eine derartige Vorzugsstellung“, habe ich damals erklärt, „daß wir mit unseren Produkten auf die Dauer einfach aus diesen Märkten hinausgedrängt werden...“

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Weiters habe ich damals, 1972, erklärt: Für Österreich besteht „eine große Gefahr, daß die EWG-Staaten ... unter Zuhilfenahme von Erstattungen den österreichischen Markt mit Agrarprodukten und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen überschwemmen. Österreich hingegen hat ... keine ausreichenden Instrumente, um sich gegen solche Maßnahmen zur Wehr setzen zu können, und ist daher im Export, auf lange Sicht gesehen, nicht wettbewerbsfähig“.

Das war 1972. Damals, anlässlich des EWG-Vertrags, haben wir bereits diese Dinge erklärt, und damals habe ich auch verlangt, man soll die Einbeziehung sämtlicher landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte in das Ausgleichsabgabegesetz vornehmen und gleichzeitig ähnlich der EWG-Regelung auch ein Erstattungsgesetz schaffen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Lebensmittelindustrie und damit die Arbeitsplätze für die Dienstnehmer dieses Bereiches zu sichern.

Das war 1972. Seither sind gut fünf Jahre vergangen. Die Vorschläge von unserer Seite wurden viele Jahre hindurch überhaupt nicht beachtet, sondern immer wieder abgelehnt. Im Gegenteil – Herr Minister Staribacher, Sie können das bestätigen –: Es wurden in den darauffolgenden Jahren Zollermäßigungen gemäß § 6 Zollgesetz für viele Produkte der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie gewährt. Eine katastrophale Entwicklung der Handelsbilanz im allgemeinen und der landwirtschaftlichen Handelsbilanz im besonderen war dann die Folge.

Ich möchte Ihnen die Zahlen ersparen, aber doch einige Dinge sagen. Das Defizit im Agraraußehandel hat sich von 6,9 Milliarden Schilling im Jahr 1972 auf 11 Milliarden Schilling im Jahr 1976 erhöht, und heuer, 1977, in dem ersten Dreivierteljahr, haben wir bereits ein Agraraußehandelsdefizit von 10,5 Milliarden Schilling. Das heißt: Wir haben heuer in den ersten neun Monaten bereits ein Agrarhandelsdefizit praktisch so hoch wie im Vorjahr.

Wenn wir das mit der EWG anschauen, Herr Minister Staribacher: 521 Millionen Schilling Defizit im Agrarhandel mit der EWG im Jahre 1972, im Jahre 1976 waren es bereits 4,3 Milliarden Schilling, und in den ersten neun Monaten des heurigen Jahres liegen wir gegenüber der EWG mit 4 Milliarden Defizit im Agrarhandel bereits fast so hoch wie im ganzen Jahr 1976.

Das sind die Ergebnisse einer Politik im Außenhandel, die überhaupt nicht auf die tatsächlichen Verhältnisse in Österreich Rück-

sicht genommen hat. Das ist eine Vorgangsweise, wo man jetzt erst bemerkt hat, welche katastrophalen Auswirkungen für den Außenhandel und für die Zahlungsbilanz hier gegeben sind.

Erst unter diesem Eindruck der gewaltigen Außenhandelsdefizite und des starken Außenhandelsdefizits auf dem Agrarsektor war die Regierung der SPÖ bereit, etwas zu tun. Das Ausgleichsabgabegesetz wurde geändert – über das beraten wir heute –, dann wurden 70 Paragraph-6-Zollermäßigungen auf dem Sektor Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie gestrichen und 21 Zollsätze heuer im Herbst wesentlich angehoben. Und schließlich wurde das GATT-Zollabkommen für Käse gekündigt und ein Mindestpreisabkommen für Käse mit der EWG und der Schweiz geschlossen. Über diesen Fragenkomplex werden wir ja morgen reden.

Aber ich muß hier eines feststellen: Diese gesamten Maßnahmen waren nicht der Landwirtschaft zuliebe, sondern sie waren eigentlich der Zahlungsbilanz zuliebe. Man hat zu spät erkannt, welch katastrophale Auswirkungen diese Handelspolitik hat. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich kann der Regierung also nicht ersparen zu sagen, daß sie nicht rechtzeitig und mit einem entsprechenden Weitblick die Dinge betrachtet hat, sondern daß sie sich von der Entwicklung treiben läßt und erst im letzten Moment entsprechende Maßnahmen ergreift. Oder: Der Herr Handelsminister hat sich nicht durchsetzen können. Auch diese Möglichkeit ist gegeben. Er hat ja im Ausschuß erklärt, daß der Einspruch der Arbeiterkammer bei gewissen Dingen eine Verzögerung gebracht hat und er entsprechende Regelungen nicht rechtzeitig durchsetzen konnte.

Herr Minister! Aber damit sind gewaltige Marktanteile für Österreich verloren gegangen. Es wurden sehr viele Arbeitsplätze durch diese leichtfertige Vorgangsweise gefährdet. Und jetzt ist es so, daß die Bauern sowie auch die gesamte Verarbeitungsindustrie, aber auch alle Österreicher heute die Zeche dafür bezahlen müssen, daß man nicht rechtzeitig die wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen erkannt hat.

Das ist das Ergebnis. Wir stimmen diesen Gesetzen zu. Wir betrachten sie für besser als die bisherigen Regelungen. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß sie noch immer nicht das bedeuten, was notwendig wäre im Interesse der österreichischen Landwirtschaft, der Verarbeitungsindustrie und der gesamten österreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist nie-

7498

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Präsident Minkowitsch**

mand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Zuckergesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 723 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Stärkegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 638 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 639 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (655 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (726 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Suppan:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (655 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 17. Oktober 1977 die genannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Schmidt sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (655 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist somit wieder geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 655 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (690 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungorganisation (IDA) (727 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungorganisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pfeifer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründete Internationale Entwicklungorganisation hat die Aufgabe, die Wirtschaft in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Krediten zu fördern. Die hiefür erforderlichen Mittel erhält die Internationale Entwicklungorganisation durch Kapitalzeichnungen und durch Beitragsleistungen ihrer Mitglieder. Auf diesem Wege konnten der IDA bisher insgesamt 11 762 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt werden. Da sie nur langfristige, unverzinsliche Kredite vergibt, sind diese Mittel nahezu aufgebraucht.

Zum Zweck einer Wiederauffüllung dieser Mittel wurden Verhandlungen mit den Geberländern aufgenommen. Diese Länder kamen überein, der IDA neue Mittel im Umfang von 7,6 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen.

Österreichischerseits wurde vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung eine Beteiligung im Ausmaß von ungefähr 0,65 Prozent in Aussicht gestellt, das sind 49,7 Millionen US-Dollar, oder umgerechnet 844 278 750 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (690 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein Bericht.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, um eine verfassungsrechtliche Frage zu Protokoll zu bringen.

Selbstverständlich stimmen wir diesem Gesetz zu, aber ich glaube, das verfassungsrechtliche Problem kann nicht außer acht gelassen werden.

Die Bestimmung ermächtigt den Bundespräsidenten, daß er wiederum einen Vertreter ermächtigt, namens der Republik Österreich einen erheblichen Beitrag zu leisten. Das steht auf den ersten Blick mit dem Wortlaut der Bundesverfassung nicht ganz im Einklang, denn grundsätzlich darf der Bundespräsident nur auf Grund einer verfassungsgesetzlich festgelegten Ermächtigung handeln.

Ich habe darüber ein Zwiegespräch mit dem Bundesminister für Finanzen geführt und habe ein Schreiben an den Leiter des Verfassungsdienstes gerichtet, der mir geantwortet und darauf hingewiesen hat, daß sich das als ein verfassungsrechtliches Gewohnheitsrecht herausgebildet habe.

Ich glaube, man müßte doch, bevor eine solche Praxis, die auch einige andere Gesetzentwürfe hier im Haus betrifft, eine Verhärtung erfährt, das Bundeskanzleramt ersuchen, das Problem etwas genauer zu prüfen.

Ich möchte weiter hinzufügen – und das scheint mir schon etwas gravierender zu sein –, daß die Frage, wer der Vertreter des Bundespräsidenten ist, in dem Gesetz nicht geklärt erscheint und auch nicht geklärt ist.

Sowohl der Herr Sektionschef Adamovich als auch der Bundesminister für Finanzen meinten, es werde in der Regel ein Minister sein. Aber hier scheint es mir doch wesentlich zu sein, zu sagen, daß es immer ein Minister sein muß; denn ist es kein Minister, geht das Problem der politischen Verantwortlichkeit ins Leere, da man grundsätzlich nicht einen Bevollmächtigten des Bundespräsidenten politisch verantwortlich machen kann.

Es ist richtig, daß die Geldsumme, die zu leisten ist, im Gesetz vorgesehen ist, aber weiß man denn, welche Probleme sich bei der Vollziehung eines solchen Gesetzes ergeben? Ich glaube, wir sollten auf dem Standpunkt stehen, daß es immer ein Minister ist, der den

7500

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Ermacora**

Herrn Bundespräsidenten zu vertreten hat.  
(*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 690 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (657 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1977) (710 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend eine neuerliche Änderung des Zolltarifgesetzes 1958 (10. Zolltarifgesetznovelle) vorgelegt. Grund für die 10. Zolltarifgesetznovelle ist eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, die eine Änderung des Zolltarifschemas und weiters Klarstellungen im Wortlaut einzelner Tarifnummern und Unterpositionen des Zolltarifes beziehungsweise eine Vereinfachung der Gliederung von Tarifnummern erforderlich macht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1977 in Verhandlung gezogen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer, Meißen und Hagspiel sowie Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von den Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Meißen

und Dipl.-Ing. Riegler ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Artikel II Z. 2 (Einfügung einer Zolltarifnummer ex 12.10) eingebrochen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Ein vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler eingebrachter Selbständiger Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 betreffend eine Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes 1976 fand nicht die Mehrheit des Ausschusses. Ein Entschließungsantrag, der vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler eingebracht wurde, fand gleichfalls nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (657 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Fachleutner (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt uns die Regierungsvorlage 657 der Beilagen vor, die sich mit zwei entscheidenden Fragen befaßt: einerseits mit Änderungen, andererseits aber mit einer Frage, die auch mich persönlich als Obmann des Getreidewirtschaftsfonds sehr berührt; das sind die Grünmaisplanten, mit dem Antrag, daß in Zukunft auch Exporte bei Weizen durchgeführt werden können – ich denke an das Weizengeschäft, das in den letzten Stunden angeblich perfekt geworden ist –.

Herr Minister! Es geht dabei um jene Idee, die wir seit Jahren immer wieder verfolgt haben, wenn eine Mehrproduktion eingetreten ist. Wir haben Ihnen auch in den Ausschüssen, bei den Verhandlungen immer wieder gesagt, daß nicht die Idee wirksam werden kann, daß man eine Überproduktion oder eine Mehrproduktion mit einer reduzierten Fläche beantwortet, sondern daß man versuchen müsse, mit der Produktion in der Vermarktung zu Rande zu kommen.

Ich bin daher sehr glücklich, daß diese Idee

**Fachleutner**

aufgenommen wurde und jetzt in die Praxis umgesetzt werden kann, sprich gerade: jene Übermenge von Weizen nach Polen transportiert werden kann und eine marktentlastende Maßnahme durch den Gesetzgeber durch diese Änderung wirksam werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir an die letzten zwei Wirtschaftsjahre in der Getreideproduktion in Österreich denken, so werden sicherlich auch Sie verfolgt haben, daß gute Ernten eingebracht wurden. Ich denke hier an die Ernte 1976/77, hinsichtlich derer man vorerst die Behauptung aufgestellt hat – auch in der Presse, überall dort, wo man hinkam, hörte man es –, daß es in Anbetracht der Trockenheit eine schlechte Ernte sein werde. Das ist Gott sei Dank nicht eingetreten, sondern es war eine Ernte von über 800 000 Tonnen Weizen, die größte, die unsere Bauern jemals in der Zweiten Republik erbringen konnten.

Diese Ernte wurde auch leider schwerst geschädigt durch Niederschläge, die in gewissen Gebieten 100 Millimeter in drei Tagen betragen, was Auswuchsschäden von 10 bis 80 Prozent zur Folge hatte.

Es war auch die Frage für den Getreidewirtschaftsfonds, für die Verantwortlichen in der Getreidevermarktung, welche Maßnahmen bei dieser Übermenge gesetzt werden sollen. Restreserven von 1975 und 1976 waren bei Übernahme der Neuernte vorhanden. Es gab zwei Möglichkeiten, die zu ventilieren waren: entweder regional Verwertungsmaßnahmen zu setzen oder einen Export durchzuführen.

Bezüglich Export, Herr Minister, muß ich Sie erinnern, daß wir im Getreidewirtschaftsfonds einstimmig, alle Interessentengruppen, beschlossen haben, einen Export durchzuführen. Die Weltmarktpreise waren sehr tief, es hätte einer Stützung von 1,20 S pro Kilogramm bedurft, das heißt, bei 100 000 Tonnen wären 120 Millionen Schilling notwendig gewesen.

Und dann kam die Tragik, daß der Herr Bundesminister für Finanzen nur bereit war, 60 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 60 Millionen Schilling, hatte man sich vorgestellt, sollten Handel und Genossenschaften auf den Tisch legen. Sie wissen aber genauso wie ich, daß die Großhandelsspanne bei knapp 7 Groschen pro Kilogramm liegt, sodaß es Genossenschaften und Handel nicht möglich war, rund 50 Groschen dazuzulegen. Daher ist der einstimmige Beschuß nicht durchgeführt worden. Wenn ich aber eine solche Menge ein weiteres Jahr zu lagern habe, so treten Lagerspesen zwischen 80 und 90 Groschen pro Kilogramm auf, die auf Grund der Marktordnung der Finanzminister zu tragen hat.

Der Herr Finanzminister hätte nur in Vorlage treten müssen, um das damalige Exportgeschäft, das auch mit der Volksrepublik Polen hätte getätigten werden sollen, durchzuführen. Es kam nicht dazu.

Die zweite Frage, die wir in Anbetracht der Notlage unserer Bergbauern auch ventiliert haben: Vielleicht kann man eine Abstützung von Futterweizen erreichen, um regional auch einen vermehrten Bedarf dieser Ware zu übernehmen.

Wir haben nicht nur mit den Bergbauern, sondern auch mit den Mischfutterwerken gesprochen, es wurde ein Beschuß gefaßt – der Minister hat hiezu seine Zustimmung gegeben –, eine Abstützung für die Bergbauern mit 50 Groschen, für die Mischfutterwerke mit 30 Groschen vorzunehmen. Wir stellten uns damals vor, 120 000 Tonnen aus dem Markt zu nehmen. Es gelang immerhin, 117 000 Tonnen der Vermarktung zuzuführen. Das war auch eine sehr wesentliche Entscheidung, eine marktentlastende Maßnahme.

Sie wissen genauso wie ich, Herr Bundesminister, daß diese Idee auch von uns ausgegangen ist. Mit Ihrer Unterstützung könnten wir dann letzten Endes auch diese Marktentlastung durchführen.

Im Wirtschaftsjahr 1976/77 haben wir abermals eine sehr gute Ernte eingebracht, etwas weniger, um 13 Prozent weniger, zirka 700 000 Tonnen sind abermals aufgebracht worden, das ist wesentlich mehr, als unsere braven Konsumenten bei größter Anstrengung in der Lage wären, selbst zu verbrauchen.

Das hieße, wenn nicht abermals eine Maßnahme gesetzt werden könnte, nachdem wir eine Überversorgung von 10,5 Monaten schon im letzten Wirtschaftsjahr besaßen, wenn ich diese Menge noch hinzuzähle, daß fast eine Jahresversorgung für das nächste Jahr vorhanden wäre, ohne etwas zu ernten.

Bei einer solchen Entwicklungsphase ist es nur recht und billig, daß die verantwortlichen Kräfte, auch die Bundesregierung und der Getreidewirtschaftsfonds, die Interessen der Bauernschaft immer wieder wahrzunehmen versucht haben in der Hoffnung, daß es doch gelänge, ein Exportgeschäft zu tätigen.

Wenn es heute dieser Antrag ermöglicht, 200 000 Tonnen außer Landes zu bringen, so halte ich das für eine gute Entscheidung. Für eine gute Entscheidung deshalb, weil wir damit auch eine gewisse Kapitalkraft unserer Betriebe erreichen, wenn die Produktion aufrechterhalten werden kann und die Mehrproduktion nicht mit einer Reduzierung der Flächen verbunden ist,

7502

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Fachleutner**

sondern mit Hilfe von Stützungssystemen, wie es in allen anderen Staaten gemacht wird, außer Landes abgesetzt werden kann.

Das bedeutet eine kapitalkräftige Landwirtschaft, die in die angenehme Lage versetzt wird, letzten Endes – das wissen Sie genauso wie ich – durch ihre Käufe die dringend notwendigen Arbeitsplätze, die teilweise gefährdet erscheinen, zu sichern. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir wissen, und es wurde heute schon betont, daß die Handelsbilanz eine katastrophale Entwicklung genommen hat. Im Jahr 1970, als die Regierungsgeschäfte von unserer Regierung der sozialistischen Regierung übertragen wurden, betrug das Handelsbilanzdefizit der Landwirtschaft 550 Millionen Schilling. Wenn wir die heutige Bilanz ansehen, müssen wir leider feststellen, daß 17 Milliarden Schilling Abgang eingetreten sind.

Und wenn ich mit der Wirtschaftsgemeinschaft einen Vergleich ziehe – einer meiner Vorredner hat kurz darauf Bezug genommen –, so kommen wir fast an ein Handelsbilanzdefizit von 5 Milliarden Schilling heran.

Das heißt, daß durch gute Ideen und jene Maßnahmen, die die Interessenvertretung der Landwirtschaft immer wieder im Gespräch vorschlägt, natürlich mit der Honorierung auch der verantwortlichen Kräfte dieser Bundesregierung, die Handelsbilanz günstig beeinflußt wird und die Kapitalkraft der österreichischen Bauern den angenehmen Effekt bewirkt, wie ich bereits betont habe, die Arbeitsplätze zu sichern.

Es würde mich in dem Zusammenhang sehr interessieren, Herr Bundesminister, welche Möglichkeiten Sie sehen, das Handelsbilanzdefizit gegenüber der Wirtschaftsgemeinschaft abzubauen. Ich glaube, im Budgetausschuß, wenn ich mich jetzt nicht irre, haben Sie geantwortet, daß die Wirtschaftsgemeinschaft in einem Gespräch, wo Sie diese Frage angepeilt haben, Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, sie sei keine karitative Versorgungsgesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir aber wissen, daß große Mengen von der Wirtschaftsgemeinschaft nach Österreich kommen und unsere landwirtschaftlichen Betriebe schwerstens belasten, dann ist es für uns ein sehr ernstes Anliegen, energischer als bisher vorstellig zu werden und die Wirtschaftsgemeinschaft zu überzeugen, daß in einer solchen Entwicklungsphase ein kleines Land wie Österreich und einem Teil der Welt, an der Grenze, wo sich Freiheit und Unfreiheits scheiden, durch Untätigkeit in eine schwierige Situation gebracht werden könnte.

Daher würde ich Sie ersuchen, daß Sie auch

diese Frage bei der Wirtschaftsgemeinschaft abermals zur Debatte stellen, damit diese Differenz auf ein Minimum abgebaut werden könnte.

Eine zweite Frage, Herr Bundesminister, betrifft die Grünmaispflanzen. Durch eine falsche Tarifierung ist es leider nicht möglich gewesen, sie in der Marktordnung zu behalten; es ist gelungen, dies richtigzustellen. Was würde es denn bedeuten, wenn wir keine Mengenkontrolle hätten? Es könnte jede Menge nach Österreich kommen, und gerade die volksdemokratischen Staaten – sprich: die Volksrepublik Ungarn – würden mit Unterpreisen oder mit niedrigen Preisen anbieten. Menschlich verständlich, daß von den österreichischen Mischfutterwerken diese Ware gekauft wird. Nur schädigt man die heimische Landwirtschaft insoferne, als wir in den letzten Jahrzehnten auch in den Mischfutterwerken andere Produkte, nämlich Roggen, als Ersatzstoffe bei den Mischungsverhältnissen eingebaut haben.

Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir gerade bei Futtergetreide auch autark geworden sind. Noch vor zehn Jahren hat Österreich 1 Million Tonnen Futtergetreide importiert, und jetzt haben wir eine Autarkie erreicht. Wir freuen uns darüber, es ist aber falsch zu glauben, daß die Importe vielleicht das Glück der Menschen oder gar die Betriebe sichern können, wenn fallweise jemand billige Waren vom Ausland bekäme, um eine Veredlungsproduktion aufzubauen. Wir müssen das Gesamte sehen, und wenn wir das Gesamte sehen, dann glaube ich, daß es durch den Einbau der Grünmaispflanzen in die Marktordnung und durch die Mengenkontrolle möglich erscheint, auch hier kontrollierend einzutreten.

Ich meine daher, daß diese Änderung beziehungsweise dieser Antrag sich volkswirtschaftlich und auch staatspolitisch für die Unternehmer und auch für die Konsumenten auswirkt, weil durch eine florierende Landwirtschaft auch der Tisch des Volkes in Zukunft gesichert erscheint.

In diesem Zusammenhang würde mich noch interessieren, Herr Bundesminister, weil die Marktordnung im nächsten Jahr bereits abläuft, ob Sie bereit wären, in Kürze die Marktordnungsverhandlungen aufzunehmen, damit nicht fünf Minuten vor zwölf Verhandlungen geführt und vielleicht überstürzte Entscheidungen getroffen werden oder im Interesse aller Menschen in diesem Lande notwendige Entscheidungen nicht korrigiert werden können.

Ich hoffe zumindestens, daß Sie in Ihrer Verantwortung – und ich glaube, daß Sie die Verantwortung in dieser Richtung tragen, denn

**Fachleutner**

jeder Bundesminister, der sich für diesen Zweck zur Verfügung stellt, hat eine Verantwortung zu tragen – gerade diesen Fragen der Ernährung Ihr Augenmerk zuwenden.

Ich bin der Meinung, bei zwei Problemen in der österreichischen Innenpolitik sollten wir eine Autarkiepolitik betreiben: Das ist einerseits die Energieversorgung und anderseits die Ernährung unseres Volkes. Wenn wir beides in einer Gesellschaft, zu der sich die westliche Welt und vor allem auch Österreich bekennt, tun, und in der schwierigen Situation, in der sich alle oder viele Länder Europas befinden, im Erkennen dieser Gefahr in verstärktem Maße Maßnahmen setzen, dann haben wir auch eine staatspolitische Pflicht erfüllt, nicht nur eine wirtschaftliche Pflicht.

Und weil wir das sehen, Herr Bundesminister, und glauben, daß dies ein Anfang ist, daß Sie jetzt auch gute Ideen von der Opposition übernehmen, um so auch mit wirtschaftlichen Problemen in der Zukunft zu Rande zu kommen, geben wir dieser Änderung und diesem Antrage gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pfeifer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte in aller Kürze zu der vorliegenden Novelle aus der Sicht der Regierungspartei Stellung beziehen. Zuerst vielleicht nur einige Sätze zu meinem geschätzten Vorredner.

Es gibt schon ein bissel einen Unterschied, meine Damen und Herren der ÖVP, nur damit die Dinge ins richtige Lot gerückt werden: Wenn zu viel an Produktion bei Getreide da ist, dann wird diese Bundesregierung – das beweist ja die heutige Debatte – alles tun, damit die Produzentenpreise gehalten werden können, es wird exportiert. Ein großes Polengeschäft ist praktisch Gegenstand von Gesprächen. Früher war es halt so, wenn zu viel da war – ich möchte an die Zeit erinnern, in der Ihre Partei regiert hat –, dann hat es geheißen: Bitte, wenn der Finanzminister neuerliche Mittel zur Verfügung stellen soll – das kann er aber nicht –, dann wird der Weizen billiger. Das war Ihre Zeit. Wir exportieren, wir sind gemeinsam froh darüber, weil wir genau wissen, daß es für die Landwirtschaft von enormer Wichtigkeit ist, daß die Dinge so gemacht werden.

Und jetzt zur Marktordnung. Bei den Beratungen im Ausschuß haben wir klar unsere Meinung gesagt: Sollten Anträge eingebracht werden, die Sie von der großen Oppositionspartei seinerzeit im Ausschuß eingebracht haben

und die wieder gleichlautend sind, dann werden wir genauso diese Anträge nicht annehmen, wie wir das damals getan haben. Sie wissen, daß wir seit 1970 die Verantwortung in diesem Staat tragen, auch die Hauptverantwortung für die Landwirtschaft, und ich kann hier mit Fug und Recht sagen, daß es, wenn man die Dinge ehrlich beim richtigen Namen nennt, seit 1970 auch für die Bauern in diesem Staat immer gut und aufwärts gegangen ist.

Meine Damen und Herren! Vielleicht in aller Kürze: Zur Marktordnungsgesetz-Novelle möchte ich auf Grund der Situation, die bekannt ist, aus wirtschaftspolitischen Gründen mit Blickrichtung auf das Polengeschäft nun folgenden gemeinsamen Abänderungsantrag einbringen. Ich werde diesen Antrag verlesen:

**Antrag**

der Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner, Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage 657 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1977), in der Fassung des Ausschußberichtes 710 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in Zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im Artikel II wird folgende Ziffer 3 neu aufgenommen:

„3. Dem § 24 a Abs. 1 ist folgender Satz anzufügen:

Der Fonds kann, wenn sich die öffentliche Aufforderung zur Anbotstellung für die österreichische Volkswirtschaft nachteilig auswirken würde, von der öffentlichen Bekanntmachung Abstand nehmen und einen den jeweiligen wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechenden Bewilligungsvorgang beschließen sowie hiebei auch Mindest- und Höchstmengen für jeden Ausfuhrantrag festsetzen.“

Die bisherige Z. 3 erhält die Bezeichnung „Z. 4“.

Soweit die Verlesung dieses gemeinsamen Drei-Parteien-Antrages. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in die Diskussion einzubeziehen und möchte für meine Fraktion, für die Regierungsfraktion dieses Hauses sagen, daß wir gerne dieser Marktordnungsgesetz-Novelle die Zustimmung geben werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Minkowitsch:** Der Antrag der Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner, Meißl und

7504

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Präsident Minkowitsch**

Genossen ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls in Verhandlung.

Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden am Donnerstag Gelegenheit haben, bei der Behandlung des Budgetkapitels Landwirtschaft über die Entwicklung im einzelnen zu sprechen. Ich möchte also auf die diesbezüglichen Darstellungen meines Vorredners nicht näher eingehen. Nur einen Satz:

Es hat vor 1970 einmal eine umfassende Agrarpolitik gegeben. Und wenn eine Situation bestand, wo man bei Weizen eine Überproduktion, bei Futtergetreide aber einen beträchtlichen Importbedarf gehabt hat, dann war es eine vernünftige Maßnahme, die Futtergetreidepreise hinaufzusetzen und die Weizenpreise in der Relation entsprechend anzupassen. Die Auswirkung hat sich in einer sinnvollen und entsprechend wirtschaftlich passenden Produktionsentwicklung dann auch eingestellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wurde bereits von beiden Vorrednern darauf hingewiesen, daß die zur Debatte stehende Anpassung der Marktordnung an einige Zolltarifänderungen auch Anlaß ist, gewisse Ergänzungen oder notwendige Anpassungen in Detailbestimmungen vorzunehmen. Und es war an sich erfreulich, daß, nachdem die alarmierende Entwicklung auf dem Agrarhandelssektor lange Zeit von der Regierungsseite ignoriert wurde, der Herr Bundeskanzler im Juli erklärt hat, nun müsse auf diesem Sektor etwas geschehen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat bei einer Pressekonferenz am 7. November laut „Sozialistischer Korrespondenz“ erklärt, daß ein Paket von agrarpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsbilanz präsentiert werde und in diesem Paket unter anderem auch die Einbeziehung von Schafffleisch in das Viehwirtschaftsgesetz vorgesehen sei.

Als ich das gelesen habe, war ich der Meinung, daß das eine vernünftige Maßnahme ist, und die Österreichische Volkspartei nimmt die Änderung im Bereich des Marktordnungsgesetzes zum Anlaß, diese sinnvolle außenhandelspolitische Maßnahme bei der Gelegenheit vorzunehmen. Ich war an sich der Meinung, daß eine Regierungsvorlage oder zumindest ein gemeinsamer Antrag in dieser Frage möglich sein müßte. Leider ist es nicht gelungen, obwohl es um eine Frage geht, die gerade im Bergbauerngebiet Tausende von Bauern betrifft. Es sind 22 000 Betriebe in Österreich, die sich

mit der Schafhaltung befassen, und das Außenhandelsdefizit in diesem Bereich ist innerhalb von vier Jahren auf das Vierfache angestiegen, auf immerhin 20 Millionen Schilling.

In Abwandlung eines Wortes des Bundeskanzlers zu den Sparappellen könnte man auch beim Außenhandelsdefizit sagen: dort eine Million, da einige Millionen, und dann wird man in der Lage sein, mit den Milliardenabgängen eher fertig zu werden.

Ein Teil dieser unnötigen Agrarimporte ist, wie gesagt, auch im Bereich der Einführen von Schafffleisch zu sehen. Wir waren daher bereit, bei einer entsprechenden Abänderung mitzugehen. Was sich aber in diesem Zusammenhang abgespielt hat, kann man mit Fug und Recht als eine Staatssekretär-Operette bezeichnen. Der Staatssekretär Schober ist ja leider nicht im Hohen Haus (Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist er denn?), aber es ist doch auf einige sehr bemerkenswerte Vorkommnisse in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Wenige Tage vor der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses, am 20. November 1977, war im zweiten Fernsehprogramm die Sendung „In eigener Sache“. Dort ist unter anderem der Herr Staatssekretär Schober aufgetreten, um einige „Erfolge“ der sozialistischen Agrarpolitik zu verkaufen. Hier hat er auf die Forderung von jungen Salzburger Bauern, man solle doch etwas tun, um ihnen in der Schafffleischproduktion eine Existenzmöglichkeit zu schaffen, wörtlich erklärt:

„Die Vorstellungen meiner bergbäuerlichen Berufsfreunde haben dazu geführt, daß wir vom Ressort aus eine dieser Vorstellungen sehr gezielt verwirklicht haben, nämlich daß wir das Schafffleisch in die Marktordnung eingebunden haben.“

Das war die wörtliche Aussage des Staatssekretärs.

Es war der Aufmerksamkeit unseres Kollegen Deutschmann zu verdanken, daß eine Million Zuseher hier nicht einer völligen Fehlinformation ausgeliefert wurden, denn er hat in einem Telephonanruf die notwendige Klarstellung vorgenommen. Darauf in die Enge getrieben erklärte der Staatssekretär:

„Das Schafffleisch wird ab 1. Jänner 1978, das ist bereits klargestellt, in die Marktordnung einbezogen werden.“

Als wir drei Tage später diesen Antrag im Landwirtschaftsausschuß eingebracht haben, wurde er von der sozialistischen Fraktion abgelehnt. Das ist auch ein Umgang mit der Wahrheit, der hier von einem Kabinettsmitglied zutage gefördert wurde! (Beifall bei der ÖVP.)

**Dipl.-Ing. Riegler**

Sachlich verstehe ich diese Vorgangsweise nicht, denn ich glaube, Herr Minister, daß wir an sich ja das gleiche Interesse haben müßten und daß es doch sowohl volkswirtschaftlich wie auch für die betroffenen Bauern sinnvoll ist, nicht noch mehr Zeit zu versäumen. Nur das ist der Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben und warum wir ihn auch jetzt wieder im Hohen Haus einbringen.

Ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschermann und Genossen zur Regierungsvorlage 657 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1977), in der Fassung des Ausschußberichtes 710 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1. Vor Artikel I wird die Überschrift „Abschnitt I“ eingefügt.

2. Nach Artikel II wird ein neuer Abschnitt II eingefügt.

Abschnitt II hat zu lauten:

**Abschnitt II****Viehwirtschaftsgesetznovelle 1977****Artikel I**  
(Verfassungsbestimmung)

Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie im Abschnitt II Artikel II des vorliegenden Bundesgesetzes enthalten sind, sowie die Vollziehung dieser Vorschriften sind bis zum Ablauf des 30. Juni 1978 auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich derer das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes vorsieht. Die im Abschnitt II Artikel II geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.

**Artikel II**

Das Viehwirtschaftsgesetz 1976 wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel II § 1 Abs. 1 wird nach der Zolltarifnummer ex 01.03 die Zolltarifnummer „01.04 A“ mit der Warenbezeichnung „Schafe“ eingefügt.

2. Im Artikel II § 1 Abs. 2 werden in der

Warenbezeichnung der Zolltarifnummer ex 02.01 nach den Worten „in den Nummern 01.01, 01.02 und 01.03“ die Worte „sowie 01.04 A“ eingefügt.

3. An die Stelle des Artikels III tritt ein neuer Abschnitt III.

**Abschnitt III**

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1978 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des Abschnittes I Artikel I und des Abschnittes II Artikel I die Bundesregierung und hinsichtlich des Abschnittes I Artikel II und des Abschnittes II Artikel II der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut.

Ich möchte nochmals sagen: Uns geht es bei diesem Antrag darum, ein Jahr im Aufbau dieser Produktion zu gewinnen, denn dann, wenn, wie seitens des Landwirtschaftsministers verlautet wurde, eine Einbeziehung erst im Juli 1978 vorgesehen ist, wird ein weiteres Jahr im Aufbau dieser Produktion verloren.

Zweitens möchten wir in einem Entschließungsantrag Vorsorge dafür treffen – das ist, glaube ich, ein Problem, das alle gemeinsam betrifft, vor allem auch die Konsumenten und den Finanzminister –, daß bei der Einfuhr von Wildfleisch entsprechend genaue Kontrollen vorgesehen werden, damit Schwindleien und Umgehungen der Einfuhrbestimmungen hintangehalten werden können. Es geht hier um den Schutz der inländischen Rindfleischproduktion und darum, daß eine Schädigung der österreichischen Volkswirtschaft vermieden wird.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschermann und Genossen betreffend Einschaltung der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Kontrolle von Wildimporten zur Regierungsvorlage 657 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1977), in der Fassung des Ausschußberichtes 710 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, analog zu den Kontrollmitteilungen bei größeren Lebensmittelimporten aus der EG gemäß Dienstanweisung für die Zollämter betreffend die Verständigung über Lebensmittelimporte (Erlaß des Bundesmini-

7506

Nationalrat XIV. GP - 77. Sitzung - 13. Dezember 1977

**Dipl.-Ing. Riegler**

steriums für Finanzen vom 29. 9. 1972, Zl. 202.683-12/71) bei Wildfleischimporten Meldung an die Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu erstatten.“

Wir wollen, wie gesagt, mit diesen Anträgen beweisen, daß es uns hier um ein ernstes Problem geht und daß wir bereit sind, nicht nur mit der Regierung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, sondern, wenn Sie nicht in der Lage sind, eine Regierungsvorlage vorzulegen, Ihnen diese Arbeit auch abzunehmen.

Wir bringen diesen Antrag, weil wir glauben, daß Versprechen, Zusichern und Reden zu wenig sind, und weil es an der Zeit wäre, in diesen Fragen endlich einmal konkret zu handeln. (Beifall bei der ÖVP.)

Abschließend noch ein Wort zur Vorgangsweise des heute nicht anwesenden Staatssekretärs Schober. Ich habe mir erlaubt, in einer Aussendung darauf hinzuweisen, daß er die Öffentlichkeit in dieser Frage, aber auch bei anderen Gelegenheiten unwahr informiert hat. Ich glaube, daß er hier in seinem „Arbeitsgebiet“ einfach durchgegangen ist, denn er hat erklärt: „Mein Arbeitsgebiet ist es, die an sich gute Agrarpolitik, die die Bundesregierung Kreisky gemacht hat, den Bauern als Bauer näherzubringen.“ – Und da er von der Agrarpolitik nicht viel zu berichten hatte, sind eben seine Wunschvorstellungen durchgegangen, und er hat das, was er sich vielleicht als Bauer wünscht, als agrarpolitische Maßnahme den Zuhörern zum besten gegeben.

Als ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, erklärte er in einer Aussendung, der ÖVP-Agrarsprecher Riegler bediene sich abgefeimter politischer Methoden, und sein Agieren stelle eine Gefahr für die österreichische Landwirtschaft dar.

Es ist schon ein etwas starkes Stück, zunächst die Unwahrheit zu sagen und dann jemanden, der darauf aufmerksam macht, noch in dieser Weise abzukanzeln. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß damit eines deutlich wird: die Doppelbödigkeit, die Sie in Ihrer „Bergbauernfreundlichkeit“ zutage legen: das Reden mit guten Worten und das Fehlen der Taten, die notwendig sind! Solche Aussagen richten sich selbst, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß es eigentlich an der Zeit wäre, wenn der Herr Bundeskanzler, der dieses Kabinettsmitglied berufen hat, doch daraus die Konsequenzen ziehen und eine sinnvolle Ein-

sparungsmaßnahme wenigstens in dem Bereich vornehmen würde. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Uns geht es bei den vorliegenden Anträgen darum – wie schon gesagt –, nicht noch mehr Zeit zu verlieren, sondern endlich Handlungen zu setzen. Herr Bundesminister, ich würde Sie ersuchen, von einem Prestigestandpunkt in der Frage abzugehen. Ich habe gesagt, wir wären bereit, auch in einem gemeinsamen Antrag vorzugehen und hier endlich eine Maßnahme zu setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann und Genossen sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann und Genossen sind genügend unterstützt. Beide stehen somit in Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur einige wenige Bemerkungen zu den bisherigen Ausführungen. (Abg. **Fachleutner:** Wo ist der Schober?) Herr Abgeordneter Fachleutner, auch dazu komme ich noch.

Herr Abgeordneter Fachleutner, Sie haben gemeint, wir hätten Gelegenheiten zum Export vorübergehen lassen und Sie wären im Fonds einig gewesen, der Finanzminister habe die Stützungsmittel aber nicht bereitgestellt. Das wäre ein Vertrag zu Lasten eines Dritten, nämlich des Steuerzahlers. Und ungeprüft geht das halt wirklich nicht und auch nicht um jeden Preis.

Sie wissen ja sehr genau, daß der Vertrag, der jetzt zustande kommen wird – ich hoffe, daß das der Fall sein wird –, daß der Vertrag mit Polen nicht vorsieht, daß der Finanzminister nun einfach die Differenz abdeckt und damit das Problem gelöst ist. Da haben wir uns ja etwas einfallen lassen, was zunächst ein bißchen kritisiert worden ist. Aber ich glaube, es wird zu einem guten Ende führen.

Sie haben dann gemeint: Was geschieht, um die Außenhandelsbilanz zu verbessern? Ich kann nur sagen: mit großem Nachdruck und mit großer Beharrlichkeit mit der EG verhandeln!

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen mitteilen, heute hat der Ministerrat der Landwirtschaftsminister in Brüssel die Erhöhung des zollbegünstigten und abschöpfungsfreien Nutzrinderkontingents endgültig beschlossen, statt 30 000 38 000 Stück. Das ist einer dieser Schritte. (Beifall bei der SPÖ.)

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Wir haben uns über die Frage der Einbeziehung des Schaffleisches in die Marktordnung ja im Ausschuß eingehend unterhalten, wir haben die Frage beraten. Ich habe, wie ich glaube, dem Herrn Abgeordneten Riegler doch nachgewiesen, daß der vorgeschlagene Antrag das Problem allein nicht löst, daß dieser Antrag für sich unwirksam ist. Warum? – Aus einem sehr einfachen Grunde. Wir müssen nicht nur das Marktordnungsgesetz ändern, wir müssen auch das Außenhandelsgesetz ändern, das ist eine relativ unproblematische Frage, aber das ungleich Schwierigere ist ja, daß der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie dann natürlich auch GATT-Kündigungen vorzunehmen haben wird und diese Verhandlungen wird führen müssen. Das ist ja nicht so einfach.

Der Antrag allein wäre eine Demonstration, aber keine Lösung des Problems. Und da sage ich mir: Wenn man zur Wirtschaftspartnerschaft ja sagt, wenn man sich dazu bekennt, daß diese Fragen auf dem Verhandlungsweg beraten werden sollen, dann bitte machen wir das, wenn dann die Vorlage die Regierung passiert haben wird, dann wird ja im Parlament darüber verhandelt werden. Wir haben die feste Absicht, Schaffleisch in die Marktordnung einzubeziehen. Nichts anderes hat der Staatssekretär zum Ausdruck gebracht, nämlich daß das Problem jetzt gelöst werden wird. (Beifall bei der SPÖ. – Widerspruch bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Riegler.)

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Riegler! Wenn man so sehr wie Sie bei Presseaussendungen halbe Informationen gibt, die andere Hälfte wegläßt und unrichtig informiert, wie beim Bundesforstgesetz, dann hat man nicht das moralische Recht, einen anderen herabzuqualifizieren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Wer qualifiziert denn jetzt? Das ist doch unerhört! – Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir werden am Donnerstag weiter diskutieren können. Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. (Abg. DDr. König – zum Präsidenten eilend –: Deutschmann ist noch gemeldet! – Rufe bei der SPÖ: Die Debatte ist schon beendet! Das geht nicht mehr!) Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm. (Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Dem Minister muß man die Unwahrheit nachweisen! – Abg. Dr. Fischer: Das gibt es nicht! – Rufe und Gegenrufe.)

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus ... (Weitere lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident **Minkowitsch**: Einen Augenblick, meine Herren! Die Debatte war noch nicht geschlossen. Ich habe die Einleitungsformel gebraucht, aber nicht die Formel: die Debatte ist geschlossen. Erinnern Sie sich, bitte, daß ich das einmal sehr zugunsten der anderen Fraktion ebenfalls so gehandhabt habe. Die Debatte war noch nicht geschlossen. (Beifall bei der ÖVP.)

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Deutschmann. (Abg. Dr. Gruber: Das tät euch passen: Von Zensur reden und den Leuten das Wort abschneiden! – Ruf bei der SPÖ: Der Gruber hat es notwendig! – Abg. Dr. Fischer: Wortmeldung per Zuruf steht nicht in der Geschäftsordnung! – Abg. Dr. Gruber: Er kann sich vom Platz aus zum Wort melden! – Abg. Dr. Koren: Das haben Sie auch schon gemacht!)

Abgeordneter **Deutschmann** (fortsetzend): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine ... (Weitere lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident **Minkowitsch**: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich bitte jetzt allseits um Ruhe. Wir haben noch genügend Zeit. Wir können uns nacheinander genügend noch zu Wort melden. Bitte.

Abgeordneter **Deutschmann** (fortsetzend): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich heute ... (Abg. Dr. Fischer: Per Zuruf, das ist wirklich eine neue Art der Wortmeldung! – Abg. Dr. Gruber: Vom Sitz aus kann er das! – Weitere Zwischenrufe.) Vielleicht ist es doch möglich, wenn der Herr Präsident mir das Wort erteilt hat, daß ich wirklich zu Wort komme. Ich hätte mich in dieser Sache heute nicht zu Wort gemeldet. Aber die Aussage des Herrn Bundesministers veranlaßt mich, doch eine Klarstellung zu geben. Ich habe mit dem Herrn Bundesminister vor dem Kapitel Landwirtschaft im Ausschuß hier im Parlament ein Gespräch geführt über die Absicht der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, im Landwirtschaftsausschuß einen Antrag einzubringen, mit dem das Schaffleisch mit in die Marktordnung einbezogen wird. Wir sind übereingekommen, daß es wahrscheinlich günstiger und besser wäre, dieses Ansinnen bei der Neuauflage der Marktordnungsgesetze zu diskutieren und dann auch die Möglichkeit zu finden, daß das Schaffleisch miteinbezogen wird.

Ich habe mich zufriedengegeben, weil ich weiß, daß man etwas nicht Hals über Kopf bewältigen soll, sondern man muß die Argu-

7508

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Deutschmann**

mente des Herrn Bundesministers doch letzten Endes auch zur Kenntnis nehmen. Aber siehe da, in der Sendung „In eigener Sache“ steht der Herr Staatssekretär Schober auf, wird dort von Herrn Dr. Zilk als „ein Mann der Zukunft“ den Österreichern präsentiert (*ironische Heiterkeit der ÖVP*) und hat in dieser seiner Präsentation darauf hingewiesen, was man alles für die Bergbauern getan hat.

Unter anderem erklärte er, daß man auch – und er freue sich über die Wortmeldung eines Bergbauern – im Interesse der Bergbauern das Schafffleisch schon in die Marktordnung einbezogen hätte. (Abg. Hellwagner: *So nicht!*)

Genauso, Herr Kollege Hellwagner, ich kann Ihnen das vorlesen. Ich habe das zufällig, weil ich zu Hause war, miterlebt, mich telefonisch zu Wort gemeldet und den Herrn Staatssekretär, zumindest den Herrn Dr. Zilk aufmerksam gemacht, daß es nicht stimme, das Schafffleisch sei noch nicht einbezogen, es werden Verhandlungen geführt. Genauso meine Argumentation.

Der Herr Staatssekretär sagt in weiterer Folge: Nein, das stimmt nicht, das Schafffleisch wird jetzt – genau wortwörtlich, bitte ich lese das vor – ab 1. Jänner 1978, das ist bereits klargestellt, in die Marktordnung einbezogen werden.

Bitte, Herr Bundesminister, ich habe mir offen dabei gedacht, wenn der Herr Staatssekretär eine solche Aussage macht, daß Sie mich unterlaufen wollen. Wir haben doch beide gesprochen, und ich habe angenommen, daß man hier jetzt mit der Österreichischen Volkspartei – wie öfter – ein falsches Spiel treibt.

Deshalb haben wir diese Aussage des Herrn Staatssekretärs nicht zur Kenntnis genommen, umso weniger zur Kenntnis nehmen konnten wir diese Aussage, als dann am 23. November im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dieser Novelle der Marktordnungsgesetze Ihre Fraktion dagegengestimmt hat.

Sie regen sich heute auf, es muß auch das Außenhandelsgesetz geändert werden, und es gibt verschiedene Schwierigkeiten. (*Zwischenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden.*)

Herr Bundesminister! Ich glaube es Ihnen ja. Ich weiß auch, daß Außenhandelsbeziehungen, wenn es Veränderungen gibt, oft auch sehr schwierig zu behandeln und sehr sensibel sind.

Aber bitte, Herr Bundesminister, ich hätte nur die eine Bitte: Sagen Sie das nicht uns, sondern dem Herrn Staatssekretär Schober! (*Beifall bei der ÖVP.*) Er soll doch nicht die gesamte österreichische Öffentlichkeit mit Unwahrheiten belasten.

Und in weiterer Folge passiert dann folgendes: Wir sind ja alle genauso wie Sie als Mandatare draußen bei den Wählern, und da fragt sich halt der Mandatar: Na ist denn das notwendig, daß man von dem Wähler angesprochen wird, zitiert wird, auch nicht sehr fein angesprochen wird, weil der Wähler meint, wir tragen auf dem Rücken der Bauernschaft die politischen Dinge aus, die doch letzten Endes nichts Brauchbares hervorbringen.

Deshalb, glauben wir, Herr Bundesminister, daß man eine solche Aussage nicht unwidergesprochen lassen kann.

Ich muß Ihnen auch etwas sagen, und wenn Sie wollen, ich bin auch bereit, Ihre „sozialistische Korrespondenz“ vorzulegen. In dieser „sozialistischen Korrespondenz“ steht auch drin, daß mit 1. Jänner 1978 das Schafffleisch mit in die Marktordnung einbezogen wird.

Ich frage mich wirklich: Hat man jetzt bewußt die Öffentlichkeit irritiert, welches Spiel treibt man überhaupt?

Herr Bundesminister! Ich maße mir keine Kritik an Herrn Dr. Zilk an. Aber wissen Sie, in der Öffentlichkeit hat das schon ein bissel komisch zugemutet, wenn der Herr Dr. Zilk dann in weiterer Folge zu mir sagt: Herr Abgeordneter! Ich bitte um Entschuldigung, aber das ist doch jetzt Schnuppe. Er hat ja zugegeben, es ist noch nicht, aber es wird eingebunden.

Der Präsentator kann doch nicht zu einer solchen Sache, wenn ein Staatssekretär eine Unwahrheit sagt, sagen: Das ist doch Schnuppe.

Nein, das ist nicht Schnuppe, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Hier geht es um Probleme unserer Bergbauern, und die nehmen wir sehr ernst, auch wenn es Ihnen nicht sehr angenehm ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehnen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

**Präsident Minkowitsch**

Zunächst liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen auf Einfügung eines neuen Abschnittes II vor.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I und Artikel II bis einschließlich Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner, Meißl und Genossen auf Einfügung einer Ziffer betreffend § 24 a Abs. 1 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Diese neue Ziffer erhält die Bezeichnung „3“.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 657 der Beilagen mit der Maßgabe, daß die bisherige Ziffer 3 im Artikel II die Bezeichnung „4“ erhält.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann und Genossen betreffend Einschaltung der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Kontrolle von Wildimporten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 69/A (II-2915 der Beilagen) der Abgeordneten Babanitz, Dr. Mussil, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. Nr. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. Nr. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBI. Nr. 711, aufgehoben werden (715 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 69/A der Abgeordneten Babanitz, Dr. Mussil, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. Nr. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. Nr. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBI. Nr. 711, aufgehoben werden (715 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Schwimmer:** Hohes Haus! Die Vollzugsanweisung, StGBI. Nr. 301/1919, sieht vor, daß in Unternehmungen, deren Sitz ins Ausland verlegt wird, den Dienstnehmern nur gegen eine Abfertigung gekündigt werden kann. Die Vollzugsanweisung, StGBI. Nr. 269/1920, erweitert die Tatbestände dieser ersten Verordnung und die Verordnung, BGBI. Nr. 711/1922, enthält die Bestimmungen der beiden oberwähnten Vollzugsanweisungen auch für den Bereich des Burgenlandes.

Die Abgeordneten Babanitz, Dr. Mussil, Dr. Scrinzi und Genossen haben am 17. November 1977 den gegenständlichen Antrag 69/A betreffend Aufhebung der beiden oberwähnten Vollzugsanweisungen und der oberwähnten Verordnung im Nationalrat eingebracht.

Die aufgehobenen Rechtsvorschriften sind jedoch auf Rechtsansprüche, die vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes entstanden sind, weiterhin anzuwenden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 24. November 1977 den gegenständlichen Antrag in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

7510

Nationalrat XIV. GP – 77. Sitzung – 13. Dezember 1977

**Dr. Schwimmer**

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 715 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 74/A eingebracht worden ist. Ferner sind die Anfragen 1536/J bis 1540/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 14. Dezember, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten**